

Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2014



Redaktion:

**Kreis Lippe
Der Landrat
Fachgebiet Finanzen,
Controlling, Beteiligungen
Felix – Fechenbach - Str. 5
32756 Detmold**

**Uwe Bartels
Rainer Grabbe**

Inhalt

1.	Allgemeine Hinweise.....	6
1.1.	Jahresrechnung 2012	6
1.2.	Jahresrechnung 2013	6
1.3.	Entwurf der Jahresrechnung 2014.....	6
1.1.	Aufstellungs- und Feststellungsvermerke.....	6
2.	Ergebnisrechnung	7
3.	Finanzrechnung	9
4.	Teilrechnungen	11
4.1.	Produktübersicht nach NKF.....	12
4.2.	Produktübersicht nach Fachbereichen.....	23
5.	Schlussbilanz zum 31.12.2014.....	30
6.	Anhang	33
6.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
6.2.	Erläuterung der Ergebnisrechnung	36
6.2.1.	Veränderung der Erträge	36
6.2.2.	Veränderung der Aufwendungen	40
6.3.	Erläuterung der Finanzrechnung.....	48
6.3.1.	Veränderung der Einzahlungen	48
6.3.2.	Veränderung der Auszahlungen	50
6.4.	Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	55
6.4.1.	§ 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel	55
6.4.2.	§ 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter	56
6.5.	Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO	57
6.5.1.	§ 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände	57
6.5.2.	§ 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage.....	58
6.5.3.	§ 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden	59
6.5.4.	§ 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen	59
6.5.5.	§ 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen	59
6.5.6.	§ 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen	60
6.5.7.	§ 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen.....	60
6.5.8.	§ 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen.....	60
6.5.9.	§ 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen	60
6.5.10.	Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO	62
6.6.	Anlagenspiegel	65
6.6.1.	Erläuterung der Aktiva.....	67
6.6.2.	Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):.....	70
6.6.3.	Erläuterung der Passiva	76
6.7.	Forderungsspiegel	77
6.7.1.	Erläuterungen zum Forderungsspiegel	78

6.7.2.	Erläuterungen zu einzelnen Forderungen	78
6.7.3.	Wertberichtigung von Forderungen	82
6.8.	Verbindlichkeitspiegel	84
6.8.1.	Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel	84
6.8.2.	Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten	85
6.9.	Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen	89
6.9.1.	Umlaufvermögen	89
6.9.2.	Liquide Mittel	90
6.9.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	90
6.9.4.	Ausgleichsrücklage	93
6.9.5.	Jahresüberschuss / Fehlbetrag	93
6.9.6.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	94
6.9.7.	Pensions- und Beihilferückstellungen	94
6.9.8.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	97
6.9.9.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	97
6.9.10.	Sonstige Rückstellungen	97
6.9.11.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	105
6.9.12.	Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen	108
7.	Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche	109
7.1.	Teilrechnung FB 1 – Service	111
7.2.	Teilrechnung FB 2 – Ordnung, Verkehr, Integration	119
7.3.	Teilrechnung FB 3 - Gesundheit und Verbraucherschutz	123
7.4.	Teilrechnung FB 4 – Umwelt und Energie	127
7.5.	Teilrechnung FB 5 – Jugend, Familie und Soziales	139
7.6.	Teilrechnung FB 6 – Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	149
7.7.	Teilrechnung Referat Landrat, Pressestelle	153
7.8.	Teilrechnung Kreispolizeibehörde	155
7.9.	Teilrechnung Revision / Recht	157
7.10.	Teilrechnung Planen und Bauen	161
7.11.	Teilrechnung Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung	165
7.12.	Teilrechnung Bildung	171
7.13.	Teilrechnung Bevölkerungsschutz	175
7.14.	Teilrechnung Allgemeine Finanzierung	179
7.15.	Teilrechnung Durchlaufende Gelder	183
Teil II: Lagebericht		186
1.	Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten	187
1.1.	Organisatorische Veränderungen	187
1.2.	Produktstruktur	187
1.3.	Personalentwicklung	188
2.	Ergebnisüberblick und Rechenschaft	189
2.1.	Kreishaushalt	189
2.2.	Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	189
3.	Überblick über die wirtschaftliche Lage	192

3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	192
3.2.	Haushaltslage der Lippischen Kommunen	201
3.3.	Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe.....	204
3.4.	Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2015	206
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	207
4.1.	Landesersparnis Wohngeld	207
4.2.	Nachträgliche Abrechnung Einheitslasten und Gesamtschulumlage	207
4.3.	Bildung und Teilhabe.....	208
4.4.	Schulsozialarbeit	210
4.5.	Sonderumlage nach § 56c KrO NRW	211
4.6.	Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen	212
4.7.	Klinikum Lippe	214
4.8.	Flughafen Paderborn – Lippstadt	215
4.9.	Erholungszentrum Schieder GmbH	216
4.10.	Aufgaben- und Strukturanalyse	216
5.	Chancen und Risiken	221
5.1.	Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich	221
5.2.	Neuregelung der Kommunalfinanzen	223
6.	Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	228
6.1.	Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset.....	228
6.2.	Kennzahlen im Einzelnen:	229
7.	Übersicht über die Mandatsträger	250

Teil I: Jahresabschluss 2014

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Jahresrechnung 2012

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **10.03.2014** berichtet. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 den Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresüberschuss 2012** in Höhe von **331.248,91 €** der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

1.2. Jahresrechnung 2013

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **10.11.2014** berichtet. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresfehlbetrag 2013** in Höhe von **- 6.530.208,24 €** der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

1.3. Entwurf der Jahresrechnung 2014

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 berücksichtigt damit bereits den durch die Vorjahresergebnisse verminderten Bestand der Ausgleichsrücklage. Die Beschlüsse über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 bzw. über den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag 2013 lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vor und konnten stichtagsbezogen umgesetzt werden. Bei dem in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag des Vorjahres handelt es sich um die saldierte Darstellung des **Jahresüberschusses 2012** in Höhe von **331.248,91 €** und des **Jahresfehlbetrages 2013** in Höhe von **- 6.530.208,24 €**.

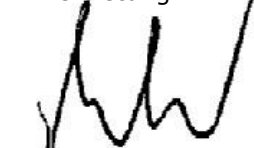
1.1. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2014 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:

Detmold, 24.06.2015

In Vertretung



Schäfer

Kreiskämmerer

bestätigt:

Detmold, 24.06.2015



Heuwinkel

Landrat

2. Ergebnisrechnung

Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2013	Ansatz Rechnungsjahr 2014	Ist Ergebnis Rechn.-Jahr 2014	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.786.935,04	7.700.000,00	7.491.649,45	-208.350,55
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.710.281,36	296.926.012,00	297.134.584,68	208.572,68
3	+Sonstige Transfererträge	3.061.296,75	3.650.665,00	3.785.615,61	134.950,61
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.916.386,97	24.377.990,00	25.636.720,46	1258.730,46
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.252.593,75	3.045.046,00	2.364.972,74	-680.073,26
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.146.006,78	43.092.720,00	47.795.856,97	4.703.136,97
7	+Sonstige ordentliche Erträge	6.259.645,88	2.699.110,00	5.383.790,17	2.684.680,17
8	+Aktivierte Eigenleistungen	122.270,00		54.500,00	54.500,00
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	372.255.416,53	381.491.543,00	389.647.690,08	8.156.147,08
11	- Personalaufwendungen	59.575.338,86	61.650.400,00	63.572.844,09	1922.444,09
12	- Versorgungsaufwendungen	5.966.592,08	5.189.600,00	5.360.205,96	170.605,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.385.846,73	19.148.970,00	19.702.648,81	553.678,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.027.035,86	3.718.190,00	4.821.247,28	1103.057,28
15	- Transferaufwendungen	277.574.336,51	282.307.927,00	286.187.673,41	3.879.746,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.449.611,52	7.942.210,00	9.344.557,59	1402.347,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	376.978.761,56	379.957.297,00	388.989.177,14	9.031.880,14
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 u. 17)	-4.723.345,03	1.534.246,00	658.512,94	-875.733,06
19	+Finanzerträge	2.709.812,17	2.670.872,00	2.859.010,98	188.138,98
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.516.675,38	6.781.491,00	4.614.923,58	-2.166.567,42
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1806.863,21	-4.110.619,00	-1755.912,60	2.354.706,40
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.530.208,24	-2.576.373,00	-1097.399,66	1478.973,34
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.530.208,24	-2.576.373,00	-1097.399,66	1478.973,34
	<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage:</u>				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1818.508,13		8.000,37	8.000,37
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1809.995,00		520.537,82	520.537,82
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1146.191,68		663.140,92	663.140,92
30	Verrechnungssaldo	-1.137.678,55		-1.175.678,37	-1.175.678,37

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **1,4 Mio. €** und weist damit einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -1,1 Mio. €** aus. In der Budgetplanung war ein Jahresfehlbetrag von **- 2,5 Mio. €** erwartet worden.

Im Rahmen des Budgetvollzugs haben sich einige gravierende Budgetveränderungen noch in den letzten Wochen des Jahres bzw. Anfang 2015 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, in der September-Hochrechnung war noch ein deutlich erhöhter Jahresfehlbetrag von rd. **- 4,5 Mio. €** erwartet worden.

Gegenüber der Hochrechnung haben sich insbesondere die Ertragssituation in der **Verkehrsüberwachung (+370 T€)** und die **Erträge und Aufwendungen in der Jugendhilfe (+1 Mio. €)** deutlich positiver als zunächst erwartet entwickelt, darüber hinaus sind bei den **Hilfen nach SGB II und SGB XII** die Budgetverschlechterungen um **rd. 800 T€** geringer als zunächst befürchtet – u.a. durch noch Ende 2014 bewilligte bzw. modifizierte Landesförderungen – ausgefallen. Verbesserungen haben sich im Bereich der **allgemeinen Finanzierung** durch das weiter absinkende Zinsniveau für Darlehen und durch erhöhte Gewinnausschüttungen der Sparkassen **(+1 Mio. €)** ergeben. In den übrigen Bereichen hat sich im Wesentlichen der bereits in der Hochrechnung aufgezeigte Trend bestätigt.

Während die **ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung um **rd. 8,1 Mio. €** gesteigert werden konnten, sind die **ordentlichen Aufwendungen** um **rd. 9,0 Mio. €** gestiegen. Das ordentliche Jahresergebnis verschlechtert sich damit um rd. 875 T€, schließt aber weiterhin positiv mit einem Überschuss von rd. **660 T€**. Während sich die Finanzerträge weitgehend planmäßig (+188 T€) entwickelt haben, bewirken insbesondere verminderte Zinsaufwendungen (sinkendes Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen) ein um **rd. 2,3 Mio. €** verbessertes Finanzergebnis.

Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage **verrechneten Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. Diese bewegen sich mit rd. 1,1 Mio. € nahezu unverändert auf Vorjahresniveau.

Die wesentlichen Budgetveränderungen werden bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung **☛ Ziffer 6.2** - dargestellt. Hier wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ☛ Ziffer 7**. Die Gesamtergebnisrechnung ist vorstehend abgedruckt.

3. Finanzrechnung

Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2014

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2013	Ansatz Rechnungsjahr 2014	Ist Ergebnis Rechn.-Jahr 2014	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.789.518,87	7.700.000,00	7.492.219,45	-207.780,55
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.589.858,81	293.996.453,00	292.784.695,58	-121.757,42
3	+Sonstige Transfereinzahlungen	4.436.976,15	3.250.665,00	5.011.599,15	1760.934,15
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.279.362,84	24.315.154,00	25.087.936,35	772.782,35
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.335.009,05	3.098.190,00	2.420.917,76	-677.272,24
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.149.199,62	43.118.160,00	49.179.254,25	6.061.094,25
7	+Sonstige Einzahlungen	2.254.483,73	2.688.830,00	2.951.905,53	263.075,53
8	+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.757.943,54	2.670.872,00	2.565.355,99	-105.516,01
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.592.352,61	380.838.324,00	387.493.884,06	6.655.560,06
10	- Personalauszahlungen	53.423.355,84	55.372.200,00	55.732.957,95	360.757,95
11	- Versorgungsauszahlungen	6.352.836,13	6.993.600,00	6.990.176,91	-3.423,09
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.832.782,61	19.198.970,00	20.270.342,91	1071.372,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.547.869,85	6.781.491,00	4.622.053,93	-2.159.437,07
14	- Transferauszahlungen	279.149.153,13	280.846.517,00	290.794.346,15	9.947.829,15
15	- Sonstige Auszahlungen	8.293.329,06	8.723.783,00	9.306.410,34	582.627,34
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.599.326,62	377.916.561,00	387.716.288,19	9.799.727,19
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	3.993.025,99	2.921.763,00	-222.404,13	-3.144.167,13
18	+Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.452.420,66	9.683.106,00	6.625.726,08	-3.057.379,92
19	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.459,83	204.000,00	38.047,23	-165.952,77
20	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			12.500,00	12.500,00
21	+Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+Sonstige Investitionseinzahlungen	133.987,47	6.281.024,00	94.874,98	-6.186.149,02
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.621.867,96	16.168.130,00	6.771.148,29	-9.396.981,71
24	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	88.867,92	755.000,00	448.755,21	-306.244,79
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.936.211,97	26.244.213,00	13.216.796,42	-13.027.416,58
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.453.282,42	4.612.800,00	2.388.506,34	-2.224.293,66
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	24.500,00	5.021.000,00	4.305.000,00	-716.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	10.701.749,86	8.753.127,00	7.263.699,26	-1489.427,74
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		110.000,00		-110.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.204.612,17	45.496.140,00	27.622.757,23	-17.873.382,77
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-15.582.744,21	-29.328.010,00	-20.851.608,94	8.476.401,06
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-11.589.718,22	-26.406.247,00	-21.074.013,07	5.332.233,93
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	20.661.323,74	35.968.737,00	23.458.276,80	-12.510.460,20
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	202.778.000,00		342.732.000,00	342.732.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	12.026.916,34	13.111.000,00	11.514.364,84	-1.596.635,16
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	196.000.000,00		338.000.000,00	338.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.412.407,40	22.857.737,00	16.675.911,96	-6.181.825,04
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (=Zeilen 32 und 27)	3.822.689,18	-3.548.510,00	-4.398.101,11	-849.591,11
39	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.484.048,66		11.306.737,84	11.306.737,84
40	+Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	11.306.737,84	-3.548.510,00	6.908.636,73	10.457.146,73

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung.

In der Darstellung der Gesamtfinanzrechnung (Zeile 38 - Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln) verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz 2014 **um nahezu 4,4 Mio. €**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Hier war aufgrund des bewusst defizitär geplanten Budgets 2014 eine Neuaufnahme von Liquiditätsdarlehen in Höhe von rd. **4,7 Mio. €** unvermeidbar. D.h. trotz der in der Planung nicht berücksichtigten Neuverschuldung im Bereich der Liquiditätsdarlehen verschlechtert sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln erheblich.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** vermindert sich gegenüber der Planung um **rd. 3,1 Mio. €**, neben den um rd. 6,7 Mio. € verbesserten Einzahlungen waren um rd. 9,8 Mio. € höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen, finanzwirksam werden hier insbesondere die Auszahlungen aus Rückstellungen (Gesamtschulumlage / Besoldungsanpassung).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um **rd. 8,5 Mio. €**, neben dem um rd. 17,9 Mio. € verminderten Investitionsauszahlungen sind auch um rd. 9,4 Mio. € verminderte Investitionseinzahlungen Dritter zu verzeichnen.

Die unterschiedliche Entwicklung von Ergebnis- und Finanzrechnung ist dabei im Wesentlichen auf Veränderungen bei den nur aufwandswirksamen Buchungen zurückzuführen. Vorstehend abgedruckt ist zunächst die Finanzrechnung zum 31.12.2014, detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter **☛ Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung**. Hier wird die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Einzelnen dargestellt.

Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ☛ Ziffer 7**.

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO).

Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Vergleich zu den Vorjahren eine stärkere Abweichung der Teilrechnungen auf Produktebene von der Planung zu verzeichnen ist, insoweit wird auch auf die grafische Aufbereitung der Produktergebnisse im Lagebericht unter  **Ziffer 2.2** verwiesen.

4.1. Produktübersicht nach NKF

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001 Innere Verwaltung						
001 001 Unterstützung der Verwaltungsführung						
001 001 002 Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.648.722 €	-1.606.032,74 €	42.689,26 €	-1.632.622 €	-1.569.480,94 €	63.141,06 €
Zwischensumme	-1.648.722 €	-1.606.032,74 €	42.689,26 €	-1.632.622 €	-1.569.480,94 €	63.141,06 €
001 002 Interessenvertretung						
001 002 001 Gleichstellung	-118.214 €	-113.082,91 €	5.131,09 €	-122.614 €	-116.259,82 €	6.354,18 €
001 002 002 Personalrat	-158.828 €	-179.866,86 €	-21.038,86 €	-159.029 €	-175.044,06 €	-16.015,06 €
Zwischensumme	-277.042 €	-292.949,77 €	-15.907,77 €	-281.643 €	-291.303,88 €	-9.660,88 €
001 003 Zentrale Dienste						
001 003 001 Bürgerservice	-351.009 €	-411.109,65 €	-60.100,65 €	-394.399 €	-425.140,33 €	-30.741,33 €
001 003 003 Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-630.199 €	-644.493,78 €	-14.294,78 €	-604.073 €	-591.709,37 €	12.363,63 €
001 003 004 Submissionsstelle	-85.835 €	-68.188,51 €	17.646,49 €	-86.455 €	-68.874,95 €	17.580,05 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-2.981.354 €	-3.344.671,54 €	-363.317,54 €	-9.726.041 €	-6.720.327,46 €	3.005.713,54 €
001 003 007 Kommunales Integrationszentrum	-81.575 €	-97.245,87 €	-15.670,87 €	-63.726 €	-64.242,57 €	-516,57 €
Zwischensumme	-4.129.972 €	-4.565.709,35 €	-435.737,35 €	-10.874.694 €	-7.870.294,68 €	3.004.399,32 €
001 004 Personal, Organisation, Finanzen						
001 004 001 Personalbetreuung	-3.055.548 €	432.360,94 €	3.487.908,94 €	-1.900.455 €	-84.434,55 €	1.816.020,45 €
001 004 002 Beihilfe	-161.041 €	-159.269,59 €	1.771,41 €	-151.035 €	-137.993,38 €	13.041,62 €
001 004 003 Personalentwicklung	-366.932 €	-467.318,21 €	-100.386,21 €	-357.075 €	-402.997,54 €	-45.922,54 €
001 004 004 Ausbildung	-1.773.020 €	-1.643.955,17 €	129.064,83 €	-1.671.017 €	-1.496.646,35 €	174.370,65 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.429.414 €	-1.559.438,21 €	-130.024,21 €	-1.362.406 €	-1.476.132,20 €	-113.726,20 €
001 004 006 Zahlungsabwicklung	-790.612 €	-638.589,33 €	152.022,67 €	-584.136 €	-545.286,35 €	38.849,65 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-287.968 €	-358.303,31 €	-70.335,31 €	-251.905 €	-261.382,09 €	-9.477,09 €
Zwischensumme	-7.864.535 €	-4.394.512,88 €	3.470.022,12 €	-6.278.029 €	-4.404.872,46 €	1.873.156,54 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001 006 Rechnungsprüfung						
001 006 001 Prüfungen	-551.005 €	-687.542,83 €	-136.537,83 €	-473.391 €	-616.535,77 €	-143.144,77 €
Zwischensumme	-551.005 €	-687.542,83 €	-136.537,83 €	-473.391 €	-616.535,77 €	-143.144,77 €
001 007 Polizeiverwaltung						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-668.099 €	-659.390,84 €	8.708,16 €	-572.304 €	-522.379,65 €	49.924,35 €
Zwischensumme	-668.099 €	-659.390,84 €	8.708,16 €	-572.304 €	-522.379,65 €	49.924,35 €
001 008 Datenverarbeitung						
001 008 002 Informationstechnik - IT -	-1.256.505 €	-1.526.523,32 €	-270.018,32 €	-1.497.103 €	-1.818.970,74 €	-321.867,74 €
Zwischensumme	-1.256.505 €	-1.526.523,32 €	-270.018,32 €	-1.497.103 €	-1.818.970,74 €	-321.867,74 €
001 Innere Verwaltung	-16.395.880 €	-13.732.661,73 €	2.663.218,27 €	-21.609.786 €	-17.093.838,12 €	4.515.947,88 €
002 Sicherheit und Ordnung						
002 001 Allg. Sicherheit und Ordnung						
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-147.673 €	-161.550,62 €	-13.877,62 €	-129.848 €	-128.288,51 €	1.559,49 €
002 001 003 Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-142.177 €	-223.577,89 €	-81.400,89 €	-116.591 €	-178.881,69 €	-62.290,69 €
Zwischensumme	-289.850 €	-385.128,51 €	-95.278,51 €	-246.439 €	-307.170,20 €	-60.731,20 €
002 002 Tiergesundheit und Tierschutz						
002 002 001 Tierseuchenbekämpfung/Tierkörperbeseitigung	-489.311 €	-639.450,15 €	-150.139,15 €	-458.906 €	-581.601,05 €	-122.695,05 €
002 002 003 Tier- und Artenschutz	-373.272 €	-425.928,25 €	-52.656,25 €	-317.017 €	-314.299,78 €	2.717,22 €
Zwischensumme	-862.583 €	-1.065.378,40 €	-202.795,40 €	-775.923 €	-895.900,83 €	-119.977,83 €
002 003 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung						
002 003 001 Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.278.663 €	-1.364.763,83 €	-86.100,83 €	-1.231.937 €	-1.268.373,49 €	-36.436,49 €
002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-89.382 €	-161.332,76 €	-71.950,76 €	-74.517 €	-134.190,93 €	-59.673,93 €
Zwischensumme	-1.368.045 €	-1.526.096,59 €	-158.051,59 €	-1.306.454 €	-1.402.564,42 €	-96.110,42 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
002 004 Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-597.759 €	-609.269,72 €	-11.510,72 €	-576.511 €	-566.097,19 €	10.413,81 €
002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-279.954 €	-280.188,08 €	-234,08 €	-268.720 €	-267.024,90 €	1.695,10 €
Zwischensumme	-877.713 €	-889.457,80 €	-11.744,80 €	-845.231 €	-833.122,09 €	12.108,91 €
002 005 Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen						
002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-80.147 €	-86.875,20 €	-6.728,20 €	-66.136 €	-63.868,78 €	2.267,22 €
002 005 002 Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-115.913 €	-129.181,61 €	-13.268,61 €	-98.800 €	-100.655,06 €	-1.855,06 €
002 005 003 Wahlen	-235.452 €	-228.088,32 €	7.363,68 €	-229.501 €	-213.715,37 €	15.785,63 €
Zwischensumme	-431.512 €	-444.145,13 €	-12.633,13 €	-394.437 €	-378.239,21 €	16.197,79 €
002 006 Verkehrssicherung						
002 006 001 Verkehrsüberwachung	585.551 €	1.050.780,57 €	465.229,57 €	493.525 €	970.094,93 €	476.569,93 €
002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	575.152 €	405.178,31 €	-169.973,69 €	646.442 €	489.979,56 €	-156.462,44 €
002 006 003 Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-193.476 €	-204.639,99 €	-11.163,99 €	-169.223 €	-165.553,31 €	3.669,69 €
002 006 004 Verkehrsrechtliche	-117.597 €	-125.364,57 €	-7.767,57 €	-85.219 €	-68.090,29 €	17.128,71 €
Zwischensumme	849.630 €	1.125.954,32 €	276.324,32 €	885.525 €	1.226.430,89 €	340.905,89 €
002 007 Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
002 007 001 Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	-485.308 €	-439.374,37 €	45.933,63 €	-421.719 €	-294.224,07 €	127.494,93 €
Zwischensumme	-485.308 €	-439.374,37 €	45.933,63 €	-421.719 €	-294.224,07 €	127.494,93 €
002 008 Fahrzeugzulassungen						
002 008 001 Zulassungen	1.443.622 €	1.295.920,42 €	-147.701,58 €	1.358.415 €	1.352.361,74 €	-6.053,26 €
002 008 002 Überwachung der Halterpflichten	-80.535 €	-122.040,60 €	-41.505,60 €	-69.391 €	-130.852,00 €	-61.461,00 €
Zwischensumme	1.363.087 €	1.173.879,82 €	-189.207,18 €	1.289.024 €	1.221.509,74 €	-67.514,26 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
002 009 Bevölkerungsschutz						
002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.559.848 €	-1.637.702,72 €	-77.854,72 €	-1.461.135 €	-1.410.437,87 €	50.697,13 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-176.741 €	-200.977,58 €	-24.236,58 €	-303.437 €	-135.638,34 €	167.798,66 €
002 009 003 Vorbeugender Brandschutz	-178.218 €	-192.463,27 €	-14.245,27 €	-178.218 €	-192.880,05 €	-14.662,05 €
Zwischensumme	-1.914.807 €	-2.031.143,57 €	-116.336,57 €	-1.942.790 €	-1.738.956,26 €	203.833,74 €
002 010 Rettungsdienst						
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-1.538.212 €	-1.298.808,90 €	239.403,10 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.459.778 €	-348.462,91 €	3.111.315,09 €
Zwischensumme	0 €	0,00 €		-4.997.990 €	-1.647.271,81 €	3.350.718,19 €
002 Sicherheit und Ordnung	-4.017.101 €	-4.480.890,23 €	-463.789,23 €	-8.756.434 €	-5.049.508,26 €	3.706.925,74 €
003 Schulträgeraufgaben						
003 001 Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers						
003 001 001 Zentrum für Bildung, Beratung und Medien	-233.014 €	-329.529,28 €	-96.515,28 €	-233.014 €	-327.718,04 €	-94.704,04 €
003 001 002 Schulamtsverwaltung	-489.160 €	-520.492,81 €	-31.332,81 €	-463.519 €	-434.099,17 €	29.419,83 €
003 001 003 Bildung	-713.578 €	-831.891,53 €	-118.313,53 €	-685.300 €	-777.844,36 €	-92.544,36 €
Zwischensumme	-1.435.752 €	-1.681.913,62 €	-246.161,62 €	-1.381.833 €	-1.539.661,57 €	-157.828,57 €
003 Schulträgeraufgaben	-1.435.752 €	-1.681.913,62 €	-246.161,62 €	-1.381.833 €	-1.539.661,57 €	-157.828,57 €
004 Kultur						
004 001 Kulturförderung						
004 001 001 Kulturförderung	-3.065.152 €	-3.534.447,22 €	-469.295,22 €	-3.094.052 €	-3.578.118,12 €	-484.066,12 €
Zwischensumme	-3.065.152 €	-3.534.447,22 €	-469.295,22 €	-3.094.052 €	-3.578.118,12 €	-484.066,12 €
004 Kultur	-3.065.152 €	-3.534.447,22 €	-469.295,22 €	-3.094.052 €	-3.578.118,12 €	-484.066,12 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
005 Soziale Leistungen						
005 001 Aufsicht über Einrichtungen						
005 001 001 Heimaufsicht	-330.182 €	-344.087,39 €	-13.905,39 €	-284.617 €	-248.707,96 €	35.909,04 €
Zwischensumme	-330.182 €	-344.087,39 €	-13.905,39 €	-284.617 €	-248.707,96 €	35.909,04 €
005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit						
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-3.407.865 €	-3.735.634,34 €	-327.769,34 €	-3.352.739 €	-3.646.884,31 €	-294.145,31 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-19.919.661 €	-19.991.390,68 €	-71.729,68 €	-19.797.504 €	-20.038.443,67 €	-240.939,67 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.713.183 €	-1.337.302,81 €	375.880,19 €	-1.699.749 €	-1.502.209,96 €	197.539,04 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-4.454.309 €	-5.394.355,81 €	-940.046,81 €	-4.430.959 €	-5.489.317,60 €	-1.058.358,60 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-355.811 €	-375.289,44 €	-19.478,44 €	-350.984 €	-367.116,82 €	-16.132,82 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	103.868 €	230.780,62 €	126.912,62 €	120.152 €	276.531,96 €	156.379,96 €
Zwischensumme	-29.746.961 €	-30.603.192,46 €	-856.231,46 €	-29.511.783 €	-30.767.440,40 €	-1.255.657,40 €
005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen						
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-48.562.191 €	-48.212.453,88 €	349.737,12 €	-48.305.822 €	-48.826.243,51 €	-520.421,51 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-1.995.574 €	-2.360.779,99 €	-365.205,99 €	-1.981.136 €	-2.279.182,51 €	-298.046,51 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-333.107 €	-348.502,93 €	-15.395,93 €	-292.246 €	-206.272,12 €	85.973,88 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-306.267 €	-323.073,71 €	-16.806,71 €	-283.058 €	-286.070,16 €	-3.012,16 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.106.179 €	-1.079.768,36 €	26.410,64 €	-1.102.879 €	-1.073.452,72 €	29.426,28 €
005 003 007 Elterngeld	-36.728 €	-2.584,85 €	34.143,15 €	-34.803 €	763,19 €	35.566,19 €
Zwischensumme	-52.340.046 €	-52.327.163,72 €	12.882,28 €	-51.999.944 €	-52.670.457,83 €	-670.513,83 €
005 Soziale Leistungen	-82.417.189 €	-83.274.443,57 €	-857.254,57 €	-81.796.344 €	-83.686.606,19 €	-1.890.262,19 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
006	Kinder, Jugend- und Familienhilfe						
006 001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						
006 001 001	Tagesbetreuung	-15.040.378 €	-15.056.312,42 €	-15.934,42 €	-15.878.085 €	-17.055.974,60 €	-1.177.889,60 €
	Zwischensumme	-15.040.378 €	-15.056.312,42 €	-15.934,42 €	-15.878.085 €	-17.055.974,60 €	-1.177.889,60 €
006 002	Kinder- und Jugendarbeit						
006 002 001	Jugendarbeit	-1.839.293 €	-1.765.204,33 €	74.088,67 €	-1.838.332 €	-1.837.010,08 €	1.321,92 €
006 002 002	Kinderschutz/ frühe Hilfen	-101.977 €	-227.357,44 €	-125.380,44 €	-100.052 €	-150.125,16 €	-50.073,16 €
	Zwischensumme	-1.941.270 €	-1.992.561,77 €	-51.291,77 €	-1.938.384 €	-1.987.135,24 €	-48.751,24 €
006 003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						
006 003 001	Ambulante Hilfen	-3.909.075 €	-2.429.351,35 €	1.479.723,65 €	-3.896.259 €	-2.473.682,89 €	1.422.576,11 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-453.465 €	-450.676,11 €	2.788,89 €	-448.027 €	-422.908,84 €	25.118,16 €
006 003 003	Heimerziehung	-8.944.882 €	-8.512.478,09 €	432.403,91 €	-8.921.421 €	-8.610.057,37 €	311.363,63 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-2.343.005 €	-2.698.834,59 €	-355.829,59 €	-2.321.517 €	-2.930.947,05 €	-609.430,05 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.658.340 €	-1.488.589,22 €	169.750,78 €	-1.706.393 €	-1.537.086,50 €	169.306,50 €
006 003 006	Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-877.264 €	-858.666,50 €	18.597,50 €	-862.298 €	-835.417,50 €	26.880,50 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-991.163 €	-1.044.497,11 €	-53.334,11 €	-1.170.981 €	-857.344,64 €	313.636,36 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-690.723 €	-721.571,42 €	-30.848,42 €	-649.173 €	-648.996,60 €	176,40 €
	Zwischensumme	-19.867.917 €	-18.204.664,39 €	1.663.252,61 €	-19.976.069 €	-18.316.441,39 €	1.659.627,61 €
006 004	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit						
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-297.456 €	-326.638,97 €	-29.182,97 €	-268.341 €	-294.252,84 €	-25.911,84 €
	Zwischensumme	-297.456 €	-326.638,97 €	-29.182,97 €	-268.341 €	-294.252,84 €	-25.911,84 €
006	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-37.147.021 €	-35.580.178 €	1.566.843 €	-38.060.879 €	-37.653.804,07 €	407.074,93 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
007 Gesundheitsdienste						
007 001 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-883.578 €	-845.796,28 €	37.781,72 €	-882.562 €	-833.407,60 €	49.154,40 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-499.968 €	-495.513,19 €	4.454,81 €	-492.459 €	-478.878,37 €	13.580,63 €
007 001 003 Gutachten	-433.837 €	-419.771,51 €	14.065,49 €	-421.061 €	-398.745,83 €	22.315,17 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-207.939 €	-225.031,16 €	-17.092,16 €	-187.064 €	-190.938,06 €	-3.874,06 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-478.045 €	-477.827,92 €	217,08 €	-495.118 €	-477.138,32 €	17.979,68 €
Zwischensumme	-2.503.367 €	-2.463.940,06 €	39.426,94 €	-2.478.264 €	-2.379.108,18 €	99.155,82 €
007 Gesundheitsdienste	-2.503.367 €	-2.463.940 €	39.427 €	-2.478.264 €	-2.379.108,18 €	99.155,82 €
008 Sportförderung						
008 001 Sportförderung						
008 001 001 Sportförderung	-341.045 €	-313.464,86 €	27.580,14 €	-341.045 €	-314.264,86 €	26.780,14 €
Zwischensumme	-341.045 €	-313.464,86 €	27.580,14 €	-341.045 €	-314.264,86 €	26.780,14 €
008 Sportförderung	-341.045 €	-313.465 €	27.580 €	-341.045 €	-314.264,86 €	26.780,14 €
009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
009 001 Räumliche Planung und Entwicklung						
009 001 001 Raum- und Bauleitplanung	-134.410 €	-136.183,08 €	-1.773,08 €	-134.410 €	-136.068,09 €	-1.658,09 €
Zwischensumme	-134.410 €	-136.183,08 €	-1.773,08 €	-134.410 €	-136.068,09 €	-1.658,09 €
009 002 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-442.416 €	-604.504,39 €	-162.088,39 €	-422.497 €	-513.002,26 €	-90.505,26 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-899.249 €	-926.427,04 €	-27.178,04 €	-873.441 €	-883.816,45 €	-10.375,45 €
009 002 003 Topografie	-730.126 €	-765.806,16 €	-35.680,16 €	-717.573 €	-748.890,72 €	-31.317,72 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-753.637 €	-822.824,01 €	-69.187,01 €	-725.948 €	-757.563,59 €	-31.615,59 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
009 002 005 Erhalt/Erneuerung der Katastergrundlagen	-722.162 €	-723.774,65 €	-1.612,65 €	-771.150 €	-646.228,34 €	124.921,66 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-69.128 €	-45.634,89 €	23.493,11 €	-193.824 €	-125.324,82 €	68.499,18 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-298.293 €	-293.095,99 €	5.197,01 €	-283.749 €	-263.987,59 €	19.761,41 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-68.147 €	-123.281,19 €	-55.134,19 €	-59.388 €	-105.509,60 €	-46.121,60 €
Zwischensumme	-3.983.158 €	-4.305.348,32 €	-322.190,32 €	-4.047.570 €	-4.044.323,37 €	3.246,63 €
009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-4.117.568 €	-4.441.531 €	-323.963 €	-4.181.980 €	-4.180.391,46 €	1.588,54 €
010 Bauen und Wohnen						
010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren						
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-158.960 €	-135.778,92 €	23.181,08 €	-139.524 €	-92.763,84 €	46.760,16 €
Zwischensumme	-158.960 €	-135.778,92 €	23.181,08 €	-139.524 €	-92.763,84 €	46.760,16 €
010 002 Andere bauaufsichtliche Verfahren						
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-31.125 €	-30.886,66 €	238,34 €	-29.993 €	-28.358,49 €	1.634,51 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-153.728 €	-193.409,41 €	-39.681,41 €	-138.027 €	-155.014,94 €	-16.987,94 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-68.568 €	-68.328,22 €	239,78 €	-62.484 €	-60.106,53 €	2.377,47 €
Zwischensumme	-253.421 €	-292.624,29 €	-39.203,29 €	-230.504 €	-243.479,96 €	-12.975,96 €
010 003 Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft						
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-105.505 €	-190.848,76 €	-85.343,76 €	-90.056 €	-165.418,70 €	-75.362,70 €
010 003 002 Überwachung/Sicherung Sozialwohnungen	-91.715 €	-102.550,68 €	-10.835,68 €	-81.055 €	-78.840,17 €	2.214,83 €
Zwischensumme	-197.220 €	-293.399,44 €	-96.179,44 €	-171.111 €	-244.258,87 €	-73.147,87 €
010 Bauen und Wohnen	-609.601 €	-721.803 €	-112.202 €	-541.139 €	-580.502,67 €	-39.363,67 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
011 Ver- und Entsorgung						
011 001 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-80.621 €	-89.049,30 €	-8.428,30 €	-73.404 €	-76.133,54 €	-2.729,54 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	90.319 €	72.720,44 €	-17.598,56 €	135.516 €	156.663,77 €	21.147,77 €
Zwischensumme	9.698 €	-16.328,86 €	-26.026,86 €	62.112 €	80.530,23 €	18.418,23 €
011 Ver- und Entsorgung	9.698 €	-16.329 €	-26.027 €	62.112 €	80.530,23 €	18.418,23 €
012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
nicht belegt						
013 Natur- und Landschaftspflege						
013 001 Natur und Landschaft						
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-715.259 €	-739.341,47 €	-24.082,47 €	-741.077 €	-751.844,68 €	-10.767,68 €
013 001 002 Landschaftspflege	-798.704 €	-779.546,76 €	19.157,24 €	-1.319.938 €	-1.002.302,80 €	317.635,20 €
Zwischensumme	-1.513.963 €	-1.518.888,23 €	-4.925,23 €	-2.061.015 €	-1.754.147,48 €	306.867,52 €
013 002 Wasserwirtschaft						
013 002 001 Oberflächengewässer	-856.457 €	-895.808,97 €	-39.351,97 €	739.012 €	-814.596,03 €	-1.553.608,03 €
013 002 002 Grundwasser	-299.267 €	-342.673,69 €	-43.406,69 €	-274.958 €	-295.040,89 €	-20.082,89 €
Zwischensumme	-1.155.724 €	-1.238.482,66 €	-82.758,66 €	464.054 €	-1.109.636,92 €	-1.573.690,92 €
013 Natur- und Landschaftspflege	-2.669.687 €	-2.757.371 €	-87.684 €	-1.596.961 €	-2.863.784,40 €	-1.266.823,40 €
014 Umweltschutz						
014 001 Klima und Boden						
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-147.999 €	-148.124,17 €	-125,17 €	-140.612 €	-185.370,92 €	-44.758,92 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-195.894 €	-234.339,55 €	-38.445,55 €	-174.315 €	-213.081,74 €	-38.766,74 €
014 001 003 Immissionsschutz	68.886 €	-33.990,57 €	-102.876,57 €	65.360 €	-4.373,94 €	-69.733,94 €
Zwischensumme	-275.007 €	-416.454,29 €	-141.447,29 €	-249.567 €	-402.826,60 €	-153.259,60 €
014 Umweltschutz	-275.007 €	-416.454 €	-141.447 €	-249.567 €	-402.826,60 €	-153.259,60 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
015 Wirtschaft und Tourismus							
015 001 Wirtschaftsförderung und Beteiligungen							
015 001 001	Wirtschafts- und Strukturförderung	-1.882.489 €	-2.059.850,90 €	-177.361,90 €	-2.773.674 €	-2.353.342,04 €	420.331,96 €
015 001 002	Beteiligungen	-1.551.623 €	-1.549.958,19 €	1.664,81 €	-3.512.322 €	-5.832.854,64 €	-2.320.532,64 €
015 001 003	Zuführungen an die Eigenbetriebe	-26.688.600 €	-26.698.036,59 €	-9.436,59 €	-31.017.585 €	-31.017.575,61 €	9,39 €
015 001 004	Wilbaser Markt	0 €	-23.941,37 €	-23.941,37 €	-1.753 €	14.139,45 €	15.892,45 €
015 001 005	Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe	-126.571 €	-437.192,88 €	-310.621,88 €	-8.821.455 €	-3.808.176,10 €	5.013.278,90 €
	Zwischensumme	-30.249.283 €	-30.768.979,93 €	-519.696,93 €	-46.126.789 €	-42.997.808,94 €	3.128.980,06 €
015 Wirtschaft und Tourismus		-30.249.283 €	-30.768.980 €	-519.697 €	-46.126.789 €	-42.997.808,94 €	3.128.980,06 €
016 Allgemeine Finanzwirtschaft							
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft							
016 001 001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	186.455.582 €	184.869.068,01 €	-1.586.513,99 €	186.455.582 €	183.091.360,03 €	-3.364.221,97 €
016 001 002	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-3.798.000 €	-1.782.060,81 €	2.015.939,19 €	20.148.869 €	15.264.107,59 €	-4.884.761,41 €
	Zwischensumme	182.657.582 €	183.087.007,20 €	429.425,20 €	206.604.451 €	198.355.467,62 €	-8.248.983,38 €
016 Allgemeine Finanzwirtschaft		182.657.582 €	183.087.007 €	429.425 €	206.604.451 €	198.355.467,62 €	-8.248.983,38 €
017 Stiftungen							
nicht belegt							
999 Durchlaufende Gelder							
999	Durchlaufende Gelder	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-513.875,52 €	-513.875,52 €
	Zwischensumme	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-513.875,52 €	-513.875,52 €
Gesamthaushalt		-2.576.373 €	-1.097.399,66 €	1.478.973,34 €	-3.548.510 €	-4.398.101,11 €	-849.591,11 €

4.2. Produktübersicht nach Fachbereichen

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Service						
001 002 001 Gleichstellung	-118.214 €	-113.082,91 €	5.131,09 €	-122.614 €	-116.259,82 €	6.354,18 €
001 002 002 Personalrat	-158.828 €	-179.866,86 €	-21.038,86 €	-159.029 €	-175.044,06 €	-16.015,06 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-2.981.354 €	-3.344.671,54 €	-363.317,54 €	-9.726.041 €	-6.720.327,46 €	3.005.713,54 €
001 004 001 Personalbetreuung	-3.055.548 €	432.360,94 €	3.487.908,94 €	-1.900.455 €	-84.434,55 €	1.816.020,45 €
001 004 002 Beihilfe	-161.041 €	-159.269,59 €	1.771,41 €	-151.035 €	-137.993,38 €	13.041,62 €
001 004 003 Personalentwicklung	-366.932 €	-467.318,21 €	-100.386,21 €	-357.075 €	-402.997,54 €	-45.922,54 €
001 004 004 Ausbildung	-1.773.020 €	-1.643.955,17 €	129.064,83 €	-1.671.017 €	-1.496.646,35 €	174.370,65 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.429.414 €	-1.559.438,21 €	-130.024,21 €	-1.362.406 €	-1.476.132,20 €	-113.726,20 €
001 004 006 Zahlungsabwicklung	-790.612 €	-638.589,33 €	152.022,67 €	-584.136 €	-545.286,35 €	38.849,65 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-287.968 €	-358.303,31 €	-70.335,31 €	-251.905 €	-261.382,09 €	-9.477,09 €
001 008 002 Informationstechnik - IT -	-1.256.505 €	-1.526.523,32 €	-270.018,32 €	-1.497.103 €	-1.818.970,74 €	-321.867,74 €
004 001 001 Kulturförderung	-3.065.152 €	-3.534.447,22 €	-469.295,22 €	-3.094.052 €	-3.578.118,12 €	-484.066,12 €
015 001 002 Beteiligungen	-1.551.623 €	-1.549.958,19 €	1.664,81 €	-3.512.322 €	-5.832.854,64 €	-2.320.532,64 €
015 001 003 Zuführungen an die Eigenbetriebe	-26.688.600 €	-26.698.036,59 €	-9.436,59 €	-31.017.585 €	-31.017.575,61 €	9,39 €
015 001 004 Wilbaser Markt	0 €	-23.941,37 €	-23.941,37 €	-1.753 €	14.139,45 €	15.892,45 €
015 001 005 Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	-126.571 €	-437.192,88 €	-310.621,88 €	-8.821.455 €	-3.808.176,10 €	5.013.278,90 €
Service	-43.811.382 €	-41.802.234 €	2.009.148 €	-64.229.983 €	-57.458.059,56 €	6.771.923,44 €

Produkt

Ergebnisrechnung 2014

Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	

Finanzrechnung 2014

Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	

Ordnung, Verkehr, Integration

Ordnung/Verkehrsüberwachung

002 001 002	Gewerbeangelegenheiten
002 001 003	Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen
002 006 001	Verkehrsüberwachung
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

-147.673 €	-161.550,62 €	-13.877,62 €
-142.177 €	-223.577,89 €	-81.400,89 €
585.551 €	1.050.780,57 €	465.229,57 €
575.152 €	405.178,31 €	-169.973,69 €
870.853 €	1.070.830,37 €	199.977,37 €

-129.848 €	-128.288,51 €	1.559,49 €
-116.591 €	-178.881,69 €	-62.290,69 €
493.525 €	970.094,93 €	476.569,93 €
646.442 €	489.979,56 €	-156.462,44 €
893.528 €	1.152.904,29 €	259.376,29 €

Straßenverkehr

002 006 003	Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse
002 007 001	Fahrerlaubnisse
002 008 001	Zulassungen
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten

-193.476 €	-204.639,99 €	-11.163,99 €
-117.597 €	-125.364,57 €	-7.767,57 €
-485.308 €	-439.374,37 €	45.933,63 €
1.443.622 €	1.295.920,42 €	-147.701,58 €
-80.535 €	-122.040,60 €	-41.505,60 €
566.706 €	404.500,89 €	-162.205,11 €

-169.223 €	-165.553,31 €	3.669,69 €
-85.219 €	-68.090,29 €	17.128,71 €
-421.719 €	-294.224,07 €	127.494,93 €
1.358.415 €	1.352.361,74 €	-6.053,26 €
-69.391 €	-130.852,00 €	-61.461,00 €
612.863 €	693.642,07 €	80.779,07 €

Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

001 003 007	Kommunales Integrationszentrum
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung

-81.575 €	-97.245,87 €	-15.670,87 €
-597.759 €	-609.269,72 €	-11.510,72 €
-279.954 €	-280.188,08 €	-234,08 €
-80.147 €	-86.875,20 €	-6.728,20 €
-115.913 €	-129.181,61 €	-13.268,61 €
-1.155.348 €	-1.202.760,48 €	-47.412,48 €

-63.726 €	-64.242,57 €	-516,57 €
-576.511 €	-566.097,19 €	10.413,81 €
-268.720 €	-267.024,90 €	1.695,10 €
-66.136 €	-63.868,78 €	2.267,22 €
-98.800 €	-100.655,06 €	-1.855,06 €
-1.073.893 €	-1.061.888,50 €	12.004,50 €

Ordnung, Verkehr, Integration

282.211 €	272.570,78 €	-9.640,22 €
------------------	---------------------	--------------------

432.498 €	784.657,86 €	352.159,86 €
------------------	---------------------	---------------------

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Jugend und Familie						
005 003 007 Elterngeld	-36.728 €	-2.584,85 €	34.143,15 €	-34.803 €	763,19 €	35.566,19 €
006 001 001 Tagesbetreuung	-15.040.378 €	-15.056.312,42 €	-15.934,42 €	-15.878.085 €	-17.055.974,60 €	-1.177.889,60 €
006 002 001 Jugendarbeit	-1.839.293 €	-1.765.204,33 €	74.088,67 €	-1.838.332 €	-1.837.010,08 €	1.321,92 €
006 002 002 Jugendschutz	-101.977 €	-227.357,44 €	-125.380,44 €	-100.052 €	-150.125,16 €	-50.073,16 €
006 003 001 Ambulante Hilfen	-3.909.075 €	-2.429.351,35 €	1.479.723,65 €	-3.896.259 €	-2.473.682,89 €	1.422.576,11 €
006 003 002 Betreutes Wohnen	-453.465 €	-450.676,11 €	2.788,89 €	-448.027 €	-422.908,84 €	25.118,16 €
006 003 003 Heimerziehung	-8.944.882 €	-8.512.478,09 €	432.403,91 €	-8.921.421 €	-8.610.057,37 €	311.363,63 €
006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen	-2.343.005 €	-2.698.834,59 €	-355.829,59 €	-2.321.517 €	-2.930.947,05 €	-609.430,05 €
006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung	-1.658.340 €	-1.488.589,22 €	169.750,78 €	-1.706.393 €	-1.537.086,50 €	169.306,50 €
006 003 006 Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-877.264 €	-858.666,50 €	18.597,50 €	-862.298 €	-835.417,50 €	26.880,50 €
006 003 007 Unterhaltsvorschuss	-991.163 €	-1.044.497,11 €	-53.334,11 €	-1.170.981 €	-857.344,64 €	313.636,36 €
006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-690.723 €	-721.571,42 €	-30.848,42 €	-649.173 €	-648.996,60 €	176,40 €
006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-297.456 €	-326.638,97 €	-29.182,97 €	-268.341 €	-294.252,84 €	-25.911,84 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-478.045 €	-477.827,92 €	217,08 €	-495.118 €	-477.138,32 €	17.979,68 €
Jugend und Familie	-37.661.794 €	-36.060.590,32 €	1.601.203,68 €	-38.590.800 €	-38.130.179,20 €	460.620,80 €
Soziales						
005 001 001 Heimaufsicht	-330.182 €	-344.087,39 €	-13.905,39 €	-284.617 €	-248.707,96 €	35.909,04 €
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-3.407.865 €	-3.735.634,34 €	-327.769,34 €	-3.352.739 €	-3.646.884,31 €	-294.145,31 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-19.919.661 €	-19.991.390,68 €	-71.729,68 €	-19.797.504 €	-20.038.443,67 €	-240.939,67 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.713.183 €	-1.337.302,81 €	375.880,19 €	-1.699.749 €	-1.502.209,96 €	197.539,04 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-4.454.309 €	-5.394.355,81 €	-940.046,81 €	-4.430.959 €	-5.489.317,60 €	-1.058.358,60 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-355.811 €	-375.289,44 €	-19.478,44 €	-350.984 €	-367.116,82 €	-16.132,82 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	103.868 €	230.780,62 €	126.912,62 €	120.152 €	276.531,96 €	156.379,96 €
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-48.562.191 €	-48.212.453,88 €	349.737,12 €	-48.305.822 €	-48.826.243,51 €	-520.421,51 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-1.995.574 €	-2.360.779,99 €	-365.205,99 €	-1.981.136 €	-2.279.182,51 €	-298.046,51 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-333.107 €	-348.502,93 €	-15.395,93 €	-292.246 €	-206.272,12 €	85.973,88 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-306.267 €	-323.073,71 €	-16.806,71 €	-283.058 €	-286.070,16 €	-3.012,16 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.106.179 €	-1.079.768,36 €	26.410,64 €	-1.102.879 €	-1.073.452,72 €	29.426,28 €
Soziales	-82.380.461 €	-83.271.858,72 €	-891.397,72 €	-81.761.541 €	-83.687.369,38 €	-1.925.828,38 €
Jugend, Familie und Soziales	-120.042.255 €	-119.332.449,04 €	709.805,96 €	-120.352.341 €	-121.817.548,58 €	-1.465.207,58 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Umwelt und Energie						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-80.621 €	-89.049,30 €	-8.428,30 €	-73.404 €	-76.133,54 €	-2.729,54 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	90.319 €	72.720,44 €	-17.598,56 €	135.516 €	156.663,77 €	21.147,77 €
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-715.259 €	-739.341,47 €	-24.082,47 €	-741.077 €	-751.844,68 €	-10.767,68 €
013 001 002 Landschaftspflege	-798.704 €	-779.546,76 €	19.157,24 €	-1.319.938 €	-1.002.302,80 €	317.635,20 €
013 002 001 Oberflächengewässer	-856.457 €	-895.808,97 €	-39.351,97 €	739.012 €	-814.596,03 €	-1.553.608,03 €
013 002 002 Grundwasser	-299.267 €	-342.673,69 €	-43.406,69 €	-274.958 €	-295.040,89 €	-20.082,89 €
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-147.999 €	-148.124,17 €	-125,17 €	-140.612 €	-185.370,92 €	-44.758,92 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-195.894 €	-234.339,55 €	-38.445,55 €	-174.315 €	-213.081,74 €	-38.766,74 €
014 001 003 Immissionsschutz	68.886 €	-33.990,57 €	-102.876,57 €	65.360 €	-4.373,94 €	-69.733,94 €
Umwelt und Energie	-2.934.996 €	-3.190.154,04 €	-255.158,04 €	-1.784.416 €	-3.186.080,77 €	-1.401.664,77 €
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-442.416 €	-604.504,39 €	-162.088,39 €	-422.497 €	-513.002,26 €	-90.505,26 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-899.249 €	-926.427,04 €	-27.178,04 €	-873.441 €	-883.816,45 €	-10.375,45 €
009 002 003 Topografie	-730.126 €	-765.806,16 €	-35.680,16 €	-717.573 €	-748.890,72 €	-31.317,72 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-753.637 €	-822.824,01 €	-69.187,01 €	-725.948 €	-757.563,59 €	-31.615,59 €
009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-722.162 €	-723.774,65 €	-1.612,65 €	-771.150 €	-646.228,34 €	124.921,66 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-69.128 €	-45.634,89 €	23.493,11 €	-193.824 €	-125.324,82 €	68.499,18 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und	-298.293 €	-293.095,99 €	5.197,01 €	-283.749 €	-263.987,59 €	19.761,41 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-68.147 €	-123.281,19 €	-55.134,19 €	-59.388 €	-105.509,60 €	-46.121,60 €
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	-3.983.158 €	-4.305.348,32 €	-322.190,32 €	-4.047.570 €	-4.044.323,37 €	3.246,63 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Veterinärangelegenheiten/Lebensmittelüberwachung						
002 002 001 Tierseuchenbekämpfung/Tierkörperbeseitigung	-489.311 €	-639.450,15 €	-150.139,15 €	-458.906 €	-581.601,05 €	-122.695,05 €
002 002 003 Tier- und Artenschutz	-373.272 €	-425.928,25 €	-52.656,25 €	-317.017 €	-314.299,78 €	2.717,22 €
002 003 001 Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.278.663 €	-1.364.763,83 €	-86.100,83 €	-1.231.937 €	-1.268.373,49 €	-36.436,49 €
002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-89.382 €	-161.332,76 €	-71.950,76 €	-74.517 €	-134.190,93 €	-59.673,93 €
	-2.230.628 €	-2.591.474,99 €	-360.846,99 €	-2.082.377 €	-2.298.465,25 €	-216.088,25 €
Gesundheit						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-883.578 €	-845.796,28 €	37.781,72 €	-882.562 €	-833.407,60 €	49.154,40 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-499.968 €	-495.513,19 €	4.454,81 €	-492.459 €	-478.878,37 €	13.580,63 €
007 001 003 Gutachten	-433.837 €	-419.771,51 €	14.065,49 €	-421.061 €	-398.745,83 €	22.315,17 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-207.939 €	-225.031,16 €	-17.092,16 €	-187.064 €	-190.938,06 €	-3.874,06 €
	-2.025.322 €	-1.986.112,14 €	39.209,86 €	-1.983.146 €	-1.901.969,86 €	81.176,14 €
Gesundheit, Verbraucherschutz	-4.255.950 €	-4.577.587,13 €	-321.637,13 €	-4.065.523 €	-4.200.435,11 €	-134.912,11 €
Referat Landrat/Pressestelle						
001 001 002 Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.648.722 €	-1.606.032,74 €	42.689,26 €	-1.632.622 €	-1.569.480,94 €	63.141,06 €
Referat Landrat/Pressestelle	-1.648.722 €	-1.606.032,74 €	42.689,26 €	-1.632.622 €	-1.569.480,94 €	63.141,06 €
Revision/Recht						
001 003 003 Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-630.199 €	-644.493,78 €	-14.294,78 €	-604.073 €	-591.709,37 €	12.363,63 €
001 003 004 Submissionsstelle	-85.835 €	-68.188,51 €	17.646,49 €	-86.455 €	-68.874,95 €	17.580,05 €
001 006 001 Prüfungen	-551.005 €	-687.542,83 €	-136.537,83 €	-473.391 €	-616.535,77 €	-143.144,77 €
002 005 003 Wahlen	-235.452 €	-228.088,32 €	7.363,68 €	-229.501 €	-213.715,37 €	15.785,63 €
Revision/Recht	-1.502.491 €	-1.628.313,44 €	-125.822,44 €	-1.393.420 €	-1.490.835,46 €	-97.415,46 €
Kreispolizeibehörde						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-668.099 €	-659.390,84 €	8.708,16 €	-572.304 €	-522.379,65 €	49.924,35 €
Kreispolizeibehörde	-668.099 €	-659.390,84 €	8.708,16 €	-572.304 €	-522.379,65 €	49.924,35 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Planen und Bauen						
002 009 003 Vorbeugender Brandschutz	-178.218 €	-192.463,27 €	-14.245,27 €	-178.218 €	-192.880,05 €	-14.662,05 €
009 001 001 Raum- und Bauleitplanung	-134.410 €	-136.183,08 €	-1.773,08 €	-134.410 €	-136.068,09 €	-1.658,09 €
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-158.960 €	-135.778,92 €	23.181,08 €	-139.524 €	-92.763,84 €	46.760,16 €
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-31.125 €	-30.886,66 €	238,34 €	-29.993 €	-28.358,49 €	1.634,51 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-153.728 €	-193.409,41 €	-39.681,41 €	-138.027 €	-155.014,94 €	-16.987,94 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-68.568 €	-68.328,22 €	239,78 €	-62.484 €	-60.106,53 €	2.377,47 €
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-105.505 €	-190.848,76 €	-85.343,76 €	-90.056 €	-165.418,70 €	-75.362,70 €
010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-91.715 €	-102.550,68 €	-10.835,68 €	-81.055 €	-78.840,17 €	2.214,83 €
Planen und Bauen	-922.229 €	-1.050.449,00 €	-128.220,00 €	-853.767 €	-909.450,81 €	-55.683,81 €
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung						
001 003 001 Bürgerservice	-351.009 €	-411.109,65 €	-60.100,65 €	-394.399 €	-425.140,33 €	-30.741,33 €
015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung	-1.882.489 €	-2.059.850,90 €	-177.361,90 €	-2.773.674 €	-2.353.342,04 €	420.331,96 €
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung	-2.233.498 €	-2.470.960,55 €	-237.462,55 €	-3.168.073 €	-2.778.482,37 €	389.590,63 €
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz						
002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.559.848 €	-1.637.702,72 €	-77.854,72 €	-1.461.135 €	-1.410.437,87 €	50.697,13 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-176.741 €	-200.977,58 €	-24.236,58 €	-303.437 €	-135.638,34 €	167.798,66 €
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-1.538.212 €	-1.298.808,90 €	239.403,10 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.459.778 €	-348.462,91 €	3.111.315,09 €
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	-1.736.589 €	-1.838.680,30 €	-102.091,30 €	-6.762.562 €	-3.193.348,02 €	3.569.213,98 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2014			Finanzrechnung 2014		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Bildung						
003 001 001 Zentrum für Bildung, Beratung und Medien	-233.014 €	-329.529,28 €	-96.515,28 €	-233.014 €	-327.718,04 €	-94.704,04 €
003 001 002 Schulamtsverwaltung	-489.160 €	-520.492,81 €	-31.332,81 €	-463.519 €	-434.099,17 €	29.419,83 €
003 001 003 Bildung	-713.578 €	-831.891,53 €	-118.313,53 €	-685.300 €	-777.844,36 €	-92.544,36 €
008 001 001 Sportförderung	-341.045 €	-313.464,86 €	27.580,14 €	-341.045 €	-314.264,86 €	26.780,14 €
Bildung	-1.776.797 €	-1.995.378,48 €	-218.581,48 €	-1.722.878 €	-1.853.926,43 €	-131.048,43 €
Allgemeine Finanzierung						
016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	186.455.582 €	184.869.068,01 €	-1.586.513,99 €	186.455.582 €	183.091.360,03 €	-3.364.221,97 €
016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-3.798.000 €	-1.782.060,81 €	2.015.939,19 €	20.148.869 €	15.264.107,59 €	-4.884.761,41 €
Allgemeine Finanzierung	182.657.582 €	183.087.007,20 €	429.425,20 €	206.604.451 €	198.355.467,62 €	-8.248.983,38 €
Durchlaufende Gelder	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-513.875,52 €	-513.875,52 €
Gesamthaushalt	-2.576.373 €	-1.097.399,66 €	1.478.973,34 €	-3.548.510 €	-4.398.101,11 €	-849.591,11 €

5. Schlussbilanz zum 31.12.2014

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird auf die bisher vorgeschriebene, weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen verzichtet. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung die bisherige Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und in sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen beibehalten. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wird insbesondere aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Kreis Lippe auf die bisher vorgesehene weitergehende Differenzierung verzichtet.

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2014			
Aktiva	31.12.2014		31.12.2013
B. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	991231,00	991231,00	931232,00
II. Sachanlagen			
<u>1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			
a) Grünflächen	3.669.618,97		3.568.381,97
b) Ackerland	69.072,00		69.072,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1878.298,00		1878.298,00
		5.616.988,97	
<u>2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.050.500,85		60.866.209,85
		64.050.500,85	
<u>3. Infrastrukturvermögen</u>			
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.072,00		21084,00
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	175.923,00		190.325,00
		193.995,00	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	776.938,09		793.881,09
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00		
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.466.657,01		5.833.595,01
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.216.083,80		2.518.139,55
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.417.451,00		9.485.581,07
		26.884.858,90	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.743.845,13		83.061.762,13
2. Beteiligungen	18.081.423,88		13.684.031,88
3. Sondervermögen	116.260.109,80		116.531.957,72
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47		32.837.701,47
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.182.539,00		18.068.297,00
6. Ausleihungen an Beteiligungen	254.629,19		264.629,19
7. Ausleihungen an Sondervermögen	1755.311,85		1840.936,83
8. Sonstige Ausleihungen	13.866.730,18		14.112.146,44
		283.982.290,50	
C. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	244.950,46		237.585,18
		244.950,46	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öfft.-recht Ford. / Ford. aus Transferleistungen			
a) Gebühren	2.615.682,94		2.048.842,02
b) Beiträge	385.526,26		393.386,23
c) Steuern	98,98		609,88
d) Forderungen aus Transferleistungen	6.539.254,10		5.869.036,88
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.787.776,95		24.332.483,73
		34.328.339,23	
2. Privatrechtliche Forderungen	817.326,71		346.680,03
		817.326,71	
IV. Liquide Mittel	6.908.636,73		11.306.737,84
		6.908.636,73	
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	54.934.285,79	54.934.285,79	50.348.957,26
SUMME AKTIV		478.953.404,14	461.441.581,25

Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2014		
Passiva	31.12.2014	31.12.2013
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	97.680.687,93	98.856.366,30
II. Sonderrücklagen	0,00	
III. Ausgleichsrücklage	4.567.071,04	10.766.030,37
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-1097.399,66	-6.198.959,33
	101.150.359,31	
B. SONDERPOSTEN		
I. für Zuwendungen	9.743.610,74	10.178.141,74
II. für Beiträge	0,00	
III. für den Gebührenaussgleich	2.998.410,40	2.211.273,66
IV. Sonstige Sonderposten	1009.068,00	1009.068,00
	13.751.089,14	
C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsrückstellungen	140.986.095,00	134.238.651,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.000,00	25.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	1275.448,00	1308.939,00
IV. Sonstige Rückstellungen	9.442.333,12	12.417.812,85
	151.728.876,12	
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Anleihen	0,00	
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	
2. von Beteiligungen	0,00	
3. von Sondervermögen	0,00	
4. vom öffentlichen Bereich	15.640.861,17	16.825.521,05
5. vom privaten Kreditmarkt	96.824.015,83	87.997.234,73
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.130.000,00	43.398.000,00
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt.	0,00	
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.123,97	1437.841,48
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.352.588,69	16.223.791,44
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.817.551,06	7.146.195,18
VIII. erhaltene Anzahlungen	10.049.035,02	5.712.174,43
	196.345.284,74	
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.977.794,83	17.888.499,35
SUMME PASSIVA	478.953.404,14	461.441.581,25
Nicht zuzuordnende Position		9.481.600,57
SUMME G und V		1.097.399,66
SUMME AKTIVA		478.953.404,14
SUMME PASSIVA		-478.953.404,14
SUMME VERRECHNUNGSKONTEN		
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN		9.481.600,57
SONSTIGE REPORTS		212.899,76
		9.694.500,33

6. Anhang

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen aus und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel (Inhalte näher in den §§ 45 bis 47 GemHVO geregelt) beizufügen.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungsmethoden anzugeben. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach. Die Angaben dazu bzw. über ausgeübte Wahlrechte hinsichtlich des Ansatzes und des Ausweises werden dann i.d.R. bei den jeweils betroffenen Bilanzposten gemacht.

➤ **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar der Kantine wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht. Die Festwerte wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2014 überprüft und soweit erforderlich angepasst.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu ↗ Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe).

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € werden im Jahr der Anschaffung nach § 35 Abs. 2 GemHVO n.F. (geändert durch NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.09.2012) ab dem Jahr 2013 unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 33 Abs. 4 GemHVO abgesehen. Bis 2012 wurden die Anschaffungen als Anlagevermögen erfasst und im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben. Im Jahr

der Anschaffung werden die Abschreibungen weiterhin anteilig ab dem Monat nach Fertigstellung angesetzt, die bisherige explizite Regelung in § 35 Abs. 2 GemHVO a.F. ist entfallen.

Erstmals bilanziert sind im Jahresabschluss 2014 Kunstgegenstände, es handelt sich hier um den Herstellungsaufwand für die vor dem Kreishaus im Rahmen der Partnerschaften mit Polen errichtete Skulptur.

➤ **Umlaufvermögen**

Vorräte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die Fachbereiche erfasst, die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Bewertung wurde fortgeschrieben auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

➤ **Forderungen**

Die Forderungen werden zu Nennbeträgen angesetzt, zum Bilanzstichtag erfolgt eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr sind. Darüber hinaus werden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, wurden Zuweisungen Dritter in der Vergangenheit zwar als Sonderposten bilanziert, aber zunächst noch nicht ertragswirksam aufgelöst. Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Transparenz der gemeindlichen Bilanz erhöht; es ist insoweit erstmals ein gesonderter Ausweis „erhaltener

Anzahlungen" (vgl. § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO) unter den Verbindlichkeiten vorgesehen. Ein entsprechender Bilanzausweis ist erstmals im Jahresabschluss 2012 erfolgt, bilanziert wurde der Zahlungsbetrag.

➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Bei sinkender Pensionsrückstellung vermindert sich auch die Beihilferückstellung entsprechend. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2014 wurde eine erneute Anpassung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung ist seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

Für die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen wurden 2013 erstmals verschiedene Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen, diese Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher erstmals im Jahresabschluss 2013 – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung – unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.¹

¹ Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

➤ Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

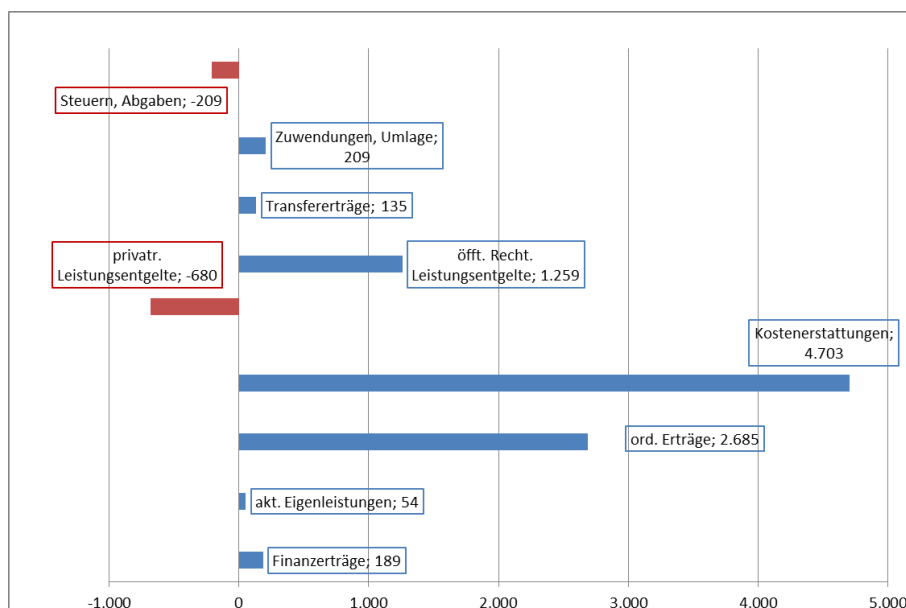
Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von **392.506.701.- €** standen Gesamtaufwendungen in Höhe von **393.604.100.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.097.399.- €**, der Fehlbetrag vermindert sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um rd. **1,4 Mio. €**. Dabei sind allerdings gegenüber der Planung sowohl stark verbesserte ordentliche Erträge **(+8,1 Mio. €)** als auch deutlich erhöhte ordentliche Aufwendungen **(+9 Mio. €)** zu verzeichnen. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

6.2.1. Veränderung der Erträge

Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, konnten im Budgetvollzug nahezu alle Ertragsarten z.T. deutlich verbessert werden, Ertragseinbrüche gegenüber der Planung waren lediglich bei den Steuern und Abgaben sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen.



➤ **Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. **209 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die laufende Zahlung für 2014 lag mit 7.492 T€ wie erwartet deutlich unter den Zahlungen des Vorjahres (8.786 T€), allerdings sind die Mindererträge noch stärker als geplant ausgefallen. Da die Zahlung zum einen von den im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängen, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um **rd. 209 T€**. Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen**, hier haben sich gegenüber der Planung aufgrund des Klageverfahrens Gesamtschulumlage Mindererträge von rd. **1.450 T€** ergeben (vgl. nachstehend). Die **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 40,6 Mio. €) haben sich dagegen planmäßig entwickelt.

Im Übrigen sind **sonstige Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 44,9 Mio. € verbucht, die Erträge konnten insoweit gegenüber der Planung um rd. 1,6 Mi. € gesteigert werden. Größere Einzelpositionen sind die **Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter** mit rd. **17,6 Mio. €** und die Landeszuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** mit rd. **18,8 Mio. €**, diese steigen gegenüber der Planung um rd. 1 Mio. €.

Daneben hat das Land NRW im Rahmen der **Kita-Förderung 2014** erstmals weitere Fördermittel wie **Verfügungspauschalen**, Zuweisungen für **Sprachförderung** und Mittel für die **PlusKita** in einem Gesamtumfang von rd. 500 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. In den sonstigen Bereichen (Zuweisungen Land für **Ausbildungsverkehrspauschale** und **Sozialticket**) sind ebenfalls deutliche Mehrerträge zu verzeichnen. All diese Gelder waren zweckgebunden an die Kindergartenträger und Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, insoweit korrespondieren mit den Ertragssteigerungen entsprechend erhöhte Transferaufwendungen (vgl. nachstehend).

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz leicht um **rd. 135 T€** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Hier konnten in nahezu allen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe die Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen im Vergleich zur Planung gesteigert werden, nur im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** waren aufgrund der weiterhin forcierten Forderungsbereinigung deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zu **☛ Ziffer 6.7 - Forderungsspiegel** – wird verwiesen.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um rd. **1.259 T€**, größte Einzelpositionen sind die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von rd. **13,7 Mio. €**, die Verwaltungsgebühren im Bereich **Straßenverkehr (4,9 Mio. €)** und die **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich mit rd. **2,7 Mio. €**.

In nahezu allen Bereichen waren hier im Budgetvollzug 2014 Verbesserungen zu verzeichnen. Diese beliefen sich im Rettungsdienst auf rd. 1,1 Mio. €, bei den Elternbeiträgen auf rd. 270 T€ und bei den Gebühren im Bereich Straßenverkehr auf rd. 110 T€. Lediglich im Bereich Vermessung- und Kataster war die Entwicklung gegenüber der Planung rückläufig.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge sind wie im Vorjahr deutlich um **rd. 680 T€** hinter der Planung zurückgeblieben, wesentlicher Faktor sind die **Mieterträge Senioreneinrichtungen (- 580 T€)**, während sich alle anderen Bereiche nahezu planmäßig entwickelt haben. Die geplanten Mieterträge konnten aufgrund der Verhandlungen mit der Pflegesatzkommission des LWL nicht vollständig realisiert werden, da Pflegesatzanpassungen erst zur Mitte des Jahres umgesetzt werden konnten. Auch im **Veranstaltungsmanagement** konnten die erwarteten Erträge **(- 94 T€)** nicht in vollem Umfang erreicht werden.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten wurden mit rd. 43,1 Mio. € geplant und konnten im Jahresergebnis um rd. **4,7 Mio. €** deutlich auf nahezu 47,8 Mio. € gesteigert werden. Insbesondere in der **Personalbetreuung** konnten die Erträge durch nicht eingeplante Erstattungen des Bundes und der Gemeinden zum **Ausgleich für Versorgungslasten** deutlich um **rd. 1,7 Mio. €** gesteigert werden, auf den Bericht des FB 1 – Service – wird verwiesen.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** sind Mehrerträge von rd. **2,4 Mio. €** zu verzeichnen, hiervon entfallen rd. **1,2 Mio. €** auf die **laufende Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft nach SGB II. Dies ist u.a. bedingt durch die im Leistungsbezug zu verzeichnenden steigenden Kosten, aber auch durch die im Laufe des Jahres 2014 im Rahmen der Revision angehobene Kostenbeteiligung des Bundes an den Leistungen der **Bildung und Teilhabe**. Gegenüber der Planung wurde die Kostenbeteiligung von 3,4% auf zunächst 3,7% angehoben, darüber hinaus wurde die Abrechnung – u.a. aufgrund massiver, auch vom Kreis Lippe mitgetragener Proteste der kommunalen Spitzenverbände – auf eine kommunalscharfe Abrechnung umgestellt. Hieraus resultieren Mehrerträge von rd. 900 T€. Darüber hinaus hat das Land NRW Ende 2014 eine Soforthilfe des Bundes zur **finanziellen Entlastung von Kommunen** mit besonderen Herausforderungen aus dem **Zuzug von Personen aus Bulgarien und Rumänien** bereitgestellt. NRW-weit konnten hiervon 10 Kreise und kreisfreie Städte partizipieren, u.a. der Kreis Lippe mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von rd. 264 T€. Weitere Mehrerträge von rd. 1,2 Mio. € resultieren aus der in 2014 vorgenommenen Spitzabrechnung des Jobcenters mit den Leistungsträgern (Bund und Kreis).

Daneben waren bei den wirtschaftlichen Hilfen im Bereich der Jugendhilfe (Hilfen zur Heimerziehung und Pflegefamilienunterbringung) gegenüber der Planung deutlich gesteigerte Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern (+ 780 T€) zu verzeichnen. Die übrigen Bereiche haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug erneut deutlich um **rd. 2,7 Mio. €**. Verbucht sind hier in der Budgetplanung zunächst nicht berücksichtigte, ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen u.a. für die **Besoldungsanpassung** im öffentlichen Dienst (**Personalbetreuung; + 1.045 T€**) sowie die vorsorglich rückgestellten Überzahlungen des Landes für **Bildung und Teilhabe in 2012 (+ 344 T€)**. Daneben konnten die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** insbesondere im Bereich der **Verkehrsüberwachung** nochmals um **rd. 350 T€** gegenüber der Planung gesteigert werden.

Weitere deutliche Ertragssteigerungen sind zurückzuführen auf die fortgesetzte Forderungsbereinigung bei den **Unterhaltsvorschussleistungen**. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu 46,67% vom Land NRW getragen, damit sind auch evtl. Erträge in diesem Umfang an das Land abzuführen und bilanziell als Verbindlichkeit gegenüber dem Land darzustellen. Durch die Bereinigung des Altforderungsbestandes um fehlerhaft erfasste und nicht mehr realisierbare Forderungen reduzieren sich auch die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land deutlich. Insoweit sind bei dem Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschussleistungen – außerplanmäßig Herabsetzungen von Verbindlichkeiten i.H.v. **618 T€** zu verzeichnen.

➤ **Aktiviert Eigenleistungen**

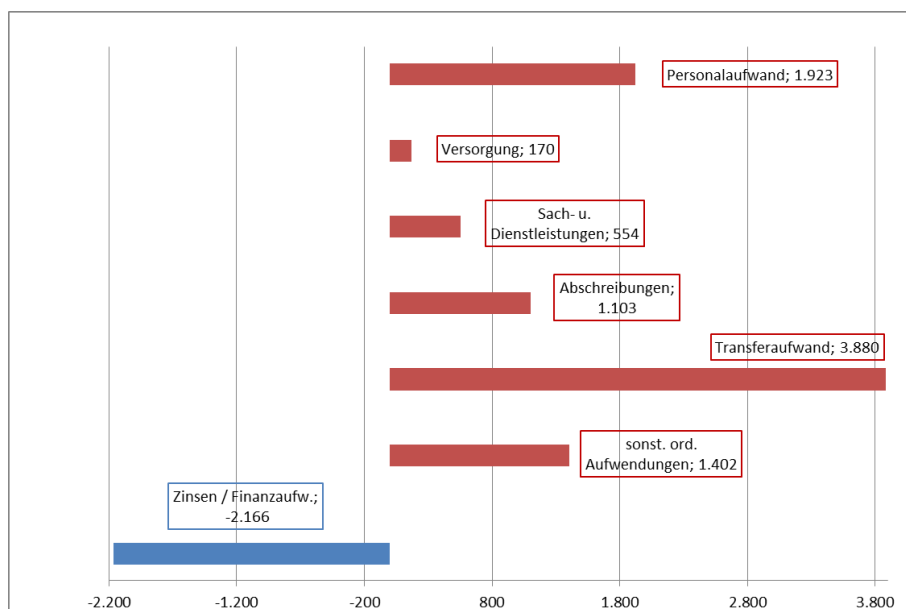
Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von **54 T€**. Hier sind in der ersten Bauphase nicht unerhebliche Personalaufwendungen u.a. für den Neubau des Dienstleistungszentrums Blomberg entstanden, die mit Fertigstellung der Baumaßnahmen und Aktivierung des Anlagevermögens zu bilanzieren sind. Aktivierbare Eigenleistungen sind als Ertrag im Haushalt darzustellen, um die entsprechenden Personalaufwendungen zu kompensieren und die Ergebnisrechnung zu entlasten; gleichwohl handelt es sich insoweit nicht um Investitionsauszahlungen, eine Finanzierung über Investitionsdarlehen ist daher ausgeschlossen.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge verbessern sich gegenüber der Planung um **rd. 180 T€**. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine erhöhte **Gewinnausschüttung der Sparkassen**, hier sind gegenüber der Planung Mehrerträge von **rd. 328 T€** zu verzeichnen, während die **Gewinnausschüttungen der übrigen Beteiligungen** und die sonstigen Finanzerträge leicht hinter der Planung zurückbleiben (**- 110 T€**). Die **Fondserträge** haben sich planmäßig entwickelt, die Ertragsausschüttung liegt mit 468 T€ leicht um **rd. 18 T€** über dem Planansatz.

6.2.2. Veränderung der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, Budgetverbesserungen haben sich nur im Bereich der Zins- und Finanzaufwendungen ergeben. Insgesamt steigen die Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 6,8 Mio. €. Im Einzelnen:



➤ Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Personal- und Versorgungsaufwand erhöht sich im Rechnungsergebnis um **rd. 2,1 Mio. €** gegenüber dem Ansatz 2014. Ursache hierfür sind Mehraufwendungen bei den Beihilferückstellungen durch die Erhöhung des Aufschlags von 18,2 % auf 19,5 % der Pensionsrückstellungen und sonstige Mehraufwendungen, denen Einsparungen aus der Teilaufhebung der Rückstellung für die teilweise unterbliebene Besoldungsanpassung 2013 und aus der Umsetzung der Aufgaben- und Strukturanalyse (u.a. Auflösung von Rückstellungen für Überstunden / Resturlaub) sowie Minderaufwendungen in sonstigen Bereichen gegenüber stehen. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen (Werte in T€):

➤ Zunahme der Beihilferückstellungen wegen Erhöhung des Aufschlags von 18,2 % auf 19,5 % der Pensionsrückstellungen • Zuführung Beihilferückstellung Beamte (+782 T€) • Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger (+752 T€)	+1.534 T€
➤ Veränderungen bei den Rückstellungen für • Altersteilzeit (+199 T€), Buchung über die Konten ▪ Besoldung Beamte (+344 T€) ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (-145 T€) • Leistungsorientierte Bezahlung der tariflich Beschäftigten, Buchung über das Konto ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (38 T€) • Überstunden / Resturlaub Buchung über die Konten ▪ Besoldung Beamte (-48 T€) ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (-4 T€)	+260 T€

• Klageverfahren Personal (+75 T€), Buchung über die Konten ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (+58 T€) ▪ Zusatzversorgungsbeiträge tar. Besch. (+5 T€) ▪ Sozialversicherungsbeiträge tar. Besch. (+12 T€)	
➤ Reduzierung Rückstellung für die teilweise unterbliebene Besoldungsanpassung der Beamten und Versorgungsempfänger 2013/2014, Buchung der Auflösung der Rückstellung über die Konten • Besoldung Beamte (-41,5 T€) • Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen, -16,5 T€) • Pensionsrückstellung Beamte -229,2 T€) • Beihilferückstellung Beamte (-34,5 T€) • Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen -355,5 T€) • Beihilfeaufwendungen Versorgungsempfänger (-56 T€) • Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen (-865,8 T€)	-733 T€ zuzüglich 866 T€ Ertrag
➤ Sonstige Veränderungen bei den Konten • Besoldung Beamte (+256 T€) • Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungs-Beiträge (-19 T€) • Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen, -171 T€) • Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (+756 T€) • Beihilfe Beamte und Versorgungsempfänger (+248 T€)	+1.032 T€
Gesamtveränderung	+2.093 T€

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten lassen sich wie folgt zusammenfassen (Werte in T€):

➤ höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (+1.275 T€) und Versorgungsempfänger (+751 T€)	+2.026 T€
➤ geringere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (-38 T€) und höhere Beihilfeaufwendungen bei aktive Beamten (+230 T€) einschließlich höherer Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	+192 T€
➤ Minderaufwendungen bei den Entgelten (-62 T€), den Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungs-Beiträgen der tariflich Beschäftigten (-30 T€), Mehraufwendungen bei der Besoldung der Beamten +511 T€), jeweils einschließlich der Veränderungen bei den Rückstellungen für Überstunden / Resturlaub, Altersteilzeit, LOB, Besoldungsanpassung Beamte und Klageverfahren im Personalbereich.	+419 T€
➤ geringere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) einschließlich höherer Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-544 T€
Gesamtveränderung	+2.093 T€

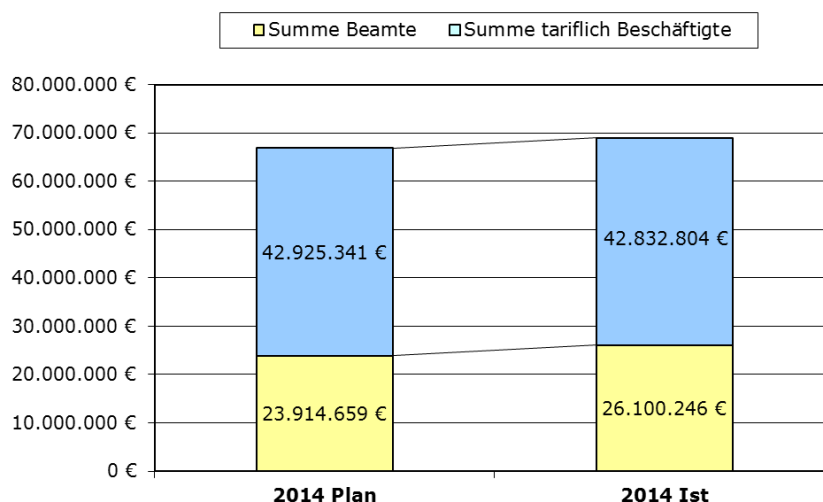
Nachstehend wird die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen nochmals nach Kostenarten und Beschäftigungsform differenziert zusammengefasst:

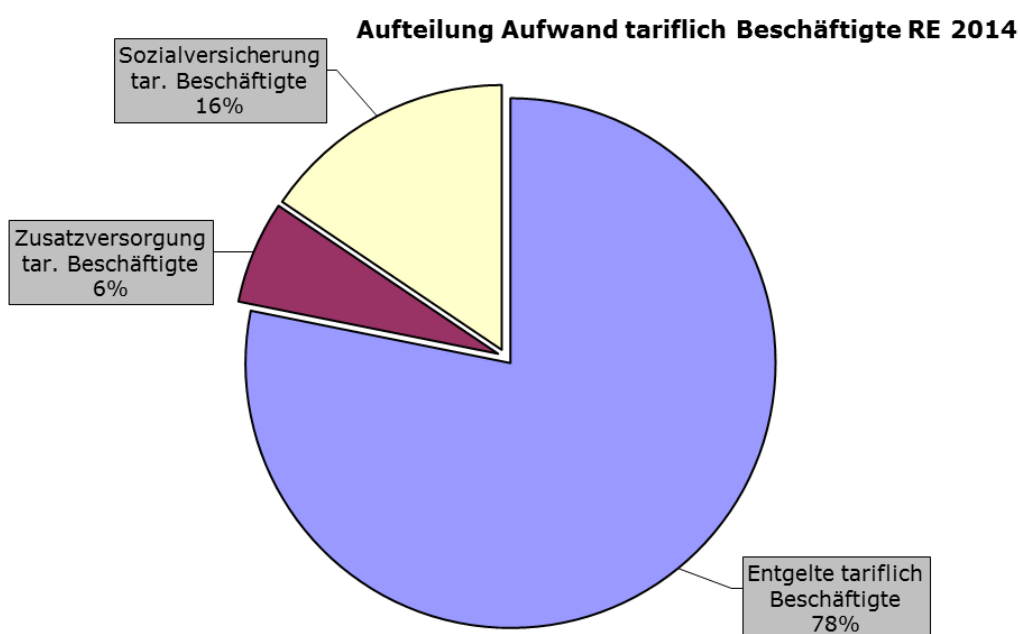
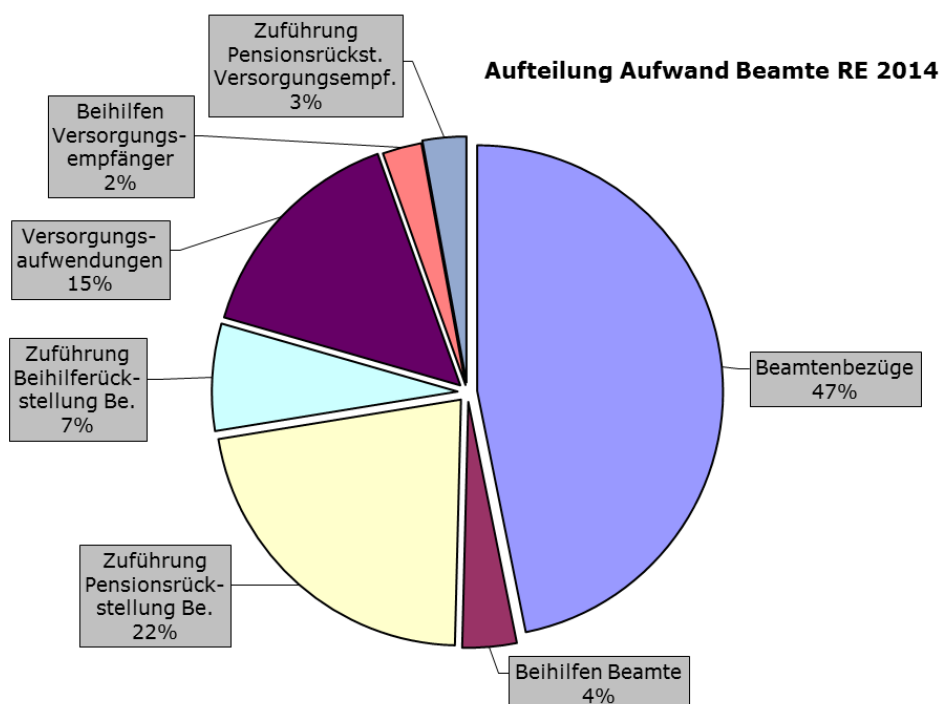
Auswertung der Personalaufwendungen

Aufwandsart	2014 Plan	2014 Ist	Diff. Ist/Plan
Beamtenbezüge	11.712.859 €	12.223.575 €	510.716 €
Beihilfen Beamte	700.000 €	929.644 €	229.644 €
Zuführung Pensionsrückstellung	5.400.000 €	5.750.744 €	350.744 €
Zuführung Beihilferückstellung	912.200 €	1.836.077 €	923.877 €
Versorgungsaufwendungen	4.479.600 €	3.936.164 €	-543.436 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	710.000 €	672.529 €	-37.471 €
Zuführung Beihilferückstellung VE	0 €	751.513 €	751.513 €
Summe Beamte	23.914.659 €	26.100.246 €	2.185.587 €
Entgelte tariflich Beschäftigte	33.541.621 €	33.479.464 €	-62.157 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	2.733.538 €	2.690.389 €	-43.149 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.650.182 €	6.662.951 €	12.769 €
Summe tariflich Beschäftigte	42.925.341 €	42.832.804 €	-92.537 €
Summe	66.840.000 €	68.933.050 €	2.093.050 €
PK-Erstattungen	19.643.000 €	21.635.350 €	1.992.350 €
Netto erfolgswirksam	47.197.000 €	47.297.700 €	100.700 €

Die Summe der bilanziellen Pensionsrückstellen zum 31.12.2014 reduziert sich gegenüber den vorstehend dargestellten Beträgen aufgrund der gegenzurechnenden Auflösung von in vergangenen Jahren gebildeten Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger saldiert um rd. **1.590 T€**.

Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen





Zu den Gründen der Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich folgende detaillierte Hinweise:

Die **Mehraufwendungen bei der Beamtenbesoldung (+256 €)** resultieren im Wesentlichen aus der **Besoldungsnachzahlung 2014** aufgrund der Änderung des

Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes vom 11.11.2014. Danach ergab sich für alle Besoldungsgruppen ab A 11 eine Steigerung in 2013 in Höhe von 1,3 % + 30 €, in 2014 in Höhe von 1,3 % + 40 €, jeweils mit 4 bzw. 8-monatiger Zeitverzögerung. Während die Nachzahlungsbeträge aus 2013 durch die Auflösung der 2013 gebildeten Rückstellung gedeckt wurden, führten die Nachzahlungen für 2014 zu bei Haushaltseinbringung nicht eingeplanten Mehraufwendungen. Weitere Ausführungen finden sich auch unter **☛ Ziffer 6.9.10 – Rückstellung Besoldungserhöhung 2013 –**.

Die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (+756 T€, ohne Berücksichtigung der Steigerungen aufgrund der Erhöhung des Aufschlags von 18,2 % auf 19,5 % der Pensionsrückstellungen)** sind ebenfalls Folge der Besoldungssteigerung 2014. Die sich aus der Erhöhung 2013 ergebenden Steigerungen wurden ebenfalls durch die Auflösung der 2013 gebildeten Rückstellung gedeckt. Die Steigerung für 2014 war bei Haushaltseinbringung nicht eingeplant und führt zu den entsprechenden Mehraufwendungen.

Die **Beiträge an Versorgungskassen** (Versorgungsaufwendungen/Beamtenpensionen) sanken 2014 saldiert um **543 T€** gegenüber der Planung. Hauptursache waren höhere Auflösungen von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als geplant.

Die **Beihilfeaufwendungen** für Beamtinnen / Beamte und Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger stiegen 2014 um **192 T€** an insbesondere wegen der Zunahme kostenintensiver Beihilfefälle bei den Beamten und Versorgungsempfängern (insbesondere Heimpflege) sowie der allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter **☛ Ziffer 6.9.7 – Zunahme der Beihilferückstellungen** wegen Erhöhung des Aufschlags von 18,2 % auf 19,5 % der Pensionsrückstellungen –.

Die Personalmehraufwendungen von rd. 2,1 Mio. € 2014 betrafen im Wesentlichen den Bereich der Rückstellungen. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2014 mit rd. 62,7 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € über dem Ansatz in Höhe von rd. 62,4 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochrechnungen im Laufe des Jahres 2014 aufgrund der Tarif-, Besoldungs- und Beihilfestеigerungen bereits deutlich höhere Auszahlungen anzeigten. Durch Vorlage vom 05.09.2014 (Nr. 93/2014) wurden daher überplanmäßige Personalauszahlungen in Höhe von 1.110 T€ zur Deckung der unabweisbaren Mehrauszahlungen genehmigt. Der Vergleich der insgesamt bereit gestellten Mittel 2014 in Höhe von 63,5 Mio. € mit den tatsächlichen Personalauszahlungen in Höhe von 62,7 Mio. € dokumentiert die Fortsetzung der restriktiven Haushaltsausführung im Personalbereich.

Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen größer ist als in der Vergangenheit. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen

führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Die i. d. R. nicht planbaren Veränderungen führen auch künftig zu größeren Abweichungen bei den Personalaufwendungen.

Da die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen regelmäßig erst im Februar des Folgejahres eingeht, war eine Reaktion auf die nach Ablauf des Haushaltsjahres auftretenden Mehraufwendungen nicht mehr möglich. Daher ist es erforderlich, die unabweisbare Budgetverschlechterung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rahmen der Jahresrechnung durch den Kreistag zu genehmigen.

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Jahresabschluss um rd. **554 T€**. Dabei ist es gelungen, Kostensteigerungen von **rd. 96 T€** bei den **Energie- und Brennstoffkosten** durch Einsparungen in der Gebäudeunterhaltung – Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft – zu kompensieren. Parallel zu den erhöhten Erträgen durch andere Jugendhilfeträger (vgl. vorstehend) sind auch erhöhte Aufwendungen (**+275 T€**) im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe – **Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger** – gegeben. Trotz erheblicher Verschiebungen zwischen einzelnen Aufwandspositionen bewegen sich die **Personal- und Sachkostenerstattungen im Rettungsdienst** weitgehend im Planansatz (**+ 26 T€**). Kostensteigerungen von **250 T€** haben sich ergeben bei dem **Betriebskostenzuschuss an das Jobcenter Lippe**, hier hat sich der prozentual festgeschriebene Anteil des Kreises Lippe am Verwaltungskostenbudget in der Jahresrechnung erhöht.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen machen mit rd. **282 Mio. €** den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 74 %) aus und erhöhen sich Jahresabschluss gegenüber der Planung um rd. **3,9 Mio. €**. Deutliche Kostensteigerungen sind weiterhin im **Produktbereich 005 – Soziale Leistungen** – zu verzeichnen, der Mehraufwand beläuft sich allein hier auf insgesamt rd. 3 Mio. €. Bei den **Hilfen zur Pflege (+385 T€)** sind Mehraufwendungen insbesondere bei den Hilfen für Pflegepersonen und der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegestufe II) und beim Pflegewohn geld entstanden. Bei der **Engliederungshilfe** sind weiter dramatisch steigende Kosten (+880 T€) zu verzeichnen, dies insbesondere bei den Kosten für Integrationshelfer (+545 T€), während im Bereich der **Krankenhilfe** auch weiterhin Einsparungen von rd. **220 T€** zu verzeichnen sind.

Bei den **Einkommensersatzleistungen** (Grundsicherung Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) sind Mehraufwendungen in allen Bereichen zu verzeichnen, diese belaufen sich auf insgesamt rd. **2 Mio. €**, Schwerpunkt ist hier die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** mit Mehraufwendungen von **rd. 1,7 Mio. €**. Dabei resultiert der Mehraufwand allein aus deutlich höheren Aufwendungen für Unterkunft und

Heizung (+ 1,9 Mio. €) und kann in geringem Umfang aus leichten Minderaufwendungen von rd. 200 T€ im Bereich der Bildung und Teilhabe kompensiert werden.

Bei den **wirtschaftlichen Jugendhilfen** ist die Budgetentwicklung dagegen differenziert zu betrachten. Im Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – erhöht sich der Transferaufwand gegenüber der Planung leicht um rd. **450 T€**. Deutliche Kostensteigerungen sind auch weiterhin bei den **Kindertageseinrichtungen (+1,8 Mio. €)** zu verzeichnen, dem liegen sowohl erhöhte Betriebskostenzuschüsse an die Träger als auch die Weiterleitung zunächst nicht eingeplanter Landeszuweisungen zugrunde. Anzumerken ist allerdings, dass den um 1,8 Mio. € erhöhten Zuweisungen „lediglich“ um 1 Mio. € erhöhte Landeszuweisungen (vgl. vorstehend) gegenüberstehen, das heißt Kostensteigerungen von rd. 800 T€ gehen im Bereich der Kindertagesbetreuungen zu Lasten des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Bei den **Hilfen zur Erziehung** ist es gelungen, gegenüber der Planung weiterhin deutliche Kosteneinsparungen **(-1,1 Mio. €)** zu realisieren, allerdings verläuft die Entwicklung der einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich. So sind bei den **Hilfen in Einrichtungen** und der **Pflegestellenunterbringung** Mehraufwendungen **(+300 T€)** zu verzeichnen, Schwerpunkte der Kostensteigerung liegen hier in den Hilfen zur Heimerziehung für Minderjährige, bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter und Kinder und in der Pflegestellenunterbringung. Dagegen konnten im ambulanten Bereich Kosteneinsparungen von rd. 1,4 Mio. €, verteilt über alle Hilfearten, erreicht werden. Wegen näherer Einzelheiten wird auf den FB-Bericht verwiesen.

Bei den **übrigen Transferaufwendungen** sind an den verschiedensten Stellen Veränderungen gegenüber der Planung zu verzeichnen, deutliche Kostensteigerungen ergeben sich bei der Weiterleitung von Landesförderungen **(Ausbildungsverkehrspauschale, Sozialticket, + 320 T€)**

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **1,1 Mio. €**, Kostensteigerungen sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich ist:

Anlagegut	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	3.180.852,41 €	3.317.690,00 €	3.614.200,75 €	-296.510,75 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	836.263,68 €	0,00 €	663.140,92 €	-663.140,92 €
Abschreibung Anlagevermögen	4.017.116,09 €	3.317.690,00 €	4.277.341,67 €	-959.651,67 €
davon ergebniswirksam	3.180.852,41 €	3.317.690,00 €	3.614.200,75 €	-296.510,75 €
Abschreibung auf Forderungen	1.845.857,49 €	400.500,00 €	1.206.858,29 €	-806.358,29 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	325,96 €	0,00 €	188,24 €	-188,24 €
Sonstige Abschreibungen	1.846.183,45 €	400.500,00 €	1.207.046,53 €	-806.546,53 €
Abschreibungen gesamt =				
Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	5.027.035,86 €	3.718.190,00 €	4.821.247,28 €	-1.103.057,28 €

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhen sich um rd. 300 T€ gegenüber der Planung. Ursächlich waren hier insbesondere gegenüber der Planung veränderte Aufwendungen in den Bereichen Informationstechnik, Rettungsdienst und Senioreneinrichtungen, insoweit wird auf die Ausführungen zum Anlagenspiegel verwiesen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und sind damit nicht ergebniswirksam. Die vorgenommenen Abschreibungen sind umfassend unter **☛ Ziffer 6.5.2 – Verringerung der Allgemeinen Rücklage** – erläutert, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erhöhen sich – wie auch im Vorjahr – nochmals deutlich um rd. 800 T€ gegenüber der Planung und erreichen ein Volumen von rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Neben bilanziellen Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung) wurden noch bilanzierte Altforderungen kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von **1,4 Mio. €** zu verzeichnen. Dabei haben sich die einzelnen Ansätze im Allgemeinen weitgehend planmäßig entwickelt, lediglich in einzelnen Bereichen haben sich Besonderheiten ergeben.

Bei der **Kulturförderung** sind nicht geplante Aufwendungen von **rd. 312 T€** durch die zunächst auf 5 Jahre befristete, erneute Wahrnehmung der an den Landesverband Lippe übertragenen Kulturaufgaben (Beitrag Nordwestdeutsche Philharmonie) entstanden.

Im **Rettungsdienst (☛ Ziffer 6.9.6 - Sonderposten Gebührenaussgleich -)** war statt eines geplanten leichten Fehlbetrages erneut ein Gebührenüberschuss von rd. **788 T€** zu verzeichnen, so dass der Gebührenaussgleichsrücklage außerplanmäßig entsprechende Mittel zuzuführen waren. Die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage wird aufwandswirksam als sonstiger ordentlicher Aufwand verbucht.

Darüber hinaus waren im Vorfeld nicht planbare **Wertberichtigungen zu Forderungen** in Höhe von rd. **167 T€** zu verbuchen, auf die Ausführungen zu **☛ Ziffer 6.7.3 – Wertberichtigung von Forderungen** – wird verwiesen.

➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Aufwendungen für Zinsen** konnten von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen Einsparungen von **1,6 Mio. € bzw. 590 T€** erreicht werden.

Darüber hinaus konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht alle in die Budgetplanung 2014 aufgenommenen Investitionsmaßnahmen vollständig im Jahr 2014 umgesetzt werden, so dass die notwendigen Kreditaufnahmen und damit auch die Zinsbelastungen hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, insoweit wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um **rd. 2,1 Mio. €**.

Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen in Höhe von **760.455.309.- €** standen Gesamtauszahlungen in Höhe von **764.853.410.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **rd. 4,4 Mio. €**. Dieses Ergebnis berücksichtigt allerdings auch neu aufgenommene Liquiditätsdarlehens in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die  **Ziffer 6.2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** – verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Während die Erträge gegenüber der Planung um 209 T€ gesteigert werden konnten, sind haben sich die Einzahlungen um **1,2 Mio. €** verschlechtert. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Periodenabgrenzungen bei den **Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen**. Während die Erträge hier um rd. 1 Mio. € gesteigert werden konnten, haben sich die Einzahlungen gegenüber der Planung sogar leicht verschlechtert. Nachdem der Förderbeitrag für Januar 2014 bereits im Dezember 2013 eingegangen und somit in der Finanzrechnung 2013 abzubilden war, sind die Zuweisungen für Januar 2015 tatsächlich auch erst im Kalenderjahr 2015 gezahlt worden. In der Finanzrechnung konnten bei den Landesförderungen im Kita-Bereich daher nur 11 Kalendermonate abgebildet werden. Weitere Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der **Auflösung von Sonderposten**, die nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge verbessern sich um rd. **135 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **1.760 T€** steigern. Verbucht sind hier zunächst aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) **Mündelgeldeinzahlungen** in Höhe von rd. 1.050 T€, die als durchlaufende Gelder oder fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind. Darüber hinaus hat die fortgesetzte **Forderungsbereinigung** im Bereich

der **Unterhaltungsvorschusszahlungen** zu deutlich verminderten Erträgen geführt, während sich die Einzahlungen weiter auf konstantem Niveau bewegen.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Während sich die Erträge um rd. **1,2 Mio. €** verbessern, ist bei den Einzahlungen eine Steigerung gegenüber der Planung um rd. **770 T€** zu verzeichnen. Verbucht sind auch hier zunächst fremde, an Dritte **weiterzuleitende Finanzmittel** wie Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt oder Verwaltungsgebühren für Jagdscheine (Landesmittel) in Höhe von insgesamt rd. **300 T€**, die sich nur in der Finanzrechnung niederschlagen.

Deutliche Abweichungen sind darüber hinaus bei den **Gebühren im Rettungsdienst** zu verzeichnen. Während die Erträge um rd. 1,1 Mio. € gesteigert wurden, sind bei den Einzahlungen Verbesserungen von rd. **550 T€** zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag hat sich hier der Bestand offener Forderungen erhöht, wie auch aus dem Forderungsspiegel (**vgl. ↗ Ziffer 6.7 – Forderungsspiegel** -) deutlich wird. Auch im Bereich **Straßenverkehr** bleibt die positive Entwicklung der Einzahlungen (+ 55 T€) leicht hinter der Entwicklung der Erträge (vgl. vorstehend, +110 T€) zurück.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Einzahlungen gegenüber der Planung deutlich um rd. **6,1 Mio. €** gesteigert werden konnten, sind bei den Erträgen Steigerungen von rd. 4,7 Mio. € zu verzeichnen. Die um 1,4 Mio. € bessere Entwicklung der Einzahlungen ist auch hier zunächst auf die Abwicklung von fremden Finanzmitteln / durchlaufenden Geldern im Rahmen der Finanzrechnung zurückzuführen, hier insbesondere auf die **Erstattungen im Rahmen des Krankenhilfefonds** sowie **sonstige Projektförderungen des Landes** in einem Volumen von rd. **2,7 Mio. €**, diese Zahlungen sind insgesamt nicht ergebniswirksam. Im Gegenzug schlagen sich die in der Ergebnisrechnung um rd. 1,2 Mio. € verbesserten Erträge aus der **Kostenbeteiligung Bund KDU SGB II** in der Finanzrechnung 2014 „nur“ in Höhe von **380 T€** nieder, d.h. die Spitzabrechnung der Leistungen konnte in diesem Umfang zahlungswirksam erst in 2015 erfolgen. Gleiches gilt im Bereich der **Kostenerstattungen durch andere Jugendhilfeträger**, in der Ergebnisrechnung beläuft sich die Verbesserung auf rd. 800 T€, in der Finanzrechnung auf rd. **500 T€**.

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung zeigt sich hier gegenüber der Planung deutlich verbessert (**+ 2,7 Mio. €**), während in der Finanzrechnung nur leichte Verbesserungen von rd. 260 T€ zu verzeichnen sind. Die unterschiedliche Entwicklung ist bedingt durch die nur ergebniswirksam werdenden Erträge aus Zuschreibungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen in einem Gesamtvolumen von rd. 2,4 Mio. Im Übrigen korrespondiert die Entwicklung der Einzahlungen mit der Entwicklung der Erträge, insbesondere bei den Bußgeldeinzahlungen im Straßenverkehrsbereich können ebenfalls deutliche Verbesserungen in der Einzahlung von rd. 280 T€ verzeichnet werden.

➤ **Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

Während sich die Zinserträge gegenüber der Planung um **189 T€** verbessert haben, ist im Bereich der Einzahlungen eine Budgetverschlechterung in Höhe von **105 T€** zu verzeichnen. Diese Differenz ist allein darauf zurückzuführen, dass die **Gewinnausschüttung aus dem Lippe CS-Fonds** für das Jahr 2014 in Höhe von **295 T€** aufgrund der ungünstigen Bankarbeitstage zum Jahreswechsel dem Kreiskonto erst Anfang 2015 und damit zahlungswirksam für 2015 gutgeschrieben wurde.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die im Budget geplanten Investitionseinzahlungen in Höhe von **16,2 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit **6,8 Mio. €** deutlich um rd. 9,4 Mio. € hinter dem Planansatz zurück. Nachstehend soll nur auf die wesentlichen Budgetansätze eingegangen werden. Während die **Investitionskostenförderung** des Landes für den **U3-Ausbau (992 T€)** und die **Investitionskostenpauschale nach dem GFG (1,25 Mio. €)** planmäßig verbucht werden konnten, sind bei der Investitionskostenförderung des Landes zur **Umflut SchiederSee** durch den verzögerten Baufortschritt **Mindereinzahlungen von 1 Mio. €** zu verzeichnen. Die mit der Fertigstellung der Baumaßnahme zunächst schon für 2014 geplante Erstattung der Eigenleistungen des Kreises durch die Erholungszentrum Schieder GmbH verzögert sich zunächst bis 2015, insoweit ergeben sich **Mindereinzahlungen von 2,8 Mio. €**. Ebenso konnte die für 2014 geplante Rückführung einer Ausleihung an das **Klinikum Lippe** in Höhe von **3,2 Mio. €** zunächst nicht umgesetzt werden, da sich eine Finanzierung der Investitionen an den Klinikstandorten Detmold und Lemgo am freien Kapitalmarkt nicht zeitnah realisieren ließ.

6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

➤ **Personal- und Versorgungsauszahlungen**

Auf die Ausführungen zu ↗ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen.

➤ **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

In der Finanzrechnung sind Mehrauszahlungen von rd. **1,1 Mio. €** zu verzeichnen, während in der Ergebnisrechnung eine leichte Steigerung von rd. **550 T€** zu verzeichnen war. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus zeitlich verzögerten Abrechnungen (Schlussabrechnungen für das Jahr 2014 führen zu Auszahlungen erst im Jahr 2015) im Bereich der Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger und der Personalkostenerstattung an das Jobcenter.

➤ **Transferauszahlungen**

Während die Transferaufwendungen gegenüber der Planung um **3,8 Mio. €** steigen, sind im Bereich der Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von nahezu **10 Mio. €** zu verzeichnen. Dieser Effekt resultiert in einem Volumen von rd. 4,3 Mio. € aus der Abwicklung durchlaufender

Gelder, zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (1.048 T€)**, die Weiterleitung von **Fördergeldern und Gebühren (1,1 Mio. €)** und die Abrechnung von **Krankenhilfesaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen (**rd. 2,2 Mio. €**). Weitere Mehrauszahlungen von **1.695 T€** resultieren aus dem **Klageverfahren Gesamtschulumlage** und der anteiligen Erstattung der in den Jahren 2012 und 2013 erhobenen Umlage. Der Betrag wurde bereits in der Jahresrechnung 2013 vorsorglich rückgestellt und konnte nach Beendigung des Klageverfahrens vor dem VG Minden insoweit neutral für die Ergebnisrechnung rückabgewickelt werden, belastet aber gleichwohl die Finanzrechnung.

➤ **Sonstige ordentliche Auszahlungen**

In der Ergebnisrechnung sind Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. € zu verzeichnen, in der Finanzrechnung beläuft sich die Verschlechterung auf 582 T€. Die unterschiedliche Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den „nur“ ergebniswirksam werdenden **Zuführungen zum Sonderposten Gebührenausschleich Rettungsdienst (787 TE)** und aus den **Zuführungen zu Wertberichtigungen (insgesamt rd. 168 T€)**.

➤ **Investitionsauszahlungen**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben mit **27,6 Mio. €** um **rd. 17,8 Mio. €** deutlich hinter dem Planansatz im Budget 2014 zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen, im Einzelnen:

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden in Höhe von 448 T€ getätigt, gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderauszahlungen von rd. 306 T€ insbesondere im Bereich der Landschaftspflege, der Grunderwerb für die Rettungswache Lemgo wurde planmäßig abgewickelt

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben in Höhe von **13,2 Mio. €** getätigt, damit waren gegenüber der Planung **Minderauszahlungen von rd. 13 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

• Baumaßnahme Senioreneinrichtung Lemgo	- 3.860 T€
• Energetische Sanierung Kreishaus	- 1.000 T€
• Dienstleistungszentrum Blomberg	- 2.272 T€
• Neubau Rettungswache Bad Salzuflen	- 1.900 T€
• Baumaßnahmen Wanderkompetenzzentrum	- 1.862 T€
• Umflut SchiederSee	-2.400 T€

Teilweise waren die Mittelanforderungen 2014 zunächst auch nur vorsorglich im Budget eingestellt, da konkrete vertragliche Ausgestaltungen (Dienstleistungszentrum Blomberg) oder der konkrete Planungs- und Baufortschritt (energetische Sanierung Kreishaus,

Wanderkompetenzzentrum) zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar waren.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** bleiben um **2,2 Mio. €** hinter der Planung zurück, wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

• Beschaffung EKG-Geräte für Einsatzfahrzeuge	- 660 T€
• Kauf einer Intensivtrage	- 220 T€
• Kältetechnik Kreishaus	- 200 T€
• Einführung Digitalfunk	-129 T€
• Erwerb Einsatzleitwagen	-140 T€
• Investitionen im Rahmen der EFRE-Projekte	-276 T€

Die Anschaffungen konnten entweder bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2013 aus noch zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen beschafft werden oder haben sich zeitlich entsprechend verzögert, so dass erforderliche Haushaltsmittel 2015 erneut veranschlagt wurden.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** haben sich gegenüber der Planung um **716 T€** reduziert, es wurden Investitionen in Höhe von **4,3 Mio. €** getätigt. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag (Vorlage 148.1/2013 – Sitzung vom 31.03.2014) wurden in diesem Umfang weitere Geschäftsanteile an der Interargem GmbH erworben.

Die Auszahlungen **von aktivierbaren Zuwendungen** bleibt mit einem Gesamtvolumen von rd. 7,2 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € hinter der Planung zurück. Folgende Abweichungen von der Planung sind dabei zu verzeichnen:

• Weiterleitungen an Dritte - Wanderkompetenzzentrum	- 274 T€
• Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau	- 916 T€
• Rückzahlung nicht verbrauchter Landesmittel U3-Ausbau	865 T€
• Ausleihung Naturpark	- 100 T€
• Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen	- 1.065 T€

Lt. Beschluss des Kreistages wurde den Senioreneinrichtungen ein Darlehen bis zur Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, die noch ausstehende Restrate in Höhe von 390 T€ ist 2014 nicht abgeflossen und wurde vorsorglich 2015 neu veranschlagt, gleiches gilt für den Investitionskostenzuschuss für die notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung des neuen Seniorenheims in Lemgo (675 T€).

Die Weiterleitung der Fördermittel Wanderkompetenzzentrum verschiebt sich aufgrund des Baufortschritts in das Jahr 2015; im Bereich der Förderung des U3-Ausbaus waren nicht verbrauchte Landesmittel in Höhe von 865 T€ an den überörtlichen Jugendhilfeträger zu

erstatten, in vergleichbarem Volumen war ein Rückgang der Investitionskostenzuschüsse an Kindergartenenträger zu verzeichnen.

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen ist nachstehend abgedruckt, insbesondere finden sich hier Hinweise zu weitergehenden Erläuterungen im Jahresabschluss.

Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen:					
Produkt	Maßnahme	Plan	Ist	Veränd.	Erläuterung
Fachbereich 1 - Service					
001 003 006	Gebäudewirtschaft				
	sonstige Investitionen	130.000,00	174.074,50	44.074,50	
	Baumaßnahme Parlamentarischer Bereich	2.931.000,00	2.999.488,05	68.488,05	S. 73 / 116
	Baumaßnahme Dienstleistungszentrum Blomberg	2.425.000,00	163.833,70	-2.261.166,30	S. 75 / 117
	Baumaßnahme energetische Sanierung Kreishaus	1.000.000,00	55.981,64	-944.018,36	S. 74 / 116
	Baumaßnahme E-Mobilanlagen	130.000,00	112.768,83	-17.231,17	S. 117
	Einrichtung parlamentarischer Bereich	721.000,00	484.931,34	-236.068,66	S. 73 / 116
	Radabstellanlagen Kreishaus	55.200,00	0	-55.200,00	S. 74
	Kältetechnik Kreishaus	200.000,00	0	-200.000,00	S. 117
001 008 002	Informationstechnik - IT				
	Servertechnik, Rechner, Verteilung etc.	600.000,00	568.848,44	-31.151,56	
015 001 002	Beteiligungen				
	Erwerb Finanzanlagen Interargem	5.021.000,00	4.305.000,00	-716.000,00	S. 52 / 68
	Ausleihung Naturpark/Klinikum	224.000,00	124.000,00	-100.000,00	S. 52 / 68
015 001 003	Zuführung an Eigenbetriebe				
	Investitionskostenzuschuss EB Straßen (PPP)	3.950.609,00	3.950.609,00	0,00	S. 93
	Investitionskostenzuschuss EB Schulen (Langeoog)	990.000,00	990.000,00	0,00	S. 93
015 001 005	Senioreneinrichtungen				
	Baumaßnahme Seniorenheim Detmold	30.000,00	31.573,01	1.573,01	S. 116 / 207
	Baumaßnahme Seniorenheim Blomberg	74.000,00	129.098,16	55.098,16	S. 116 / 207
	Baumaßnahme Seniorenheim Lemgo (Neubau)	6.500.000,00	2.772.246,80	-3.727.753,20	S. 74 / 116
	Konzeptentwicklung Seniorenheim Lemgo (Echternstraße)	75.000,00	17.039,37	-57.960,63	S. 73 / 116
015 001 005	Ausleihung an Kreissenioreneinrichtungen	1.065.000,00	0,00	-1.065.000,00	S. 52 / 116
	übrige Produkte				
	sonstige Investitionen	46.500,00	19.841,20	-26.658,80	
		26.168.309,00	16.899.334,04	-9.268.974,96	
Fachbereich 2 - Ordnung, Verkehr, Integration					
002 006 001	Verkehrsüberwachung				
	Investitionen an/in Messstellen	90.000,00	137.379,77	47.379,77	S. 121
	Kauf eines Messfahrzeuges	105.000,00	90.692,24	-14.307,76	
002 008 001	Zulassungen				
	Kassenautomat / Schalterarbeitsplätze	184.000,00	116.683,13	-67.316,87	
	übrige Produkte				
	sonstige Investitionen	41.500,00	15.540,48	-25.959,52	
		420.500,00	360.295,62	-60.204,38	
Fachbereich 3 - Gesundheit, Verbraucherschutz					
	alle Produkte				
	sonstige Investitionen	23.000,00	3.451,00	-19.549,00	
		23.000,00	3.451,00	-19.549,00	
Fachbereich 4 - Umwelt und Energie					
013 001 002	Landschaftspflege				
	Grunderwerb	405.000,00	109.952,95	-295.047,05	
013 002 001	Oberflächengewässer, Gewässerschutz				
	Baumaßnahme Umflut SchiederSee	6.600.000,00	4.158.327,66	-2.441.672,34	S. 73 / 128
	übrige Produkte				
	sonstige Investitionen	199.500,00	64.844,72	-134.655,28	
		7.204.500,00	4.333.125,33	-2.871.374,67	

Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen:					
Produkt	Maßnahme	Plan	Ist	Veränd.	Erläuterung
Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Soziales					
006 001 001	Kindertageseinrichtungen				
	Investitionskosten Ausbau U3-Betreuung	2.000.000,00	1.083.485,00	-916.515,00	S. 93 / 108
	Rückzahlung überzahlter Landesförderung U3-Ausbau	0,00	865.605,26	865.605,26	
	übrige Produkte				
	sonstige Investitionen	125.000,00	60.202,19	-64.797,81	
		2.125.000,00	2.009.292,45	-115.707,55	
Fachbereich 6 - Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung					
	alle Produkte				
	sonstige Investitionen	173.300,00	46.482,12	-126.817,88	
		173.300,00	46.482,12	-126.817,88	
Referat Landrat, Pressestelle					
001 001 002	Unterstützung der Verwaltungsführung, politischen Gremien				
	sonstige Investitionen	3.200,00	791,98	-2.408,02	
		3.200,00	791,98	-2.408,02	
Revision, Recht					
	alle Produkte				
	sonstige Investitionen	4.500,00	2.142,00	-2.358,00	
		4.500,00	2.142,00	-2.358,00	
Kreispolizeibehörde					
001 007 001	Polizeiverwaltung				
	sonstige Investitionen	3.000,00	0,00	-3.000,00	
		3.000,00	0,00	-3.000,00	
Planen und Bauen					
	sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	
Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung					
001 003 001	Bürgerservice				
	Vermögensgegenstände Telefonservice Lippe	56.000,00	32.005,00	-23.995,00	
015 001 001	Wirtschaftsförderung				
	Kompetenzzentrum Wandern	2.307.731,00	172.034,24	-2.135.696,76	
	Investitionskostenzuschuss Gewerbe- und Industriegebiete	250.000,00	250.000,00	0,00	
	Anlagevermögen	43.500,00	25.665,83	-17.834,17	
	EFRE-Projekt Dünen Leben	110.000,00	25.348,96	-84.651,04	
	EFRE-Projekt Zu_Hören	75.000,00	63.438,53	-11.561,47	
	EFRE-Projekt Elektrisch bewegt	20.000,00	10.000,00	-10.000,00	
	Leuchtturmprojekt Wirtschaftsverkehre	10.700,00	0,00	-10.700,00	
	E-Mobil-Infrastruktur	195.000,00	34.999,99	-160.000,01	
		3.067.931,00	613.492,55	-2.454.438,45	
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz					
002 009 001	Feuerwehrausbildungszentrum				
	sonstige Investitionen	47.000,00	32.464,35	-14.535,65	
	Erwerb Einsatzleitwagen	120.000,00	119.178,50	-821,50	S. 170
	Modernisierung Sirenenanlagen	30.000,00	21.964,49	-8.035,51	
	Einführung Digitalfunk - Umbau Fahrzeuge	20.000,00	18.129,04	-1.870,96	S. 170
	Baumaßnahme Atemschutzwerkstatt	730.000,00	700.047,69	-29.952,31	S. 170
002 009 002	Katastrophenschutz				
	sonstige Investitionen	17.500,00	11.279,13	-6.220,87	
	Landeskonzept V-Dekon und Messen	14.400,00	13.241,99	-1.158,01	
	Einsatzleitwagen	140.000,00	31.305,45	-108.694,55	S. 170
002 010 001	Leitstelle				
	sonstige Investitionen	62.000,00	20.614,84	-41.385,16	
	Einführung Digitalfunk	150.000,00	21.063,00	-128.937,00	S. 171
	Erwerb von Software	7.000,00	37.279,65	30.279,65	S. 171
	Erweiterung der Leitstelle	20.000,00	9.471,45	-10.528,55	

Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen:					
Produkt	Maßnahme	Plan	Ist	Veränd.	Erläuterung
002 010 002	Rettungsdienst				
	Grunderwerb Rettungswache Bad Salzuflen	0	28.533,31	28.533,31	
	Grunderwerb Rettungswache Lemgo	350.000,00	310.268,95	-39.731,05	S. 171
	Kauf einer Intensivtrage	220.000,00	0,00	-220.000,00	
	Neubau Rettungswache Bad Salzuflen	2.200.000,00	190.352,96	-2.009.647,04	S. 172
	Neubau Rettungswache Lemgo	1.400.000,00	1.667.801,01	267.801,01	S. 171
	Beschaffung EKG-Geräte	760.000,00	99.708,23	-660.291,77	
		6.287.900,00	3.332.704,04	-2.955.195,96	
Bildung					
003 001 001	Zentrum für Bildung, Beratung und Medien				
	Erwerb Anlagevermögen	15.000,00	15.000,00	0,00	
	übrige Produkte				
	sonstige Investitionen	0,00	6.646,10	6.646,10	
		15.000,00	21.646,10	6.646,10	
Investitionen gesamt:		45.496.140,00	27.622.757,23	-17.873.382,77	

➤ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter **☛ Ziffer 6.8.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel** – dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Nach § 44 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ist im Anhang der Bilanz u.a. die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben, die GemHVO enthält an verschiedenen Stellen entsprechende Ermächtigungen. Nachfolgend sollen diese kurz dargestellt werden:

6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel

Im Finanzplan des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (vgl. § 11 Absatz 3 GemHVO NRW). Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO müssen im Finanzplan nicht veranschlagt werden

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel),
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Die Kommune ist somit nicht verpflichtet, die bei ihrer Zahlungsabwicklung für Dritte benötigten Finanzmittel in ihrem Finanzplan zu veranschlagen. Es ist vielmehr der Kommune überlassen, ob sie die fremden Finanzmittel in ihren Finanzplan einbezieht oder von der Veranschlagung ausnimmt. Bei dieser Festlegung ist davon ausgegangen worden, dass die Dritten ihren eigenen Bedarf an Finanzmitteln haushaltsmäßig selbst planen und veranschlagen.

Die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind in die gemeindliche Finanzrechnung gesondert als „Fremde Finanzmittel“ aufzunehmen, soweit sie sich zum Abschlussstichtag im Verfügungsbereich der Gemeinde befinden, z. B. auf gemeindlichen Bankkonten. Der Kreis Lippe macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf eine Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten **☛ Produkt Durchlaufende Gelder**, im Übrigen wird auf die Darstellung der Liquiden Mittel verwiesen.

6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 29 Abs. 3 GemHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Bei diesen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Ihr Wert ist jedoch so gering, dass eine Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die mögliche Nutzungsdauer zu hohem Aufwand führen würde. Die für geringwertige Vermögensgegenstände bestimmte Wertgrenze von 410 Euro ist jedoch nur anwendbar auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (vgl. § 33 Absatz 4 GemHVO NRW). Nicht abnutzbare oder unbewegliche Vermögensgegenstände kommen dafür nicht in Betracht.

Die Wertgrenze wirkt sich auch auf die regelmäßige durchzuführende Inventur aus und erleichtert diese erheblich. Der Kreis Lippe hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet aufgrund der Neuregelung im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ab 2013 auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände.

6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO

6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2013 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2013 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des offensichtlich dauerhaften Wertverlustes eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 272 T€ verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Die Abschreibung der Finanzanlagen ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Kreis Lippe macht insoweit im Rahmen der Risikobegrenzung von dem Ermessensspielraum (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO) Gebrauch. Aufgrund der Neuregelungen durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 169.721.- €, das bilanzierte Eigenkapital beläuft sich auf 53,8 Mio. €. Insoweit sind weitergehende Abschreibungen auf Finanzanlagen entbehrlich, da das im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapital mit rd. 50,5 Mio. € bereits deutlich unter dem vom Eigenbetrieb zum 31.12.2012 bilanzierten Eigenkapital liegt. Die Differenz ist zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit ist der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt worden, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt. Der im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapitalspiegelwert des EB Straßen wird sich dann dem im Wirtschaftsplan bilanzierten Eigenkapital wieder annähern, weitergehende Korrekturen im Jahresabschluss 2014 waren nicht erforderlich.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Dies führt regelmäßig zu erheblichen zusätzlichen

erfolgswirksamen Rückstellungen. Hierdurch können, je nach Entwicklung des Versorgungs- und Besoldungsrechts, erhebliche Risiken für den Kreishaushalt entstehen.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu **☛ Ziffer 6.5.10 – Sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.

6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
99.994.045.- €	99.994.045.- €	98.856.366.- €	97.680.688.- €	-1.175.678.- €

Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage ist zurückzuführen auf die Neuregelungen durch das Ende 2012 in Kraft getretene NKF-Weiterentwicklungsgesetz, welches erstmals auf den Jahresabschluss 2013 angewandt wurde.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO n.F. sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ... sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. In der Vergangenheit wurden Abgänge von Vermögensgegenständen/Finanzanlagen ergebniswirksam verbucht; ein evtl. Verkaufserlös wurde mit dem abzuschreibenden Restbuchwert saldiert, bei einem Verkauf über Buchwert wurde ein Verkaufserlös ergebniswirksam, bei einer Veräußerung unter Buchwert waren Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen auszuweisen. Durch die Neuregelung werden diese Geschäftsvorfälle nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich damit nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus, die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt (z.B. alte Schulgebäude) und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht.

Dem Benehmen nach ist im Rahmen der NKF-Weiterentwicklung hier eine ergänzende Klarstellung durch den Gesetzgeber beabsichtigt (Verrechnung nur bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen), zunächst wird aber weiter wie vorstehend skizziert verfahren.

Im Jahresabschluss 2014 waren Anlageabgänge in Höhe von 1.175.- T€ zu verbuchen, diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Verrechnete Erträge aus Anlageabgängen	8.000.- €
• Verrechneter Aufwand Anlageabgänge Gebäudewirtschaft	- 429.197.- €
• u.a. Teilabriss parl. Bereich	rd. 290 T€
• u.a. Abriss Altbestand VHS Blomberg	rd. 130 T€
• Verrechneter Aufwand Anlageabgänge IT	- 65.118.- €
• Verrechneter Aufwand Verkehrsüberwachung	- 12.753.- €
• Verrechneter Aufwand Feuerwehrausbildungszentrum	- 13.470.- €
Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	- 520.538.- €
• Wertverlust Eigenbetrieb Schulen (Ergebnis 2013)	- 271.848.- €
• Wertberichtigung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle	- 312.917.- €
• Wertberichtigung Studieninstitut Westfalen-Lippe	- 78.376.- €
Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	-663.141.- €
Saldo gesamt:	- 1.175.678.- €

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nachrichtlich auch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden

Im Anhang sind geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Dabei müssen daher immer wichtige sachliche Gründe für das Auftreten einer Abweichung vorliegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 44 GemHVO sind gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert. Nochmals hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die im Jahresabschluss 2013 erstmals umgesetzte **Bilanzierung der KfW-Programmdarlehen** als Transferverbindlichkeiten, hierzu wurde bereits unter den ↗ **Ziffern 6.1 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** – und ↗ **6.8.2 – Erläuterungen der einzelnen Verbindlichkeiten** – ausführlich Stellung genommen.

6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen

Auf die Ausführungen zu ↗ **Ziffer 6.9.9 – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** – wird verwiesen.

6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung ist unter ↗ **Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen** – detailliert dargestellt.

6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Anlage 8 zum Entwurf der Eröffnungsbilanz, zwischenzeitlich neu beschlossen als Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, werden in der Inventarisierungssoftware dokumentiert.

6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

– keine –

6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen

- keine -

6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2014 noch relevant waren. Wurden die Verträge 2014 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer die Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2014 zu berücksichtigen war.

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Järl. Kosten
FB 1	Opel Corsa, LIP-ZL 111	Mrz 13	2 Jahre	1.900.- €
FB 1	Opel Combo, LIP-NP 102	Okt 13	2 Jahre	2.767.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 210	Jun 13	2 Jahre	2.718.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 260	Mai 13	2 Jahre	2.718.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 204	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 213	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
FB 1	Mini Cooper, LIP-BD 111 *)	Mai 12	2 Jahre	5.395.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 134	Okt 13	3 Jahre	3.946.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 135	Okt 13	3 Jahre	3.946.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 136	Okt 13	3 Jahre	3.946.- €
FB 1	Frankiersystem	Apr 11	5 Jahre	4.897.- €
FB 1	Zusammentragmaschine UC-1100	Sep 13	5 Jahre	4.623.- €
FB 1	Briefumschlagcodierer Ricoh Priport	Jul 12	4 Jahre	2.658.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-KF 206	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-VS 250	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HH 219	Mrz 13	2 Jahre	1.900.- €

FG 390	Opel Corsa, LIP-ER 221	Mai 13	2 Jahre	1.900.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 207	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-MS 548	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 205	Jan 14	2 Jahre	2.005.- €
FB 600	Opel Corsa 1,2 L; LIP-JA 660	Apr 13	2 Jahre	1.900.- €
FB 600	Opel Corsa 1,2 L; LIP-JA 670	Apr 13	2 Jahre	1.900.- €
FB 600	Opel Corsa 1,2 L; LIP-JA 680	Apr 13	2 Jahre	1.900.- €
FB 600	Opel Corsa 1,2 L; LIP-JA 720	Jun 13	2 Jahre	2.121.- €
FB 600	Opel Corsa 1,2 L; LIP-JA 820	Jun 13	2 Jahre	2.121.- €
FB 600	VW UP 1.0; LIP-AF 614	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
FB 600	VW UP 1.0; LIP-AF 615	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
FB 600	VW UP 1.0; LIP-AF 616	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
FB 600	VW UP 1.0; LIP-AF 617	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
SB 910	Audi A 6, LIP-LR 115	Aug 13	1 Jahr	4.887.- €
		Aug 14	1 Jahr	4.963.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 114	Aug 13	2 Jahre	2.098.- €
Jobcenter	VW Passat, LIP-JC 115	Jan 13	3 Jahre	3.163.- €
Jobcenter	Opel Combo LIP-JC 116	Okt 12	3 Jahre	4.779.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 256	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 320	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 701	Apr 14	2,5 Jahre	6.145.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 702	Apr 14	2,5 Jahre	6.145.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 703	Apr 14	2,5 Jahre	6.145.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 704	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 705	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 709	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 710	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	Trimobil Toxy Liegerad	Mai 13	13 Monate	2.983.- €
FB6	Opel Meriva LIP VK 204	Feb 14	2 Jahre	2.289.- €
FB6	Opel Astra LIP VK 203	Jan 15	2 Jahre	3.216.- €

*) Vertrag bereits Mitte 2014 beendet

6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO

Die GO und die GemHVO NRW sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

➤ **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen **können** außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014 ergab sich zum Abschlussstichtag die Notwendigkeit einer Wertanpassung bilanzierter Finanzanlagen aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften wesentlichen Wertminderung. Entsprechende Abschreibungen wurden gebucht für das **Studieninstitut Westfalen-Lippe** und die **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle**.

Bei dem **Studieninstitut Westfalen-Lippe** handelt es sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Die Beteiligung des Kreises Lippe wurde in Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 mit einem Wert von 625.168.- € beigelegt, der Bilanzwert ist seitdem unverändert. Zur Berechnung des anteiligen Eigenkapitals des Kreises Lippe wurde seinerzeit das Eigenkapital des Zweckverbandes zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanzstichtag des Zweckverbandes) herangezogen und unter Berücksichtigung der kameralen Jahresergebnisse zum 01.01.2006 rückgerechnet.

Neben den unterschiedlichen NKF-Umstellungszeitpunkten resultieren Differenzen zum aktuellen Beteiligungswert insbesondere aus einem Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2009 bis 2011 aus Wertberichtigungen des Anlagevermögens in Höhe von 391 T€ und Jahresdefiziten in Höhe von saldiert 670 T€. Eine Aussage, ob der Eigenkapitalverzehr von Dauer ist, vermag das Studieninstitut derzeit nicht abzugeben, die Jahresergebnisse 2013 und 2014 weisen erstmals Überschüsse aus (200 und 370 T€), allerdings reichen diese derzeit nicht, den bisherigen Eigenkapital-Verzehr auszugleichen.

Zunächst soll der Beteiligungswert des Kreises Lippe daher auf die zum 01.01.2009 aufgestellte und von der GPA NRW geprüfte Eröffnungsbilanz des Studieninstitutes abgeschrieben werden. Der Beteiligung war seinerzeit nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen „lediglich“ ein Wert von anteilig 546.792.- € beizulegen.

Da der Kreis Lippe noch einen auf das Jahr 2006 zurückgerechneten, um 78.376.- € höheren Bilanzwert ausweist, soll im Rahmen der Jahresrechnung 2014 zumindest die Anpassung an den EB-Bilanzwert des Studieninstitutes nachvollzogen werden. Inwieweit die weiteren

Betriebsverluste durch das Studieninstitut in den Folgejahren kompensiert werden können, soll zunächst abgewartet werden, ggf. sind in den Folgejahren weitere Anpassungen vorzunehmen.

Die Beteiligung des Kreises Lippe an der **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle** ist ebenfalls als Finanzanlage zu bilanzieren. Aufgrund abweichender Wirtschaftsjahre wurde zum 01.01.2006 der Mittelwert des anteiligen Eigenkapitals zum 30.06.2005 bzw. 30.06.2006 in Höhe von 34.850 € bilanziert. In den Jahren 2008 und 2011 hat der Kreistag beschlossen, das Eigenkapital der Betreibergesellschaft zu stärken und die Beteiligungsquote des Kreises auf 90% zu erhöhen, die Übernahmen/Aufstockungen in Höhe von insgesamt 571 T€ führen zu einem aktuell bilanzierten Beteiligungswert von rd. 626 T€.

Bereits im Jahresabschluss zum 30.06.2012 weist die BGL Lipperlandhalle lediglich noch ein Eigenkapital in Höhe von 17.043,38 € aus. Damit sind die in den letzten Jahren gewährten Eigenkapitalzuführungen weitgehend aufgezehrt.

Aufgrund der zum 01.07.2013 angepassten neuen Miet- und Pachtregelungen zwischen dem TBV Lemgo, der BGL und dem Eigenbetrieb Schulen ist insgesamt davon auszugehen, dass künftig ausgeglichene Betriebsergebnisse erreicht werden (Vorlage 014/2015).

Aufgrund der aktuell eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen soll die weitere Entwicklung im Auge behalten werden, im Rahmen der Jahresrechnung wird zunächst eine Wertabschreibung in Höhe von 50% des bisher bilanzierten Wertes (312 T€) als Korrekturfaktor gebucht. Sollte auch in den Folgejahren eine Wertaufholung nicht erreichbar sein, müsste eine weitergehende Korrektur geprüft werden.

➤ **Zuschreibungen; § 38 Abs. 8 GemHVO**

Auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↪ **Ziff. 6.6** wird verwiesen.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**

Auf die seit 2013 veränderte Ausweisung der Förderkredite im Verbindlichkeitspiegel (vgl. dortige Ausführungen) wird nochmals hingewiesen.

➤ **Neue Bilanzansätze; § 41 Abs. 6 GemHVO**

Der Kreis Lippe bilanziert im Jahresabschluss 2014 erstmals Kunstgegenstände, nachdem vor dem Kreishaus eine Holzskulptur anlässlich des 5jährigen Bestehens der Partnerschaft mit dem polnischen Partnerkreis Chodziez errichtet wurde. Eine planmäßige Abschreibung von Kunstgegenständen erfolgt nicht.

➤ **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 GemHVO**

Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit diese mit Werten belegt sind. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen verzichtet.

➤ **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage; § 43 Abs. 3 GemHVO**

Die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind umfassend unter ↗ **Ziffer 6.5.2** dargestellt.

➤ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schloss im Jahresabschluss 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.088,39 €. Es wurde angestrebt, diese Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre nach § 6 Abs. 3 KAG, u .a. durch Anhebung der Gebühren und Überprüfung der Kostenansätze, zu kompensieren.

Zuletzt wurde die Gebührensatzung für den Wilbaser Markt 2011 angepasst, aktuell sind aber auch in den Jahren 2013 und 2014 wieder deutliche Jahresfehlbeträge zu verzeichnen. War dies 2013 der Personalkostenentwicklung geschuldet, mussten 2014 erhebliche Aufwendungen für die **Instandhaltung** der Kanalisation aufgewendet werden, die das Ergebnis **einmalig** belasten. Um gleichwohl eine grundsätzliche kostendeckende Durchführung des Marktes zu gewährleisten, wird die Gebührensatzung aktuell erneut angepasst² Während die Standgebühren auf dem Markt selbst unverändert beibehalten werden, sollen zusätzlich Gebühren für das Abstellen der Wohnwagen / Wohnmobile der Schausteller erhoben werden. Es wird mit jährlichen Mehrerträgen von rd. 4.500.- € gerechnet.

Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt

Jahresfehlbetrag 2009	-11.088,39
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54
Jahresfehlbetrag 2013	-8.850,29
Jahresfehlbetrag 2014	-23.941,37
verbleibender Verlustvortrag:	-34.058,33

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 57 Abs. 2 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Weitere wichtige örtliche Angaben**

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der 5. Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

² Vorlage DS-Nr. 56/2015, Kreistagsbeschluss vom 08.06.2015

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Angaben zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen ein Überblick über den Umfang der eingesetzten Finanzinstrumente geben, weil die Geschäfte über Zinsswaps ein schwebendes Dauerschuldverhältnis darstellen, das zunächst nicht bilanziert wird. Dazu sollen die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente angegeben sowie die beizulegenden Werte, soweit sie bestimmt werden können, und die angewandten Bewertungsmethoden aufgeführt werden.

Der Kreis betreibt seit 2004/2005 ein aktives Schuldenportfoliomanagement, teilweise wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Allerdings sind dabei Kapital - Grundgeschäft und derivatives Geschäft immer streng symmetrisch: z.B. nimmt der Kreis in Zeiten niedriger Zinsen zur Investitionsfinanzierung einen bestimmten Darlehensbetrag zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt, zu einem bestimmten variablen Zinssatz (z.B. 6M Euribor), einer fest stehenden Laufzeit und einer fest stehenden Tilgung auf und sichert sich exakt für dieses Geschäft durch ein Derivat (sog. Payerswap) einen für die gesamte Laufzeit fest stehenden Zinssatz. Beide Geschäfte bilden eine Bewertungseinheit, es erfolgt keine getrennte Beilegung der Geschäfte in der Bilanz. Dieses Verfahren hat folgende Vorteile:

Zusätzliche Zahlungsrisiken für die Zukunft, die gesondert zu bilanzieren wären, entstehen hierdurch aufgrund strenger Konnexität der Kreditverträge und Derivate auch weiterhin nicht. Kapitalbeschaffungen auf Fremdwährungsbasis liegen nicht vor.

6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2014 auf rd. **381,7 Mio. €** und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (366,6Mio. €) erneut deutlich um rd. **15,1 Mio. €** erhöht. Die Struktur des Anlagevermögens ist dabei weitgehend unverändert. Erhebliche Zugänge sind weiterhin bei den Anlagen im Bau zu verzeichnen, obgleich die Baumaßnahme parlamentarischer Bereich in 2014 abgeschlossen werden konnte und der Gebäudebestand, die technischen Einrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der Jahresrechnung aktiviert wurden. Hierzu folgen nachstehend noch detaillierte Hinweise, zunächst wird auf den nachstehend abgedruckten Anlagenspiegel verwiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Abschreibung im Haushalts- jahr	Zuschreibung im Haushalts- jahr	Veränderung Abschreibung im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.302.344,00	300.056,00	0,00	3.763,00	243.820,00	0,00	0,00	1.614.932,00	991.231,00	931.232,00
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte										
1.2.1.1 Grünflächen	3.568.381,97	91.072,00	0,00	10.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.669.618,97	3.568.381,97
1.2.1.2 Ackerland	69.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	69.072,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte										
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäftsgebäude	67.037.194,85	4.731.398,00	764.065,00	806.883,00	1.729.444,00	0,00	-139.519,00	7.760.910,00	64.050.500,85	60.866.209,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen										
1.2.3.4 Entwässerungs- / Abwasseranlagen	36.144,00	0,00	0,00	0,00	3.012,00	0,00	0,00	18.072,00	18.072,00	21.084,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	254.999,00	0,00	0,00	0,00	14.402,00	0,00	0,00	79.076,00	175.923,00	190.325,00
1.2.3.6 Sonst. Bauten / Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	933.331,09	0,00	0,00	0,00	16.943,00	0,00	0,00	156.393,00	776.938,09	793.881,09
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	7.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.729,00	0,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.652.279,01	1.601.738,00	443.169,00	136.893,00	981.048,00	0,00	-318.648,00	5.481.084,00	6.466.657,01	5.833.595,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.162.611,96	1.284.724,00	51.208,00	44.307,00	625.531,75	648,00	-45.005,00	3.224.351,16	3.216.083,80	2.518.139,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.485.581,07	7.933.881,00	0,07	-1.002.011,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.417.451,00	9.485.581,07
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	83.061.762,13	0,00	5.000,00	0,00	312.917,00	0,00	0,00	312.917,00	82.743.845,13	83.061.762,13
1.3.2 Beteiligungen	16.185.870,88	4.305.000,00	12.500,00	183.268,00	78.376,00	0,00	0,00	2.580.215,00	18.081.423,88	13.684.031,88
1.3.3 Sondervermögen	158.950.727,18	0,00	0,00	0,00	271.847,92	0,00	0,00	42.690.617,38	116.260.109,80	116.531.957,72
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.837.701,47	32.837.701,47
1.3.5 Ausleihungen										
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.068.297,00	124.000,00	9.758,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.182.539,00	18.068.297,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	264.629,19	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.629,19	264.629,19
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.840.936,83	0,00	85.624,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.755.311,85	1.840.936,83
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	14.112.146,44	0,00	62.148,26	-183.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.866.730,18	14.112.146,44
SUMME AKTIV	426.702.308,07	20.379.598,00	1.443.473,31	0,00	4.277.341,67	648,00	-503.172,00	63.918.567,54	381.719.865,22	366.557.262,20

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				ertragswirksame Auflösung				Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	Erträge Abgang im Haushaltsjahr	Veränderung Erträge im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
2.1 für Zuwendungen	14.157.629,74	1.390.030,00	206.660,00	0,00	1.645.886,00	-27.985,00	0,00	5.597.389,00	9.743.610,74	10.178.141,74
2.4 Sonstige Sonderposten	1.009.068,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.068,00	1.009.068,00
SUMME PASSIVA	15.166.697,74	1.390.030,00	206.660,00	0,00	1.645.886,00	-27.985,00	0,00	5.597.389,00	10.752.678,74	11.187.209,74

6.6.1. Erläuterung der Aktiva

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung einzelner Bestandteile des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr detailliert dar und weist in Spalte 2 zunächst die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens aus. Diese sind mit dem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2013), ausgewiesen. Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

Anlagenzugänge – Spalte 3:

Die Anlagenzugänge belaufen sich im Jahr 2014 auf rd. **20,4 Mio. €**, die Investitionen verteilen sich auf das Anlagevermögen insgesamt. Schwerpunkt waren 2014 wie schon im Vorjahr zunächst die **geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau** mit einem Zugang von rd. **7,9 Mio. €**, hier wirken sich insbesondere die Baumaßnahmen an den Kreissenioreneinrichtungen Lemgo sowie der Umflut SchiederSee aus. Hierzu wird nachstehend noch näher berichtet. Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. **5,5 Mio. €** waren bei den **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden** zu verzeichnen, zu nennen sind hier die Baumaßnahme parlamentarischer Bereich (Zugang rd. 3,0 Mio. €) und die Rettungswache Klinikum Lemgo (Gebäude und Grundstück) mit einem Volumen von rd. 2,1 Mio. €. Auf eine detaillierte Darstellung der technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird verzichtet, nachstehend erläutert sind die Zugänge bei den Finanzanlagen:

- | | |
|--|---------------|
| ➤ Erwerb Geschäftsanteile Interargem GmbH
(Vorlage DS-Nr. 148.1/2013 – Kreistagsbeschluss vom 31.03.2014) | 4.305.000.- € |
| ➤ Ausleihung Klinikum Lippe
(Vorlage DS-Nr. 053/2013 – Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013) | 124.000.- € |

Anlagenabgänge – Spalte 4:

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagenspiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen. Abgänge waren insgesamt in Höhe von **1,4 Mio. €** zu verzeichnen.

Im Bereich der **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude** resultiert der Abgang in Höhe von **764 T€** insbesondere aus Abgängen im Bestand des umgebauten parlamentarischen Bereichs Kreishaus und aus dem Abriss der ehemaligen Berufsschule Blomberg (Neubau des Dienstleistungszentrums). In geringerem Umfang waren Abgänge auch zu verzeichnen durch den Neubau der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrausbildungszentrum Lemgo. Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie der der Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich die Abgänge auf Vorjahresniveau und werden nicht einzeln dargelegt. Folgende Abgänge sind bei den **Finanzanlagen** zu verzeichnen:

➤ Stammkapitaleinlage InnoConsult	5.000.- €
Anteile an verbundenen Unternehmen gesamt	5.000.- €
➤ Liquidation Lippe pro Arbeit gGmbH	12.500.- €
Beteiligungen gesamt	12.500.- €
➤ Ausleihung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle	9.758.- €
Ausleihung an verbundene Unternehmen gesamt	9.758.- €
➤ Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)	2.600.- €
➤ Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)	7.400.- €
Ausleihung an Beteiligungen gesamt	10.000.- €
➤ Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)	85.624,98 €
Ausleihungen an Sondervermögen gesamt	85.624,98 €
➤ Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)	21.087,85 €
➤ Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)	1.267,85 €
➤ Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)	39.792,56 €
Sonstige Ausleihungen gesamt	62.148,26 €

Es handelt sich insoweit im Wesentlichen um die planmäßige Tilgung von gewährten Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet. Die **Lippe pro Arbeit gGmbH** als Vorgängerin der im Rahmen der Option gegründeten Jobcenter Lippe AöR ist nach den handelsrechtlichen Bestimmungen liquidiert worden, das seinerzeit eingelegte Stammkapital ist an den Kreis Lippe als Gesellschafter zurückgefließen. Die **InnoConsult GmbH** ist im Jahr 2013 gegründet worden, seinerzeit hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.10.2013 (Vorlage DS-Nr. 107.1/2013) der Gründung der InnoConsult OWL GmbH sowie der Beteiligung des Kreises Lippe am Stammkapital mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 14.500.- € zugestimmt. Bis zum jeweiligen Gremienentscheid wurde der Kreis Lippe auch ermächtigt, zunächst treuhänderisch die Geschäftsanteile der Hochschule OWL und der Gemeinde Dörentrup in Höhe von jeweils 2.500.- € zu übernehmen. Nachdem sowohl die Gemeinde als auch die Hochschule die Geschäftsanteile selbst übernommen haben, waren die zunächst treuhänderisch gehaltenen Geschäftsanteile auszubuchen.

Anlageumbuchungen / Spalte 5:

Die Anlageumbuchungen im Haushaltsjahr 2014 resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und der Umbuchung zu den Konten „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sowie zu den „Maschinen und technischen Anlagen“ bei den Baumaßnahmen Parlamentarischer Bereich und Rettungswache Lemgo.

In Höhe von **183.268 €** resultieren Umbuchungen aus Zustiftungen Dritter zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit erfolgte eine Umbuchung von den Ausleihungen zu dem Stammkapital der Stiftung.

Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von **4.277 T€** gebucht. Die Aufwendungen wurden produktbezogen verbucht und setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	3.180.852,41 €	3.317.690,00 €	3.614.200,75 €	-296.510,75 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	836.263,68 €	0,00 €	663.140,92 €	-663.140,92 €
Abschreibung Anlagevermögen	4.017.116,09 €	3.317.690,00 €	4.277.341,67 €	-959.651,67 €
davon ergebniswirksam	3.180.852,41 €	3.317.690,00 €	3.614.200,75 €	-296.510,75 €
Abschreibung auf Forderungen	1.845.857,49 €	400.500,00 €	1.206.858,29 €	-806.358,29 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	325,96 €	0,00 €	188,24 €	-188,24 €
Sonstige Abschreibungen	1.846.183,45 €	400.500,00 €	1.207.046,53 €	-806.546,53 €
Abschreibungen gesamt =				
Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	5.027.035,86 €	3.718.190,00 €	4.821.247,28 €	-1.103.057,28 €

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** haben sich gegenüber der Planung zwar um rd. 297 T€ erhöht, sind aber gleichwohl in weiten Bereichen planmäßig verlaufen. Insbesondere in den Bereichen Informationstechnik, Rettungsdienst und Senioreneinrichtungen haben sich aber gegenüber der Planung Mehraufwendungen ergeben. Hier ist es insbesondere durch die zeitlich recht frühe Haushaltseinbringung 2014 bereits Mitte Oktober des Vorjahres nicht vollständig gelungen, noch ausstehende Investitionen in den letzten 3 Monaten des Jahres in die Planung der Abschreibungen für 2014 einzubeziehen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (EB Schulen, Studieninstitut Westfalen-Lippe, Betreibergesellschaft Lipperlandhalle) wurden bereits unter **☛ Ziffer 6.5.1 bzw. 6.5.10** dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Entsprechende Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO n.F. unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und werden nicht ergebniswirksam.

Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:

Zuschreibungen zum Anlagevermögen wurden in Höhe von **648.- €** verbucht und sind gem. § 35 Abs. 8 GemHVO gesondert zu erläutern. Die Zuschreibungen resultieren aus der Neubewertung des Festwerts „Casinoausstattung“.

Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2013 werden im Rahmen der Jahresrechnung als Abgang auf die Jahres – AfA gegengebucht.

Kumulierte AfA – Spalte 9:

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres-AfA 2014.

Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2014 ist das Anlagevermögen, bedingt durch die erheblichen Investitionen, gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt rd. 15,1 Mio. € (Vorjahr: + 9,2 Mio. €) angestiegen, die wesentlichen Veränderungen wurden erläutert. Die Entwicklung der bilanzierten Anlagen im Bau ist in der nachfolgenden Übersicht nochmals zusammenfassend dargestellt:

6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden. Im Jahresabschluss 2013 waren Anlagen im Bau im Wert von 9,5 Mio. € (**2012: 8,2 Mio. €**) bilanziert, dieser Wert erhöht sich im Jahresabschluss 2014 um rd. 7,3 Mio. € auf nunmehr **16.838 T€**. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2014				
Bezeichnung	Bestand 31.12.2013	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2014
Vorlaufkosten Grunderwerb	71.308 €	19.796 €	-13.928 €	77.176 €
Rettungswache Bad Salzuflen	50.835 €	210.348 €	0 €	261.183 €
Parlamentarischer Bereich	421.194 €	0 €	-421.194 €	0 €
Errichtung Umflut SchiederSee	6.774.589 €	4.542.396 €	0 €	11.316.985 €
Einführung Digitalfunk	102.868 €	2.724 €	-82.959 €	22.633 €
Umbau Seniorenheim Lemgo	42.345 €	20.017 €	0 €	62.362 €
Neubau Seniorenheim Lemgo	1.283.492 €	2.617.119 €	0 €	3.900.611 €
Verkehrsüberwachungsanlagen	98.241 €	0 €	-98.241 €	0 €
Energetische Sanierung Kreishaus	101.963 €	24.981 €	0 €	126.944 €
Radabstellanlagen Kreishaus	2.500 €	0 €	0 €	2.500 €
Dienstleistungszentrum Blomberg	129.873 €	167.348 €	0 €	297.221 €
Umbau Atemschutzwerkstatt	471 €	0 €	-471 €	0 €
Neubau Rettungswache Lemgo	385.218 €	0 €	-385.218 €	0 €
Verteilerräume	20.684 €	46.878 €	0 €	67.562 €
Kompetenzzentrum Wandern	0 €	172.361 €	0 €	172.361 €
Alleentor Fürstenallee	0 €	5.582 €	0 €	5.582 €
Software Cobra 4	0 €	5.809 €	0 €	5.809 €
Vernetzung Leitstelle	0 €	12.758 €	0 €	12.758 €
Erwerb Einsatzleitwagen	0 €	31.304 €	0 €	31.304 €
Fuhrpark- und Energiemanagement	0 €	34.999 €	0 €	34.999 €
Binnen-Dünenturm (EFRE)	0 €	12.417 €	0 €	12.417 €
App "Dünen leben"	0 €	7.044 €	0 €	7.044 €
	9.485.581 €	7.933.881 €	-1.002.011 €	16.417.451 €

Zu den einzelnen Anlagen folgende Hinweise:

➤ Vorlaufkosten Grunderwerb:

Grunderwerb wird im Wesentlichen vom FB 4 im Rahmen der Landschaftsplanung vollzogen. Sofern im Vorfeld einer Vertragsunterzeichnung Vermessungskosten; Kosten für den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht etc. anfallen, werden diese Kosten – sofern die Grundbucheintragung des Kreises Lippe als Eigentümer zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, auf einer AIB Vorlaufkosten Grunderwerb erfasst und dann nach Grundbucheintragung zusammen mit den Grunderwerbskosten aktiviert. Hier waren Zubuchungen von **19.796.- €** vorzunehmen.

Die bisher gebuchten Kosten resultieren zum einen aus einem anhängigen Flurbereinigungsverfahren, zum anderen wurde insbesondere im Bereich des Naturdenkmals „Fürstenallee“ Grunderwerb getätigt, dessen grundbuchliche Abwicklung sich durch erforderliche Genehmigungen etc. zeitlich verzögert hat, im Jahr 2014 aber vollständig aktiviert werden konnte. Hieraus resultieren die Abgänge in Höhe von **13.928.- €**.

➤ Rettungswache Bad Salzuflen:

Die Planungen für den Neubau der Rettungswache Bad Salzuflen, für den erstmals im Budget 2009 bereits Haushaltsmittel eingestellt waren, haben sich verzögert und werden an dem ursprünglich vorgesehenen Standort nicht realisiert. Erste, für diesen Standort angefallene Gutachterkosten, wurden daher bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2013 mangels Aktivierungsfähigkeit in den laufenden Aufwand umgebucht. Die Realisierung des Neubaus erfolgt nunmehr auf dem Grundstück des Klinikums Lippe an der Heldmannstraße in Bad Salzuflen. Für Planung und begonnene Bauarbeiten waren im Jahr 2014 **210.348.- €** auf der Anlage im Bau zu verbuchen.

➤ Parlamentarischer Bereich:

Die Umgestaltung des Parlamentarischen Bereichs wurde im Oktober 2013 begonnen und konnte im Sommer 2014 fertiggestellt werden. Die Baumaßnahme wurde somit im Jahresabschluss 2014 vollständig aktiviert. Einige Schussrechnungen standen zum 31.12.2014 noch aus und werden im Budgetvollzug 2015 direkt zum Anlagegut aktiviert.

➤ Errichtung Umflut SchiederSee:

Die Arbeiten zum Bau der Umflut haben Anfang 2012 begonnen. Nachdem im Jahr 2011 zunächst nur Notar- und Planungskosten anfielen, sind in den Jahren 2012 bis 2014 die wesentlichen Baukosten abgewickelt worden. Die für das Jahr 2014 geplante Fertigstellung der Maßnahme konnte nicht realisiert werden.

Bis zum 31.12.2014 sind Gesamtbaukosten von **11,3 Mio. €** angefallen, korrespondierend konnten Fördermittel des Landes (80%ige Landesförderung) in Höhe von **9,7 Mio. €** vereinnahmt werden, diese sind zunächst als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten (**↘ Ziffer 6.4 – Verbindlichkeitspiegel**) bilanziert.

➤ Digitalfunk:

Der Ausbau des Digitalfunks im Bereich der Leitstelle wurde auch im Haushaltsjahr 2014 fortgeführt. Die schon in die Fahrzeuge eingebauten Endgeräte wurden aktiviert, die noch ausstehenden Einbauten wurden zunächst als Anlage im Bau bilanziert und zusammen mit den Fahrzeugen nach Einbau aktiviert.

➤ Umbau Seniorenheim Lemgo:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 08.07.2013 die ursprünglich geplante Sanierung des Gebäudebestandes als stationäre Pflegeeinrichtung aufgegeben und den Landrat beauftragt, ein alternatives Nutzungs- und Sanierungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept wurde im Haushaltsjahr 2014 beauftragt und in Form einer Potenzialanalyse erstellt. Für die Durchführung der Potenzialanalyse und einiger weiterer Beratungskosten sind Zubuchungen i.H.v. **20.017.- €** vorgenommen worden.

➤ Neubau Seniorenheim Lemgo:

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 17.12.2012 den Landrat beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Errichtung eines Pflegeheimes auf dem Grundstück des Klinikums Lippe durchzuführen, nachdem festgestellt wurde, dass eine Sanierung der bisherigen Einrichtung Echternstraße unter heutigen Gesichtspunkten sowohl baulich als auch finanziell im laufenden Betrieb ausgeschlossen ist. In gleicher Sitzung wurde auch der Bau einer Rettungswache auf dem Grundstück des Klinikums beschlossen.

Das Vergabeverfahren wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit europaweiter Ausschreibung durchgeführt, in der Sitzung am 08.07.2013 hat der Kreistag der Auftragsvergabe zum Bau einer Pflegeeinrichtung und einer Rettungswache auf zwei Grundstücken am Klinikum Lippe zugestimmt³. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2013 begonnen und in 2014 fortgeführt.

Mit der Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen des geplanten Kostenrahmens war ursprünglich Anfang des Jahres 2015 zu rechnen. Aufgrund einer Insolvenz des Generalunternehmers kann dieser Zeitrahmen jedoch nicht eingehalten werden. Für die Leistungen in 2014 sind **2,6 Mio. €** auf der Anlage im Bau verbucht worden.

➤ Verkehrsüberwachungsanlagen

Es handelt sich um Zahlungen für die Elektrifizierung der stationären Messstellen, der Auftrag wurde bereits 2012 erteilt, der erste Bauabschnitt wurde im Wesentlichen in 2013 abgewickelt. Die Maßnahme konnte mit Beendigung des zweiten Bauabschnitts Ende 2014 abgeschlossen und aktiviert werden.

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Im Budget 2013 waren erhebliche Mittel für die energetische Sanierung Kreishaus, u.a. gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium, eingeplant. Fördermittel des Bundeswirtschaftsministeriums wurden beantragt, letztlich aber abgelehnt. Der Kreistag hat den Landrat mit Beschluss vom 14.10.2013 beauftragt, ein Markterkundungsverfahren auf der Grundlage der vorliegenden Fassadenstudie durchzuführen, diese wurde Anfang 2014 umgesetzt.

➤ Radabstellanlagen Kreishaus

Im Budget 2013 waren Mittel für die Errichtung von Radabstellanlagen am Kreishaus eingestellt, die Maßnahme wird mit Landesmitteln bezuschusst. 2012 sind erste Planungskosten in Höhe von 2,5 T€ angefallen, die aber erst 2013 ausgezahlt werden konnten. Darüber hinaus wurde vom Land auch vorzeitig ein erster Abschlag auf die zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 26 T€ noch Ende Dezember 2012 bereitgestellt. Die Fördermittel sind als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten (**☞ Ziffer 6.4 – Verbindlichkeitspiegel**) bilanziert. Die weitere Umsetzung hat sich im Gesamtkomplex „Sanierung Kreishaus“ verschoben und wurde im Budget 2015 neu veranschlagt.

³ Beschlussvorlage DS-Nr. 058/2013

➤ Umbau Atemschutzwerkstatt:

Für den Umbau der Atemschutzwerkstatt (Gesamt volumen rd. 730 T€) waren im Budget 2013 erste Haushaltsmittel veranschlagt, die Arbeiten selbst wurden 2014 durchgeführt und beendet, sodass die Maßnahme vollständig aktiviert werden konnte.

➤ Neubau Rettungswache Lemgo:

Auf die Ausführungen zum Neubau des Seniorenheims Lemgo wird verwiesen, für beide Maßnahmen liegt ein gemeinsamer Vergabebeschluss vor. Die Mittel für den Neubau der Rettungswache wurden in 2014 eingestellt und vollständig verausgabt. Der Bau konnte bereits im Sommer 2014 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden, sodass die Maßnahme vollständig aktiviert werden konnte.

➤ Verteilerräume:

Für die technische und bauliche Optimierung der Verteilerräume (IT-Technik) wurden Mittel im Budget 2014 veranschlagt, eine Umsetzung der Maßnahme erfolgte jedoch nicht. Die Maßnahme wurde derart umgeplant, dass zunächst lediglich ein Serverraum optimiert wird, wofür in 2014 bereits eine erste Abschlagszahlung zu leisten war. Die Durchführung erfolgt in 2015.

➤ Dienstleistungszentrum Blomberg:

Das Dienstleistungszentrum Blomberg wird auf dem Gelände der ehemaligen VHS Blomberg neu errichtet. Baubeginn war im April 2014, die Fertigstellung ist für Mitte 2015 geplant. Da das Vorhaben als schlüsselfertiger Neubau vergeben wurde, werden die Gesamtbaukosten erst nach Fertigstellung fällig. Die in dem Haushaltsjahr 2014 angefallenen Kosten resultieren aus Planungs- und Beratungskosten.

➤ Kompetenzzentrum Wandern:

Mit Beschluss vom 16.12.2013 hat der Kreistag des Kreises Lippe die Umsetzung des Projektes „Kompetenzzentrum Wandern“ beschlossen (DS Nr. 135/2013). Dafür wurden erhebliche Mittel im Budget 2014 veranschlagt, die jedoch aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der dazugehörigen Vergabeverfahren noch nicht abgerufen werden konnten. Die in 2014 verausgabten **172.361.- €** betreffen überwiegend Planungs- und Beratungsleistungen. Die veranschlagten Mittel werden in das Jahr 2015 übertragen. Aufgrund der gewährten Landeszuwendungen zu dem Projekt müssen alle Maßnahmen des Wanderkompetenzzentrums bis zum Herbst 2015 abgeschlossen sein.

➤ Alleentor Fürstenallee Schlangen:

Im Rahmen des Projektes „Lippische Alleenstraße“ wurden im Jahr 2014 drei Alleentore an den Standorten Barntrup, Kalletal und Extertal errichtet. Ein weiteres für den Standort Fürstenallee geplantes Alleentor soll in 2015 fertiggestellt werden. Hierfür sind in 2014 bereits Planungskosten i.H.v. **5.582.-€** entstanden.

➤ Software Einsatzleitsystem:

Um die Qualität des Rettungswesens im Kreis Lippe stetig zu erhöhen, muss auch die unterstützende Softwarekomponente dem neuesten Stand der Technik und der gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Umstellung des Einsatzleitsystems von Cobra 3 auf Cobra 4 wurde im Haushaltsjahr 2014 begonnen und wird bis 2015 weitergeführt.

➤ Vernetzung Leitstelle:

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der Kreise Höxter, Paderborn und Lippe im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Da für das Haushaltsjahr 2014 keine Mittel im Budget eingestellt waren, wurden diese außerplanmäßig bereitgestellt.

➤ Einsatzleitwagen Lemgo:

Im Zuge der bundesweiten Einführung des Digitalfunks sind auch die Einsatzleitwagen des Kreises Lippe umzurüsten. Die für das Jahr 2014 geplante Maßnahme konnte wegen der schwierigen Akquise von Fachfirmen nicht vollständig durchgeführt werden. Die entstandenen Kosten sind hauptsächlich für den Erwerb einer benötigten Software entstanden. Im Jahr 2015 soll das Vorhaben weitergeführt und beendet werden.

➤ Software Fuhrpark- und Energiemanagement:

Im Rahmen des Leuchtturmprojektes „EMiLippe“ wird eine Software entwickelt, die das Fuhrpark- und Energiemanagement unterstützen soll. Für die bereits abgerechneten Leistungen wurde ein erster Abschlag in 2014 fällig. Die Software soll im Laufe des Jahres 2015 fertiggestellt und eingesetzt werden.

➤ Binnen Dünenturm im Augustdorfer Dünenfeld:

Der Durchführungszeitraum des Projektes „DünenLeben“ endete zum 31.12.2014. Aufgrund Verzögerungen in der Projektdurchführung wurde jedoch erfolgreich eine Projektverlängerung um drei Monate beantragt, sodass auch in 2015 insbesondere Mittel für die Umsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahmen im Augustdorfer Dünenfeld bereitstehen. Im Haushaltsjahr 2014 sind für die Planung des Binnen Dünenturms Kosten in Höhe von **12.417.- €** entstanden.

➤ App „DünenLeben“

Es wird auf die Ausführungen zum Binnen Dünenturm verwiesen. Für die begonnene Entwicklung eines App zum Projekt „DünenLeben“ wurden in 2014 **7.044.- €** verausgabt.

6.6.3. Erläuterung der Passiva

➤ Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

➤ Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:

Zugänge waren im Jahr 2014 insgesamt in Höhe von **1.390 T€** zu verzeichnen. Der Zugang resultiert insbesondere aus der **Investitionspauschale des Landes** in Höhe von **1.258 T€**, die zunächst als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige Auflösung im Jahr der Zahlung.

Die Arbeiten zur Ausweisung der **Lippischen Alleenstraße** wurden auch in 2014 fortgeführt (vgl. auch Bericht FB 4 – Umwelt und Energie). Gemeinsam mit den nordlippischen Leader-Gemeinden wurden erfolgreich Fördermittel für die Errichtung von „Eingangstoren“ zur Lippischen Alleenstraße in Barntrop, Kalletal und Extertal eingeworben, 2014 konnten Mittel in Höhe von rd. **37 T€** vereinnahmt werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung konnten aus den verschiedenen **EFRE-Projekten** insgesamt Fördermittel in Höhe von **rd. 63 T€** auch für investive Maßnahmen eingeworben werden. In Höhe von **22 T€** wurden in den Vorjahren angesparte Mittel der Feuerschutzpauschale für die Modernisierung der Sirenenanlagen eingesetzt.

Die Zuweisungen zu Investitionen sind als Sonderposten bilanziert und refinanzieren teilweise die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

➤ Spalte 4 / 5: Abgänge/Umbuchungen bei den Sonderposten:

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren in Höhe von **206 T€** zu verzeichnen, dieser Abgang resultiert ausschließlich aus der **Baumaßnahme „parlamentarischer Bereich Kreishaus“**, die im Jahr 2014 abschließend fertiggestellt wurde. Im Rahmen der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen waren Abgänge auf die alte, bisher noch nicht vollständig abgeschriebene Bausubstanz zu verbuchen, der Bereich wurde nahezu vollständig entkernt. Seinerzeit ist der Bau des Kreishauses mit öffentlichen Mitteln bezuschusst worden, diese Fördergelder sind ebenfalls als Sonderposten bilanziert und werden über die Restnutzungsdauer des Kreishauses (aktuell 34 Jahre) ertragswirksam aufgelöst. Korrespondierend zu dem anteiligen Anlageabgang war auch der seinerzeit bilanzierte Sonderposten anteilig aufzulösen.

➤ **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung der Sonderposten. Insgesamt waren Erträge in Höhe von **1.645 T€** zu verzeichnen.

➤ **Spalte 9: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2014. Wie schon in den Vorjahren erkennbar, ist der Gesamtbestand der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 weiterhin leicht rückläufig (- 435 T€); auch in den Vorjahren war bereits ein vergleichbarer Rückgang zu verzeichnen.

6.7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2014					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.14 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.13 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.328.339,23	11.066.317,95	42.009,17	23.220.012,11	32.644.358,74
1.1 Gebühren	2.615.682,94	2.607.667,54	489,80	7.525,60	2.048.842,02
1.2 Beiträge	385.526,26	372.820,06	12.706,20	0,00	393.386,23
1.3 Steuern	98,98	98,98	0,00	0,00	609,88
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.539.254,10	6.536.217,44	3.036,66	0,00	5.869.036,88
1.5 sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	24.787.776,95	1.549.513,93	25.776,51	23.212.486,51	24.332.483,73
2. Privatrechtliche Forderungen	817.326,71	817.326,71	0,00	0,00	346.680,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	35.145.665,94	11.883.644,66	42.009,17	23.220.012,11	32.991.038,77

6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Verpflichtung zur Tragung der Rückstellungen sind (sonstige öff. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe in Höhe von aktuell **23.212.041.- €**.

Die offenen Forderungen steigen im Jahr 2014 erstmals wieder nach Jahren rückläufiger Tendenz deutlich an und belaufen sich aktuell auf rd. **35,1 Mio. €**. Gegenüber dem Vorjahr (**32,9 Mio. €**) ist damit ein Anstieg der offenen Forderungen um rd. **+ 2,2 Mio. €** zu verzeichnen. Anstiege sind dabei bei allen Forderungsarten zu verzeichnen, lediglich die Beitragsforderungen bewegen sich gegenüber dem Vorjahr auf relativ konstantem Niveau. Die Forderungen haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

➤ Gebührenforderungen – Konto 1621

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1.704.110.- €	2.730.888.- €	2.048.842.- €	2.615.683.- €	+ 566.841.- €

Nachdem im Vorjahr die zum Bilanzstichtag die offenen Gebührenforderungen deutlich rückläufig waren, ist im Jahr 2014 nahezu wieder das Niveau des Vorjahres zu verzeichnen. Neben Steigerungen im Bereich der allgemeinen Gebührenforderungen (+ 175 T€) ist eine Zunahme offener Gebührenforderungen insbesondere im Rettungsdienst (+ 387 T€) zu verzeichnen. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **83 T€** gebucht. In den übrigen Bereichen sind nur leichte Schwankungen zu verzeichnen.

➤ **Beitragsforderungen – Konto 1631**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
511.636.- €	492.965.- €	393.386.- €	385.526.- €	- 7.860.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere Elternbeiträge) sind gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Neben einer kontinuierlichen Steigerung der tatsächlich realisierten Einzahlungen in Relation zu den Ertragsbuchungen wurden in erheblichem Umfang nicht mehr realisierbare Altforderungen niedergeschlagen und somit die Forderungskonten bereinigt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden jeweils Altforderungen in einer Größenordnung von jährlich rd. 130 T€ abgeschrieben, 2014 wurden nochmals Altforderungen in Höhe von 89 T€ ausgebucht. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **108 T€** gebucht.

➤ **Steuerforderungen – Konto 1641**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
3.629.- €	3.103.- €	610.- €	99.- €	- 511.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Steuerforderungen (Jagdsteuer) konnten gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Die Jagdsteuer als einzige Steuereinnahme des Kreises wurde durch das Land NRW stufenweise ab 2010 abgeschafft. Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer darf ab dem 01.01.2013 eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
7.626.241.- €	6.269.535.- €	5.869.037.- €	6.539.254.- €	+ 670.217.- €

Der Forderungsbestand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder um rd. **670 T€**, nachdem in den Vorjahren insgesamt rückläufige Effekte durch die forcierten Forderungsvereinbarungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen und der Mündelgelder weitgehend abgeschlossen werden konnten.

Bei den **Unterhaltsvorschussleistungen** sind in den vergangenen Jahren jeweils die vorgeleisteten Unterhaltsbeiträge unmittelbar nach Zahlungsaufnahme auch als Forderung gegen den zahlungspflichtigen Elternteil eingebucht worden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, ob dieser überhaupt bzw. in dieser Höhe unterhaltsrechtlich leistungsfähig ist. Die erforderliche Bereinigung der Sollstellungen nach abschließender Überprüfung der Unterhaltsfähigkeit ist in der Folge aus unterschiedlichsten Gründen (Sachbearbeiterwechsel; EDV-Umstellung; etc.) häufig unterblieben.

Die beginnend bereits im Jahr 2011 und forciert in den Jahren 2012 und 2013 vorgenommene Bereinigung uneinbringlicher Altforderungen konnte in 2014 weitgehend abgeschlossen werden, die offenen UVG-Forderungen reduzieren sich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 nochmals um **rd. 345 T€** auf nunmehr **2.043 T€**. Durch die Kostenbeteiligung des Landes an den UVG-Leistungen (46,67%) reduzieren sich auch die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und die bereits seit Jahren durchgeführte Pauschalwertberichtigung der nicht beigetriebenen Forderungen (Bereinigungsquote: 50%) entsprechend, so dass sich die notwendige Forderungsreinigung im Budget des Kreises letztlich „nur“ zu rd. 26% ergebniswirksam niederschlägt.

Im Rahmen der **Unterhaltsbeistandschaften** werden die Unterhaltsbeiträge vom Kreisjugendamt beigetrieben und nach Zahlungseingang an den erziehungsberechtigten Elternteil weitergeleitet. Da es sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird mit der Sollstellung sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit (Weiterleitungsverpflichtung) erzeugt, die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder. Auch diese Forderungen sind nur bedingt eintreibbar, die Vollstreckung erfolgt durch das Jugendamt.

Auch hier waren im Vorjahr umfangreiche Forderungsbereinigungen vorzunehmen, betroffen waren noch bilanzierte Unterhaltsforderungen, wo die Unterhaltsberechtigten zwischenzeitlich das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Forderungen damit auf den jungen Volljährigen selbst übergegangen sind. Nachdem in 2012 nicht mehr werthaltige Forderungen in Höhe von rd. **2,2 Mio. €** auch aus Vorjahren zu bereinigen waren, erfolgt die Ausbuchung nicht mehr werthaltiger Forderungen im laufenden Geschäftsprozess. Die offenen Forderungen im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften bewegen sich seitdem auf einem relativ konstanten Niveau von rd. **5.351 T€** (2013: 5.455 T€; 2012: 5.448 T€) und gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 105 T€ zurück. Spiegelbildlich werden entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert.

Die zum Bilanzstichtag noch offenen **Transferforderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe** steigen zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 310 T€ auf nunmehr **753 T€**. Hier wirken sich insbesondere die auch in der Jahresrechnung zu verzeichnenden, deutlich erhöhten Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern im Bereich der Hilfen zur Heimerziehung und der Pflegefamilienunterbringung aus. Die Kostenerstattungen werden in der Regel halbjährlich rückwirkend abgerechnet; die Abrechnungen für das 2. Halbjahr stellen damit zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen dar.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2014 in Höhe von **226 T€** zu bilanzieren, da die Abschlagzahlungen des LWL nicht ausreichten, die Sozialhilfearaufwendungen zu erstatten. Die Forderungen erhöhen sich damit gegenüber 2013 (42 T€) um rd. 184 T€.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt in einem Umfang von rd. **4,2 Mio. €** gebucht.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
26.532.398.- €	25.579.270.- €	24.332.484.- €	24.787.777.- €	+ 455.293.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr wieder um **rd. 455 T€** angestiegen. Von der Summe von 24,8 Mio. € entfallen allein 23,2 Mio. € auf die bilanzierten **Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW** und sonstigen Dienstherren für bilanzierte Rückstellungen gem. VLVG NW. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich gegenüber 2014 um rd. **60 T€** insbesondere durch Besoldungsanpassungen.

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. **395 T€**, leichte Steigerungen sind dabei in nahezu allen Bereichen, insbesondere auch bei den Bußgeldforderungen aus der Verkehrsüberwachung (+79 T€) zu verzeichnen, die allgemeinen öfftl.-rechtlichen Forderungen steigen um rd. 250 T€. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **111 T€** gebucht.

➤ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
508.814.- €	381.089.- €	346.680.- €	817.327.- €	+ 470.647.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 deutlich um rd. **470 T€** erhöht, nachdem in den Vorjahren ein Rückgang zu verzeichnen war. Allerdings resultiert der Anstieg insbesondere aus einer zum Bilanzstichtag noch offenen Forderung in Höhe von **295 T€ aus der Ausschüttung von Fondserträgen**. Die Ertragsausschüttung 2014 konnte aufgrund der zum Jahreswechsel ungünstigen Bankarbeitstage erst im Januar 2015 vereinnahmt werden. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **52 T€** gebucht.

6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 konsequent fortgeführt und weiter forciert worden. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

➤ Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich**. Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2014 weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr waren (Fälligkeit der Forderung bis zum 31.12.2013) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2014 einzelwertberichtigt worden.

Im Rahmen der Einzelwertberichtigung ist auch zu prüfen, welche bereits in den Vorjahren einzelwertberichtigten Forderungen ggf. noch beigetrieben oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden. Insoweit konnten bereits ausgebuchte Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 66 T€ wieder in den Haushalt eingebucht werden (Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen), in Höhe von 146 T€ waren neue Wertberichtigungen zu buchen. Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich damit insgesamt auf rd. 300 T€.

➤ Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Nach Durchführung der Einzelwertberichtigungen ist damit am Bilanzstichtag zwar noch nicht klar, welche Einzelforderungen noch ausfallen werden, jedoch aufgrund von Erfahrungswerten sicher, welcher Anteil des noch bestehenden Forderungsgesamtbetrags voraussichtlich nicht beglichen wird.

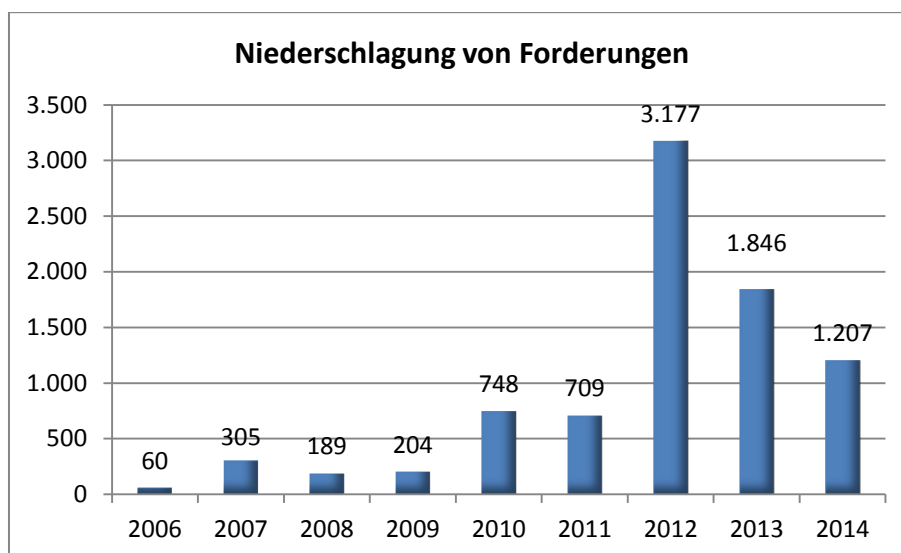
Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht.

➤ Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen sind durch Abschreibungen vollständig auszubuchen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsbereinigung ist in den letzten 3 Jahren erheblich forciert worden, wie auch aus nachstehender Übersicht deutlich wird. Im Jahresabschluss wurden Forderungen in Höhe von 1,2 Mio. € aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2014 die die Produkte Unterhaltvorschuss (Produkt 006 003 007; **559 T€**) Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; **309 T€**) und sowie die Elternbeiträge (Produkt 006 001 001; **90 T€**).



Ein besonderes Augenmerk lag im Jahresabschluss 2014 nochmals auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung von Bußgeldern. Im Einzelfall noch bilanzierte, aber nicht mehr vollstreckbare Forderungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten niedergeschlagen.

6.8. Verbindlichkeitspiegel

6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detaillierter nachweisen.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.14 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.13 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112.464.877,00	30.543.218,99	19.279.381,91	62.642.276,10	104.822.755,78
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	15.640.861,17	2.383.218,99	4.721.578,34	8.536.063,84	16.825.521,05
2.5 vom privaten Kreditmarkt	96.824.015,83	28.160.000,00	14.557.803,57	54.106.212,26	87.997.234,73
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.130.000,00	31.130.000,00	17.000.000,00	0,00	43.398.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.531.232,97	1.519.888,32	11.344,62	0,00	1.437.841,48
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.352.588,69	2.215.449,69	1.191.152,56	14.945.986,44	16.223.791,44
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.214.005,90	1.214.005,90			2.972.665,03
Verbindlichkeiten UVG	594.474,01	594.474,01			813.451,64
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	406.969,78	406.969,78			528.248,65
Verbindlichkeiten Förderkredite	16.137.139,00	0,00	1.191.152,56	14.945.986,44	11.909.426,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.817.551,06	5.817.551,06	0,00	0,00	7.146.195,18
8. erhaltene Anzahlungen	10.049.035,02	10.049.035,02	0,00	0,00	5.712.174,43
9. Summe aller Verbindlichkeiten	196.345.284,74	81.275.143,08	37.481.879,09	77.588.262,54	178.740.758,31
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:	21.456.065,00				21.749.060,00
- Erholungszentrum Schieder GmbH	1.427.007,00				1.481.050,00
- Klinikum Lippe GmbH	16.387.538,00				16.626.490,00
- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
- Tophelenschule	965.200,00				965.200,00
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	376.320,00				376.320,00
sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:	0,00				75.000,00
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG					75.000,00
- Vertrag Frauenhaus Lippe	Betrag offen				Betrag offen

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung, aus Transferleistungen, zu gliedern.

Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend, ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend).

Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden voraussichtlich in 2015 bzw. 2016 zur Auszahlung fällig. Es handelt sich hier um Ausnahmefälle, i.d.R. vermeiden die Handwerksbetriebe durch Vorlage einer Bankbürgschaft die Einbehaltung entsprechender Abschläge.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2014 erneut deutlich um **rd. 17,6 Mio. €** von **178,7 Mio. € auf 196,3 Mio. € angestiegen**. (Steigerung 2013: 21,3 Mio. €). Erhöhte Verbindlichkeiten sind dabei grundsätzlich in allen Bereichen zu verzeichnen, lediglich bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein Rückgang um 1,3 Mio. €.

6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
100.526.306.- €	108.229.180.- €	104.822.755.- €	112.464.877.- €	+ 7.642.122.- €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. **7,6 Mio. €**, der Rückgang 2013 war auf die erstmals veränderte Ausweisung der KfW-Programmdarlehen zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt lag die Steigerung auch 2013 bei rd. 8,8 Mio. €, auf den detaillierten Bericht des Vorjahres wird verwiesen.

Während die im Haushaltsjahr 2014 geplante **Umschuldung von Darlehen** planmäßig in Höhe von **rd. 6,7 Mio. €** erfolgte, blieb die **Darlehenstilgung** mit knapp **4,7 Mio. €** rd. 1,6 Mio. € hinter der

ursprünglichen Planung zurück, dies insbesondere aufgrund der deutlich reduzierten Neuaufnahme von Investitionsdarlehen. Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine **Kreditneuaufnahme** in Höhe von rd. 29,1 Mio. €, tatsächlich wurden Investitionskredite in Höhe von **rd. 16,6 Mio. €** (inklusive KfW-Programmdarlehen) neu aufgenommen. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der zeitlich verzögerten Umsetzung zunächst geplanter Investitionsmaßnahmen. Gegenüber der Planung (45,5 Mio. €) haben sich die Ausgaben für Investitionstätigkeit um rd. 17,8 Mio. € auf rd. 27,6 Mio. € reduziert, auf die Übersicht unter **☛ Ziffer 6.3.2** wird verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
46.400.000.- €	36.620.000.- €	43.398.000.- €	48.130.000.- €	+ 4.732.000.- €
<i>Liquidität:</i> 11.230.130.- €	<i>Liquidität:</i> 7.484.005.- €	<i>Liquidität:</i> 11.306.738.- €	<i>Liquidität:</i> 6.908.637.- €	-4.398.000.- €

Aufgrund der Budgetentwicklung und der schon in der Planung nicht ausgeglichenen Haushaltsplanung für 2014 war es unvermeidlich, den **Bestand der Liquiditätsdarlehen** in der Finanzrechnung wieder deutlich um **4,7 Mio. €** zu erhöhen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich auch der Bestand an liquiden Mitteln in der Kasse zum Jahresabschluss um rd. 4,3 Mio. auf rd. 6,9 Mio. € reduziert hat.

Der Kassenkreditbestand zum 31.12.2014 in Höhe von 48,1 Mio. € setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten von 31,1 Mio. € und mittelfristig fälligen Darlehen in Höhe von 17 Mio. €. Letztgenannte Summe teilt sich auf in 2 Darlehen in Höhe von 10 Mio. € und 7 Mio. €, wobei durch unterschiedliche Laufzeiten von 2016 bis 2017 zum einen eine ausreichende Flexibilität gewahrt ist, andererseits eine Absicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus erreicht wird.

Im Vergleich zur Planung hat sich die **Liquidität schlechter als erwartet entwickelt**. Wurde in der Planung 2014 noch ein Finanzdefizit von rd. 3,5 Mio. € - auszugleichen über Kassenkredite - erwartet, erhöht sich dieses in der Jahresrechnung - unter Berücksichtigung neu aufgenommener Kassenkredite von rd. 4,7 Mio. € - auf rd. 4,4 Mio. €. Damit hat sich die Liquidität insgesamt um rd. 9,1 Mio. € und gegenüber der Planung um rd. 5,6 Mio. € verschlechtert.

Die Veränderungen gegenüber der Planung resultieren aus einem deutlich verschlechterten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-3,1 Mio. €). Insbesondere die um fast 10 Mio. € erhöhten Transferauszahlungen können durch ebenfalls um rd. 6,6 Mio. € gesteigerte Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht kompensiert werden und tragen zur deutlichen Ergebnisverschlechterung bei.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1.102.773.- €	1.359.772.- €	1.437.841.- €	1.531.233.- €	+ 93.392.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhen sich leicht um rd. 93 T€, bleiben aber auf einem relativ konstanten Niveau. Weitere Besonderheiten ergeben sich nicht.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
2.199.205.- €	2.407.065.- €	16.223.791.- €	18.352.589.- €	+ 2.128.798.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 2,1 Mio. €. Allerdings resultiert diese Entwicklung allein aus der Ausweisung von **Förderkrediten der Landesbanken** als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2014 beläuft sich insoweit auf rd. **16,1 Mio. €** und hat sich gegenüber dem Vorjahr (**11,9 Mio. €**) nochmals um 4,2 Mio. € erhöht. Diese Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher erstmals im Jahresabschluss 2013 unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen worden.⁴ Bei den Neuaufnahmen 2014 handelt sich insbesondere um Mittel aus den Förderprogrammen regenerative Energien, barrierefreies Wohnen sowie allgemeine Programmmittel der Förderbanken für den Neubau des Seniorenheims Lemgo und den abschließenden Mittelabruf für die Baumaßnahme Seniorenheim Detmold. Folgender Bestand an KfW-Darlehen ist zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2014
➤ Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	161.761.- €
➤ Feuerwehrausbildungszentrum – NRW-Bank	1.171.319.- €
➤ Altdarlehen Senioreneinrichtungen – NRW - Bank	4.707.869.- €
➤ Senioreneinrichtungen–barrierefreies Wohnen-KfW	312.100.- €
➤ Senioreneinrichtungen Blomberg/Detmold – allg. Programmmittel	5.943.440.- €
➤ Neubau Seniorenheim Lemgo	3.840.650.- €
Summe gesamt:	16.137.139.- €

Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen allgemein (-1,7 Mio. €), die Transferverbindlichkeiten Unterhaltsvorschuss (- 219 T€) und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-122 T€) z.T. deutlich rückläufig.

⁴ Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Veränderungen resultieren hier insbesondere aus der veränderten Buchungspraxis durch den zeitnäheren Buchungsschluss für das Jahr 2014 bereits Mitte Februar. Insbesondere bei der Trägerabrechnung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe und bei der Abrechnung der Integrationshelfer mit dem Eigenbetrieb Schulen konnten nicht mehr alle erst 2015 eingehenden Rechnungen rückwirkend noch direkt als Aufwand für das Jahr 2014 (=offene Verbindlichkeit am Bilanzstichtag) verbucht werden, vielmehr wurden zur periodengerechten Zuordnung der Vorgänge vermehrt Rückstellungen (**☛ Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen-**) gebildet. Insoweit findet bilanziell ein „Passivtausch“ statt; durch den vorgezogenen Buchungsschluss sind bilanziell verminderte Transferverbindlichkeiten, aber erhöhte sonstige Rückstellungen zu verzeichnen.

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
7.807.674.- €	6.934.358	7.156.457.- €	5.817.551.- €	- 1.328.766.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich um **1,3 Mio. €** rückläufig. Neben verschiedenen kleineren Veränderungen sind hierfür insbesondere zwei Faktoren maßgeblich:

Aus der Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen und dem Betriebsübergang auf die **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH** hatte der Kreis Lippe für Versorgungszusagen an Mitarbeiterinnen des ehemaligen Eigenbetriebs Verbindlichkeiten in Höhe von in Höhe von **1.673 T€** in der Bilanz ausgewiesen, im Jahr 2013 wurden **684 T€** an die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH gezahlt, entsprechend vermindern sich die bilanzierten Verbindlichkeiten. Aktuell besteht eine Restverbindlichkeit in Höhe von 688 T€.

Im Bereich der durchlaufenden Gelder (**☛ Teilrechnung Ziffer 7.15**) waren 2014 deutlich höhere Auszahlungen als Einzahlungen zu verzeichnen, insoweit konnten die Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden Gelder Dritter am Bilanzstichtag um rd. **388 T€** reduziert werden.

➤ **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
0.- €	2.174.616.- €	5.712.174.- €	10.049.035.- €	+ 4.336.861.- €

Es handelt sich um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten.

Der Kreis Lippe hat in den Jahren 2012 bis 2014 investive Fördermittel des Landes NRW für den Bau der **Umflut SchiederSee** in Höhe von insgesamt **9,7 Mio. €** erhalten. Da sich die Umflut noch im

Bau befindet und noch nicht aktiviert ist, war spiegelbildlich die bereits gezahlte Landesförderung als erhaltende Anzahlung zu bilanzieren. Darüber hinaus sind verschiedene Fördermittel des Landes bereits Ende 2014 bereitgestellt worden (Wanderkompetenzzentrum; EFRE-Projekt Dünen-Leben; Radabstellanlagen Kreishaus), entsprechendes Anlagevermögen ist aber noch nicht fertiggestellt.

Gleiches gilt für die angesparten Mittel aus der **Feuerschutzpauschale und der fachbezogenen Kreispauschale**. Sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden, sind diese als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2014 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale 2014 in Höhe von 35 T€ wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt, Mittel in Höhe von 22 T€ wurden den angesparten Mitteln entnommen zur Refinanzierung der Modernisierung von Sirenenanlagen. Der Bestand der Feuerschutzmittel/Kreispauschale beläuft sich auf aktuell **136.174.- €**.

erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2014				
erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2013	Zugang 2014	Abgang 2014	Stand 31.12.2014
lfd. Zahlungen:				
Umflut SchiederSee	5.550.000 €	4.212.702 €	0 €	9.762.702 €
Radabstellanlage Kreishaus	26.000 €	0 €	0 €	26.000 €
EFRE-Projekt Dünen Leben	0 €	25.349 €		25.349 €
Wanderkompetenzzentrum	0 €	71.470 €		71.470 €
Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	17.591 €	-8.796 €	8.796 €
Bürgschaften	0 €	5.000 €		5.000 €
Katastrophenschutz	136.174 €	35.508 €	-21.964 €	149.718 €
Bestand:	5.712.174 €	4.367.620 €	-30.760 €	10.049.035 €

6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

6.9.1. Umlaufvermögen

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
327.787.- €	244.839.- €	237.585.- €	244.950.- €	+7.365.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2014 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt erhöht sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr wieder um **rd. 7 T€**. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und

Katastrophenschutzes. Erstmals bilanziert ist das Portoguthaben auf der Frankiermaschine in der Poststelle.

6.9.2. Liquide Mittel

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
11.230.130.- €	7.484.049.- €	11.306.738.- €	6.908.637.- €	-4.398.101.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr von **11.306 T€** wieder auf **6.909 T€** reduziert. Der Geldbestand setzt sich zusammen aus Giroguthaben und Tagesgeldanlagen.

Ein Kassenbestand in dieser Größenordnung ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen. Daher ergeben sich stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres jeweils Schwankungen im Bestand der Liquiden Mittel. Die entsprechenden Zuweisungen für Januar 2015 diesmal sind erst Anfang Januar eingegangen und erhöhen somit nicht den Kassenbestand zum Jahreswechsel.

6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
34.455.271.- €	44.823.787.- €	50.348.957.- €	54.934.286.- €	+4.585.329.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um rd. **4,6 Mio. €** auf nunmehr **54,9 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2014 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Im Einzelnen:

ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2014

Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2013	Zugang 2014	Abgang 2014	Stand 31.12.2014
lfd. Zahlungen:				
Dienstbegleitende Unterweisung Azubis	89.839,98 €	35.785,76 €	-54.081,76 €	71.543,98 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	12.324,61 €	0,00 €	-1.540,91 €	10.783,70 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	8.330.740,13 €	8.578.261,26 €	-8.330.740,13 €	8.578.261,26 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	159.875,11 €	0,00 €	-8.616,43 €	151.258,68 €
ARAP sonstige Ansprüche	1.255.917,71 €	1.387.006,21 €	-1.255.917,71 €	1.387.006,21 €
ARAP Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	905,36 €	0,00 €	-603,57 €	301,79 €
Investitionskostenzuschüsse:				
Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	840.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	770.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	12.459,98 €	0,00 €	-3.322,67 €	9.137,31 €
Investitionskostenzuschuss Wohnraumanp.	7.851,20 €	0,00 €	-7.851,20 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	11.373.669,20 €	1.020.261,00 €	-846.913,02 €	11.547.017,18 €
Investitionskostenzuschuss EB ISB - PPP	22.145.727,00 €	3.950.609,00 €	-502.445,00 €	25.593.891,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	329.663,50 €	0,00 €	-49.449,50 €	280.214,00 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	99.125,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	93.025,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	140.110,48 €	0,00 €	-11.832,80 €	128.277,68 €
Investitionszuschuss TV Lemgo	69.333,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	61.333,00 €
Investitionszuschuss Jugendheim Langeoog	0,00 €	990.000,00 €	-33.000,00 €	957.000,00 €
Investitionszuschuss Energiedorf Wendlinghausen	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Investitionskostenzuschüsse aus KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	323.292,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	294.974,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	51.303,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	46.937,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	48.997,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	44.767,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	43.144,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	39.392,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	800.100,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	733.425,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	856.395,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	787.117,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	189.929,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	174.529,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	2.264.088,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	2.089.927,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	904.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	834.167,00 €
Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:	50.348.957,26 €	16.211.923,23 €	-11.626.594,70 €	54.934.285,79 €

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus vorstehender Übersicht, auf gesonderte Erläuterungen wird insoweit weitgehend verzichtet. Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung nach dem SGB II. Allein insofern waren Abschlagszahlungen in Höhe von 5,1 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen nach dem Konjunkturpaket II** wurden in den Vorjahren umfassend dargestellt, hier erfolgt lediglich im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse, weitergehende Darstellungen sind entbehrlich. Gleiches gilt für die Investitionskostenzuschüsse an die Stiftung Eben - Ezer, die Lippe Tourismus und Marketing AG, an Dritte für Wohnraumanpassungsmaßnahmen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Jüdische Kultusgemeinde, die Lippe Bildung eG und den TV Lemgo. Im Übrigen ergeben sich zu den neu eingebuchten Investitionskostenzuschüssen folgende Anmerkungen:

➤ **Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten, diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Erste Mittel wurden 2009 an die Träger ausgezahlt, 2014 wurden nochmals 1.083 T€ bereitgestellt. Insgesamt wurden in den letzten 6 Jahren Fördermittel in Höhe von rd. 14,6 Mio. € für den U-3-Ausbau bewilligt. Nach weiterer Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen erhöht sich im Jahresabschluss 2014 der abzuschreibende Aufwand auf rd. 1.020 T€. Dem stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2014 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2014 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung in Höhe von 3,95 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke.

➤ **Investitionskostenzuschuss Jugendheim Langeoog**

Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung am 01.10.2012 – DS-Nr. 064/2012 – den Umbau des Jugend- und Gästehauses auf Langeoog beschlossen, Gegenstand der Beschlussfassung war u.a. ein aus dem Kreishaushalt bereitzustellender Investitionskostenzuschuss in Höhe von 990 T€ zur Mitfinanzierung der Investitionen. Die Baumaßnahme wurde in der Zeit von Oktober 2013 bis April 2014 durchgeführt, der Investitionskostenzuschuss wurde vom Eigenbetrieb nach Fertigstellung abgerufen. Die Bewilligung unterliegt einer 20jährigen Zweckbindung, die Zuwendung wird über die Zweckbindungsdauer aufwandswirksam aufgelöst. Für 2014 waren anteilige Aufwendungen für 8 Monate in Höhe von 33 T€ zu verbuchen.

➤ **Investitionskostenzuschuss Energiedorf Wendlinghausen**

Der im Budget der Wirtschaftsförderung veranschlagte Investitionskostenzuschuss für die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten ist im Jahr 2014 in Höhe von 250 T€ für das Energiedorf Wendlinghausen – Innovationszentrum für Elektromobilität und Erneuerbare Energie im Ländlichen Raum - bereitgestellt worden, zur Beschaffung von Einbauten und besonderen

Ausstattungsgegenständen. Die Mietzeit beträgt 20 Jahre. Der Zuschuss deckt die Mehraufwendungen des Investors für Innenausbau und die Außenflächen ab, die aus Nutzung des Gebäudes als Referenzobjekt für Elektromobilität und Erneuerbare Energien im Ländlichen Raum resultieren. Der Bezug der Räumlichkeiten erfolgt Anfang 2015, der Investitionskostenzuschuss wird dann über die Vertragsdauer ratierlich aufgelöst.

6.9.4. Ausgleichsrücklage

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
8.589.860.- €	9.650.880.- €	10.766.030.- €	4.567.071.- €	6.198.959.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit einen Bestand in Höhe von rd. **4,6 Mio. €** aus, der gegenüber dem Vorjahr um **6,2 Mio. €** verminderte Bestand ist auf die zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschlüsse 2012 und 2013** zurückzuführen. Der Jahresabschluss 2012 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **331.249 €**, der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von **- 6.530.208.- €**. Gem. Kreistagsbeschluss wurde der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt bzw. der Fehlbetrag der Rücklage entnommen.

6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
+1.115.151.- €	+331.249.- €	- 6.530.208.- €	- 1.097.400.- €	5.432.808.- €

Der Jahresabschluss 2014 schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe 1.097.399,66 €**; der Jahresabschluss 2013 schloss mit einem deutlich höheren **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **6.530.208.- €**. Da die Zuführung des Jahresüberschusses 2012 zur Ausgleichsrücklage erst nach entsprechender Beschlussfassung im März 2014 erfolgen konnte, wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 (Vorjahreswerte) derzeit das saldierte Ergebnis beider Haushaltsjahre dargestellt (**-6.198.959,33 €**). Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der für den Finanzplanungszeitraum erwarteten Ergebnisse ist nachstehend nochmals dargestellt:

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2014						
	Ist-Wert 31.12.2010	Ist-Wert 31.12.2011	Ist-Wert 31.12.2012	Ist-Wert 31.12.2013	Ist-Wert 31.12.2014	Planwert 2014
Allgemeine Rücklage	99.994.045 €	99.994.045 €	99.994.045 €	99.994.045 €	98.856.366 €	98.857.781 €
Verrechnungen allg. Rücklage	0 €	0 €	0 €	-1.137.679 €	-1.175.678 €	-791.000 €
Bestand 31.12.				98.856.366 €	97.680.688 €	98.066.781 €
Ausgleichsrücklage	19.036.398 €	8.589.860 €	9.650.880 €	10.766.030 €	4.567.071 €	6.659.833 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.385.518 €	2.176.170 €	1.456.102 €	-6.198.959 €	-1.097.400 €	-2.576.373 €
Bestand 31.12.				4.567.071 €	3.469.671 €	4.083.460 €
Summe Eigenkapital	109.644.925 €	110.760.075 €	111.101.027 €	103.423.437 €	101.150.359 €	102.150.241 €

6.9.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1.107.166.- €	1.490.623.- €	2.211.273.- €	2.998.410.- €	+787.137.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.04.2012 sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden.

Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ist schon in den Vorjahren niedriger als erwartet ausgefallen. Entgegen der Planung, die Rücklage durch Entnahme in den Jahren 2013/2014 zurückzufahren, waren in diesen Jahren Ertragsüberschüsse im Gebührenhaushalt zu verzeichnen, die der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen waren. Der notwendige Einsatz weiterer Fahrzeuge zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie die Einrichtung neuer Rettungswachen werden sich teilweise erst im Budget 2015 spürbar auswirken, ggf. wird eine erneute Anpassung der Gebührensatzung zu prüfen sein. Die Entwicklung der Rücklageentnahmen und -zuführungen ist nachstehend nochmals dargestellt:

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
Jahr	Entnahme in €		Zuführung in €		Bestand €
	Ergebnis	geplant	Ergebnis	geplant	Ist
2006			2.560.447	162.161	2.560.447
2007			1.056.871	497.719	3.617.318
2008		622.541	439.448		4.056.766
2009	1.035.573	1.200.378			3.021.193
2010	764.050	1.703.299			2.257.143
2011	1.149.977	1.300.742			1.107.166
2012		626.437	383.457		1.490.623
2013			720.650	272.463	2.211.273
2014		45.590	787.137		2.998.410

6.9.7. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
124.696.044.- €	130.148.631.- €	134.238.651.- €	140.986.095.- €	+ 6.747.444.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen erneut deutlich um rd. 6,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, dabei erhöhen sich die **Pensionsrückstellungen** um rd. **4,4 Mio. €** und die **Beihilferückstellungen** um rd. **2,3 Mio. €**.

Der Wert der **Pensionsrückstellungen** wird weiterhin auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und

Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Das bedeutet, dass das Gutachten bereits die Erhöhungen für 2014 aus dem Besoldungsanpassungsgesetz vom 11.11.2014 berücksichtigt.

Die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen wird der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führt zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern).

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten erhöht sich gegenüber der Planung um rd. 350 T€. Die Besoldungserhöhung 2014, die in dem Umfang in der Ansatzplanung 2014 nicht bekannt war, führt zu Steigerungen von rd. 580 T€. Durch die teilweise Auflösung der 2013 gebildeten Rückstellung für die Besoldungserhöhung im Volumen von rd. 230 T€ wird die Steigerung auf rd. 350 T€ reduziert.

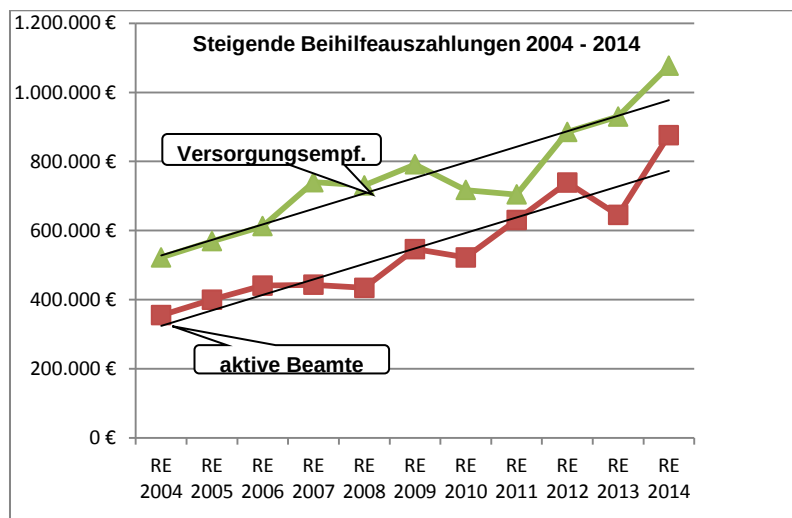
Die Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) sinken 2014 um rd. 544 T€ gegenüber der Planung. Ursächlich für die Reduzierung ist im Wesentlichen die teilweise Auflösung der 2013 gebildeten Rückstellung für die Versorgungserhöhung im Volumen von 372 T€. Daneben wirkt sich auch das Ausscheiden von 13 Pensionären / Hinterbliebenen aus.

Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung der **Beihilferückstellungen** der Beamten und Versorgungsempfänger. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % verwendet, in 2013 wurde der Satz auf 18,2 % erhöht. Der Beihilfeprozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Haushaltsjahre. Für den Abschluss 2014 sind damit die Jahre 2011 bis 2013 zugrunde zu legen. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

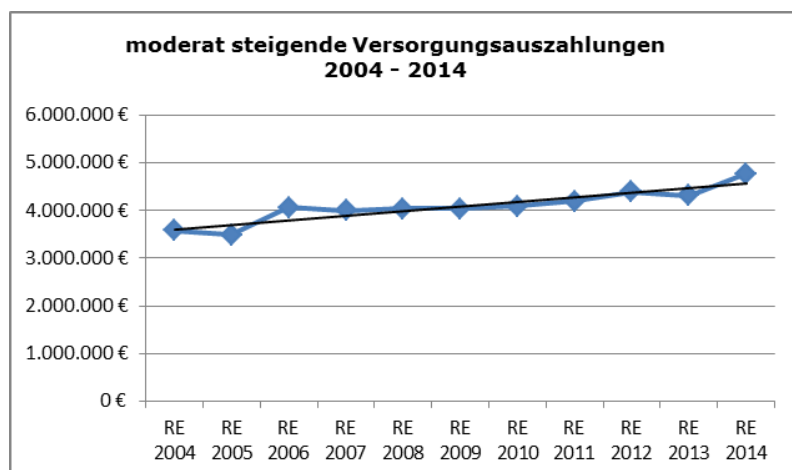
Die Berechnung auf Basis der Jahre 2011 bis 2013 hat nunmehr einen Prozentsatz von 19,5 % ergeben. Ursache für den Anstieg ist die kontinuierliche Steigerung der Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger, denen nur moderat steigende Versorgungsauszahlungen gegenüber stehen. Grund hierfür ist die Zunahme kostenintensiver Beihilfefälle bei den Versorgungsempfängern (insbesondere Heimpflege) und die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Damit hat die demografische Entwicklung auch finanzielle Folgen für den Kreishaushalt. Die Folgen der demografischen Entwicklung sind dabei kein spezifisches Problem des Beihilfesystems, sondern erfasst alle Bereiche der Krankenversicherungen (Quelle: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von Mai 2013).

Aktuell wies die Versorgungskasse Münster darauf hin, dass die Heubeck AG die Beihilfeverpflichtungen ab 2014 auf Basis der neuen Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 ermittelt. Diese berücksichtigen die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils. Mit den Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, realitätsnähere Datenbasis umgestellt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Beihilfekosten einschließlich Pflege deutlich gestiegen sind. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach Mitteilung der Versorgungskasse um durchschnittlich 3,1%. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Beihilfeauszahlungen an Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Kreises Lippe.

Bei der Ausgabenentwicklung für aktive Beamte ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Beamten in 2008 und 2012 erhöht hat und dies zu steigenden Beihilfeauszahlungen führte. 2008 wurden 14 Beamte des Landes für Aufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommen. Für das Jobcenter wurden 2012 weitere 25 Beamte von anderen Dienstherren (Agentur für Arbeit, Städte / Gemeinden) übernommen.



Der Anstieg der Beihilfeauszahlungen der aktiven Beamten von 2004 bis 2014 liegt mit 147 % daher noch über dem Anstieg bei den Versorgungsempfängern (106 %).



Der Anstieg der Versorgungsauszahlungen von 2004 bis 2014 fällt mit 33 % dagegen deutlich moderater aus (siehe nachfolgendes Schaubild).

6.9.8. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	0.- €

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Budgetvollzug 2014 weiterhin unverändert, laufende Aufwendungen haben sich hier nicht ergeben.

6.9.9. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
3.276.090.- €	3.124.590.- €	1.308.939.- €	1.275.448.- €	- 33.491.- €

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzelnen bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Eingestellt waren im Jahresabschluss 2013 Rückstellungen für bereits erteilte Aufträge zur **Instandsetzung der Notstromsteuerung** Kreishaus und für die **Erneuerung der Heizungsanlage** Sofienstraße. insoweit wurden neue Rückstellungen in Höhe der erteilten Auftragssumme von **33 T€** gebildet und im Laufe des Jahres 2014 nach Abwicklung ausgebucht.

In Höhe von **1,2 Mio. €** resultierten die Rückstellungen aus der Rückführung der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt. Verbunden mit der vorgenommenen Neubewertung der Immobilien wurden seinerzeit auch die in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen bewertet und bilanziert (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Der Sanierungsaufwand der Einrichtungen Detmold, Lemgo und Blomberg wurde dabei mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ermittelt, dabei wurde der langfristige Bedarf in einer zeitlichen Dimension von mehr als 5 Jahren nicht zur Rückstellungsbildung herangezogen.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen Detmold und Blomberg im Laufe des Jahres 2013 wurden die Investitionskosten aktiviert und Anlageabgänge auf das bilanzierte Anlagevermögen durch Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen weitgehend neutralisiert. Weiterhin bilanziert ist eine Instandhaltungsrückstellung für die Einrichtung Lemgo Echternstraße in Höhe von rd. 1,3 Mio. €

6.9.10. Sonstige Rückstellungen

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
10.287.668.- €	11.642.300.- €	12.417.813.- €	9.442.333.- €	- 2.975.480.- €

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Rückstellungen wurden im Rahmen der Jahresrechnung aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen wird. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2014				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2013	Zugang 2014	Abgang 2014	Stand 31.12.2014
Rückstellung Ausgleichsansprüche	784.454,00 €	0,00 €	-179.296,00 €	605.158,00 €
Rückstellung Klageverfahren Gesamtschulumlage	1.695.900,00 €	0,00 €	-1.695.900,00 €	0,00 €
Rückstellung Klageverfahren Besoldung	2.230.000,00 €	75.533,00 €	-1.599.000,00 €	706.533,00 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	936.401,00 €	29.455,00 €	0,00 €	965.856,00 €
Rückstellung Fachbereich 1	114.580,17 €	99.961,15 €	-114.580,15 €	99.961,17 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	86.432,00 €	38.432,00 €	0,00 €	124.864,00 €
Rückstellungen Sozialhilfe	481.998,63 €	325.000,00 €	-183.759,29 €	623.239,34 €
Rückstellung Bildung und Teilhabe	344.299,35 €	0,00 €	-344.299,35 €	0,00 €
Rückstellung Jugendhilfe	500.000,00 €	550.000,00 €	-214.126,09 €	835.873,91 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	177.347,70 €	40.000,00 €	0,00 €	217.347,70 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	2.555.900,00 €	51.518,00 €	-103.918,00 €	2.503.500,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.510.500,00 €	343.700,00 €	-144.700,00 €	2.709.500,00 €
sonstige Rückstellungen	0,00 €	50.500,00 €	0,00 €	50.500,00 €
Rückstellungen gesamt:	12.417.812,85 €	1.604.099,15 €	-4.579.578,88 €	9.442.333,12 €

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung im Jahr 2014 werden nachstehend kurz erläutert:

➤ **Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (VLVG NW) und ähnlichen Vorschriften**

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrnwechseln von Beamten. In NRW sind in diesen Fällen sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebende Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird.

In vier Neufällen ist der Abschluss einer Abfindungsvereinbarung nach dem VLVG NW in 2014 erfolgt. In einem weiteren Fall ist eine Abfindungszahlung nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfolgt. Entsprechend der Satzung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe werden die Ablösungszahlungen bei Versorgungslastenverteilung aus der Umlage aufgebracht und führen damit zu keiner direkten Kostenbelastung.

In 2014 sind zwei Dienstherrnwechsel neu zu berücksichtigen, bei denen die Abfindungsvereinbarung und -zahlung erst 2015 erfolgte, insoweit waren entsprechende Rückstellungen zu bilanzieren. Erhöhend wirkte sich auch die Besoldungs- und Versorgungssteigerung 2014 aus. Mindernd wirkte sich der Tod eines Mitarbeiters aus. Im

Ergebnis reduzierten sich die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn und damit die sonstigen Rückstellungen um **179.296 €**.

➤ **Klageverfahren Gesamtschulumlage**

Der Kreis Lippe hatte die Stadt Lemgo für die Kreis Gesamtschule für das Jahr 2012 zu einer Gesamtschulumlage in Höhe von 1.020 T€ herangezogen, gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid hat die Stadt Lemgo vor dem Verwaltungsgericht in Minden Klage erhoben. Die Klage wurde im Wesentlichen damit begründet, dass der Kreis Lippe verpflichtet gewesen sei, den durch die Anrechnung der Schülerinnen und Schüler bei dem Schüleransatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 entfallenden Anteil der Kreisschlüsselzuweisungen in Abzug zu bringen. Der Kreis Lippe hat die Auffassung vertreten, dass die Schlüsselzuweisungen nicht zweckgebunden seien und zudem der Rechenweg nach dem GFG dafür spreche, dass der Schüleransatz nur dazu diene, die Landeszuweisungen zwischen den Kreisen nach einem sachgerechten Schlüssel zu verteilen und daher nicht ausgabenkompensatorisch, sondern rein fiktiver Natur sei.

Das VG Minden folgte dieser Auffassung nicht. Der Kreis Lippe sei verpflichtet gewesen, anteilige Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bei der Berechnung der Gesamtschulumlage in Abzug zu bringen. Insofern hätte das Gericht im Falle einer gerichtlichen Entscheidung die Satzung für nichtig erklärt und der Klage in vollem Umfang stattgegeben.

Zur Vermeidung eines ggf. langwierigen Rechtsstreites und der damit verbundenen Unwägbarkeiten bei der Festsetzung der Umlagen hat der Kreis Lippe im Einvernehmen mit den umlagepflichtigen Kommunen einem vom Gericht unterbreiteten Vergleichsvorschlag akzeptiert, auf Grundlage dieses Vergleiches erstattete der Kreis Lippe der Stadt Lemgo und den übrigen Umlagepflichtigen (dies war im Vorfeld allen Beteiligten zugesichert worden) für die Jahre 2012 und 2013 50% des Umlageaufkommens (abzgl. anteilige LWL-Umlage) in Höhe von insgesamt 1.696 T€.

Der in der Jahresrechnung 2013 vorsorglich rückgestellte Betrag wurde im Budgetvollzug 2014 außerplanmäßig rückabgewickelt. Der Kreistag hat bereits mit Beschluss vom 22.09.2014 (Vorlage DS-Nr. 093/2014) vorsorglich der Genehmigung einer entsprechenden außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt, der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2014 (Vorlage DS-Nr. 131/2014) dem Vergleichsvorschlag des VG Minden zugestimmt und dem Erlass der entsprechenden Forderungen zugestimmt. Für das Jahr 2015 ist die Festsetzung der Gesamtschulumlage unter Beachtung der Rechtsauffassung des VG Minden erfolgt (Kostenverlagerung in die Allgemeine Kreisumlage).

➤ **Rückstellung Klageverfahren Besoldung**

Mit Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land NRW wurde die Besoldung der Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 10 um 2,65% erhöht.

Die Erhöhung bei den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 belief sich auf 1 %. Für die höheren Besoldungsgruppen war eine Besoldungsanpassung nicht vorgesehen. Entsprechende Erhöhungen galten auch für die Pensionen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Bereits in der parlamentarischen Beratung des Gesetzes wurden Zweifel an der Verfassungskonformität einer nur teilweisen Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung geäußert, ein Normenkontrollverfahren der Landtagsfraktionen von CDU und FDP wurde beim Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht. Aufgrund der möglichen Rechtswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von **2,23 Mio. €** in der Bilanz zum 31.12.2013 gebildet. Davon entfielen 2,1 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten / Versorgungsempfänger, 130.000 € auf die Besoldung und Versorgung.

Durch Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VGH NRW) vom 01.07.2014 wurde die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger für verfassungswidrig erklärt.

Als Ergebnis von Gesprächen der Landesregierung mit den Gewerkschaften wurde seitens des Landes NRW die Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes vom 11.11.2014 erlassen. Danach ergab sich für alle Besoldungsgruppen ab A 11 eine Steigerung in 2013 in Höhe von insgesamt 1,3 % + 30 €, in 2014 in Höhe von 1,3 % + 40 €, jeweils mit 4 bzw. 8-monatiger Zeitverzögerung. Die Gesamtsteigerung liegt zwischen 3,78 % (A 16, Stufe 12) und 5,28 % (A 11, Stufe 3). Die Besoldungsnachzahlung für die Beamten des Kreises Lippe erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2014 (Abrechnungslauf November 2014). Auch die Versorgungsnachzahlung erfolgte laut Auskunft der Versorgungskasse mit der Abrechnung Dezember 2014 und somit noch im abgeschlossenen Haushaltsjahr.

Bei der Neuregelung ist der im kommunalen Bereich vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2% von der ursprünglich vorgesehenen Anhebung um 1,5% weiterhin streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen für Kommunen – anders als beim Land NRW – nicht besteht. Hier haben die Gewerkschaften Widerspruchs- und Klageverfahren angekündigt. Nach Auskunft von Gewerkschaftsseite liegen Musterverfahren in Düsseldorf, Bonn und Wuppertal vor. Das Volumen einer Steigerung um 0,4 % beträgt rd. 631.000 € (564.000 € Pensions- und Beihilferückstellungen, 67.000 € Besoldung / Versorgung).

Der Landkreistag regt an, für die verbleibenden Restrisiken die Bildung einer entsprechenden Rückstellung zu prüfen. Da der Kreis Lippe bereits im Jahresabschluss 2013 die Prozessrisiken umfassend abgebildet hat, wird die Rückstellung in Höhe der verbleibenden Budgetrisiken aufrechterhalten, im Übrigen aufgelöst. In Höhe des jährlichen Abschlag von 0,2 % bleibt die Rückstellung i.H.v. 631.000 € bestehen. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 1.599.000 € wurde aufgelöst.

Aufgrund von Auswertungen wurden 733.200 € der Rückstellungsauflösung gegen den Aufwand gebucht, um die tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen der Besoldungserhöhung abzudecken (675.200 € Pensions- und Beihilferückstellungen, 58.000 € Besoldung und Versorgung). Die weitere Auflösung in Höhe von 865.800 € wurde ertragswirksam aufgelöst, da der Zweck der Rückstellung entfallen ist.

Zusätzlich war der Rückstellung ein Betrag von rd. 75 T€ zuzuführen für Besoldungsstreitigkeiten im Einzelfall, hier waren Nachzahlungen noch für die Jahre 2012 bis 2014 zu leisten, die abrechnungstechnisch erst in 2015 abgewickelt werden konnten.

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach dem NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der Berechnung zum 31.12.2014 erhöhte sich die Rückstellung um 29.455 € gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg sind die Besoldungs- und Versorgungserhöhungen 2014 sowie der Anstieg der Beihilferückstellungen wegen der Verwendung geänderten Kopfschadenspauschalen (Wahrscheinlichkeitstafeln 2013).

➤ **Rückstellungen Fachbereich 1**

Eingebucht wurde im Jahresabschluss 2013 eine Rückstellung in Höhe von **97 T€** für die endgültige Abwicklung der **Ausbildungsverkehrspauschale 2011** und für noch weiterzuleitende Fördermittel des Landes für das **Sozialticket** in Höhe von **17 T€**.

Diese Mittel konnten 2014 abgerechnet und weitergeleitet bzw. nicht verbrauchte Mittel an das Land erstattet werden, die Rückstellung wurde insoweit aufgelöst. Gleichzeitig wurden die zum Bilanzstichtag 2014 noch nicht schlussabgerechneten Fördergelder in Höhe von **16.512.- € (Sozialticket)** und **83.449.- € (Ausbildungsverkehrspauschale)** erneut der Rückstellung zugeführt.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten in Höhe von rd. 656 T€ wurden 2014 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschalen Auszahlung in Höhe von 22 % der Tabellenentgelte des Monats September 2014 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2014 und ergab ein Volumen von rd. 531 T€. Der Differenzbetrag von rd. 125 T€ war in der Rückstellung zu sichern. Da diese noch einen Bestand von rd. 86 T€ aufwies, war eine Zuführung in Höhe von rd. 39 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich aktuell auf **124.864 €**. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfearaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von rd. 482 T€. Die nachträglich für 2013 abgerechneten Krankenhilfearaufwendungen von rd. 184 T€ wurden der Rücklage entnommen, in Höhe von 200 T€ wurden neue Mittel für nachlaufende Abrechnungen der Rückstellung neu zugeführt. Bis zum Buchungsschluss lag die Pool-Abrechnung für Integrationshelfer des Eigenbetriebs Schulen noch nicht vor, hier wurden unter Berücksichtigung des bisherigen Quartalsabrechnungen vorsorglich 125 T€ rückgestellt. Aktuell sind Mittel in Höhe von 624 T€ rückgestellt.

➤ **Rückstellungen Bildung und Teilhabe**

Zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets beteiligte sich der Bund seit 2011 pauschaliert mit einem um 5,4 %-Punkte erhöhten Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Hilfesuchende nach dem SGB II. Kontrovers wurde zwischen Bund, Land und kommunalen Spitzenverbänden diskutiert, ob und ggf. ab wann eine Korrektur des Abrechnungsfaktors bzw. eine Rückforderung von Leistungen bei nicht vollständig ausgeschöpften Mitteln in Betracht kommt, der Kreis Lippe hat die im Jahr 2012 nicht verbrauchten Mittel von 344 T€ zunächst rückgestellt.

Offen war seinerzeit insbesondere, inwieweit ggf. auch noch für das Jahr 2012 eine Revision der Bundesbeteiligung rechtlich durchsetzbar ist, der Bund hat hier trotz massiver Proteste des Landes und der kommunalen Spitzenverbände an seiner Rechtsauffassung festgehalten und in den Monaten April bis Juni 2014 70 Mio. € der dem Land NRW zustehenden Bundeserstattung einbehalten. Diese „Spitzabrechnung“ hat das Land NRW an die kommunalen Träger weitergegeben, so dass in den vg. Monaten eine um 347 T€ verminderte Kostenerstattung SGB II zu verzeichnen war.

Zur Kompensation der Mindererträge wurde im Budgetvollzug 2014 die vorsorglich gebildete Rückstellung aufgelöst. Aufgrund der erheblichen Rechtsunsicherheiten hatte u.a. das Land NRW gegen die Einbehaltung von Bundesmitteln vor dem Bundessozialgericht Klage erhoben. Dieser Klage wurde mit Urteil vom 10.03.2015 stattgegeben und festgestellt, dass den kommunalen Trägern für die Aufgaben der Bildung und Teilhabe in 2012 exakt 5,4% der Aufwendungen für Kosten und Unterkunft zustanden und eine nachträgliche Revision somit nicht zulässig war. Zwischenzeitlich hat das Land NRW die seinerzeit zu Unrecht einbehaltenen Mittel zzgl. Verzinsung in Höhe von rd. 357 T€ im Budgetvollzug 2015⁵ wieder ausgekehrt.

➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende Betriebskostennachzahlungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2014 /

⁵ Bescheid MAIS NRW vom 07.04.2015

2015. Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2014 Ende Februar 2015 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2014 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung ergibt sich im Jahresabschluss 2014 insbesondere aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren relativ frühen Buchungsschlusses und unter Beachtung der Prüfungsbemerkungen der Revision zu vorhergehende Abschlüssen (Periodenabgrenzung).

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Für die zuletzt 2010 / 2011 durchgeführte Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 140 T€ angefallen, planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag in Höhe von **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt.

Aktuell zurückgestellt ist ein Betrag von rd. 214 T€, die nächste Prüfungsrunde der GPA NRW für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise und der Städteregion Aachen startet im Sommer 2015. Die voraussichtlichen Kosten beziffert die GPA NRW für den Kreis Lippe mit rd. 185 T€.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen bzw. vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- bzw. Gleitzeit sind Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellung für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. **14 T€**, die Rückstellung für Urlaub reduziert sich um rd. **66 T€**. Insgesamt ist damit eine Verringerung der Rückstellung um rd. 52 T€ zu verzeichnen.

Ausgelöst durch die Aufgaben- und Strukturanalyse 2013 konnte durch verschiedene Maßnahmen auf Führungsebene, verbunden mit praktischen Umsetzungsmaßnahmen, eine weitere Reduzierung der Rückstellungen erreicht werden. Wie 2013 wurde im Jahreswechsel 2014 / 2015 eine Schließung des Kreishauses an einem Tag vorgenommen. Da Freitag, der 02.01.2015, nach dem Bilanzstichtag lag, ergaben sich hierdurch jedoch keine weitere Einsparungen für das Jahr 2014.

Die Konsolidierungseffekte 2014 werden hierbei durch die gesetzlichen und tariflichen Personalkostensteigerungen von rd. 3% teilweise „überdeckt“. So konnten auf der Basis der Berechnungsgrundlagen 2013 die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erneut um rd. 127 T€ vermindert werden, allerdings waren durch Besoldungs- und Entgeltsteigerungen die

Rücklagen bilanziell neu zu bewerten und um rd. 75 T€ anzupassen. Im Ergebnis verbleibt eine Reduzierung von rd. 52 T€.

➤ **Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit erhöhen sich um rd. 199 T€ auf nunmehr insgesamt 2.709 T€. Während die Rückstellungen für Beamte um rd. 343 T€ anstiegen, war bei den tariflich Beschäftigten ein Rückgang in Höhe von rd. 145 T€ zu verzeichnen. Ursache des Anstiegs bei den Beamten war der Aufwand für Neufälle in 2014. Bei den tariflich Beschäftigten wurden die Rückstellungen planmäßig abgebaut.

➤ **Sonstige Rückstellungen**

Für 2014 nicht mehr vollständig abzurechnende Projekte wurde vorsorglich im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 50 T€ gebildet, um eine periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zu ermöglichen. Im Rahmen der Spitzabrechnung notwendige Restzahlungen erfolgen durch Auflösung der bilanzierten Rückstellung (u.a. kommunale Förderung der Schulsozialarbeit).

➤ **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde in 2014 wie bereits in den Vorjahren abgesehen. Nach dem derzeit geltenden tarifvertraglich bestimmten Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der der Kreis angeschlossen ist. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare

Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betrugen in 2014 6,45 % für den Arbeitgeber, 1,41 % für den Arbeitnehmer sowie 1,63 % als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen. Der Beitragssatz für das Sanierungsgeld ist vorläufig, da die Abrechnung 2014 noch nicht erfolgt ist. Für 2015 wurde der vorläufige Beitragssatz für das Sanierungsgeld auf 1,51 % festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2014 rd. 33.223.600 €."

Insgesamt vermindern sich die sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss 2014 um **rd. 2,9 Mio. €** auf nunmehr **9,4 Mio. €**. Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2014 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

6.9.11. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
16.608.816.- €	18.680.330.- €	17.888.499.- €	15.977.795.-	-1.910.704

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2014 weiter um rd. 1,9 Mio. € auf nunmehr **15,9 Mio. €** reduziert. Eingebucht sind hier Einzahlungen der Vorjahre, die einen Ertrag erst des Folgejahres / der Folgejahre darstellen. Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen waren. Die Abgrenzungen aus dem Konjunkturpaket II sowie die Mietvorauszahlung der Lippischen Landesbrand und die Zuweisung der Unfallkasse wurden bereits in den Vorjahren umfassend dargestellt, auf weitergehende Erörterungen wird insoweit verzichtet. Da diese Zuweisungen aus den Vorjahren sukzessive ertragswirksam aufgelöst und damit abgebaut werden, zum anderen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen nicht abzugrenzen waren (vgl. nachstehend), erklärt sich der deutliche Bestandsrückgang der letzten Jahre.

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2014				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2013	Zugang 2014	Abgang 2014	Stand 31.12.2014
lfd. Zahlungen:				
FB 5 - Gebühren Liegenschaftskataster	163.371,25 €	0,00 €	-126.045,48 €	37.325,77 €
Landeszuweisungen FB 5	60.087,32 €	60.258,20 €	-60.087,32 €	60.258,20 €
Landeszuweisungen Comenius-Projekt	26.267,66 €	11.528,29 €	-26.267,66 €	11.528,29 €
Landeszuweisungen EFRE-Projekte	24.874,42 €	81.299,25 €	-24.874,42 €	81.299,25 €
Teilnehmerentgelte Angestelltenlehrgänge	0,00 €	1.011,33 €	-1.011,33 €	0,00 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar	1.470.276,00 €	0,00 €	-1.470.276,00 €	0,00 €
Landeszuweisung regenerative Energien	38.450,00 €	0,00 €	-38.450,00 €	0,00 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	106.269,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	97.413,99 €
Zuweisung Unfallkasse	1.912,69 €			1.912,69 €
Belastungsausgleich U 3 - Förderanteil 2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesförderungen KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	323.292,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	294.974,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	51.303,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	46.937,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	48.997,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	44.767,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	43.144,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	39.392,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	800.100,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	733.425,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	856.394,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	787.116,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	189.929,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	174.529,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	2.264.088,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	2.089.927,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	904.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	834.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehlschule	256.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	236.667,00 €
U-3 Ausbau:				
Landesförderung U-3 Ausbau	10.258.908,52 €	906.781,00 €	-759.534,38 €	10.406.155,14 €
Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:	17.888.499,35 €	1.060.878,07 €	-2.971.582,59 €	15.977.794,83 €

➤ **Gebühren Liegenschaftskataster:**

Verschiedene Kommunen, Versorgungsunternehmen und sonstige Dienstleister haben vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung zur Forcierung der Digitalisierung und Automatisierung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt. Entsprechende Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster erhalten die Einzahler vereinbarungsgemäß daher zunächst kostenfrei gegen Verrechnung mit der geleisteten Vorschusszahlung. In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Auskünfte wird der in die Eröffnungsbilanz eingestellte PRAP ertragswirksam aufgelöst. 2014 wurden Auskünfte in einem Gegenwert von rd. **126 T€** in Anspruch genommen, im Bestand befindet sich aktuell noch ein Restbetrag von rd. 37 T€.

➤ **Landeszuweisungen für verschiedene Projekte**

Der Kreis Lippe hat noch Ende 2014 verschiedene Landesförderungen für einzelne EFRE-Projekte der Wirtschaftsförderung, für Gewässervermessungen und für Schulaustauschprogramme erhalten, die in voller Höhe nicht mehr im Jahr 2014 verwendet werden konnten, insoweit stellen die Einzahlungen eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre dar und wurden entsprechend abgegrenzt. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2015 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

Ebenso wurden in diesen Bereichen bereits in 2013 abgegrenzte, aber erst 2014 verwendete Mittel im Jahresverlauf 2014 aufgelöst, dies gilt insbesondere auch für eine erhaltene Landeszuweisung zur Förderung regenerativer Energien.

➤ **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten**

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten des Monats Januar gehen häufig bereits Ende Dezember des Vorjahres auf dem Kreiskonto ein und sind entsprechend zu verbuchen. Die Ende Dezember 2013 für Januar 2014 vereinnahmten Beträge von 1.470 T€ sind zum 31.12.2013 als PRAP bilanziert und im Januar 2014 ausgebucht worden. Die Landesförderung für Januar 2015 ist erst im Neuen Jahr eingegangen und war somit im Jahresabschluss 2014 nicht abzugrenzen.

➤ **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Da zwischenzeitlich vermehrt Maßnahmen abgeschlossen sind, steigt auch die PRAP -Auflösung kontinuierlich und deutlich an. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf rd. 760 T€ (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 847 T€).

6.9.12. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist das Ergebnis aus Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Fehlbetrag von **-1.097.399,66 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen in Höhe von **9.481.600,57 €** ausgewiesen, sonstige Reports in Höhe von **212.899,76 €**.

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt.

Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2014, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2014. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2014

Liquidität Kernhaushalt	6.908.636,73 €
Liquidität Naturpark	53.591,49 €
Liquidität Abfallwirtschaftsverband	2.519.372,31 €
= Summe nicht zugeordnete Positionen	9.481.600,57 €
- Verringerung Liquide Mittel Naturpark	26.929,94 €
- Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	- 212.899,80 €
= Summe sonstige Reports	212.899,76 €

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. ↗ **Ziffer 6.2.2**) verwiesen.

Die nachstehend dargestellte, fachbereichsbezogene Auswertung orientiert sich aus Gründen der Vergleichbarkeit an der Budgetstruktur bei Haushaltseinbringung. Die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes stellt sich wie folgt dar, dabei ergeben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen:

Fachbereich	Ansatz 2014 in TC	RE 2014 in TC	Veränderung in TC
Service	10.816	10.386	-430
Ordnung, Verkehr, Integration	6.274	6.762	+488
Gesundheit und Verbraucherschutz	3.870	4.096	+226
Jugend, Familie und Soziales	27.934	28.429	+495
Umwelt und Energie	3.389	3.723	+334
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	4.781	4.969	+188
Referat Landrat, Pressestelle	1.042	1.070	+28
Revision/Recht	1.389	1.589	+200
Kreispolizeibehörde Lippe	745	747	+2
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Bürger- und Unternehmer-Service	1.154	1.343	+189
Stabstelle Planen und Bauen	1.647	1.712	+65
Stabstelle Bevölkerungsschutz	2.195	2.435	+240
Stabstelle Bildung	1.604	1.672	+68
Gesamtergebnis	66.840	68.933	+2.093

7.1. Teilrechnung FB 1 – Service

Teilrechnung FB 1 - Service

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	11.128.336,00 €	14.138.823,19 €	3.010.487,19 €
Aufwendungen	54.939.718,00 €	55.941.056,95 €	1.001.338,95 €
Saldo	-43.811.382,00 €	-41.802.233,76 €	2.009.148,24 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	13.918.704,00 €	11.873.169,17 €	-2.045.534,83 €
Auszahlungen	78.148.687,00 €	69.331.228,73 €	-8.817.458,27 €
Saldo	-64.229.983,00 €	-57.458.059,56 €	6.771.923,44 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf um rd. 2,0 Mio. € gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um rd. 430 T€ gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine **Verbesserung** von rd. **1,58 Mio. €** zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Folge der zentralen Veranschlagung der im Ansatz 2014 gegenüber dem Ansatz 2013 um rd. 938 T€ erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Budget des FB 1 beim Produkt 001 004 001 - Personalbetreuung. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des FB 1 und eine Belastung der übrigen Bereiche bewirkte.

Produkt 001 004 001 - Personalbetreuung

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um rd. **2.623 T€** gegenüber der Planung (ohne Personalaufwand). Ursächlich hierfür sind vereinnahmte **Erstattungsleistungen** des Bundes und der Gemeinden für **Versorgungslasten** in einem Volumen von rd. **1.745 T€**, denen geleistete Zahlungen an andere Dienstherrn in Höhe von rd. 186 T€ gegenüberstehen. Dazu kommen die ertragswirksame **Auflösung** von **zentral veranschlagten Rückstellungen** in einem Volumen von rd. **1.045 T€**, Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von rd. 307 T€ und sonstige Erstattungen in Höhe von rd. 95 T€. Dem stehen Mehraufwendungen für die Abschreibungen auf Forderungen (rd. 309 T€), geringere Erstattungen des Klinikums (rd. 72 T€) und Steuernachzahlungen (rd. 44 T€) gegenüber.

Die Erstattungsleistungen des Bundes (rd. 1.166 T€) und der Gemeinden (rd. 579 T€) für Versorgungslasten ergeben sich aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW bei Dienstherrnwechseln von Beamten. Während es sich bei den Leistungen des Bundes im Wesentlichen um Nachzahlungen für Versetzungen aus den Vorjahren handelt, beziehen sich die Erstattungen der Gemeinden (rd. 579 T€) auf laufende Versetzungen des Jahres 2014. Gleiches gilt für die Auszahlung / Weiterleitung einer Abfindung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW in 2014 (rd. 186 T€).

Ertragswirksame Auflösungen von zentral veranschlagten Rückstellungen konnten in 2014 in Höhe von rd. 1.045 € getätigt werden. Der Betrag setzt sich aus der Teilauflösung der Rückstellung für die teilweise unterbliebene Besoldungserhöhung Beamte 2013 in Höhe von rd. 866 T€ und der Verminderung der Rückstellung für Ausgleichsansprüche nach Versorgungslastenverteilungsgesetz NW in Höhe von rd. 179 T€ zusammen. Nähere Informationen finden sich bei den Ausführungen zu den sonstigen Rückstellungen unter **☛ Ziffer 6.5.10.**

Abschreibungen und Zuschreibungen waren insbesondere bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die als **Beamte des Klinikums** über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung rd. 123 T€),
- die bis 31.12.2007 in der **Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW** tätig waren und ab 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung rd. 300 T€),
- die in den **Eigenbetrieben** eingesetzt sind (Zuschreibung rd. 69 T€) und
- die von **anderen Dienstherrn** zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung rd. 186 T€).

Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. 190 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Forderungen, die nur zum Teil in Anspruch genommen wurden und so zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 173 T€ führen. Mehrerträge sind zudem bei den Säumniszuschlägen zu verzeichnen (rd. 26 T€).

Produkt 004 001 001 - Kulturförderung

Das Produktergebnis verschlechtert sich um rd. 469 T€ gegenüber dem Ansatz 2014. Ursache hierfür sind der Beitrag an die Nordwestdeutschen Philharmonie in Höhe rd. rd. 313 T€, Mindererträge aus den Zuweisungen des Landesverbandes zur Finanzierung des Landestheaters in Höhe von rd. 106 T€ und ein um rd. 52 T€ höherer Zuschuss an das Landestheater.

Im Zuge der Neuregelung der Zusammenarbeit mit dem Landesverband Lippe hat der Kreis alle Rechte und Pflichten u. a. gegenüber der Nordwestdeutschen Philharmonie für zunächst 5 Jahre übernommen. Grundlage hierfür ist der Kreistagsbeschluss vom 05.05.2014 (Vorlage-Nr. 041/2014). Dementsprechend wurde der Beitrag an die Nordwestdeutschen Philharmonie in 2014 bereits vom Kreis geleistet. Die geringeren Zuweisungen des Landesverbandes sind Folge der niedrigeren Verzinsung des hierfür angelegten Zukunfts- und Pensionsfonds.

Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen

Die Saldoverschlechterung im Produkt „Senioreneinrichtungen“ in Höhe von rd. 307 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Mieterträgen (rd. 581 T€), höheren Abschreibungen (rd. 60 T€) und Erbpachtaufwendungen für die Senioreneinrichtung in Lemgo (Klinikum - rd. 25 T€), denen Zinseinsparungen in Höhe von rd. 370 T€ gegenüber stehen.

Produkt 001 008 002 - Informationstechnik

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. 263 T€ gegenüber dem Ansatz 2014. Ursache sind Kostensteigerungen bei den Positionen Wartung Server / Software (rd. 96 T€), Abschreibungen (rd. 88 T€), Telekommunikation (rd. 57 T€), Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 68 T€) und um rd. 61 T€ geringere Erträge.

Verbesserungen konnten bei den Aufwendungen für Internet (rd. 44 T€) und KRZ-Kosten (rd. 33 T€) sowie den internen Leistungsverrechnungen (rd. 27 T€) erzielt werden.

Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. 179 T€ gegenüber dem Ansatz 2014. Die Verschlechterungen ergeben sich beim Bürobedarf (rd. 115 T€), den Energiekosten / Brennstoffen (rd. 96 T€), Abschreibungen (rd. 34 T€) sowie in kleinerem Umfang bei weiteren Positionen (Druckereibedarf, Sachverständigenkosten, interne Verrechnungen und Archivkosten). Ansatzverbesserungen wurden bei der Bauunterhaltung (rd. 122 T€) und den aktivierten Eigenleistungen (rd. 55 T€) erzielt.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 6,8 Mio. T€. Im investiven Bereich waren Minderauszahlungen in Höhe von rd. 5,8 Mio. T€ zu verzeichnen. Dazu kommen Darlehensrückflüsse in Höhe von rd. 487 T€ und Einsparungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 465 T€. Die Einsparungen bei den Personalauszahlungen belaufen sich auf rd. 150 T€.

Diese sind insbesondere bei den Produkten „Personalbetreuung“ (rd. 293 T€) und „Ausbildung“ (rd. 170 T€) angefallen. Ursache beim Produkt „Personalbetreuung“ ist die zentrale Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und strukturelle Veränderungen, die im Ansatz 2014 mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst im Produkt „Personalbetreuung“ kalkuliert wurden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des Fachbereichs und eine Belastung der übrigen Bereiche bewirkte. Ähnliches gilt für das Produkt „Ausbildung“. Die Mittel für die zum Teil auch befristete Übernahme von Auszubildenden und Anwärter/innen wurden im Ansatz zentral im Fachbereich 1 bereitgestellt. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte der Einsatz in den Fachbereichen, die auch die Personalauszahlungen zu tragen hatten. Die Einsparungen werden vermindert durch Mehrauszahlungen bei den weiteren Produkten, die insbesondere durch die Besoldungsnachzahlungen und Beihilfeauszahlungen bei den Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern verursacht wurden.

Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen von rd. 315 T€ zu verzeichnen. Die größten Verbesserungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

➤ 001 004 001 - Personalbetreuung

rd. 1.505 T€

höhere Erstattung von Versorgungslasten durch Bund (rd. 1.187 T€) und Gemeinden (rd. 579 T€), denen Auszahlungen für Pensionslasten von rd. 186 T€ gegenüberstehen.

- **015 001 002 - Beteiligungen** **rd. 183 T€**
höhere Einzahlungen bei verschiedenen Konten (139 T€, insbesondere Erstattungen Zweckverbände und EHZ Schieder GmbH), zeitverzögerte Weiterleitung eines Teils der 2014 vereinnahmten Ausbildungsverkehrspauschale im ÖPNV erst in 2015 (109 T€) und geringere Auszahlungen an die EHZ (91 T€), denen geringere Gewinnausschüttungen der Beteiligungen (61 T€) und höhere Projektmittelauszahlungen (92 T€) gegenüberstehen.

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

- **004 001 001 – Kulturförderung** **rd. 484 T€**
Beitragszahlung an die Nordwestdeutschen Philharmonie (313 T€), Mindererträge aus den Zuweisungen des Landesverbandes zur Finanzierung des Landestheaters (106 T€) und höherer Zuschuss an das Landestheater (52 T€) – nähere Informationen siehe oben.
- **001 008 002 – Informationstechnik** **rd. 364 T€**
Mindereinzahlung bei verschiedenen Konten (95 T€) und Mehrauszahlung bei den Positionen Wartung Server / Software (178 T€), Telekommunikation (66 T€) und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (60 T€), denen Minderauszahlungen bei den Internetkosten (41 T€) gegengerechnet wurden.
- **015 001 005 – Senioreneinrichtungen** **rd. 241 T€**
geringere Mieteinzahlungen durch die Senioreneinrichtungen (rd. 581 T€), denen geringere Zinsauszahlungen (rd. 370 T€) gegenüber stehen.
- **001 003 006 - Gebäudewirtschaft** **rd. 239 T€**
Mindereinzahlungen insbesondere bei den Mietzahlungen (98 T€) sowie Mehrauszahlungen bei Bürobedarf (123 T€), bei Energiekosten (59 T€), und Druckereibedarf (29 T€), die nur teilweise durch Minderauszahlungen bei der Gebäudeunterhaltung (102 T€) kompensiert werden.
- **001 004 005 – Finanzmanagement** **rd. 77 T€**
Mehrauszahlungen (KRZ-Kosten 63 T€) und Mindereinzahlungen (Erstattung Beiträge Kommunalen Schadensausgleich rd. 36 T€), denen Minderauszahlungen bei der Innovationspauschale des KRZ (21 T€) gegenüberstehen

Entwicklung der Investitionseinzahlungen und -auszahlungen

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Verbesserungen in einem Nettovolumen von rd. 5,8 Mio. T€ € zu verzeichnen. Die Verbesserungen liegen im Wesentlichen bei den Produkten „Senioreneinrichtungen“ (015 001 005, rd. 4.794 T€) und „Gebäudewirtschaft“ (001 003 006 rd. 3.410 T€) vor. Verschlechterungen sind beim Produkt „Beteiligungen“ (015 001 002, 2.465 T€) zu verzeichnen. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

➤ **015 001 005 – Senioreneinrichtungen****Minderauszahlung rd. 4.794 T€**

Die erforderlichen Mittel für die Neubaumaßnahme am Klinikum in Lemgo sowie die geplante Umstrukturierung der Senioreneinrichtung in der Echternstraße in Lemgo wurden im Produkt „Senioreneinrichtungen“ veranschlagt.

Die in 2011 angelaufenen **Umbaumaßnahmen der Seniorenheime Detmold und Blomberg** wurden in 2013 abgeschlossen, bedingt durch die üblichen Verzögerungen in der Abrechnung derartiger Baumaßnahmen konnte die Schlussabrechnung jedoch teilweise erst in 2014 erfolgen. In Detmold wurden die veranschlagten Mittel (30 T€) vollständig verausgabt. Gleiches gilt für die für Blomberg vorgesehenen Mittel (74 T€). Hier wurden jedoch zusätzlich rd. 38 T€ zur Auszahlung angeordnet (insg. rd. 112 T€), da die genauen Höhen der Schlussrechnungen nicht vollständig vorhersehbar waren.

Für die **Baumaßnahme in Lemgo am Klinikum** wurden rd. 3,7 Mio. € der geplanten Mittel (6,5 Mio. €) aufgrund von Verzögerungen am Bau nicht verausgabt. Die Mittel wurden in 2015 neu veranschlagt. Die Umbaumaßnahmen in **Lemgo – Echterstraße** haben noch nicht begonnen, sodass sich lediglich Auszahlungen für erste Planungsleistungen ergeben haben. Von dem geplanten Ansatz i. H. v. 75 T€ wurden rd. 17 T€ ausgezahlt. Im Ergebnis ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € für die Baumaßnahmen.

Lt. Kreistagsbeschluss wird der Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH ein eigenkapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € zinslos zur Verfügung gestellt. Von den veranschlagten Mitteln wurden 2011 1,72 Mio. € und in 2013 390 T€ ausgezahlt. In 2014 erfolgte keine Auszahlung. Der Restbetrag von 390 T€ wurde im Haushalt 2015 erneut veranschlagt. Gleiches gilt für die 2014 veranschlagte Ausleihung an die Kreissenioreneinrichtungen GmbH in Höhe von 675 T€. Da ein Mittelabruf in 2014 nicht erfolgte, wurde die Ausleihung in 2015 neu veranschlagt.

➤ **001 003 006 - Gebäudewirtschaft****Verbesserung rd. 3.410 T€**

Mit der bereits seit 2013 geplanten **Sanierung der Kreishausfassade** konnte 2014 nicht begonnen werden. Das liegt u.a. an nicht mehr zur Verfügung stehenden Förderungen des Bundeswirtschaftsministeriums und damit verbundenen Neuüberlegungen zur Finanzierung der Maßnahme. Von den geplanten Mitteln (1.000 T€) wurde nur ein geringer Anteil (56 T€) u.a. für ein strukturiertes Markterkundungsverfahren ausgezahlt. Es ergeben sich somit Minderauszahlungen in Höhe von 944 T€.

Für die **Neugestaltung des parlamentarischen Bereichs** wurden die geplanten Mittel (2.931 T€) vollständig verausgabt. Darüber hinaus wurden zusätzliche 68 T€ ausgezahlt, da die Maßnahme in 2014 abgeschlossen werden konnte und im Vorfeld die genaue Höhe der Schlussabrechnungen nicht vollständig kalkulierbar war. Bei der Beschaffung des Mobiliars hingegen ergaben sich Verbesserungen gegenüber dem Ansatz (721 T€) von rd. 236 T€.

Der im April 2014 begonnene Neubau des **Dienstleistungszentrums Blomberg** wird Mitte 2015 fertiggestellt. Laut Vertrag werden die Gesamtbaukosten erst nach Fertigstellung und mängelfreier Übergabe fällig, sodass von den veranschlagten Mittel (2.425 T€) in 2014 lediglich 164 T€ für Beratungskosten und Bieterentschädigungen ausgezahlt wurden. Die nicht verausgabten Mittel wurden für 2015 neu veranschlagt.

Im Bereich der **Erneuerbaren Energien / Elektromobilität** wurden im Rahmen der strategischen Zielplanung des Kreises Lippe, sich als Referenzregion auf diesem Gebiet zu positionieren, Solar-Carports und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichtet. Diese Maßnahmen konnten in 2014 abgeschlossen werden. Es ergaben sich leichte Verbesserungen (17 T€).

Die vorgesehene Erneuerung der **Kältemaschine** im Casino (Ansatz 200 T€) konnte in 2014 nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden im Haushalt 2015 erneut veranschlagt.

Die veranschlagten Auszahlungen für sonstige kleinere Baumaßnahmen mussten im Hinblick auf die geplante energetische Sanierung des Kreishauses nur zum Teil in Anspruch genommen werden (Minderauszahlungen 33 T€). Bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (insbesondere Büroausstattung) waren dagegen Mehrauszahlungen zu verzeichnen (77 T€). Die Veräußerung eines Grundstücks auf dem Lindenhausgelände konnte nicht mehr in 2014 vollzogen werden. Mit einer Umsetzung ist nunmehr in 2015 zu rechnen. Die veranschlagte Einzahlung in Höhe von 185 T€ wurde daher in 2014 nicht erzielt.

➤ **015 001 002 - Beteiligungen**

Verschlechterung rd. 2.465 T€

Bei den Einzahlungen sind die eingeplanten Rückzahlungen der Ausleihungen an die Klinikum Lippe GmbH (3,2 Mio. €) und die KVG (100 T€) nicht erfolgt und führen insoweit zu einer Ergebnisverschlechterung. Die vorsorglich veranschlagte Ausleihung an den Naturpark Teutoburger Wald und Eggegebirge zur Sicherung der Liquidität bei der Durchführung des Naturschutzgroßprojekts Senne wurde nicht in Anspruch genommen (Minderauszahlung 100 T€). Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanleihen wurden die veranschlagten Mittel nur teilweise ausgeschöpft (Minderauszahlung 716 T€).

Eine Rückstellungsbildung für Prozessrisiken im Fachbereich Service ist nach Auskunft der Beihilfestelle, der Organisation und des Personalservice bei den zu zum Stichtag 31.12.2014 laufenden Verfahren in zwei Fällen vorsorglich erfolgt, auf die detaillierten Ausführungen unter **Ziffer 6.9.10** wird verwiesen.

7.2. Teilrechnung FB 2 – Ordnung, Verkehr, Integration

Teilrechnung Ordnung, Verkehr, Integration

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	7.974.201,00 €	8.536.020,97 €	561.819,97 €
Aufwendungen	7.691.990,00 €	8.263.450,19 €	571.460,19 €
Saldo	282.211,00 €	272.570,78 €	-9.640,22 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	7.971.301,00 €	8.376.345,43 €	405.044,43 €
Auszahlungen	7.538.803,00 €	7.591.687,57 €	52.884,57 €
Saldo	432.498,00 €	784.657,86 €	352.159,86 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2014 hat sich im Vergleich zum Plan fast planmäßig entwickelt. Es ist lediglich eine marginale Verschlechterung von knapp 10 T€ eingetreten.

Die **Erträge** verbesserten sich um ca. 562 T€. Der **Aufwand** überstieg die Planungen um rd. 572 T€. Allein der Aufwand für Personalkosten lag rd. 488 T€ höher als eingeplant. An Sachkosten mussten 84 T€ mehr verausgabt werden. Die Gründe der Personalkostensteigerung werden im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts ausführlich erläutert. Im Einzelnen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Produkt 001 003 007 – Kommunales Integrationszentrum

Das als Projekt geführte „Kommunale Integrationszentrum“ wurde gegen Ende des Jahres 2013 aus dem Produkt 006 004 001 „Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit“ herausgelöst und als eigenständiges Produkt 001 003 007 „Kommunales Integrationszentrum“ in den Fachbereich 2 „Ordnung und Gesundheit“ eingegliedert.

In 2014 sind die ersten Projekte, Seminare und Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt worden bzw. angelaufen. Des Weiteren hat das KI seinen Beratungsauftrag in Fragen rund um die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund wahrgenommen und an Konzeptentwicklungen zur interkulturellen Öffnung mitgewirkt.

Im Schwerpunkt des KI „ Interkulturelle Kompetenzsteigerung für Bildungseinrichtungen“ sind zahlreiche Seminare für Lehrkräfte und andere Akteure der Integrationsarbeit durchgeführt worden. Mehrere Veranstaltungen u. a. zu Themen wie „Durchgängige Sprachbildung“ und zu verschiedenen Kulturen waren sehr gut besucht. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden verschiedene Info-Flyer, ein Internet-Auftritt und ein Programmheft erarbeitet. Des Weiteren wurden folgende Projekte begonnen, die in 2015 weitergeführt werden:

- Rucksack KiTa: Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten
- Seiteneinsteigerkonzept: Etablierung von Beratung, Vernetzung und einem einheitlichen Vorgehen
- Sprachvermittlerpool: MitarbeiterInnen des Kreises Lippe stellen ihre Sprachkompetenzen im Arbeitsalltag zur Verfügung. Ausweitung auch für externe Bedarfe angedacht.
- Migrantenökonomie: Unternehmerische Vielfalt von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Lippe wird identifiziert und sichtbar gemacht. Kooperationspartner sind die Hochschule OWL und die Kath. FH Paderborn.

Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung

Im Rahmen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung konnten die kalkulierten Erträge im Jahr 2014 übertroffen werden. Ein Grund hierfür war die Herabsetzung der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 50 km/h an einer der Messstellen. Die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Verkehrsunfallkommission, da es an besagter Stelle trotz Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h und einem Hinweis auf Radarmessung immer wieder zu Unfällen kam. Folge der Geschwindigkeitsherabsetzung war ein deutliches Ansteigen der Verstöße gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit direkt nach Umsetzung der Maßnahme im Verwarngeldbereich. Die weitere Entwicklung dort bleibt abzuwarten.

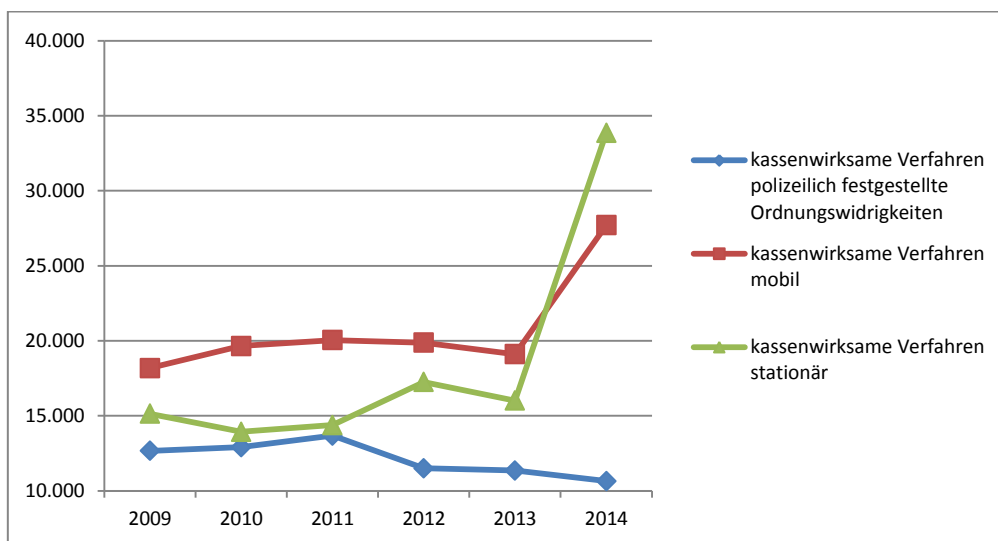
Die mobile Verkehrsüberwachung konnte im Jahr 2014 nahezu planmäßig erfolgen. Auch in diesem Bereich sind die Erträge bei den Verwarn- und Bußgeldern im Vergleich zum Plan übertroffen worden. Die Umrüstung sämtlicher Innenteile auf digitale Fotografie ist abgeschlossen. Gleiches gilt für Versorgung der stationären Anlagen mit Strom, sofern die Schaffung von Anschlüssen wirtschaftlich vertretbar war. Somit ist an diesen Messpunkten eine ganzjährige Verkehrsüberwachung unabhängig von Witterungseinflüssen und damit einhergehender unterschiedlicher Strombedarfe der Anlagen möglich.

Insgesamt verfügt der Kreis Lippe zurzeit über vier stationäre Messkameras. Zeitgleich erfolgte der Einstieg in die laserbasierte Geschwindigkeitsmessung an einer dafür besonders geeigneten Stelle. Diese Art der Messung erfolgt ohne den Einbau von Induktionsschleifen in der Fahrbahn und hat deshalb weniger Wartungskosten zur Folge.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen im Jahr 2014 rd. 137 T€ € investiert worden. Die geplante Anschaffung eines neuen Messfahrzeuges incl. neuer Technik konnte im Jahr 2014 ebenfalls umgesetzt werden.

Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

Die Fallzahlen der polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten blieben in 2014 hinter den Erwartungen zurück. Kalkuliert waren 12.200 Verstöße, tatsächlich registriert wurden jedoch nur rd. 11.600. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der Arbeitsschwerpunkte seitens der Polizei. Aus den o.g. Gründen blieben die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern insgesamt um rd. 156.000 € unter Plan. Im Folgenden eine Übersicht der Entwicklung der kassenwirksamen Verfahren in den letzten fünf Jahren.



Produkt 002 007 001 – Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Die Fallzahlen in der Führerscheinstelle bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Diese Tatsache und die im Rahmen der Aufgaben- und Strukturanalyse in einigen Bereichen leicht angehobenen Verwaltungsgebühren haben zu einem deutlichen Ansteigen der Verwaltungsgebühren geführt. Insgesamt betrugen die Erträge im obigen Produkt rd. 892 T€, somit 182 T€ höher als geplant.

Produkt 002 008 001 – Zulassungen

Das Produkt „Zulassungen“ entwickelte sich im Großen und Ganzen planmäßig. Die Erträge blieben nur geringfügig hinter den Erwartungen zurück, bewegten sich aber im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre.

7.3. Teilrechnung FB 3 - Gesundheit und Verbraucherschutz

**Teilrechnung
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	795.100,00 €	770.261,57 €	-24.838,43 €
Aufwendungen	5.051.050,00 €	5.347.848,70 €	296.798,70 €
Saldo	-4.255.950,00 €	-4.577.587,13 €	-321.637,13 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	795.100,00 €	755.800,91 €	-39.299,09 €
Auszahlungen	4.860.623,00 €	4.956.236,02 €	95.613,02 €
Saldo	-4.065.523,00 €	-4.200.435,11 €	-134.912,11 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um **322 T€** verschlechtert. Es sind Mehraufwendungen in Höhe von 297 T€ und Mindererträge von 25 T€ zu verzeichnen.

Neben verschiedenen geringeren Mindererträgen, die nahezu vollständig durch diverse Mehrerträge kompensiert werden konnten, sind insbesondere im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung weniger Verwaltungsgebühren erzielt worden (-23 T€) als für 2014 prognostiziert. Mehraufwendungen sind vor allem für Personal und Versorgung in Höhe von 226 T€ entstanden, davon entfallen 209 T€ auf den Bereich Veterinärangelegenheiten / Lebensmittelüberwachung. Insoweit wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Ferner ist für die negative Entwicklung der Aufwendungen ausschlaggebend, dass ein gegenüber der Planung um 96 T€ höherer Betriebskostenzuschuss an die Firma SecAnim GmbH zu zahlen war.

Erläuterungen im Einzelnen:**Produkt 002 002 001 – Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperbeseitigung**

Der Kreis Lippe bediente sich bis Ende 2013 des Entsorgungsunternehmens SecAnim GmbH als Erfüllungsgehilfe zur Beseitigung von Falltieren. Ab 01.01.2014 erfolgte die Übertragung der Beseitigungspflicht auf die Firma SecAnim GmbH. Im Rahmen der Budgetplanungen waren die finanziellen Auswirkungen noch nicht abschließend klar. Entgegen den Erwartungen konnte jedoch eine Kostenminderung durch die Übertragung der Beseitigungspflicht nicht in dem erwarteten Umfang realisiert werden. Die Weiterleitung der durch die SecAnim GmbH vereinnahmten Beiträge der Tierhalter für die in 2014 verarbeiteten Falltiere an den Kreis Lippe erfolgt erst zeitverzögert im Jahr 2015. Aus den genannten Gründen sind in 2014 Mehraufwendungen von 96 T€ entstanden.

Produkt 002 002 003 – Tier- und Artenschutz

In der Jahresrechnung 2014 sind Wertkorrekturen zu Forderungen (Konto 5449100) in Höhe von 22 T€ ausgewiesen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen nicht kalkulierbar waren. Es handelt sich hierbei um die Korrektur nicht mehr werthaltiger Forderungen aus Kostenersatz für durchgeführte Tierschutzmaßnahmen.

Produkt 002 003 001 – Aufgaben nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch

Der Beschluss des Verwaltungsrates des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes OWL (CVUA-OWL) über die vom Kreis Lippe zu zahlende Umlage lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch nicht vor, so dass für 2014 die gleichen Kosten wie für das Vorjahr kalkuliert wurden. Entgegen den Planungen konnten durch das CVUA OWL nach Feststellung des Wirtschaftsplanes keine erwarteten Überschüsse wie in den Vorjahren an den Kreis Lippe weitergegeben werden mit der Folge, dass die Umlage um 17 T€ gestiegen ist.

Produkt 002 003 002 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Im Jahr 2014 sind bei den Verwaltungsgebühren Mindererträge gegenüber dem Planansatz von 23 T€ zu verzeichnen. Es wurden Gebühren in nahezu gleicher Höhe wie in 2013 erzielt, wobei die Gesamtzahl der Schlachtungen ganz leicht im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist.

Wie bereits in 2013 ist die rückläufige Entwicklung der Gebühreneinnahmen insbesondere auf die Schließung von zwei auf die Schlachtung von Schafen spezialisierter Betriebe zurückzuführen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2015 wurde der Planansatz für die Verwaltungsgebühren entsprechend angepasst.

Produkt 007 001 001 – Kinder- und Jugendgesundheit

Resultierend aus der Aufgaben und Strukturanalyse 2013 sollte die Einsparung einer Zahnarztstelle durch den Abschluss eines Honorarvertrages mit einem externen Zahnarzt kompensiert werden. In 2014 sind noch keine Honorarverträge realisiert worden, so dass die hierfür bereitgestellten Mittel von 25 T€ eingespart wurden.

Produkt 007 001 003 – Gutachten

Aufgrund der Wiederbesetzung einer vakanten Stelle im amtsärztlichen Dienst im Jahr 2014, konnten wieder vermehrt Gutachten für das Jobcenter erledigt werden. Dadurch konnten zusätzliche Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 20 T€ erzielt werden.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **135 T€** verschlechtert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert vornehmlich aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Wertkorrekturen zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.4. Teilrechnung FB 4 – Umwelt und Energie

Teilrechnung Umwelt und Energie

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	2.209.675,00 €	1.864.002,28 €	-345.672,72 €
Aufwendungen	5.144.671,00 €	5.054.156,32 €	-90.514,68 €
Saldo	-2.934.996,00 €	-3.190.154,04 €	-255.158,04 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	10.417.115,00 €	5.969.448,21 €	-4.447.666,79 €
Auszahlungen	12.201.531,00 €	9.155.528,98 €	-3.046.002,02 €
Saldo	-1.784.416,00 €	-3.186.080,77 €	-1.401.664,77 €

Zusammenfassende Erläuterungen:

Das Budget 2014 schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Zuschussbedarf von rund 3,190 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rund **255 T€ verschlechtert**. Die **Teilfinanzrechnung** 2014 schließt mit einem Zuschussbedarf von rund 3,186 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rund **1,4 Mio. € verschlechtert**. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzrechnung verschlechtert sich um 302 T€. Der Saldo der Investitionstätigkeit verschlechtert sich um rd. 1,1 Mio. €.

Teilergebnisrechnung:

Zu den **Personalaufwendungen** wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge mit der Planung führt zu einer Ergebnisverschlechterung von 255 T€. Es haben sich über dem Plan liegende Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben, die maßgeblich zu der Ergebnisverschlechterung geführt haben. Den Mehraufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 110 T€ an anderer Stelle gegenüber. Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen wird auf den Allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Größere Abweichungen zur Planung haben sich im **Produkt 014 001 003 Immissionsschutz** ergeben. Die eingeplanten Erträge für die Umweltinspektionen konnten nicht realisiert werden, da entsprechendes Personal zur Durchführung der Umweltinspektionen erst kurz vor Jahresende 2014 zur Verfügung stand.

Teilfinanzrechnung:

Die Abweichung zwischen Plan und Ist beträgt – 1,4 Mio. €. Hier wirkt sich insbesondere die **Baumaßnahme Schiedersee-Umflut** aus. U.a. sind die als Rückfluss von der EHZ an den Kreis Lippe eingeplanten 2,8 Mio. € noch nicht im Jahr 2014 kassenwirksam geworden, da die Baumaßnahme entgegen der Planung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Fertigstellung der Umflut verschiebt sich von Ende 2014 in den Sommer 2015.

Im Produkt 013 001 002 – Landschaftspflege - sind weniger Mittel als geplant für **Grunderwerb** abgeflossen.

Zielabgleich:

Die im Produktplan 2014 in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten formulierten Ziele sowie die strategische Zielplanung wurden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben weitestgehend umgesetzt.

Produktgruppe 011 001 – Sicherstellung der Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

Ein Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe** in 2002, nämlich die Stabilität der Abfallgebühren und Entsorgungssicherheit wurde, wie bereits seit Jahren, weiterhin erreicht. Durch intensive Verhandlungen mit den privaten Entsorgungsunternehmen in 2014 konnten die Entsorgungskosten noch einmal gesenkt werden. Der Kreis Lippe erhält für die Aufgabenerledigung des Abfallwirtschaftsverbandes eine Personalkostenerstattung in Höhe von 90.000 € pro Jahr.

Produkt 011 001 002 – Sicherstellung der Abfallwirtschaft

2012 ist das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** verabschiedet worden und in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde eine **Anzeigepflicht** von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten eingeführt. Hieraus resultierte für die untere Abfallwirtschaftsbehörde innerhalb dieser Produktgruppe ein neuer und sehr umfangreicher Arbeitsschwerpunkt. Die Anzahl der Anzeigen neuer gewerblicher Abfallsammlungen, vornehmlich Schrott und Textilien, ist zwar kontinuierlich weniger geworden, jedoch ist ein erheblicher Mehraufwand bei der Ahndung von Verstößen hinzugekommen.

Seit Juni 2014 muss auch die wirtschaftliche Beförderung von Abfällen angezeigt werden. Dies betrifft unter anderem alle Handwerker und Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Kunden Abfälle erzeugen und diese anschließend selbst befördern. Hierdurch ist ein deutlicher Beratungsaufwand entstanden. Weiterhin sind besonders im Bereich der Textilsammlung Klageverfahren anhängig.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die **Erteilung von Beförderungserlaubnissen** sowie die **Überwachungen von Entsorgungsfachbetrieben** und weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft. Durch die Aufgabenübertragung an die Kreise und vor allem durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Fälle sprunghaft gestiegen und halten in unverminderter Höhe an. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung nur geringe Verwaltungsgebühreneinnahmen für 2014 entgegen. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand auch eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung mit Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen.

Produktgruppe „013 001 – Natur und Landschaft“

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und -entwicklung" bestand in 2014 wieder in den laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen und sonstigen Vorhaben. Weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung des Projektes Lippische Alleenstraße mit deren Eröffnung.

➤ Landschaftsplanung

Für das Gebiet des Kreises Lippe liegt eine annähernd (Ausnahme: Truppenübungsplätze Senne/Stapel) flächendeckende Landschaftsplanung für den baulichen Außenbereich vor. Durch die

politische Vorgabe des Kreistages erfolgt die Umsetzung der Landschaftspläne über freiwillige Vereinbarungen.

Aufgrund gerichtlicher Auflagen in einem Klageverfahren mussten für 2 Landschaftspläne Änderungsverfahren erfolgen. Die Anpassung der Landschaftspläne an geänderte gesetzliche und planerische Vorgaben wird darüber hinaus weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld der Landschaftsplanung sein und fördert dabei eine schnelle Bearbeitung, z.B. bei Eingriffen durch private Antragsteller und bei der gemeindlichen Bauleitplanung.

Neben dieser notwendigen Aktualisierung liegt der Schwerpunkt der Landschaftsplanung wieder in der Anwendung auf umfangreiche, hiervon betroffene Verfahren, wie die gemeindliche Bauleitplanung (hier insbesondere Flächennutzungsplanänderungen, Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftnutzung oder für Freiflächen- Photovoltaikanlagen), Planfeststellungsverfahren (Straßenbau, Gewässerausbau/ Hochwasserschutz) und zahlreiche Befreiungs- oder Ausnahmeverfahren, die anhand der Landschaftspläne zu prüfen und zu entscheiden sind. Im Jahr 2014 wurden rund 660 Vorgänge aus dem Bereich der Eingriffsregelung /Ordnungswidrigkeiten / Beratungen bearbeitet, in 86 Beteiligungsfällen der gemeindlichen Bauleitplanung mitgewirkt und 33 Straßenbauvorhaben behandelt.

Des Weiteren lag auch in 2014 der Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der praktischen Umsetzung der dort festgesetzten Maßnahmen und Ziele.

➤ **Lippische Alleenstraße**

In 2014 wurde mit der praktischen Umsetzung der touristisch vielfältigen „Lippischen Alleenstraße“ begonnen. Die sog. „**Alleentore**“ in Barntrop und Kalletal sowie der Infobereich am Draisinenrastplatz in Extertäl wurden in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Straßen gebaut und der Öffentlichkeit übergeben. Hier wird nun über die Alleenstraße und die lippischen Sehenswürdigkeiten am Wegesrand informiert. Die feierliche Einweihung der Alleenstraße erfolgte mit großem Festakt im Oktober in Barntrop. In Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträgern wurden an der Alleenstraße kontinuierlich Ergänzungs- und Ersatzpflanzungen durchgeführt.

➤ **Landschaftsbeirat, Landschaftswacht**

Nach den Kommunalwahlen wurde in einer konstituierenden Sitzung am 3.11.2014 der neu gewählte Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde eingesetzt. Bei der Landschaftswacht waren alle 41 Bezirke besetzt. Die Ehrenamtlichen berichteten u.a. im Gemeinderat im Kalletal über ihre Arbeit. In einem Festakt wurden hier neue Mitglieder durch den Landrat ernannt und bisherige, oft sehr langjährige Mitglieder verabschiedet.

Produkt „013 001 002 Landschaftspflege“

Im Produkt "Landschaftspflege" war auch 2014 die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die umfangreichen **Landschaftspläne durch vielfältige Maßnahmen kontinuierlich umzusetzen**. In diesem Rahmen wurde neben der Durchführung von Biotoppflege und Biotopneuanlagen durch

heimische Firmen bzw. die **kreiseigene Außendienstgruppe (Freiwilliges ökologisches Jahr)** auch der **Vertragsnaturschutz** weitergeführt und damit traditionell die Arbeit **ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln** unterstützt. Das Projekt zur Wiederbegründung der **Fürstenallee** ist in der 4. Phase.

➤ **Umsetzung der Landschaftspläne**

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt zum einen durch den Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm, zum anderen durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendienstgruppe. In diesem 5-köpfigen Arbeitsteam arbeiten 4 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres mit einem hauptamtlichen Arbeitsbetreuer. Sie bekommen hier Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit, die ihnen auch eine Orientierung für eine mögliche künftige berufliche Tätigkeit gibt.

In 2014 wurden u.a. in den Landschaftsplangebieten Sennelandschaft, Leopoldshöhe/Oerlinghausen Nord, Bad Salzuflen, Oberes Begatal, Lage, Horn-Bad Meinberg, Schwalenberger Wald und Lügde weitere Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Anlage und Ergänzung neuer Lebensräume wie Hecken, Artenschutzgewässer und Flutmulden; um die Beseitigung vorhandener Störanlagen und Verrohrungen, um kleinere forstliche Maßnahmen und die Erarbeitung und Fertigung weiterer Informationstafeln in FFH-Naturschutzgebieten. Kontinuierlich wurden vorhandene Biotope gepflegt und somit erhalten. Sonderbiotope wie Kalkmagerrasen, Feuchtfelder und Salzwiesen wurden gemäht, Hecken geschnitten und Kopfweiden geschneitelt.

Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen, wie auch in den Vorjahren, mit Landesförderung und EU-Kofinanzierungsgeldern. Diese auch unter der „UN-Dekade zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität“ einzuordnenden Aktivitäten des Kreises leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung Lippes als Kultur- und Naturlandschaft und zur Bewahrung der Artenvielfalt.

➤ **Kreiskulturlandschaftsprogramm**

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von Landschaftspflegemaßnahmen in den durch die Landschaftspläne festgesetzten Schutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten im Jahre 2014 Flächen im Umfang von 69 ha gewonnen werden, für die eine Auszahlung erstmals 2015 erfolgt. Die hierzu geschlossenen 18 Verträge hatten dabei ein Gesamtvolumen von 26.074 € (davon EU-Anteil 11.733 €, Land NRW 12.650 €, Kreis Lippe 1.691 €).

Vertragsab- schlüsse / Jahr	Ausgezahlte Fläche
2011	1.302 ha
2012	1.397 ha
2013	1.236 ha
2014	1.352 ha

Tab.: Übersicht Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm

➤ **Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes**

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der Gewährung von Zuschüssen für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. –anlagen. Der Haushaltsansatz für den Ehrenamtlichen Naturschutz wurde auf Initiative der Gremien ab dem Jahr 2013 um ein Drittel auf knapp 40T € erhöht. Für den Ehrenamtlichen Naturschutz werden zudem Ersatzgelder eingesetzt.	Jahr	Anzahl Maßnahmen	Verausgabte Mittel
	2007	30	27.954.-
	2008	51	42.890.-
	2009	53	39.753.-
	2010	42	29.952.-
	2011	32	29.946.-
	2012	42	31.130.-
	2013	58	46.384.-
	2014	68	54.411.-

Tab.: Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

➤ **Naturdenkmale**

Im Rahmen der Betreuung und Unterhaltung der Naturdenkmale ist neben dem Erhalt dieser besonderen Einzelschöpfungen der Natur auch deren Verkehrssicherheit durch den Kreis Lippe zu gewährleisten. Die fortlaufend zu dokumentierenden Kontrollen und zahlreichen Sanierungsmaßnahmen werden laut einer Kooperationsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb Straßen geleistet. Um die Bäume entsprechend der am jeweiligen Standort zu erwartenden Frequentierung zu erhalten, sind hohe finanzielle Mittel aufzubringen. Neben der Fürstenallee sind weitere 314 Bäume bzw. Baumgruppen als Naturdenkmale ausgewiesen und unterliegen der fachgemäßen Betreuung der unteren Landschaftsbehörde.

An Einzelbäumen sind dies tatsächlich 1600 Bäume, wobei flächenhafte Bestände nicht erfasst sind (z.B. umfangreicher Baumbestand um das Naturdenkmal Johannissteine). Die Liste der Naturdenkmale im Innenbereich wie für die über die Landschaftspläne festgesetzten Naturdenkmale im baulichen Außenbereich soll - auch als Ergebnis der Aufgabenanalyse 2013 - weiter überarbeitet werden. Ein erstes Verfahren zur Änderung der betroffenen Landschaftspläne ist in 2013/14 nach erfolgten Beteiligungsverfahren abgeschlossen worden.

➤ **Sanierung der Fürstenallee**

Die Maßnahmen zur Wiederbegründung mit Neuanpflanzungen wurden 2014 fortgesetzt. Zum Beginn des 4. Bauabschnittes wurden dazu auf weiteren rund 800 m Länge die risikobehafteten Altbäume, hier meist Rotbuchen, entnommen und die Neupflanzungen in diesem Bereich vorbereitet.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Die untere Landschaftsbehörde war dabei auf eigenen Veranstaltungen (Tag der Alleen mit Eröffnung Lippische Alleenstraße, Einweihung der Torstandorte im Kalletal) sowie als Aussteller auf der Messe My job OWL sowie dem „Tag der Parke“ in Bad Lippspringe präsent.

Der **GIS-Auftritt** des Fachbereiches wird in Abstimmung mit dem fachbereichsübergreifenden GeoPortal zügig weiter ausgebaut und kann damit sowohl hausintern als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis als Planungsgrundlage dienen sowie darüber hinaus anderen Planungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Im FG 670 mussten im Zuge der landesweiten Umstellung von Gauss-Krüger-Koordinaten auf das neue Bezugssystem ETRS89 zeitaufwändige Transformationsverfahren entwickelt werden, um den notwendigen Bezug zur Katastergrundlage zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage müssen die gesamten Geofachdaten aus dem Fachbereich in das neue Koordinatensystem überführt werden; ein auch in 2014 personalbedingt noch nicht ganz abgeschlossener Arbeitsprozess. Gleichzeitig wurde intensiv bei der Datenbereitstellung und – aufarbeitung für das neue Geoportal, dem „Lebenslagenatlas“, mitgewirkt. Hier stellt der FB 4 den größten Teil der thematischen Karten, die sich bereits im seit 2012 erneuerten Internetauftritt des Kreises Lippe widerspiegeln, bei dem künftig auch die Landschaftspläne mit „neuem Gesicht“ erscheinen.

Produktgruppe 013 002 – Wasserwirtschaft

➤ **Errichtung einer Umflut am SchiederSee in Schieder-Schwalenberg**

Im Jahr 2014 wurden die Seespeisung einschließlich Schilfbeete, die Profilierung der Umflut und große Teile des neuen Kreuzungsbauwerkes im Staudamm des SchiederSees fertiggestellt. Mit dem Abschluss aller Baumaßnahmen wird für Mitte des Jahres 2015 gerechnet.

➤ **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“**

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ zur Renaturierung von Gewässern wurde auch im Jahr 2014 unter Federführung des Kreises Lippe weiter geführt. Das Projekt wird zukünftig vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umsetzen. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden im Jahr 2014 insgesamt 21 Gewässerentwicklungsmaßnahmen fertiggestellt und 20 begonnen. Dabei wurden rd. 400 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt. Bei einem Fördersatz von 80 % verblieb somit ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 80 T€.

Als besonderen Höhepunkt des Jahres 2014 feierte das Beschäftigungsprojekt am 27.6.2014 sein 10-jähriges Jubiläum. Neben einer Bilanz und einem Ausblick wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Thematik „Das Beschäftigungsprojekt Wasser im Fluss – Gelungene Kooperation im Themenfeld Umwelt und Beschäftigung im Kreis Lippe“ diskutiert.

Der Kreis Lippe plant ein **integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega** zur modellhaften Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) als auch der naturschutzfachlichen Ziele und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal', welches gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet 'Begatal' ausgewiesen ist. Das Projekt soll einerseits der Zielerreichung nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie, andererseits dem erforderlichen FFH-Gebietsmanagement dienen. Somit stellt es ein integriertes

Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar. Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Die Vergabe der Planungsleistung mit Gesamtkosten von rd. 78.000,-€ soll nach Eingang der beantragten Landeszuwendung von rd. 62.400,-€ Mitte 2015 erfolgen.

Im Jahr 2014 hat der Kreis Lippe zusammen mit den Städten und Gemeinden in verschiedenen Runden Tischen an der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes des Landes NRW zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Herstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes mitgearbeitet. Der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes wurde im Dezember 2014 veröffentlicht. Für das Wasserschutzgebiet Blomberg-Herrentrup/Höntrup wurde der Entwurf einer neuen Schutzgebietsverordnung in die öffentliche Beteiligung gegeben. Die Verordnung soll im Jahr 2015 verabschiedet werden.

Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz

Der Kreis Lippe hat das Thema **Erneuerbare Energien und Klimaschutz** im Jahr 2014 weiter vertiefen und ausweiten können und wurde so noch stärker seiner Rolle als Koordinator, Initiator und Moderator gerecht. Der „Tag der Erneuerbaren Energien“ wurde auch im Jahr 2014 wieder mit Erfolg durchgeführt. Dies geschah wieder in Form der **Messe "Erneuerbare Energien"**, die am 15. und 16. Februar 2014 in der Lipperlandhalle in Lemgo durchgeführt wurde. Als besonderen Gast konnte der Landrat dabei Journalist und Moderator Manuel Andrack begrüßen. Die Messe hat sich dabei weiter in der Region etabliert und konnte die Besucher- und Ausstellerzahlen der Vorjahre bestätigen. Rund 5.000 Menschen nahmen das Angebot der ca. 60 Aussteller wahr. Ferner war der Energiebereich mit einem eigenen Ausstellungspavillon auf den NRW-Tagen in Bielefeld vertreten.

Im Herbst des Jahres konnte die Erstellung des **Klimaschutzkonzeptes** für den Kreis Lippe abgeschlossen werden. In fünf verschiedenen Handlungsfeldern wurden rund 50 Partner aus Lippe mit einbezogen, um gemeinsam Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln. Die Erstellung wurde zu 65 % aus Bundesmitteln gefördert. Eine der wichtigsten entwickelten Maßnahmen war die Gründung des KlimaPakts.

Die Aktivitäten zum **European energy award** befanden sich 2014 im fünften Projektjahr. Dabei handelt es sich bereits um die Nachfolgeförderung des Projektes, die nach Abschluss der ersten vierjährigen Förderphase weitere drei Jahre andauert. In diesem Zuge wurden die Vorbereitungen für das Zertifizierungsverfahren für den European Energy Award GOLD vorangetrieben, das Mitte 2015 stattfinden soll.

Die im April 2011 gegründete **Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (LEV)** konnte ihre Aktivitäten 2014 noch einmal weiter intensivieren. Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo und Oerlinghausen sowie der Blomberger Versorgungsbetriebe wurde auch im Jahr 2014 erstmals eine neue Form des **Energieunterrichts an Grundschulen** angeboten. Für die dritten

und vierten Jahrgangsstufen an 25 lippischen Grundschulen konnte jeweils eine 90-minütige **Unterrichtseinheit** in Form einer interaktiven „Show“ zur Sensibilisierung für das Thema Energie angeboten werden.

Erstmalig angeboten wurde im Winter 2013/14 eine kreisweite **Thermografieaktion**. Dabei wurden den lippischen Bürgern mit Kooperation der lippischen Stadtwerke Thermografieaufnahmen zum Vorzugspreis angeboten. Im April 2014 fand für alle Teilnehmer der Aktion zudem eine kostenlose Info-Veranstaltung zum Thema statt.

Ebenfalls zum ersten Mal durchgeführt wurde der **„Green Day“**, ein **Angebot zur Berufsorientierung** in „grünen Berufen“ für Oberstufenschüler. Unterstützt wurde der Kreis Lippe dabei von der ABG Lippe, der Verbraucherzentrale NRW und der EnergieAgentur.NRW sowie den Kommunen Lage und Lemgo.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Die Diskussion um die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2014, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

Für die **Altstandorte** und **Altlasten** galt es auch im Jahr 2014 die Sanierungen oder Sicherungen weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Ausschlussflächen sind Flächen, die aufgrund einer relevanten Vornutzung belastet sein könnten und deshalb weitere Recherchen erforderlich machen. Als hervorzuhebende Maßnahmen sind die Sanierungsuntersuchungen für 2 ehemalige chemische Reinigungen und der Beginn des Projektes für die „historische Recherche“ der Senne und des Truppenübungsplatzes Stapel zu nennen.

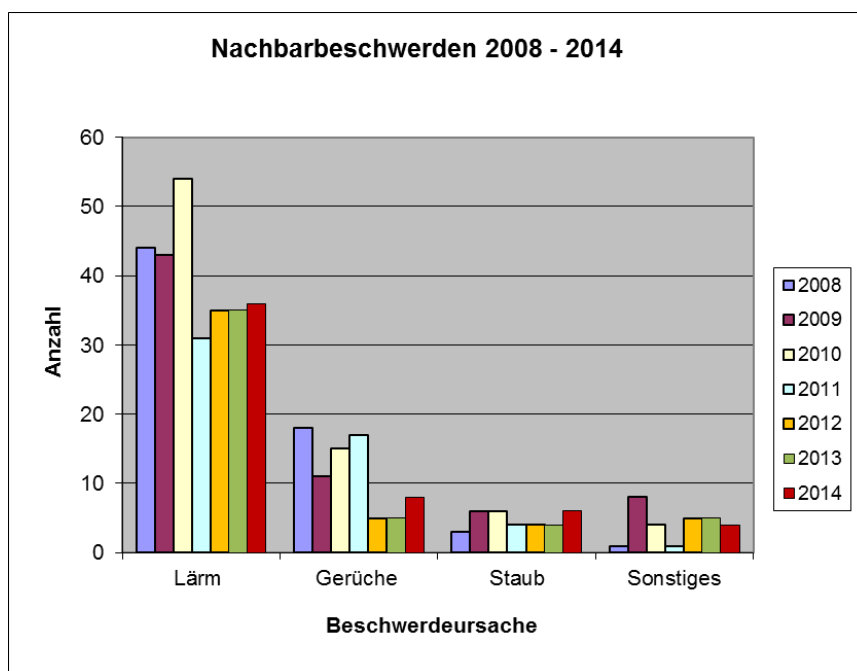
Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten im Jahr 2014 folgende Arbeitsbereiche:

➤ **Bearbeitung von Bürgerbeschwerden**

Im Jahr 2014 sind beim Kreis Lippe 54 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des Lärms etwa 70 % der Beschwerden betrafen. Mit etwa 15 % der Beschwerden stellten die Geruchseinwirkungen die zweitgrößte Beschwerdeursache dar. Der Anteil der Beschwerden über Staub lag bei rund 10 %. Im Vergleich zum Vorjahr trat keine wesentliche Veränderung bei der Anzahl der Beschwerden auf.

Eine Zunahme gab es bei Beschwerden über Wärmepumpen. Da diese weder baurechtlich noch immissionsschutzrechtlich zu genehmigen sind, kommt es in Einzelfällen zu fehlerhaften oder

ungünstigen Ausführungen, welche zu Beschwerden über Lärm führen. Der Kreis Lippe hat daher ein Merkblatt entwickelt und versucht umfangreich über dieses Thema zu informieren.



Wie bereits in den Vorjahren war auch 2014 mehr als die Hälfte (76%) der Beschwerden berechtigt. Insgesamt ist feststellbar, dass sich die Bearbeitungszeit für Beschwerdeverfahren erhöht. Eine Ursache ist hier unter anderem das Hinzuziehen von Rechtsbeiständen durch die Beschwerdeführer. Des Weiteren werden die Ergebnisse von Messungen bei nicht begründeten Beschwerden durch die Beschwerdeführer verstärkt angezweifelt, so dass oftmals Folgetermine erforderlich sind. Bei ablehnenden Bescheiden wird vermehrt das Ministerium bzw. der Petitionsausschuss durch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Hierdurch entsteht ein hoher Berichtsaufwand.

➤ Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Im Jahr 2014 wurden 12 Verfahren abgeschlossen. Demgegenüber hat sich die Anzahl der Anträge jedoch deutlich erhöht. Insgesamt sind im Jahr 2014 beim Kreis Lippe 70 Neuanträge eingegangen. Bei Berücksichtigung der noch nicht entscheidungsreifen Verfahren aus den Vorjahren waren rd. 170 Verfahren zu bearbeiten. Eine deutliche Steigerung gegenüber früheren Zeiträumen. Bei einem Großteil handelt es sich um Anträge auf die Genehmigung von Windkraftanlagen.

Aufgrund von planungsrechtlichen Problemstellungen (hier Ausweisung von Windkonzentrationsflächen im Zuge der kommunalen Flächennutzungsplanung) und Einwendungen gegen Genehmigungsbescheide, kam es insbesondere bei den Windenergieanlagen, auch im Jahr 2014 zu mehreren verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren. Diese führten im Jahr 2014 zu einem deutlich erhöhten Zeitaufwand für die Sachverhaltsprüfungen, die Stellungnahmen und die Teilnahme an den Gerichtsverfahren.

➤ **Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren**

Durch Beteiligung des Teams Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Durch diese Form der Beteiligung werden nachbarschützende Belange sichergestellt; weiterhin werden die umweltrechtlichen Standards durch Vorsorgeanforderungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen berücksichtigt. Die Anzahl der im Jahr 2014 abgegebenen Stellungnahmen in diesen Verfahren lag bei 536. Aus dem Vergleich mit den Vorjahren (2011: 373 Verfahren; 2012: 443; 2013: 512) ist auch ersichtlich, dass die Einbindung des Immissionsschutzes in externe Verfahren ansteigt.

➤ **Anlagenüberwachung**

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. Im Jahr 2014 sind rd. 80 solcher Vorgänge bearbeitet worden.

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Emissionswerte oder Auflagen aus Genehmigungsbescheiden von einem Anlagenbetrieb nicht eingehalten werden, sind umfangreichere Überwachungen gemäß § 52 BImSchG durchzuführen.

Durch einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 03.01.2011 sind die unteren Immissionsschutzbehörden verpflichtet, medienübergreifende Umweltinspektionen bei umweltrelevanten Anlagen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im Jahr 2014 wurden die Umweltinspektionspläne (Überwachungszyklus, Überwachungsumfang, Gebühren, Umgang mit Berichtspflichten) in Abstimmung mit den Nachbarkreisen in OWL erstellt. In 2014 wurden erst 4 Inspektionen durchgeführt. Der Zeitaufwand lag zwischen 20 bis 40 Stunden je Anlage, einschließlich Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit. Nach dem Entwurf des Umweltinspektionsplanes für Lippe sind ab 2015 rd. 70 Anlagen pro Jahr zu überprüfen.

➤ **Koordinierung der Genehmigungsverfahren**

Aufgrund der planungsrechtlichen Problemstellungen sowie zahlreicher konkurrierender Vorhaben wurden in zahlreichen Kommunen des Kreises Lippe Gespräche mit Kommunen und Antragstellern geführt. Ziel war den Kommunen eine geregelte Flächennutzungsplanung zu ermöglichen. Des Weiteren sind verstärkt Anträge auf Akteneinsicht gem. Umweltinformationsgesetz durch Bürgerinitiativen gegen Windkraft gestellt worden. Auch hier hat sich ein erhöhter zeitlicher Bearbeitungsaufwand ergeben.

7.5. Teilrechnung FB 5 – Jugend, Familie und Soziales

**Teilrechnung
Jugend, Familie und Soziales**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	80.811.363,00 €	86.774.795,43 €	5.963.432,43 €
Aufwendungen	200.853.618,00 €	206.107.244,47 €	5.253.626,47 €
Saldo	-120.042.255,00 €	-119.332.449,04 €	709.805,96 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	80.783.131,00 €	83.349.653,10 €	2.566.522,10 €
Auszahlungen	201.135.472,00 €	205.167.201,68 €	4.031.729,68 €
Saldo	-120.352.341,00 €	-121.817.548,58 €	-1.465.207,58 €

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich um rd. 710 T€, dabei korrespondieren mit deutlich verbesserten Erträgen (+5.963 T€) auch entsprechende Mehraufwendungen (+5.253 T€), nachfolgend wird die Budgetentwicklung in den Bereichen Soziales und Jugend dargestellt.

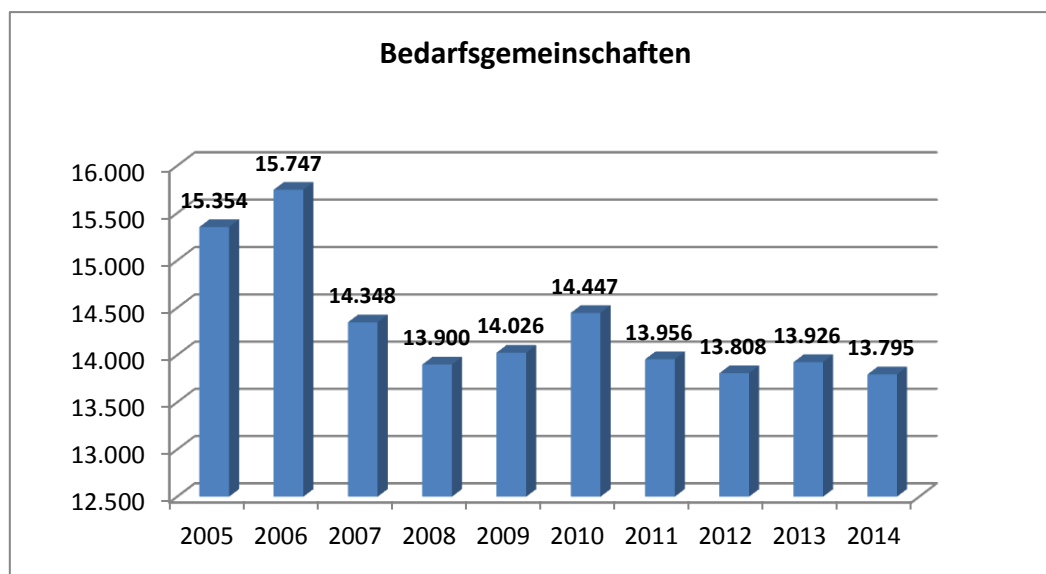
Soziales:

	Saldo Plan 2014	Saldo Ergebnis 2014	Veränderung
SGB II	-48.562.191	-48.212.454	-349.737
Soziales SGB XII	-33.818.270	-35.059.405	1.241.135
Sozialbereich gesamt	-82.380.461	-83.271.859	891.398

Der Plansaldo wurde in 2014 für die Sozialaufwendungen um 891 T€ überschritten. Den größten Anteil daran hatten die Produkte Hilfe bei Behinderung und Hilfe zur Pflege.

Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2011 relativ konstant. Nach einem leichten Anstieg in 2013 wurde in 2014 wieder das Niveau von 2012 erreicht.

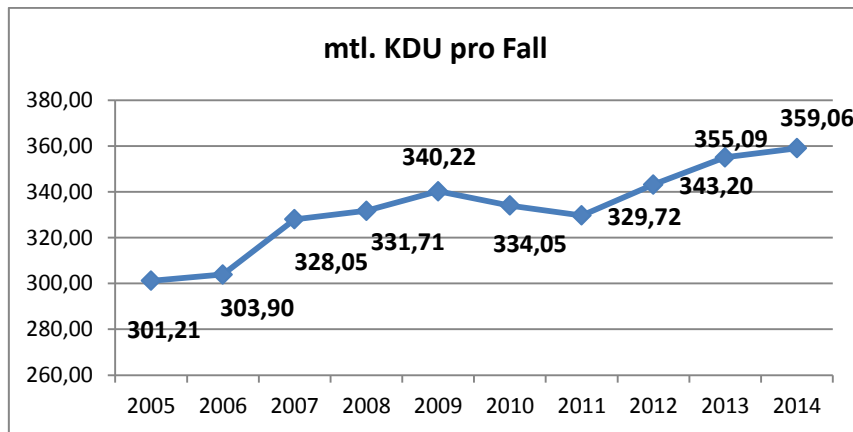


Weiterhin ansteigend sind dagegen die mtl. durchschnittlichen Unterkunfts- und Heizkosten pro Bedarfsgemeinschaft. Diese steigen weiterhin an, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die leichte Entspannung bei den Energiekosten und der milde Winter 2013/2014 beeinflussen hier die Entwicklung.

Für das positive Rechnungsergebnis sind aber wesentlich überplanmäßige Erträge verantwortlich. Für den Bereich Bildung und Teilhabe wurde eine kommunalscharfe Abrechnung eingeführt, wodurch die Bundesmittel gerechter verteilt werden gemessen an den tatsächlichen BUT-

Aufwendungen. Der Kreis Lippe profitierte von dieser Abrechnung durch Mehrerträge in Höhe von ca. 900 T€.

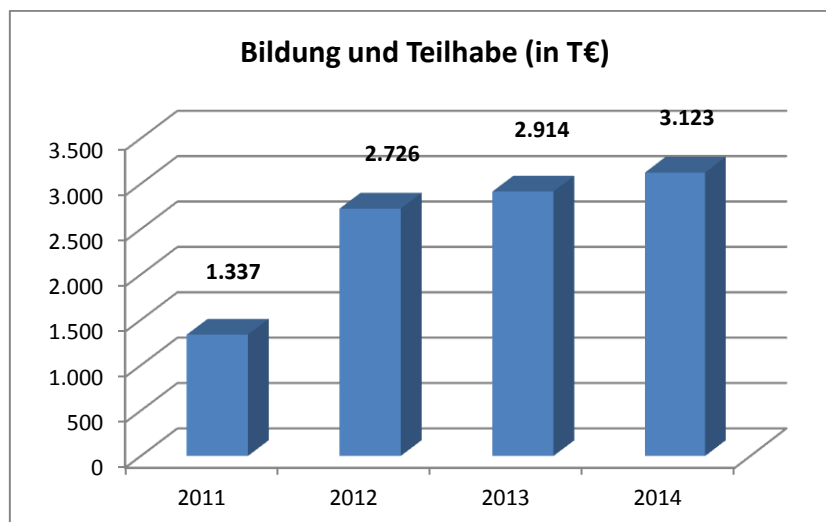
Weiterhin wurde für die Mehrbelastung durch den Zuzug von Bulgaren und Rumänen ins Kreisgebiet und dem damit verbundenen Anspruch auf SGB II-Leistungen für diesen Personenkreis vom Bund eine einmalige Entlastung von 264 T€ geleistet.



Produkt 005 003 001 - Leistungen für Bildung und Teilhabe

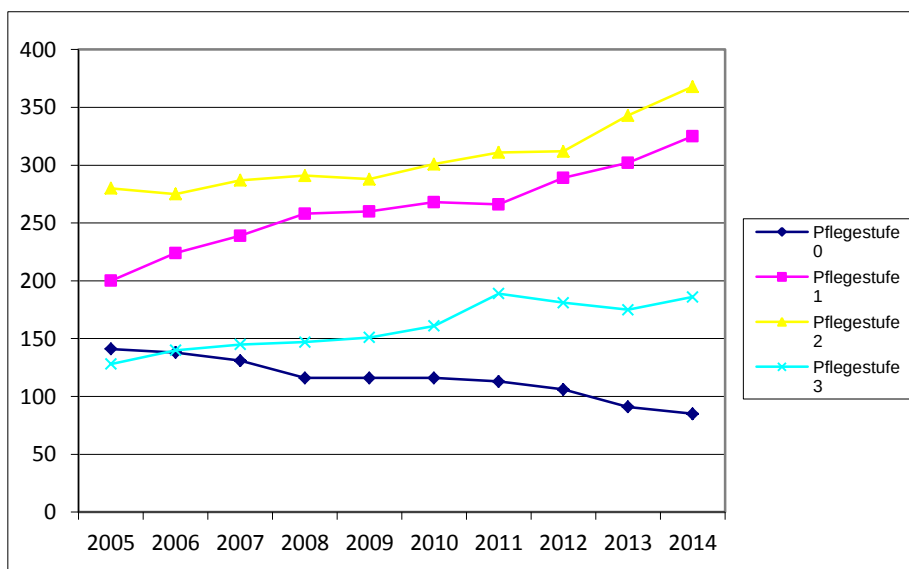
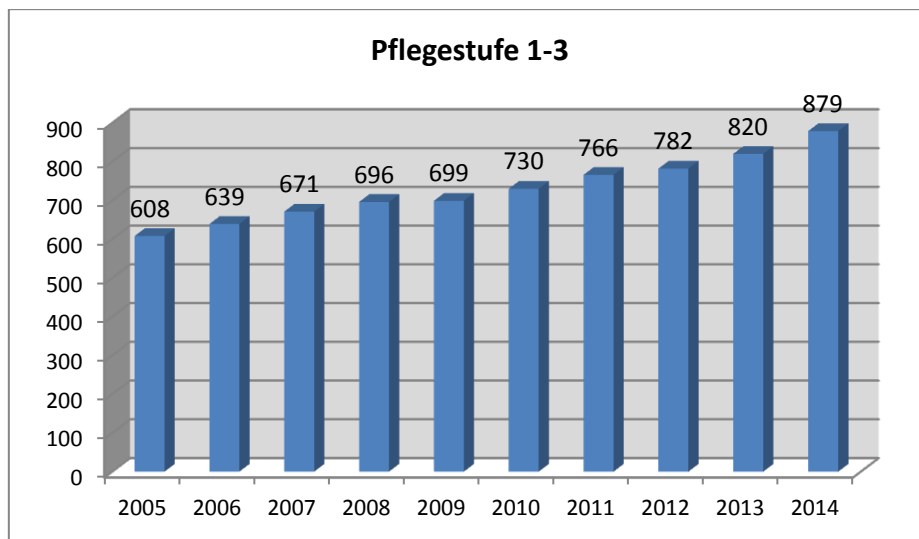
In 2014 wurden 3,1 Mio. € für Bildung und Teilhabe verausgabt. Diesen Ausgaben lagen rund 18.000 Anträge nach dem SGB II zu Grunde, die vom Jobcenter bearbeitet wurden und ca. 7.800 nach dem BKGG, für die der Kreis zuständig ist.

Die höchsten Aufwendungen sind dabei für die Mittagsverpflegung mit 1,1 Mio. € entstanden. Aber auch die Schulpauschale mit 830 T€ und die Klassenfahrten mit 539 T€ wurden gut nachgefragt. Die Aufwendungen für die Lernförderung lagen bei 439 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtaufwendungen seit Einführung der Hilfe zum 01.01.2011 wird nachfolgend dargestellt:



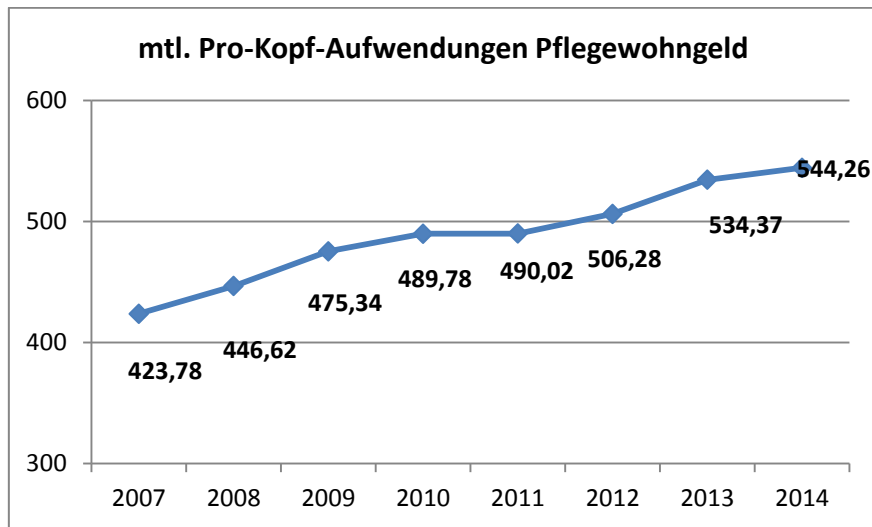
Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege

Die durchschnittliche jährliche Zahl der stationär Betreuten nach SGB XII ist in 2014 deutlich angestiegen. Hierbei ist die Entwicklung innerhalb der einzelnen Pflegestufen jedoch unterschiedlich. Die Entwicklung liegt im allgemeinen demografischen Trend. Erfreulich ist zu berichten, dass die Fälle für Pflegestufe 0 weiterhin reduziert werden konnten. Dies ist auf ein in 2012 speziell für diesen Personenkreis eingeführtes Fallmanagement zurückzuführen. Hierdurch konnten sowohl einige bestehende Fälle in Pflegestufe 0 beendet, aber auch Fälle stationär ganz verhindert werden. Die genaue Entwicklung der einzelnen Pflegestufen ist der zweiten Tabelle zu entnehmen.



Den größten Aufwandsblock innerhalb der stationären Pflegestellen stellen die Leistungen für Pflegegeld dar. Während die Aufwendungen und Fallzahlen für die Selbstzahler recht konstant bis leicht rückläufig sind, steigen die Aufwendungen für das Pflegegeld der SGB XII-Berechtigten deutlich an. Die Höhe des Pflegegeldanspruchs richtet sich individuell nach den Investitionen eines jeden Heimes für Um- oder Neubauten und ist daher nicht vom Sozialhilfeträger

zu beeinflussen. Die entsprechende Vereinbarung schließt das Heim mit dem LWL ab. Die Pro-Kopf –Aufwendungen sind seit 2007 um 28,4 % gestiegen.



Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe.

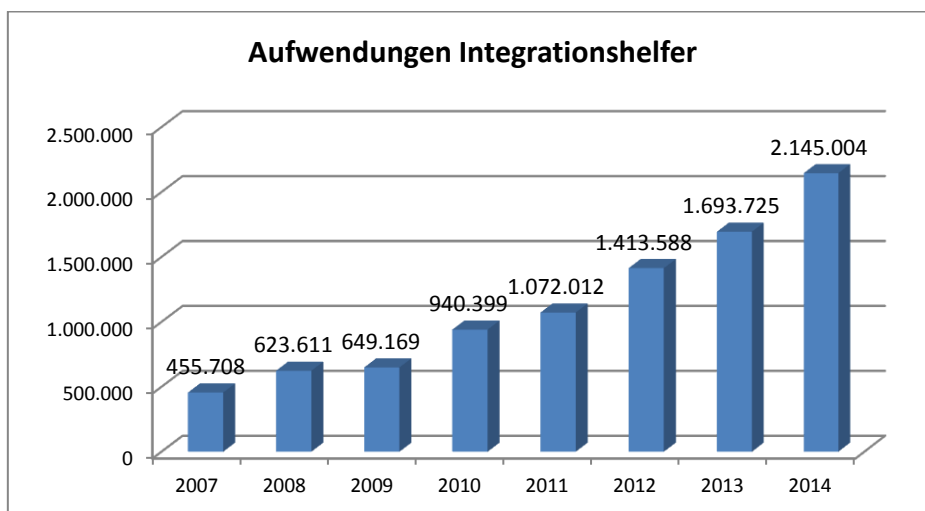
➤ Frühförderung

Es ist festzustellen, dass vermehrt Kinder im Vorschulalter durch Entwicklungsverzögerungen auffällig werden. Die Auffälligkeiten werden nicht nur durch Kinderärzte diagnostiziert, sondern auch vermehrt durch Erzieher und Erzieherinnen in den Kindergärten bemerkt. Die Entwicklung bewegte sich im Rahmen der Planwerte. Hier wurden wie auch schon in 2013 ca. 1,3 Mio. € verausgabt.

➤ Integrationshelfer

Anders sieht es dagegen bei den Integrationshilfen aus. Die Integrationshilfe wird stark durch das Thema "Inklusion" beeinflusst. Etliche Kinder, die früher auf eine Förderschule gingen, werden heute mit Integrationshelfer auf einer Regelschule beschult. Entsprechend groß sind hier die Zuwächse. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integrationshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf Grundlage einer entsprechenden Bedarfsbestätigung des amtsärztlichen Dienstes gewährt. Die Zuständigkeit grenzt sich hier von der Jugendhilfe ab, die dann Integrationshilfe gewährt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher seelischen behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht ist.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass auch in 2014 die Aufwendungen wieder deutlich angestiegen sind, diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren anhalten wird.



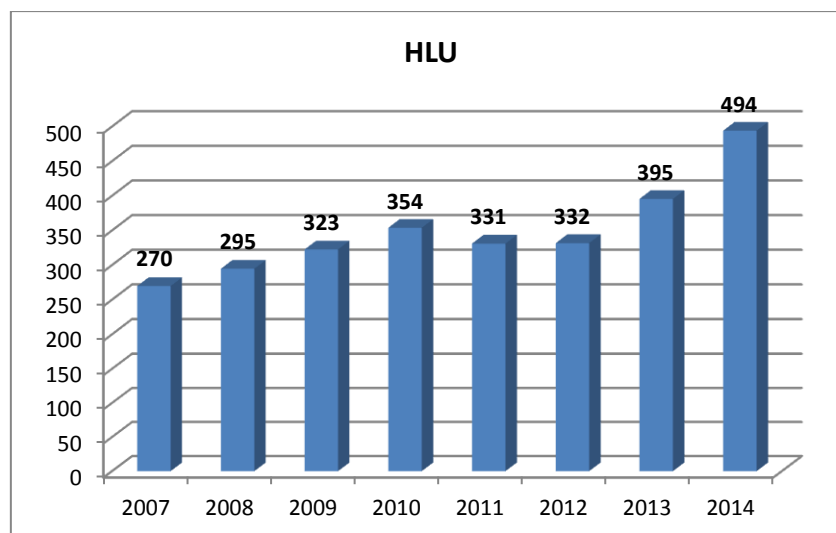
In den o.g. Aufwendungen sind sowohl die Aufwendungen für die Einzelbetreuungen enthalten, wie auch die Aufwendungen für die Poollösung an unseren Förderschulen (Ein Betreuer kümmert sich um mehrere Kinder). Da die Kinder aber mit immer schwerwiegenden Behinderungen und damit auch mit immer größeren Hilfebedarfen an die Schulen kommen, ist die Einzelbetreuung meistens der Regelfall.

4.3 Sonstige Eingliederungsleistungen

Außerdem werden im Rahmen der Eingliederungshilfe Hilfen für autistisch veranlagte Menschen in Höhe von ca. 370 T€ gewährt, Familienunterstützende Dienste in Höhe von 130 T€ und Hilfen für behinderte Pflegekinder in Pflegefamilien in Höhe von ca. 120 T€. Für einen stimmten Personenkreis liegt auch die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen beim Kreis. Hierfür werden jährlich ca. 720 T€ verausgabt.

Produkt 005 003 002 - Hilfe zum Lebensunterhalt

Es ist seit Anfang 2013 kreisweit ein verstärkter Anstieg für diesen Personenkreis festzustellen. Überwiegend handelt es sich um Personen, die aus dem SGB II-Bezug wegen Erwerbsunfähigkeit (nicht dauerhaft) herausfallen. Häufig spielen hier psychische Erkrankungen eine Rolle.



Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zwar steigen die Aufwendungen hier weiterhin an, die Hilfe spielt aber für das Rechnungsergebnis keine Rolle mehr, da der Bund seit 2014 die Transferaufwendungen zu 100 % erstattet. Die Gesamtaufwendungen und damit auch die Erstattungen lagen bei netto bei 17,6 Mio. €.

II. Jugend

Das Haushaltsjahr 2014 verlief in der Jugendhilfe positiv. Die eingeplanten Mittel wurden nicht vollständig verbraucht. Insgesamt wurde eine Einsparung von 1,6 Mio. € erzielt.

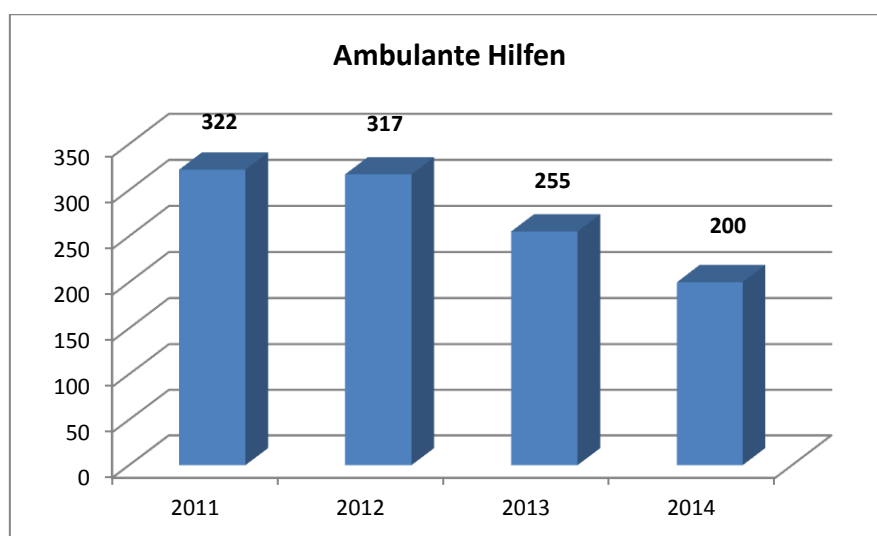
	Plansaldo 2014	Ist -Saldo 2014	Abweichung
Kindertagesbetreuung	-15.040.378	-15.056.312	15.934
Hilfen zur Erziehung	-15.650.427	-14.091.340	-1.559.087
Sonstige Bereiche	-6.970.989	-6.912.938	-58.051
Gesamt	-37.661.794	-36.031.978	1.601.204

Hilfen zur Erziehung

Die im Jahr 2012 eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen werden weiterhin konsequent umgesetzt und sind Grundlage für dieses positive Ergebnis.

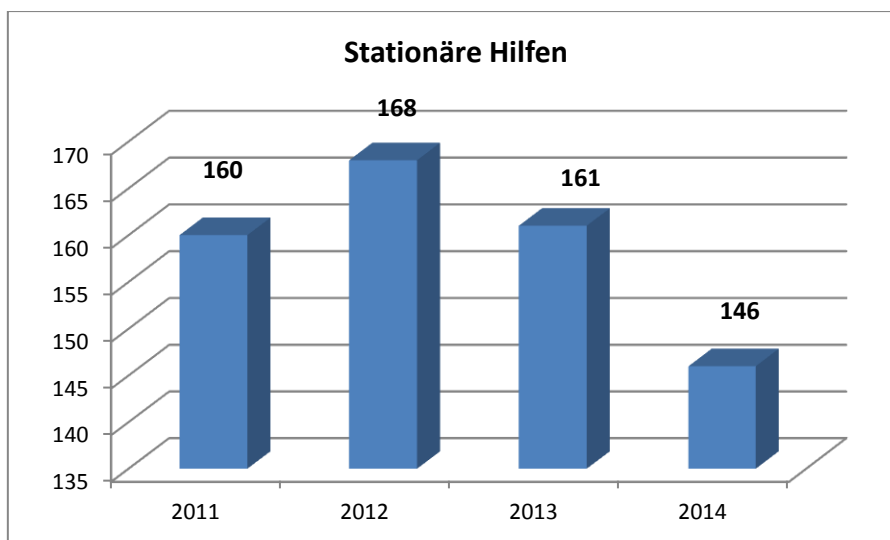
Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen

Insbesondere bei den ambulanten Hilfen konnten Einsparungen erzielt werden. Zum einen sind die Fallzahlen bei allen ambulanten Hilfearten weiter zurückgegangen, zum anderen griffen aber auch noch andere Maßnahmen, wie die Verkürzung der Laufzeiten oder auch die Begrenzung von Fachleistungsstunden sowie die Eingrenzung von teuren teilstationären Maßnahmen. Die Fallzahlentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Produkt 006 003 003 - Hilfen zur Heimerziehung

Im Bereich der stationären Maßnahmen konnte lediglich ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Hier ist das Niveau in Teilbereichen immer noch hoch. Insbesondere die Nachfrage nach Mütter-Kind-Maßnahmen steigt, bei denen die Mutter zusammen mit ihrem Kind in einer Einrichtung aufgenommen wird.



Aber auch bei den stationären Hilfen haben sich die Gegensteuerungsmaßnahmen bewährt und werden weiter ausgebaut. Die Spezialisierung der Hilfen für junge Volljährige und für die Eingliederungshilfe ist hier erfolgreich. Auch eine gemeinsame Beratung aller Neufälle im internen sog. HZE-Gremium hat sich etabliert. Insbesondere führt aber auch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Leitung, ASD und Controlling zu mehr Kostentransparenz und -bewusstsein auf allen Ebenen, ohne dabei das Wohl des Kindes oder des jungen Menschen außer Acht zu lassen.

Produkt 006 001 001 - Kindertagesbetreuung

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 38 Mio. € den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Dieses steigt seit Jahren kontinuierlich an.

In T€	2011	2012	2013	2014
Aufwand	31.008	32.320	35.093	38.318
Landesförderung	12.195	15.759	17.784	20.137
Zuschuss Kreis	15.136	13.440	14.330	15.056

Schwerpunktmäßig wurde in den letzten Jahren verstärkt am Ausbau der U3-Plätze gearbeitet, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab 08/2013 erfüllen zu können. Dieser Mehraufwand wurde größtenteils durch höhere Zuweisungen vom Land aufgefangen, so dass die eingeplanten Mittel für 2014 bis auf ein Defizit von 15 T€ auskömmlich waren.

In Augustdorf und Schlangen mussten weitere Plätze durch Provisorien geschaffen werden. Die Kreis-Kita am Klinikum wurde zum 01.08.2014 eröffnet. Daneben bestehen noch ca. 250 Tagespflegeplätze. Die Platzzahlen und deren Inanspruchnahme verteilen sich wie folgt:

Plätze	Anzahl
gesamt	4.681
davon U3	1.116
davon Ü3	3.515
davon Schulkinder Hort	50
gesamt 25 Stunden	6,62%
gesamt 35 Stunden	42,11%
gesamt 45 Stunden	51,27%

7.6. Teilrechnung FB 6 – Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

**Teilrechnung
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	1.445.280,00 €	1.316.045,03 €	-129.234,97 €
Aufwendungen	5.428.438,00 €	5.621.393,35 €	192.955,35 €
Saldo	-3.983.158,00 €	-4.305.348,32 €	-322.190,32 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	1.417.754,00 €	1.250.579,91 €	-167.174,09 €
Auszahlungen	5.465.324,00 €	5.294.903,28 €	-170.420,72 €
Saldo	-4.047.570,00 €	-4.044.323,37 €	3.246,63 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von – **4,3 Mio. €** ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **322 T€** verschlechtert. Dies ist insbesondere auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Die Erträge, resultierend aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen, sind um ca. **194 T€** hinter der Planung zurückgeblieben (Erläuterung, siehe betroffene Produkte)
- Anstieg der Personalaufwendungen um ca. **194 T€**. Hier wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.
- Einsparungen in Höhe von insg. ca. **60 T€** bei den Sach- und Dienstleistungen, bei den sonstigen Aufwendungen sowie bei den Abschreibungen.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** verbessert sich um **3 T€** gegenüber der Planung.

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten:**Produkt 009 002 001 – Auftragsvermessungen**

Die Erträge bleiben **um 207 T€** hinter den Erwartungen zurück. Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis 2014 für das Produkt lässt sich fast vollständig durch den starken Rückgang bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Vermessung von langgestreckten Anlagen (Straßen) erklären. Konnten hier in 2013 noch gut 155 T€ erzielt werden, waren es in 2014 nur noch knapp 10 T€.

Die Aufträge zur Vermessung von langgestreckten Anlagen kommen fast ausschließlich vom Eigenbetrieb Straßen, sind aber nur dann gebührentechnisch relevant, wenn es sich um Verbreiterung oder Neuanlage von langgestreckten Anlagen handelt. Bei Rückbauten innerhalb der alten Eigentumsgrenzen fallen keine oder nur geringe Gebühren an, da es sich nur um topographische Vermessungen handelt. Da sich die Vermessung und Bearbeitung einer langgestreckten Anlage von einigen Wochen bis über mehrere Monate erstrecken kann, ergeben sich daraus sehr unterschiedliche Jahressummen und Schwankungsbreiten bei den Gebührenerträgen.

Produkt 009 002 002 - Übernahme von Vermessungen

Die Erträge liegen **um 14 T€** hinter den Erwartungen. Großflächige und gebührenträchtige Vermessungen von Bau- und Gewerbegebieten, die von Vermessungsbüros zur Übernahme in das Geobasisinformationssystem eingereicht werden, sind größtenteils ausgeblieben.

Produkt 009 002 004 – Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement

Die Aufstockung des Personals um einen Mitarbeiter führte zu Mehraufwendungen bei diesem Produkt. Bei den Fortbildungskosten ergaben sich 2014 Einsparungen in Höhe von 14 T€. U.a. übernahmen Mitarbeiter des Kreises in einigen Fortbildungen einen aktiven Part in Form von Vorträgen, Referaten und dergleichen, so dass für diese Veranstaltungen keine Teilnahmegebühren zu entrichten waren. Somit wurde der vorgesehene Ansatz nur in Teilen ausgeschöpft.

➤ Breitbandausbau

Die Koordination des Breitbandausbaus in Kooperation mit der Stadt Detmold wurde und wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung wahrgenommen. Mit Hilfe genauer und aktueller Geoinformationen werden dazu im GeoPortal unter anderem die Prozesskette aus Bedarfsabfragen, ortsteilbezogene Auswertungen von Bedarfsermittlungen, georeferenzierte Darstellung der Erhebungsbögen, getrennt nach Ist- und Wunschbandbreiten sowie die Förderkulissen und der Technikeinsatz ausgewiesen. Konkret sind im Jahr 2014 Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus für die nachfolgenden Ortsteile gestellt worden:

Blomberg:	Siebenhöfen, Borkhausen und Freismissen
Dörentrup:	Betzen, Sibbentrup, Homeien, Vogtskamp (2013/2014)
Extertal:	Schönhagen, Nalhof, Rott
Horn-Bad Meinberg:	Fromhausen, Wehren
Schieder-Schwalenberg:	Glashütte

Diese Anträge sind zwischenzeitlich ausnahmslos bewilligt worden. Ein weiterer Antrag für das Gewerbegebiet Meerbreite in Bad Salzuflen steht noch zur Entscheidung an, wird aber voraussichtlich wegen zwischenzeitlich geänderter Richtlinien abgelehnt werden.

Eigenausbauvorhaben der Telekom wurden initiiert für das GWG Hans-Böckler-Straße in Bad Salzuflen, Wülfer-Bexten Nord und Biemsen-Ahmsen, Extertal-Hummerbruch, Lemgo-Lüerdissen und Wahnbeckerheide sowie Kalletal-Bavenhausen, Oerlinghausen-Helpup und Währentrup.

Vorbereitet (durch Markterkundung und anschließendes Auswahlverfahren) wurden Anträge für die Kalletaler Ortsteile Asendorf, Herbrechtsdorf, Lüdenhausen, Bentorf, Harkemissen, Tevenhausen, Heidelbeck, Erder und Kalldorf. Die Antragstellung durch die Gemeinde bei der Bezirksregierung ist in 2015 erfolgt.

Produkt 009 002 006 – Benutzung des Liegenschaftskatasters

Durch die Gründung neuer Betriebsgesellschaften im Versorgungsbereich erhöhte sich der Bedarf an digitalen Daten aus dem Liegenschaftskataster und führte zu Mehrerträgen in Höhe von 60 T€.

Produkt 009 002 008 – Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen

Die Erträge blieben um **62 T€** hinter den Planungen zurück. Erwartete Mehrerträge u.a. für die Bewertung der Liegenschaften des Landesverbandes Lippe konnten 2014 noch nicht umgesetzt werden.

7.7. Teilrechnung Referat Landrat, Pressestelle

Teilrechnung Referat Landrat

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	161.300,00 €	186.286,46 €	24.986,46 €
Aufwendungen	1.810.022,00 €	1.792.319,20 €	-17.702,80 €
Saldo	-1.648.722,00 €	-1.606.032,74 €	42.689,26 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	109.100,00 €	119.645,31 €	10.545,31 €
Auszahlungen	1.741.722,00 €	1.689.126,25 €	-52.595,75 €
Saldo	-1.632.622,00 €	-1.569.480,94 €	63.141,06 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Referates hat sich im Zuschussbedarf um 43 T€ verbessert. Das positive Ergebnis resultiert zum einen aus Mehrerträgen von 25 T€ und zum anderen aus Minderaufwendungen von 18 T€.

Bei den Mehrerträgen handelt es sich insbesondere um Fördermittel von insgesamt 12 T€, die für die Überarbeitung und Neuauflage des Schulbuches „Unsere Heimat Lippe“ akquiriert werden konnten. Ferner sind zusätzliche Erträge im Rahmen der Abrechnung von Veröffentlichungen im Kreisblatt von rd. 10 T€ zu verzeichnen. Darüber hinaus sind die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen um 6 T€ höher ausgefallen als geplant.

Im Rahmen der Aufgaben- und Strukturanalyse geplante Ertragssteigerungen von 6 T€ für die Erstellung grafischer Produkte innerhalb des Konzerns Kreis Lippe konnten 2014 noch nicht erwirtschaftet werden, die Umsetzung wird jedoch in 2015 weiter verfolgt.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen von insgesamt 58 T€ zu verzeichnen, die insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen zurückzuführen sind. Seit Beginn der neuen Wahlperiode (Juni 2014) werden die Aufwandsentschädigungen nicht mehr im Voraus für den Folgemonat, sondern am Ende des Monats für den laufenden Monat ausgezahlt. Im Mai 2014 erfolgte daher keine Auszahlung. Da die pauschalen Aufwandsentschädigungen für Januar 2014 bereits im Dezember 2013 ausgezahlt worden sind, haben sich Einsparungen in Höhe eines vollen Monats von rd. 26 T€ ergeben.

Aufgrund der Kommunalwahl am 25.05.2014 entfiel im 2. Quartal 2014 weitestgehend die Beratungsfolge (Fachausschüsse – Kreisausschuss – Kreistag), nur 3 einzelne Kreistagssitzungen wurden abgerechnet. Auch Fraktionssitzungen, Arbeitskreise oder Vorstandssitzungen wurden vermindert durchgeführt, insoweit ergeben sich weitere Einsparungen. Mehraufwendungen sind entstanden durch die Überarbeitung und Neuauflage des Schulbuches „Unsere Heimat Lippe“ (s.o.) sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung

Zu den Einzahlungen ist anzumerken, dass sich die Verbesserung der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen in der Finanzrechnung nicht auswirken, da mit den Verrechnungen keine echte Zahlung verbunden ist. Somit haben sich die Einzahlungen im Vergleich zu der Ergebnisrechnung lediglich um 11 T€ erhöht.

Im Bereich der Auszahlungen haben - abweichend zu der Teilergebnisrechnung - Einsparungen bei den Personalauszahlungen von rd. 25 T€ zu einer Verbesserung der Auszahlungen von insgesamt 53 T€ geführt. Weitere Erläuterungen zu den Personalauszahlungen können dem allgemeinen Vorbericht entnommen werden.

7.8. Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	105.000,00 €	114.067,00 €	9.067,00 €
Aufwendungen	773.099,00 €	773.457,84 €	358,84 €
Saldo	-668.099,00 €	-659.390,84 €	8.708,16 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	105.000,00 €	114.143,70 €	9.143,70 €
Auszahlungen	677.304,00 €	636.523,35 €	-40.780,65 €
Saldo	-572.304,00 €	-522.379,65 €	49.924,35 €

Teilergebnisrechnung:

Während die Gebührenerträge gegenüber der Planung um rd. 10 T€ gesteigert werden konnten, haben sich die Aufwendungen planmäßig entwickelt.

Die **Gebührenerträge** bewegen sich damit weiterhin auf Vorjahresniveau leicht über den Planansätzen. Die Gebührenmehreinnahmen sind in den Bereichen Waffenangelegenheiten, Fehlalarm und Transportbegleitung erzielt worden.

In den Sachgebieten Waffenangelegenheiten und Fehlalarmierungen durch Einbruchmeldeanlagen wurden 84 % der Gesamteinnahmen erzielt. Erzielt wurden die Mehreinnahmen in beiden Bereichen durch ein erhöhtes Fallaufkommen. Im Bereich Transportbegleitung hat sich die erhöhte Anzahl an Begleitungen von Schwertransporten mit Bauteilen für Windkraftträder einnahmeerhöhend ausgewirkt.

Teilfinanzrechnung:

Auch hier ist das Budget durch vermehrte Gebühreneinzahlungen geprägt, abweichend von der Teilergebnisrechnung sind Minderauszahlungen von rd. 40 T€ zu verzeichnen. Die Differenzen resultieren aus den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Rückstellungen (Versorgungsaufwand).

7.9. Teilrechnung Revision / Recht
**Teilrechnung
Revision**
Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	451.000,00 €	522.333,93 €	71.333,93 €
Aufwendungen	1.953.491,00 €	2.150.647,37 €	197.156,37 €
Saldo	-1.502.491,00 €	-1.628.313,44 €	-125.822,44 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	407.500,00 €	424.400,65 €	16.900,65 €
Auszahlungen	1.800.920,00 €	1.915.236,11 €	114.316,11 €
Saldo	-1.393.420,00 €	-1.490.835,46 €	-97.415,46 €

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung weist eine **Budgetverschlechterung** in Höhe von insgesamt **rd. 126 T€** auf. Einerseits konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 71 T€ generiert werden, andererseits stiegen die Aufwendungen um rd. 197 T€.

Mehrerträge in Höhe von rd. 118 T€ ergeben sich vor allem aus der erst im Juli 2014 erfolgten Restzuweisung des Landes für die **Bundestagswahl 2013** im Produkt 002 005 003 – Wahlen. Dem steht allerdings ein höherer außerplanmäßiger Transferaufwand in Höhe von rd. 131 T€ bei der Zuweisung an Gemeinden gegenüber. Die Deckung des restlichen außerplanmäßigen Aufwandes in Höhe von rd. 13 T€ erfolgte durch einen in 2013 nicht vollständig weitergeleiteten Wahlkostenabschlag vom Land. Die Zuweisung war zweckgebunden und stand gem. § 22 Abs. 3 GemHVO bis zum Abschluss der Maßnahme zur Verfügung. Die Mittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nicht übertragen.

Bei der in 2014 durchgeführten **Europawahl** ist die Zuweisung vom Land um rd. 48 T€ geringer ausgefallen als geplant. Dem entsprechend sinken auch die Aufwendungen. So betragen die Kosten für die Europawahl rd. 1 T€ und die Zuweisungen an die Gemeinden rd. 39 T€ weniger als veranschlagt.

Die höheren Aufwendungen im Budget der Revision resultieren vor allem aus den gestiegenen Personalkosten (rd. 200 T€). Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

In 2014 haben bei dem **Produkt Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht** gestiegene Prozesskosten zu einem Mehraufwand von rd. 18 T€ geführt. Bei den Prozesskosten ist es hinsichtlich „Windkraft“ zu einer höheren Kostenentwicklung gekommen, und zwar aufgrund der jüngeren Rechtsprechung des OVG NRW, nach der die Streitwertfestsetzungen sich bei vergleichbaren Verfahren verdoppelt haben.

Wegen der politisch gewollten Förderung von erneuerbaren Energien ist auch in der Zukunft mit einer Vielzahl von Anträgen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) zu rechnen, mit der Folge einer steigenden Anzahl von zu erwartenden Klageverfahren und dem damit einhergehenden erhöhten Kostenrisiko. Die Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen bei Personalkostenerstattungen an die Stadt Lage ausgeglichen werden.

Teilfinanzrechnung

In der Teilfinanzrechnung ist eine **Budgetverschlechterung** in Höhe von insgesamt **rd. 97 T€** zu verzeichnen. Ebenso wie bei der Teilergebnisrechnung handelt es sich um Mehreinzahlungen (rd. 17 T€), die durch wesentlich höhere Mehrauszahlungen (rd. 114 T€) überstiegen werden.

Eine Abweichung von rd. 55 T€ zwischen den Mehreinzahlungen der Teilfinanzrechnung und den Mehrerträgen der Teilergebnisrechnung ist zurückzuführen auf Rechnungsabgrenzungen, d.h.

Erträge des Jahres 2014 sind nicht mehr bis zum Bilanzstichtag, sondern zeitverzögert erst Anfang 2015 eingegangen (z.B. Personalkostenerstattung von Kommunen rd. 58 T€).

Die Budgetverschlechterung resultiert ebenfalls vor allem aus den gestiegenen Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von rd. 83 T€. Diese Verschlechterung ist jedoch um rd. 117 T€ niedriger als bei der Teilergebnisrechnung. Hier wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

7.10. Teilrechnung Planen und Bauen
**Teilrechnung
Planen und Bauen**
Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	902.800,00 €	766.549,53 €	-136.250,47 €
Aufwendungen	1.825.029,00 €	1.816.998,53 €	-8.030,47 €
Saldo	-922.229,00 €	-1.050.449,00 €	-128.220,00 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	902.800,00 €	777.492,40 €	-125.307,60 €
Auszahlungen	1.756.567,00 €	1.686.943,21 €	-69.623,79 €
Saldo	-853.767,00 €	-909.450,81 €	-55.683,81 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um **128 T€** verschlechtert. Es sind Mindererträge in Höhe von 136 T€ zu verzeichnen, denen Minderaufwendungen in Höhe von 8 T€ gegenüberstehen.

Die negative Entwicklung der Erträge resultiert insbesondere daraus, dass die **Verwaltungsgebühren im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen** um 75 T€ geringer ausgefallen sind als für 2014 prognostiziert.

In den übrigen Bereichen sind Mehraufwendungen für **Personal und Versorgung** von 65 T€ entstanden, die jedoch vollständig durch Minderaufwendungen aufgrund nicht benötigter Mittel für Ersatzmaßnahmen (s.u.) sowie durch Einsparungen bei verschiedenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen kompensiert wurden. Insoweit wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Einzelne ausgewählte Produkte:**Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz**

Im Jahr 2013 wurde die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes für den Umbau und die Erweiterung des Jugend- und Gästehauses Lemgo auf Langeoog abgeschlossen und abgerechnet. In 2014 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachbereiche der Kreisverwaltung vor. Somit wurden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt.

Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Nach der rückläufigen Entwicklung der Gebühreneinnahmen im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren in den Jahren 2012 und 2013 wurde der Planansatz für das Jahr 2014 entsprechend angepasst. Insbesondere aufgrund von einigen besonderen gewerblichen Großprojekten konnten demgegenüber jedoch im Jahr 2014 zusätzliche Erträge von 28 T€ erzielt werden.

In der Jahresrechnung 2014 sind entgegen der Planung Aufwendungen für die Abschreibung von Forderungen in Höhe von 11 T€ ausgewiesen. Im Rahmen der Budgetplanung werden diese Aufwendungen zunächst zentral für den gesamten Haushalt bei dem Produkt 001 004 006 – Zahlungsabwicklung – dargestellt, da zu dem Zeitpunkt nur schwer einzuschätzen ist, in welchem Umfang in den einzelnen Jahren nicht mehr werthaltige Forderungen durch die Fachbereiche zu bereinigen sind.

Neben verschiedenen kleineren Einsparungen im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 24 T€ sind insbesondere Einsparungen bei den KRZ-Kosten für die Digitale Bauakte von 25,5 T€ zu verzeichnen.

Für die Komponente -Archivierung- wurden im Jahr 2014 die Vorbereitungen zur Einführung mit dem Kommunalen Rechenzentrum (KRZ) in Lemgo fortgesetzt. Nach Angaben des KRZ wird die Einsatzreife dieser Komponente nunmehr für 2015 in Aussicht gestellt. Aufgrund des aktualisierten Angebots des KRZ wurden für die Komponente -Archivierung- Mittel in Höhe von 19 T € bereits im Haushalt 2014 bereitgestellt, die jedoch frühestens in 2015 erforderlich werden.

In Bezug auf die Komponente -Formularserver- wurde vom KRZ der Einsatz nun für 2015 als Pilotbetrieb in Aussicht gestellt. Auf der Grundlage des aktualisierten Angebots des KRZ wurden Mittel in Höhe von 6.500,- € ebenfalls bereits im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Eine Produktivstellung dieser beiden Komponenten ist nunmehr für 2015 vorgesehen (*technische Einsatzreife der Produkte vorausgesetzt*). Die erforderlichen Mittel wurden erneut in den Haushalt 2015 eingestellt.

Nach der Realisierung der -Archivierung- und des -Formularservers- ist die Einführung der in dem Abschlussbericht des eGovernment-Teilprojektes -digitales Baugenehmigungsverfahren- aufgeführten Komponenten abgeschlossen. Sofern der bisher noch anhand von Papierunterlagen durchgeführte Außendienst (z.B. Abnahmen) ebenfalls medienbruchfrei in digitaler Form durchgeführt werden soll, wären dann noch zusätzliche Anpassungen und Anschaffungen (z.B. Tablet-PC's) erforderlich. Eine abschließende Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht getroffen worden.

Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Kosten in Höhe von 50 T€ veranschlagt. Es sind in 2014 für die Realisierung von Ersatzvornahmen jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 2 T€ entstanden. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge aus Kostenersatz für Ersatzvornahmen zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind Mindererträge aus der Festsetzung von Zwangsgeldern in Höhe von 24 T€ zu beziffern. Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen sind im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren. Außerdem waren Zwangsgeldfestsetzungen aus Vorjahren zu bereinigen und das Volumen der abgesetzten Beträge konnte durch entsprechende Neufestsetzungen nicht kompensiert werden.

Ferner sind im Rahmen der Haushaltsplanung nicht kalkulierbare Aufwendungen für Wertkorrekturen zu Forderungen in einem Volumen von 13 T€ angefallen.

Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen

Im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen wurden 75 T€ weniger Verwaltungsgebühren erzielt als geplant. Die Gesamt-Fördersumme entspricht zwar in etwa der

des Vorjahres, die Antragszahlen und dementsprechend auch die Bewilligungen sind aber zurückgegangen. Wie schon im Vorjahr gibt es mehrere Ursachen für die sinkenden Gebühreneinnahmen infolge rückläufiger Bewilligungszahlen:

- weiterhin niedrige Marktzinsen
- demographisch bedingt nachlassender Bedarf an Wohnraum
- entspannter Wohnungsmarkt im ländlichen Raum
- Neuausrichtung der Wohnraumförderprogramme des Landes NRW aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen

Erläuterungen zum Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW:

Die seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommene regionale Differenzierung, die auch in das Wohnraumförderungsprogramm 2014-2017 (WoFP 2014-2017) eingeflossen ist, hat dazu geführt, dass bei den Fördermöglichkeiten bzw. auch der Förderintensität auf die regionalen Bedarfs- und Kostenstrukturen abzustellen ist. Diese Bedarfs- und Kostenniveaus wurden auf der Grundlage eines vorangegangenen Gutachtens in dem o.g. Wohnraumförderungsprogramm festgeschrieben.

Bereits seit dem Jahr 2013 erfolgt Neubauförderung im Eigenheimbereich z.B. grundsätzlich nur noch in Kommunen mit (im Vergleich zum NRW-Durchschnitt) hohem oder überdurchschnittlichem Bedarfsniveau. Das sind im Kreis Lippe die Orte Augustdorf, Detmold und Leopoldshöhe. Hinzu kamen geänderte Förderkonditionen für den Erwerb von Wohnraum. Die Anforderungen an die Förderung sind, insbesondere bezüglich des energetischen Standards, erhöht worden. Hieran hat sich auch im Jahr 2014 nichts geändert. Während die Förderung im Jahr 2013 noch aus Antragsüberhängen aus dem Vorjahr profitierte, bei denen noch die vorherigen (weniger einschränkenden) Bestimmungen angewandt werden konnten, hat sich die oben beschriebene Neuausrichtung des Wohnraumförderungsprogramms in 2014 nun erstmals in vollem Umfang ausgewirkt.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **56 T €** verschlechtert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen auf / zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.11. Teilrechnung Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung

Teilrechnung
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	819.286,00 €	781.702,18 €	-37.583,82 €
Aufwendungen	3.052.784,00 €	3.252.662,73 €	199.878,73 €
Saldo	-2.233.498,00 €	-2.470.960,55 €	-237.462,55 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	2.852.133,00 €	978.667,57 €	-1.873.465,43 €
Auszahlungen	6.020.206,00 €	3.757.149,94 €	-2.263.056,06 €
Saldo	-3.168.073,00 €	-2.778.482,37 €	389.590,63 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Vergleich zwischen Planwert und tatsächlichem Ergebnis ertragsseitig um ca. 38 T€ verschlechtert. Es sind darüber hinaus Mehraufwendungen in Höhe von ca. 200 T€ zu verzeichnen. Im Einzelnen zu den Projekten:

EFRE-Projekte

Im Laufe des Jahres 2014 sind insgesamt die folgenden EFRE-Projekte durch die Wirtschaftsförderung Kreis Lippe koordiniert und operativ begleitet worden.

- Projekt „DünenLeben“
- Projekt „zu_hoeren“
- Projekt „Elektrisch Bewegt. Mobilitätnetz Gesundheit.“
- Projekt „elektrisch.mobil.owl“

Für das Projekt **„DünenLeben“** ist im konsumtiven Bereich der Aufwand um rd. 23 T€ geringer ausgefallen als geplant. Gewisse Teile des sächlichen Projektaufwandes wurden 2014 noch nicht fällig. Für Investitionen sind für das Jahr 2014 110 T€ bereitgestellt worden. Hier wurden tatsächlich 25 T€ ausgezahlt.

Die Landeszuweisungen zu den Personal- und Sachaufwendungen (Plan 52 T€) wurden fast in vollständiger Höhe (48,8 T€) erzielt. Sächlicher Projektaufwand i.H.v. 15 T€ aus der Vorperiode 2013 konnte mit dem Land erst 2014 abgerechnet werden. Für das Projekt ist eine Verlängerung bis zum 30.04.2015 gewährt worden. Die baulichen Maßnahmen (v.a. der Bau eines Dünenturms) befanden sich zum Ende des Jahres vor der Finalisierung. In den Frühjahrsmonaten 2015 sind diese Arbeiten abgeschlossen worden.

Im Rahmen des Projektes **„zu_hoeren“** sind Projektkosten mit einem Betrag von 39 T€ eingeplant worden. Weitere Mehraufwendungen i.H.v. 25 T€ resultieren aus einer verzögerten Projektumsetzung, bedingt durch erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen der Vielzahl an prozessbeteiligten Institutionen. Insgesamt wurden rd. 64 T€ bereitgestellt. Landeszuweisungen zu den Personal- und Sachkosten wurden in Höhe von 81,5 T€ realisiert.

Die operativen Arbeiten im Projekt **„Elektrisch Bewegt“** sind mit der Abschlussveranstaltung am 17.08.2014 beendet worden. Im Jahr des Projektabschlusses 2014 ist der geplante Ansatz i.H.v. 53,6 T€ um ca. 9 T€ überzogen worden, so dass im Ergebnis ein Aufwand von rd. 62 T€ zu Buche schlägt.

Im Vergleich zu den Mehraufwendungen sind ertragsseitig im Vergleich zum Planwert (96,9 T€) deutlich höhere Erträge aus der Landeszuweisung (**Zuweisung zu Personal- und Sachkosten**) erzielt worden, und zwar 127,3 T€. Dies resultiert zum einen aus gestiegenem Aufwand, zum anderen aus der Schlussabrechnung des Projektes.

elektrisch.mobil.owl

Der Kreis Lippe hat im Januar 2012 im Rahmen des Programms "Rationale Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Ziel 2-Programm 2007 – 2013 erfolgreich einen Förderantrag für das Projekt „**elektrisch.mobil.owl**“ gestellt. Inhalt des Projektes war die Entwicklung eines postfossilen Mobilitätsnetzes OWL für ÖPNV und Zweitautos in Verbindung mit Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum.

Im März 2013 wurde eine Zuwendung in Höhe von 165 T€ (50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 330 T€) für die Projektdurchführung in Kooperation mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und unter Anleitung des Forschungszentrums Jülich im Zeitraum 13.03.2013 bis 30.06.2015 bewilligt.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden dann mit der KVG Lippe mbH Verhandlungen geführt mit dem Ziel, dass diese das Projekt als Zuwendungsempfängerin durchführt. In den Haushalt 2014 wurde entsprechend ein Förderbeitrag an die KVG in Höhe des Projekteigenanteils im Jahr 2014 (60 T€) eingestellt. Nachdem die Wirtschaftsförderung bezüglich der Projektarchitektur inkl. der KVG keine Einigung mit dem Projektträger ETN erzielen konnte und weitere Unstimmigkeiten, u.a. über die Finanzierung des Projektbausteins „E-Bürger-Bus“ zu verzeichnen waren, wurde mit Schreiben vom 13.04.2015 der Verzicht auf Mittelabrufe sowie die damit verbundene Rückgabe des Zuwendungsbescheides erklärt.

BMUB- Leuchtturmprojekt „EMiLippe“ (Wirtschaftsverkehre und Elektromobilität):

Der Kreis Lippe beteiligte sich im November 2011 in Kooperation mit der Hochschule OWL an dem Leuchtturmwettbewerb des Bundes zum nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität. Hier fanden vielfältige Konkretisierungsgespräche in Berlin und Lippe statt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat für das Verbundprojekt „Zusammenführung von Elektromobilität und Erneuerbarer Energie für intelligente Wirtschaftsverkehre im ländlichen Raum durch Informations- und Kommunikationstechnologien – **EMiLippe**“ aus dem F&E-Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität“ des BMUB nicht wie erwartet im Januar 2013, sondern erst im September 2013 die Bewilligung ausgesprochen, so dass in 2013 bereitgestellte Mittel, insbesondere aufgrund zunächst zu klärender organisatorischer und personeller Angelegenheiten, zunächst nicht abgeflossen sind, die notwendigen Mittel wurden 2014 erneut veranschlagt.

Ferner hat sich der Abschluss von Leasingverträgen aufgrund verzögerter Liefertermine bis April 2014 verschoben. Die korrespondierenden Erträge von rd. 98 T€ sind folglich ebenfalls ausgeblieben.

Im Jahr 2014 sind die im **Vorhaben Wirtschaftsverkehre** bereitgestellten Mittel i.H.v. 82,8 T€ nur i.H.v. 64,4 T€ benötigt worden. Dies lag in erster Linie an Verzögerungen in der Auftragsvergabe in Folge der Abweichungen vom ursprünglichen Zeit- und Hauptmeilensteinplan

des Projektes. Korrespondierend hierzu sind die Erträge ebenfalls um etwa 17 T€ geringer ausgefallen als geplant.

Im **Vorhaben Elektromobile** (Leasingraten) ist der geplante Ansatz von 39 T€ um ca. 15 T€ unterschritten worden, was an der späteren Zulassung der Fahrzeuge gelegen hat. Korrespondierend hierzu sind die Erträge um ca. 7 T€ geringer ausgefallen. Das Projekt wird durchgeführt mit den Unternehmen Phoenix Contact E-Mobility GmbH (Schieder-Schwalenberg), itelligence AG (Bielefeld), Herbert Kannegiesser GmbH (Vlotho) sowie den Forschungseinrichtungen inIT der Hochschule OWL, Fraunhofer-Anwendungszentrum Industrial Automation (IOSB-INA) und der OWITA GmbH als assoziierten Projektpartnern. Der Kreis Lippe fungiert zudem als koordinierende Organisation. Im Fokus stehen die Wirtschaftsverkehre des Kreises, der Hochschule und der Unternehmen speziell im ländlichen Raum unter direkter Berücksichtigung der Erneuerbaren Energie.

In Kooperation mit hiesigen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft wurde eine Projektskizze formuliert, um die gesamten Aktivitäten hier in Lippe im Rahmen eines Innovationsmanagements und als Referenz für „Elektromobilität mit Erneuerbarer Energie im ländlichen Raum“ weiter zu entwickeln. Diese wurde im August 2013 in Berlin eingereicht. Im Jahr 2014 ist die Systemdefinition vorgenommen worden. Hierzu wurde von beteiligten Akteuren ein gemeinsames Dokument erstellt, welches die technische Architektur des Gesamtsystems „EMiLippe“ festlegt. Mit dem Aufbau der prototypischen Ladeinfrastruktur ist zum Ende des Jahres begonnen worden. Ein erster im Projekt entwickelter Doppel-Solar-Carport steht bereits auf dem Betriebsgelände der Fa. Kannegiesser in Vlotho.

Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“:

Für das Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“ ist dem Kreis Lippe zu Beginn des Jahres 2014 der Zuwendungsbescheid durch Landeswirtschaftsminister Duin überreicht worden. Die Fördermittel i.H.v. **3,1 Mio. €** werden aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bereitgestellt. Für die Aufwendungen und Investitionsauszahlungen standen im Budget 2014 insgesamt Mittel in Höhe von 2.683 T€ zur Verfügung. Tatsächlich ausgezahlt wurden zunächst vor allem Planungs- und Beratungskosten, die zunächst als Anlage im Bau bilanziert sind (172 T€).

Die baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektes verliefen im Jahr 2014 planmäßig. Für das Kompetenzzentrum am Hermannsdenkmal sowie weitere Vorhaben an der Waldbühne und der Kurmuschel in Horn-Bad Meinberg sind die bauvorbereitenden Maßnahmen (Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen) abgeschlossen worden.

Für den Neubau des europäischen Wanderkompetenzzentrums am Hermannsdenkmal ist der Vertrag im Dezember 2014 nach Abschluss des Vergabeverfahrens geschlossen worden. Mit den Baumaßnahmen ist bereits zum Jahreswechsel 2014/15 mit dem Bau des Zentrums begonnen werden konnte. Als Termin der Fertigstellung ist Oktober 2015 vereinbart worden.

Für weitere Projekte wie dem „Eisstein“ in Detmold-Hiddesen sind ebenfalls vorbereitende Maßnahmen ergriffen worden. Die zahlreichen Aufträge zur Erneuerung Wanderinfrastruktur sind ebenfalls vergeben und werden durch die Auftragnehmer umgesetzt.

Einzahlungen aus Landeszuweisungen sind 2014 noch nicht erzielt worden, die Mittelabrufe für das Projekt werden im Jahr 2015 erfolgen.

Weitere Erträge und Aufwendungen

Mindererträge im Bereich des Veranstaltungsmanagements in Höhe von 94 T€ konnten zumindest teilweise durch zusätzliche Beiträge für das Konzernmarketing und die Fördermittelakquise (+ 61 T€) kompensiert werden.

Für die Kooperation der Kreise Lippe, Herford, Höxter und der Hochschule OWL zur Bearbeitung von Transferprojekten mit Wirtschaftsförderungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Industrie und Forschung ist eine gemeinsame Gesellschaft gegründet worden. Ziel ist die Realisierung von Förderprojekten und die nachhaltige Sicherung von Knowhow für die Region. Entwürfe eines Gesellschaftsvertrages wurden bereits in 2012 erarbeitet und mit den Partnern diskutiert. Die Beschlussfassung über die Gründung einer **InnoConsult OWL GmbH** erfolgte am 20.12.2013. Für die neue Gesellschaft ist für das Jahr ein Zuschuss i.H.v. 50 T€ eingestellt worden, der nur zur Hälfte abgeflossen ist.

2013 wurde im Bereich des Bürgerservice konzeptionell mit der Einrichtung eines **"Telefonservice Lippe"** begonnen. Im Rahmen interkommunaler Kooperationen sollen hier öffentlich- rechtliche Vereinbarungen mit Beteiligungen innerhalb des Konzerns Kreis Lippe sowie mit Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen zur Übernahme des Telefonservice geschlossen werden.

Im Jahr 2014 sind hier Minderträge i.H.v. 47 T€ zu verzeichnen, die Aufwendungen reduzieren sich um rd. 17 T€ auf 3 T€. Aktuell sind Vereinbarungen mit den Städten Nieheim, Schieder-Schwalenberg sowie den Gemeinden Dörentrup und Leopoldshöhe getroffen worden. Mit der Gemeinde Hüllhorst im Kreis Minden-Lübbecke sowie der Stadt Lüdenscheid aus dem Märkischen Kreis konnte entgegen der Planungen keine Vereinbarung erzielt werden.

Im investiven Bereich ist der Hauptkostenfaktor die Anschaffung einer neuen Telefonsoftware gewesen. Hier sind Kosten i.H.v. 32 T€ entstanden (Planung: 55 T€).

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind gegenüber der Planung um 189 T€ höher ausgefallen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

In der Teilfinanzrechnung hat sich der Zuschussbedarf um 389 T€ reduziert. Neben den oben bereits erläuterten Veränderungen haben sich im Bereich der EFRE-Projekte investive Auszahlungen verzögert oder reduziert.

Neu veranschlagt wurde im Budget 2015 für das Projekt DünenLeben ein Betrag von 105 T€ zur Errichtung des Binnen-Dünenturms. Darüber hinaus sind im Leuchtturmprojekt „**EMiLippe**“ ebenfalls Investitionsauszahlungen i.H.v. 10.700.- € nicht abgeflossen. Dementsprechend waren auch geringere Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zu verzeichnen. Diese Mittel wurden im Budget 2015 nicht erneut veranschlagt.

7.12. Teilrechnung Bildung

Teilrechnung Bildung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	795.000,00 €	621.373,05 €	-173.626,95 €
Aufwendungen	2.571.797,00 €	2.616.751,53 €	44.954,53 €
Saldo	-1.776.797,00 €	-1.995.378,48 €	-218.581,48 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	770.000,00 €	607.462,92 €	-162.537,08 €
Auszahlungen	2.492.878,00 €	2.461.389,35 €	-31.488,65 €
Saldo	-1.722.878,00 €	-1.853.926,43 €	-131.048,43 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 2 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 218 T€ verschlechtert.

Im Zentrum für Bildung, Medien und Beratung konnten die geplanten Erträge aus Benutzungsgebühren und Entgelten für Reparaturen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Die Mindererträge wurden zumindest teilweise durch Minderaufwendungen aufgefangen.

Im Bereich der Schulamtsverwaltung ist eine Zuweisung des Landes für die kulturelle Förderung von Schulen erfolgt, die in voller Höhe an lippische Grundschulen weitergeleitet wurde. Die Restmittel aus dem Comenius-Projekt wurden nach 2015 übertragen und werden fördergerecht verwendet.

Im Bereich der Bildung hat das Land die Zahlungen für den Inklusionsfond vorläufig eingestellt, so dass der geplante Ansatz von 10.000 € nicht erreicht werden konnte. Die Aufwendungen für die Kommunale Koordinierung sind unter den beantragten Mitteln geblieben, daher wurden auch nur entsprechend geringere Zuweisungen des Landes überwiesen. Die Teilnehmerbeiträge für die Selbstlernzentren lagen mit über 17.000 € deutlich über den Erwartungen von 14.000 €.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Planung um rd. 91 T€ gestiegen; insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verschlechtert sich um 130 T€ gegenüber der Planung.

Strategische Zielplanung:

Das strategische Ziel des Kreises Lippe, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln, wurde 2014 durch den Ausbau des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden intensiv gestärkt. Das neu erstellte Arbeitsprogramm 2015 gibt einen umfassenden Überblick über die Akteure und Aktivitäten im Regionalen Bildungsnetzwerk Lippe. Durch den Ausbau der acht Handlungsfelder wurden die bestehenden Strukturen verfestigt und Aktivitäten ausgearbeitet:

➤ **Sprachbildung (Stabsbereich Bildung - Bildungsbüro)**

(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Durch miteinander verzahnte Aktivitäten entlang der Bildungskette wurden nachhaltige Wirkungen zur Reduzierung des Sprachförderbedarfs erreicht. Über den erarbeiteten Masterplan Sprache für den Kreis Lippe wurde ein Netzwerk Sprache eingerichtet mit dem Ziel, das Kinder auf Kompetenzstufe 1 die Ausnahme sein sollen. Im Übergangsmanagement Kindergarten-Grundschule ist das Projekt ÜMKiG in Lemgo jetzt flächendeckend eingeführt und wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld evaluiert.

➤ **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Stabsbereich Bildung)**

(Ziel: Unterstützung der Schulen bei einer systematischen, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

In Kooperation mit dem Kompetenzteam hat sich der Kreis Lippe um die Teilnahme an dem Projekt „Vielfalt fördern“ beworben, bei dem ganze Kollegien der Sek I unterstützt werden, den Unterricht im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenz weiterzuentwickeln. Für die Lernwerkstätten wurden 13 Lehrkräfte und Erzieher als zertifizierte Lernbegleiter qualifiziert.

➤ **Bildungsberatung/Weiterbildung (Stabsbereich Bildung)**

(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Die Bildungsberatung wurde mit dem Themenfeld Weiterbildung und dem Medienzentrum zu einem Zentrum für Bildung, Medien und Beratung zusammengefasst. Zusammen mit dem Arbeitskreis Weiterbildung wurde eine Kampagne für „Lebenslanges Lernen“ initiiert. Das modulare System „Wege zur Weiterbildung“ und das Bildungsportal www.lippe-bildungskompass.de wurden weiter ausgebaut.

➤ **MINT-Bildung (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2014 neben den bereits etablierten Projekten und Kooperationen um den Ausbau von Unternehmensbesuchen und den Aufbau eines umfangreichen Aus- und Weiterbildungsbereiches durch die Einbindung des neu errichteten Instituts für Kunststoffwirtschaft.

➤ **Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die Fortsetzung der verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung hat über das Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen an 28 allgemeinbildenden Schulen und 2 Berufskollegs durchgeführt und damit ca. 3.700 Schülerinnen und Schüler erreicht. Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich 5 abgedeckt und das Handlungsfeld **Berufliche Bildung** über den Eigenbetrieb Schulen.

Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Stabsbereich Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Im Bildungsmonitoring wurden die Vorbereitungen für die Veröffentlichung des dritten umfassenden kommunalen Bildungsberichts im Frühjahr 2015 als Datengrundlage für die Bildungsaktivitäten im Kreis Lippe getroffen. Neben zahlreichen weiteren Teilauswertungen und der Mitarbeit in der AG Schulische Inklusion und der Förderschulplanung erschien im Dezember 2014 der dritte Faktencheck Bildung.

Das Projekt „**Lernen vor Ort**“ ist zum 31.08.2014 ausgelaufen. Alle durch das Projekt initiierten Handlungsfelder konnten fortgeführt werden.

7.13. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

Teilrechnung Regiebetrieb Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	15.128.223,00 €	16.444.648,38 €	1.316.425,38 €
Aufwendungen	16.864.812,00 €	18.283.328,68 €	1.418.516,68 €
Saldo	-1.736.589,00 €	-1.838.680,30 €	-102.091,30 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	12.987.740,00 €	13.669.176,59 €	681.436,59 €
Auszahlungen	19.750.302,00 €	16.862.524,61 €	-2.887.777,39 €
Saldo	-6.762.562,00 €	-3.193.348,02 €	3.569.213,98 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf im Vergleich zum Plan um rd. 102 T€ verschlechtert. Dabei stehen deutlichen Mehrerträgen in Höhe von rd. 1.316 T€ auch deutlich erhöhte Aufwendungen von rd. 1.418 T€ gegenüber, die Veränderungen resultieren insbesondere aus dem Produkt 002 010 002 - „Rettungsdienst“.

Hier konnte jedoch aufgrund gestiegener Einsatzzahlen und somit höherer Erträge aus Gebühren erneut ein Überschuss der Gebührenausrücklage zugeführt werden. Die negative Saldoänderung ist u.a. auf zu niedrig kalkulierte Abschreibungen, insbesondere bedingt durch die frühe Haushaltseinbringung, zurückzuführen. Ferner ist neben Mehraufwendungen für Personal der zu verrechnende Feuerschutzanteil an der Disponierung durch die Leitstelle im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen höher ausgefallen. Bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen oder Besonderheiten:

Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Das Jahr 2014 war weiterhin geprägt von der Einführung des BOS-Digitalfunks. Die einheitliche Programmierung nach NRW-Standard ist durch den Kreis Lippe mittlerweile flächendeckend eingeführt worden, laufende Updates werden in die entsprechenden Programmierungsvorlagen der Städte und Gemeinden eingearbeitet und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Der Testbetrieb in 2014 wurde abgeschlossen, so dass Anfang des Jahres 2015 der Wirkbetrieb aufgenommen werden kann.

Der in Lemgo stationierte ELW 2 konnte in 2014 nicht entsprechend den Erfordernissen des Digitalfunks umgerüstet werden, da keine Fachfirma bereit war, den vorhandenen Aufbau entsprechend umzubauen. Erst intensive Verhandlungen mit der Fa. Binz über verschiedene Möglichkeiten des Umbaus führten zu einem möglichen Ergebnis, das tragfähig war. Die erforderlichen Mittel für den Umbau sind in den Haushalt 2015 eingestellt worden. Der in Detmold stationierte ELW 2 wurde ebenfalls in 2014 umgerüstet und ist seit Ende 2014 für den Kreis Lippe wieder einsatzbereit. Mit dem Umbau der Atemschutzwerkstatt wurde in 2014 begonnen, die Arbeiten wurden bereits Ende 2014 abgeschlossen.

Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz

Durch die Empfehlung der Strahlenschutzkommission gab es am 13.06.2014 den Erlass „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ des MIK des Landes NRW. Durch die darin enthaltenen Zonenerweiterungen von 2 auf 5 km in der Zentralzone, 10 auf 20 km in der Mittelzone und 25 auf 100 km in der Außenzone ergab sich für den Katastrophenschutz ein erheblicher personeller Mehraufwand, da nun die Notfallpläne Mitte des Jahres 2014 umgeschrieben bzw. neu erstellt werden mussten.

Es wurde begonnen die Evakuierung möglicher betroffener Gebiete (ca. 26.000 Einwohner) zu planen. Ebenfalls neu ist nun die Einrichtung einer Notfallstation für die betroffene Bevölkerung,

hier wurde auch in 2014 mit der Planung begonnen, ein Abschluss der Planung wird bis Ende 2015 angestrebt. Zur Beschaffung der benötigten Ausstattung einer solchen Notfallstation werden zusätzliche Mittel erforderlich.

Produkt 002 010 001 - Leitstelle:

Die Leitstelle arbeitete im Jahr 2014 insgesamt 54.002 Anfragen ab. Davon waren 2.682 Einsätze Feuerwehr- und 39.450 Rettungsdiensteinsätze. In 11.870 Fällen beriet die Leitstelle oder leitete Anrufe weiter. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies erneut eine Steigerung um 5,7 % Dispositionen (51.099 Dispositionen in 2013).

Bei der Umrüstung auf digitalen Funk wurde 2014 das Einsatzleitsystem planmäßig angebunden. Für die kommenden Jahre steht noch die Anbindung der Telefonanlage aus.

Weiterhin wurde 2014 damit begonnen, die Umstellung der Einsatzleitsoftware von Cobra 3 auf Cobra 4 vorzubereiten. Die Umstellung soll im Frühjahr 2015 erfolgen. Damit soll das bisherige Einsatzkonzept mit fester Zuordnung der Einsatzmittel zu Stationierungs- und Versorgungsbereichen durch eine neue flexible Strategie abgelöst werden, nach der nunmehr das dem Einsatzort nächstbefindliche Fahrzeug eingesetzt wird.

Produkt 002 010 002 - Rettungsdienst:

Das Jahr 2014 verlief in Hinblick auf die Entwicklung der Einsatzzahlen zunächst sehr moderat. Im Verlauf des letzten Quartals stiegen die Einsätze jedoch sprunghaft an, so dass im Jahresschnitt im Vergleich zum Vorjahr bei den NEF-Einsätzen eine Steigerung von 9,6 %, bei den RTW-Einsätzen eine Steigerung von 4,75 % und bei den KTW Einsätzen ein Anstieg von 1,4 % zu verzeichnen war. Dieser Trend hat im 1. Quartal 2015 angehalten und wird weiter analysiert.

Zusammen mit der Stadt Detmold waren in den insgesamt 12 Rettungswachen und drei Notarztstandorten für die Notfallrettung und den Krankentransport 5 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEFs), 20 Rettungstransportwagen (RTWs) sowie 5 Krankentransportwagen (KTWs) im Einsatz.

Eine wesentliche Änderung im Rettungsdienst stellt die 2014 erörterte und durch den Kreistag am 09.03.2015 beschlossene Teilkommunalisierung zum 01.01.2016 (Rettungswachen Bad Salzuflen, Lemgo, Barntrup, Kalletal, Lügde) dar.

Im Haushaltsjahr 2014 konnte die Umrüstung der lippischen Rettungsfahrzeuge von analogen auf digitalen BOS Funk ebenfalls abgeschlossen werden.

Die Rettungswache am Klinikum Lemgo konnte im August 2014 termingerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Ebenfalls konnte im Februar 2015 die Rettungswache im Multifunktionalen Bürgerhaus in Dörentrup bezogen und mit einem Krankentransportwagen (vorher in Lemgo stationiert) bestückt werden. Der Bau der Rettungswache am Feuerwehrstandort in

Schlangen schreitet ebenfalls planmäßig voran und wird voraussichtlich im Sommer 2015 betriebsbereit sein.

Hingegen ist das Bauvorhaben der Rettungswache Bad Salzuflen an der Heldmannstraße durch die Insolvenz des Generalunternehmers nach ersten Aushubarbeiten im Winter 2014/2015 zum Erliegen gekommen. Hier gibt es Bemühungen in Eigenregie zusammen mit den Nachunternehmern die Maßnahme wieder aufzunehmen.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgte unter Federführung des Kreises Gütersloh zum Jahresende eine öffentliche Ausschreibung einer digitalen Datenerfassung für Rettungsdiensteinsätze. Die Vergabe ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Rollout wird stufenweise innerhalb der nächsten 3 Jahre erfolgen und umfasst in Lippe ein Auftragsvolumen von ca. 480 T€.

Durch weiterhin steigende Einsatzzahlen waren in diesem Umfang nicht geplante Gebührenüberschüsse im Rettungsdienst zu verzeichnen, entgegen der Planung konnte der Gebührenrücklage erneut ein Überschuss in Höhe von rd. 780 T€ zugeführt werden, die Gebührenaussgleichsrücklage beläuft sich zum 31.12.2014 auf 2.998 T€. Diese Summe wird über die kommenden Jahre benötigt, um die anstehenden Herausforderungen wie Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter, Einführung der digitalen Datenerfassung etc. zu finanzieren.

7.14. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

**Teilrechnung
Allgemeine Finanzierung**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	263.722.944,00 €	262.318.445,07 €	-1.404.498,93 €
Aufwendungen	81.065.362,00 €	79.231.437,87 €	-1.833.924,13 €
Saldo	182.657.582,00 €	183.087.007,20 €	429.425,20 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	299.537.813,00 €	628.021.656,14 €	328.483.843,14 €
Auszahlungen	92.933.362,00 €	429.666.188,52 €	336.732.826,52 €
Saldo	206.604.451,00 €	198.355.467,62 €	-8.248.983,38 €

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um rd. 1,4 Mio. € verminderte Erträge und um 1,8 Mio. € verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **429 T€**. Dabei haben sich die beiden Produkte „Allgemeine Finanzierung“ und „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ daraus unterschiedlich wie folgt entwickelt:

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung deutlich um rd. **1,6 Mio. €**, dabei ist die Budgetverschlechterung allein verminderten Erträgen geschuldet. Diese bleiben um 1.614 T€ hinter der Planung zurück, während sich die Aufwendungen leicht um rd. 27 T€ vermindern.

Maßgeblich ist diese Entwicklung durch das **Klageverfahren zur Gesamtschulumlage** bedingt. Hierzu wurde bereits unter **☛ Ziffer 6.5.10 – sonstige Rückstellungen** – umfassend ausgeführt, Gegenstand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens waren die Umlagebescheide der Jahre 2012 bis 2014.

Um langwierige Rechtsstreitigkeiten und –unsicherheiten zu vermeiden, hat der Kreis Lippe in Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen ebenso wie die Stadt Lemgo dem Vergleichsvorschlag zugestimmt, der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2014⁶ der Vorgehensweise zugestimmt. Die für die **Jahre 2012 und 2013** an die Kommunen zu erstattende anteilige Gesamtschulumlage in Höhe von **1.696 T€** wurde bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vorsorglich rückgestellt, durch den Erlass der Gesamtschulumlage für das **Jahr 2014** in Höhe von insgesamt **1.452 T€** reduzieren sich die im Budgetvollzug die Erträge gegenüber der Planung entsprechend.

Die laufende **Wohngeldersparnis SGB II** für das Jahr 2014 konnte wie vorgesehen in 2 Teilbeträgen zum 30.06 und 30.11 des Jahres vereinnahmt werden, die Ausgleichszahlung wurde endgültig in Höhe von **7.492 T€** und damit nochmals rd. 208 TE niedriger als geplant festgesetzt. Zwar war schon aufgrund der im Landeshaushalt deutlich reduzierten Mittel gegenüber 2013 (Ergebnis: 8.787 T€) ein deutlicher Rückgang bei der Haushaltsaufstellung erwartet worden, die Auswirkungen für den Kreis Lippe waren aber noch stärker als erwartet. Nach wie vor sind die im Landeshaushalt bereit stehenden Mittel nicht ausreichend, landesweit tatsächlich einen Belastungsausgleich herbeizuführen, der zur Finanzentlastung des Kreises Lippe tatsächlich benötigte Ausgleichsbetrag belief sich für 2014 nach Feststellungen des Landes auf rd. 15,8 Mio. €.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

⁶ Vorlage DS-Nr. 131/2014

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

Das Ergebnis ist geprägt durch leicht verbesserte Erträge in Höhe von rd. 209 T€ und deutlich verminderte Aufwendungen von rd. 1,8 Mio. €, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung **Verbesserungen** in Höhe von rd. **2 Mio. €**.

Bei den Erträgen haben um rd. **328 T€** verbesserte **Gewinnausschüttungen der Sparkassen**, leicht verminderte Zinserträge aus Tagesgeldern und reduzierte Verzinsungen des im Gebührenhaushalt Rettungsdienst gebundenen Anlagekapitals kompensiert. Hier konnten die Planungen aufgrund des weiter abgesunkenen Zinsniveaus nicht erreicht werden. Die Erträge aus Fondsanlagen konnten dagegen planmäßig realisiert werden.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (1,2 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (590 T€)** konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen deutliche Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um **rd. 8,2 Mio. €** gegenüber der Planung. Die erheblichen Abweichungen von der Planung in der Ein- und Auszahlung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen. Entsprechende Vorgänge werden in Finanzplanung nicht dargestellt, sind aber Bestandteil der Finanzrechnung (vgl. §§ 3; 39 GemHVO).

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung um rd. **3,4 Mio. €**, neben verminderten Einzahlungen von rd. 1,7 Mio. € (vgl. Teilergebnisrechnung – Gesamtschulumlage und Landeszuweisung Wohngeld 2014) sind auch um rd. 1,7 Mio. € erhöhte Auszahlungen zu verzeichnen. Hier wirkt sich in der Teilfinanzrechnung die Rückerstattung der anteiligen Gesamtschulumlage 2012 und 2013 an die Kommunen aus, die mögliche Zahlungsverpflichtung war ergebniswirksam bereits in der Jahresrechnung 2013 rückgestellt worden.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. 4,8 Mio. €. Neben verminderten Kreditaufnahmen bei den Investitionsdarlehen (- 12,5 Mio. €) wirken sich die Neuaufnahme von Liquiditätsdarlehen (+ 4,7 Mio. €) und die bereits beschriebenen Zinseffekte aus.

7.15. Teilrechnung Durchlaufende Gelder
**Teilrechnung
Durchlaufende Gelder**
Teilergebnisrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	4.167.667,14 €	4.167.667,14 €
Auszahlungen	0,00 €	4.681.542,66 €	4.681.542,66 €
Saldo	0,00 €	-513.875,52 €	-513.875,52 €

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder;** Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -**; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung;** Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Nachdem im Jahresabschluss 2011 ein Einzahlungsüberschuss aus durchlaufenden Geldern in Höhe von rd. 101 T€ zu verzeichnen war, überstiegen 2012 die Auszahlungen die Einzahlungen um rd. 169 T€. 2013 war dagegen ein deutlicher Einzahlungsüberschuss von rd. 413 T€ zu verzeichnen, während 2014 wieder mit einem Auszahlungsüberschuss von rd. 514 T€ schließt.

Insoweit kompensiert das Jahresergebnis 2014 die im Vorjahr zu verzeichnende „Überfinanzierung“ im Bereich der durchlaufenden Gelder. Bedingt war dieser Effekt insbesondere durch **Landesförderungen für Gewässerentwicklungsmaßnahmen**. Hier wurden am 27.12.2013 noch Fördermittel in von 400 T€ bereitgestellt, die naturgemäß erst im Jahr 2014 verausgabt werden konnten. Insoweit verzeichnet das Projekt im Jahr 2013 einen „Einzahlungsüberschuss“ von rd. 350 T€, während 2014 eine „Unterfinanzierung“ von 373 T€ zu verzeichnen ist.

Teil II: Lagebericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teil II – Lagebericht	186 ff.
1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten	187 - 188
1.1 Organisatorische Veränderungen	187
1.2 Produktstruktur	187
1.3 Personalentwicklung	188
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft	189 ff.
2.1 Entwicklung Kreishaushalt	189
2.2 Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	189 - 191
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage	192 ff.
3.1 wirtschaftliche Rahmenbedingungen	192 - 201
3.2 Haushaltslage der lippischen Kommunen	201 - 204
3.3 Entwicklung der Verschuldung	204 - 205
3.4 Ausblick Kreishaushalt 2015	206
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	207 ff.
4.1 Landesersparnis Wohngeld	207
4.2 Nachträgliche Abrechnung Einheitslasten und Gesamtschulumlage	207 - 208
4.3 Bildung und Teilhabe	208 - 210
4.4 Schulsozialarbeit	210 - 211
4.5 Sonderumlage nach § 56c KrO NRW	211 - 212
4.6 Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen	212 - 214
4.7 Klinikum Lippe	214 - 215
4.8 Flughafen Paderborn-Lippstadt	215 - 216
4.9 Erholungszentrum Schieder GmbH	216
4.10 Aufgaben- und Strukturanalyse	216
4.11 Kommunale Entlastungen aus Koalitionsvertrag - Sachstand	217 - 220
5. Chancen und Risiken	221 ff.
5.1 Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	221 - 222
5.2 Neuregelung der Kommunalfinanzen	223 - 227
6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	228 ff.
6.1 Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	228
6.2 Kennzahlen im Einzelnen	229 - 249
7. Übersicht über die Mandatsträger	250 ff.

Teil II: Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. **Ein Lagebericht ist beizufügen.**

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der 6. Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

1.1. Organisatorische Veränderungen

Die Neustrukturierung der Fachbereiche erfolgte zum 01.09.2013 und wurde bereits in der Jahresrechnung 2013 dargestellt, die aktuelle Budgetstruktur liegt auch der Haushaltsplanung 2014 und der Jahresrechnung zugrunde. Weitere Veränderungen auf Fachbereichs- oder Stabsbereichsebene haben sich im Jahr 2014 nicht ergeben.

Strukturelle Veränderungen unterhalb der Fachbereichs- oder Stabsbereichsebene berühren die Budgetstruktur und -verantwortung nicht, daher wird hier nicht näher darauf eingegangen.

1.2. Produktstruktur

Die 2013 durchgeführte umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse wurde zum Anlass genommen, die bestehende und bereits mehrfach aktualisierte Produktstruktur nochmals unter den Gesichtspunkten Steuerungsrelevanz und Budgetvolumen kritisch zu hinterfragen.

Ab 2014 sind daher die bisherigen 3 Produkte des Referats Landrat (001 001 001 – Leitung der Verwaltung; 001 001 002 – Sitzungsdienst und 001 003 002 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in dem **Produkt 001 001 002 – Unterstützung der Verwaltungsführung und der politischen Gremien** – zusammengefasst.

Ebenfalls zusammengeführt wurden bisher 3 Produkte der Revision (001 003 003 - Recht; 001 003 005 – Datenschutz und 001 005 001 – Kommunalaufsicht) in dem **Produkt 001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht** -.

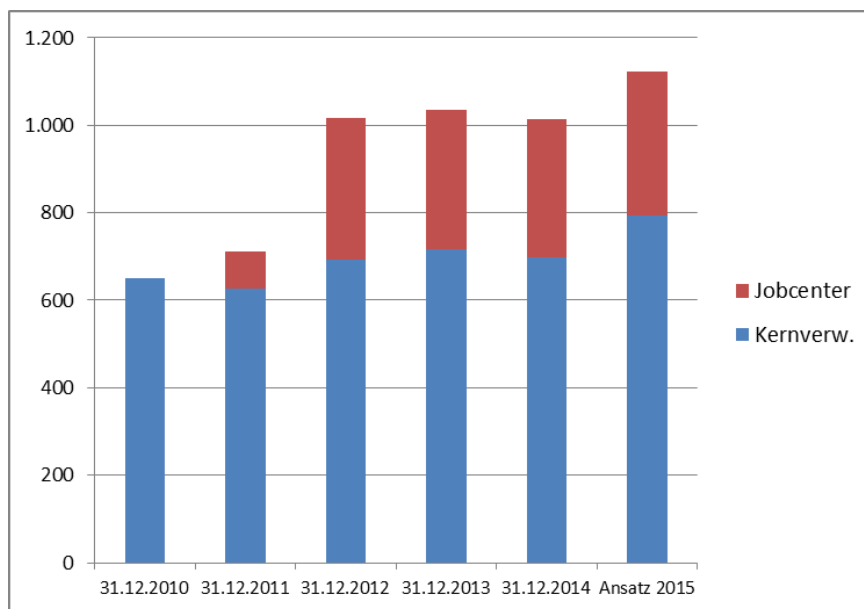
Das **Produkt 001 002 003 – Schwerbehindertenvertretung** – wird nicht mehr gesondert dargestellt, die Leistungen werden vielmehr gebündelt bei dem Produkt 001 004 003 – Personalentwicklung – ausgewiesen.

Für das kommunale Integrationszentrum, das anfänglich unter dem Produkt 006 004 001 – Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit – geführt wurde, ist ab 2014 in veränderter Budgetzuordnung (vgl. vorstehend) das **Produkt 001 003 007 – Kommunales Integrationszentrum** – neu eingerichtet worden.

Damit wird der Haushalt der Kernverwaltung in 15 Produktbereichen (der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV ist nicht belegt) sowie aktuell 107 Produkten dargestellt.

1.3. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren insgesamt deutlich erhöht, zurückzuführen ist dies allerdings im Wesentlichen auf die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.



Die Zahl der Planstellen in der Kernverwaltung selbst hat sich von 2010 bis 2014 um 48 Stellen erhöht. Die Entwicklung 2012 und 2013 war auch in der Kernverwaltung im Wesentlichen durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft (zentrale Servicefunktionen gegen Kostenerstattung), die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften) und die Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen bestimmt. Für 2015 (Planwerte) wirkt sich die geplante Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft aus. U.a. als Ergebnis der Aufgaben- und Strukturanalyse ist eine leichte Reduzierung der Planstellen von 2013 nach 2014 zu verzeichnen.

Auf den zum 31.12.2014 insgesamt eingerichteten 1.013 Planstellen waren stichtagsbezogen 990 MitarbeiterInnen (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag 23 Stellen nicht besetzt, die Zahl der freien Stellen konnte damit gegenüber dem Vorjahr (31 Stellen) leicht reduziert werden. Gleichwohl wird es – trotz weiterhin intensiver Ausbildung und Personalentwicklung – zunehmend schwerer, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich hausintern nachzubesetzen. Aktuell waren erstmals wieder Stellen für den gehobenen Dienst bzw. vergleichbare tariflich Beschäftigte extern auszuschreiben, nachdem in 2014 verstärkt MitarbeiterInnen und Mitarbeiter zu anderen Behörden gewechselt sind oder abgeordnet wurden. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung im Rahmen der Ausbildung und Personalentwicklung eine immer stärkere Bedeutung zu.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

2.1. Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe wurde am 14.10.2013 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 16.12.2013 beschlossen.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 384.162 T€ und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 386.738 T€ vor. In Höhe des **Fehlbetrages von 2.576 T€** war eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Haushalt vorgesehen, so dass dieser insgesamt (fiktiv) ausgeglichen aufgestellt werden konnte.

2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

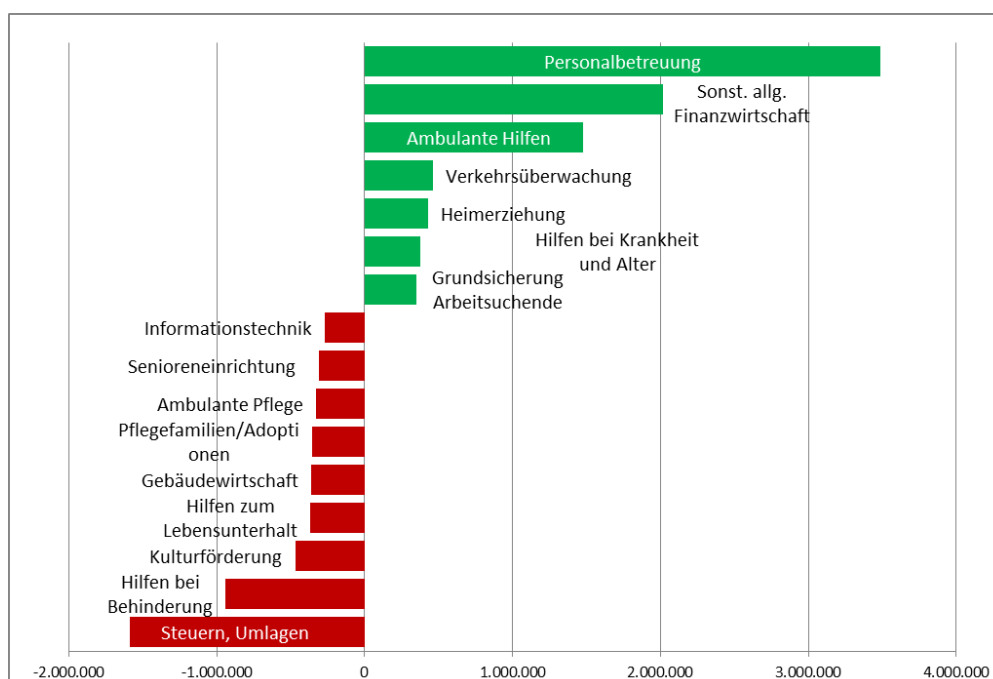
Nachdem die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 zuletzt jeweils strukturell ausgeglichen mit Jahresüberschüssen – auch abweichend von der ursprünglichen Planung – abgeschlossen werden konnten, war in der Jahresrechnung 2013 durch verschiedene Sonder- und Einmaleffekte ein in dieser Höhe nicht geplanter, deutlicher Jahresfehlbetrag von 6,5 Mio. € zu verzeichnen. 2014 ist es gelungen, den geplanten Haushaltsfehlbetrag von rd. 2,6 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € auf 1,1 Mio. € zu reduzieren. Neben der weiteren konsequenten Umsetzung der Aufgaben- und Strukturanalyse und der Konsolidierungsmaßnahmen in der Jugendhilfe haben zu dieser positiven Entwicklung auch verschiedene Ertragssteigerungen und nicht geplante Zuweisungen des Landes beigetragen. Nach wie vor kann das Jahresergebnis durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe fiktiv ausgeglichen werden.

Gegenüber der Planung sind erhebliche Abweichungen von jeweils rd. 2 Mio € sowohl in Ertrag und Aufwand bei den Produkten 005 003 001 – Grundsicherung für Arbeitsuchende – und 006 001 001 – Kindertageseinrichtungen – entstanden, gleichwohl verändert sich der Zuschussbedarf der Produkte in der Rechnung nur moderat oder nur geringfügig.

Die wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf sind nachstehend grafisch nochmals produktbezogen aufbereitet. Dabei ist im Vergleich zu den Vorjahren kritisch anzumerken, dass Abweichungen gegenüber der Planung (sowohl Budgetverbesserungen als auch –verschlechterungen) in der Jahresrechnung 2014 verstärkt zu verzeichnen sind. Insoweit können grafisch nachvollziehbar nachstehend nur die Veränderungen von mehr als 250 T€ dargestellt werden. Im Vorjahr wurden noch die Veränderungen von mehr als 100 T€ entsprechend aufbereitet.

Neben einzelnen Sondereffekten dürfte diese Entwicklung auch auf die im Vergleich zu den Vorjahren sehr frühe Haushaltseinbringung und –beschlussfassung zurückzuführen sein. Offenbar waren die Planungsgrundlagen nicht in allen Punkten hinreichend belastbar, gleichwohl haben sich Veränderungen im Endeffekt kompensiert und führen insgesamt zu der dargestellten Ergebnisverbesserung.

Erläutert wurden die Veränderungen bereits stichpunktartig in den Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen), auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das in der Entwicklung positive Jahresergebnis 2014 insbesondere von den nachhaltigen Konsolidierungserfolgen in der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** (ambulante Hilfen 1.479 T€; Heimerziehung 430 T€) und dem anhaltend niedrigen **Zinsniveau am Kapitalmarkt** (sonstige allgemeine Finanzierung 2 Mio. €) getragen wird. Weiter gestützt wird das Ergebnis durch die in 2014 positive Entwicklung in der **Personalbetreuung** (3,4 Mio. €), allerdings handelt es sich weitgehend um einmalige Effekte wie die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen und Ausgleichszahlungen Dritter beim Dienstherrnwechsel von Beamten. Weitere positive Effekte haben sich bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (350 T€) durch die lange geforderte **Spitzabrechnung der Bildung und Teilhabe** ergeben.

Belastet wird das Jahresergebnis durch die Auswirkungen des **Klageverfahrens Gesamtschulumlage**. Die bei dem Produkt Steuern, Umlagen zu verzeichnenden Mindererträge (-1,5 Mio. €) belasten das Jahresergebnis 2014 und werden – wie zwischen allen Beteiligten vereinbart – im Rahmen einer Sonderumlage zeitverzögert erst im Jahr 2016 ausgeglichen. Ohne diesen Sondereffekt wäre es – trotz aller Veränderungen im Budgetvollzug 2014 – erneut gelungen, das Jahresergebnis entgegen der Planung strukturell ausgeglichen zu gestalten.

Geprägt wird das Jahresergebnis erneut – wie auch in den Vorjahren – durch kontinuierlich weiter steigende Fallzahlen und Kosten bei den **Hilfen bei Behinderung** (- 940 T€), hier insbesondere durch die Aufwendungen für Inklusion. Daneben wirkt sich die vorübergehende, erneute **Übernahme von Kulturaufgaben zur Stützung des Landesverbandes Westfalen-Lippe** in der Jahresrechnung aus. Insbesondere durch die Übernahme der Finanzierung für die Nordwestdeutsche Philharmonie, zu verzeichnende Kostensteigerungen beim Landestheater und verminderte Fondserträge des Landesverbandes zur Stützung der Theaterförderung verschlechtert sich das Produkt 004 001 001 – Kulturförderung – um rd. 470 T€.

Weitere Budgetverschlechterungen waren im Sozialbereich bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** und der **Hilfe zur Pflege** sowie bei der **zentralen Gebäudewirtschaft** und der **Informationstechnik** zu verzeichnen.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und die Berichte der Fach- und Sonderbereiche zur jeweiligen Teilrechnung verwiesen.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2014⁷ haben die kommunalen Haushalte 2014 einem Finanzierungsüberschuss von 0,24 Mrd. € erzielt, dieser liegt damit um 1,436 Mrd. € niedriger als der Vorjahresabschluss und bleibt um rd. 1,2 Mrd. € hinter den Prognosen der kommunalen Spitzenverbände zurück. Die Kreise schlossen 2014 mit einem bundesweiten Überschuss von 490 Mio. € und damit rd. 580 Mio. € schlechter als erwartet ab (Finanzierungsüberschuss 2013: 410 Mio. €). Zurückgeführt wird diese Entwicklung 2014 u.a. auf den so nicht erwarteten Anstieg der Ausgaben für Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe.

Ursächlich für die hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgebliebene Entwicklung in den NRW-Kreisen sind erneut erhebliche Kostensteigerungen bei den **Sozialleistungen insgesamt**, diese sind in gegenüber 2013 um **5,8 %** (Vorjahr: +7,4%) angestiegen, absolut entspricht dies Mehrausgaben von rd. 191,4 Mio. €. Die Kostensteigerung bei den **SGB II-Leistungen** der NRW-Kreise beläuft sich in 2014 auf 69,6 Mio. € oder **4,5%** gegenüber dem Vorjahr, die Leistungen der **Sozialhilfe nach SGB XII** sind um 95,2 Mio. € oder **6,8%** gegenüber 2013 angestiegen. Die Leistungen der **Jugendhilfe nach SGB VIII** steigen um 26,4 Mio. € oder 7,5%.

Hatte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner November-Sitzung 2013 die **Steuerprognosen** noch angehoben und für Bund (+1,3 Mrd. €), Länder (+2,4 Mrd. €) und Gemeinden (+1,1 Mrd. €) steigende Steuereinnahmen prognostiziert, wurden diese im Mai und November 2014 auf den Arbeitskreisen „Steuerschätzungen“ für 2014 leicht nach unten revidiert^{8,9}. Die weiterhin positiven Prognosen sind neben den Steuerrechtsänderungen geprägt von der unverändert günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Tatsächlich sind NRW-weit die Steuereinnahmen der Kommunen 2014 um 247,8 Mio. € oder 1,3% gegenüber dem Vorjahr angestiegen, zur Entwicklung im Kreis Lippe noch nachstehend.

Die Kassenkredite auf kommunaler Ebene haben sich im Vorjahresvergleich bundesweit um rd. 2% auf nunmehr 49,6 Mrd. € erhöht (2013: +2,2%; 48,3 Mrd. €). Die Entwicklung ist dabei sowohl regional als auch auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich verlaufen. So konnte der Kassenkreditbestand der Kreise im bundesweiten Trend weiter reduziert werden, dieser beläuft sich auf 6,8 Mrd. € (- 4,9%). Der Höchststand war hier Ende 2012 mit 7,74 Mrd. € zu verzeichnen, bereits 2013 konnte ein leichter Rückgang um 0,6 Mrd. € auf 7,16 Mrd. € erreicht werden. Grundlage der Auswertungen ist kommunale Kassenstatistik, nicht-kassenwirksame Vorgänge wie Abschreibungen und Rückstellungsbildungen werden nicht erfasst. Aussagen zu dem bisher zu verzeichnenden Eigenkapitalverzehr der Kommunen und Kreise sind auf Grundlage dieser Datenbasis nicht möglich.

⁷ Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 226/15 vom 14.04.2015

⁸ Arbeitskreis Steuerschätzungen 144. Sitzung; Rdschr. Landkreistag Nr. 233/14 vom 12.05.2014

⁹ Arbeitskreis Steuerschätzungen 145. Sitzung; Rdschr. Landkreistag Nr. 539/14 vom 20.10.2014

Zur aktuellen Belastungssituation der Kommunalhaushalte 2014 hat der Landkreistag mit Schreiben vom 07.10.2014¹⁰ umfassend Stellung genommen. Die Kernaussagen, auf die nachstehend noch näher eingegangen wird, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Trotz im Haushaltsjahr 2014 erfolgreicher Vollübernahme der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund entspricht die Situation der NRW-Kommunalhaushalte mit Blick auf Sozialaufwendungen im Jahr 2014 netto der Situation zum Jahresende 2011 – also vor den zusätzlichen Maßnahmen des Bundes. **Eine substantielle Erweiterung der Beteiligung des Bundes an kommunalen Sozialaufwendungen ... ist angesichts der derzeitigen jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der Kommunen Nordrhein-Westfalens von 5,7 % (2007 bis 2013) drängend.**
- Auch wenn dies immer höhere Umlagezahlungen der kreisangehörigen Gemeinden bedingt, legen die Kreise einen immer geringeren Anteil der Gesamtaufwendungen auf die Gemeinden um, obwohl auch der Beitrag der Schlüsselzuweisungen des Landes zur Gesamtaufwandsdeckung der Kreise deutlich abgenommen hat. **Die Kreise finanzieren sich zunehmend jenseits von Umlagen und Schlüsselzuweisungen.** Im Haushaltsjahr 2014 beträgt die schlüsselzuweisungs- und umlageunabhängige Refinanzierungsquote der Kreise bereits 42,35 %. Im Haushaltsjahr 2000 lag diese Quote noch bei 31,2 %.
- **Der immer wieder geäußerten Kreis- und Umlageverbandskritik zum Trotz setzen die Kreise alle Entlastungen, die sie von dritter Seite erhalten, zur Umlageminderung ein und geben sie vollständig weiter.**

Folgende Belastungsfaktoren der NRW-Kreishaushalte hat der Landkreistag im Detail näher beleuchtet:

➤ **Entwicklung der Sozialaufwendungen ungebrochen**

Die Sozialaufwendungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen steigen stetig weiter an. Im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2013 wird eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung KdU) um 4,2 Mrd. € von 10,6 Mrd. € auf 14,8 Mrd. € festgestellt, dies bedeutet eine Steigerung um 39,7 % bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 5,7 %.

¹⁰ Rundschr. Landkreistag vom 07.10.2014; Rdschr. Nr. 379/14

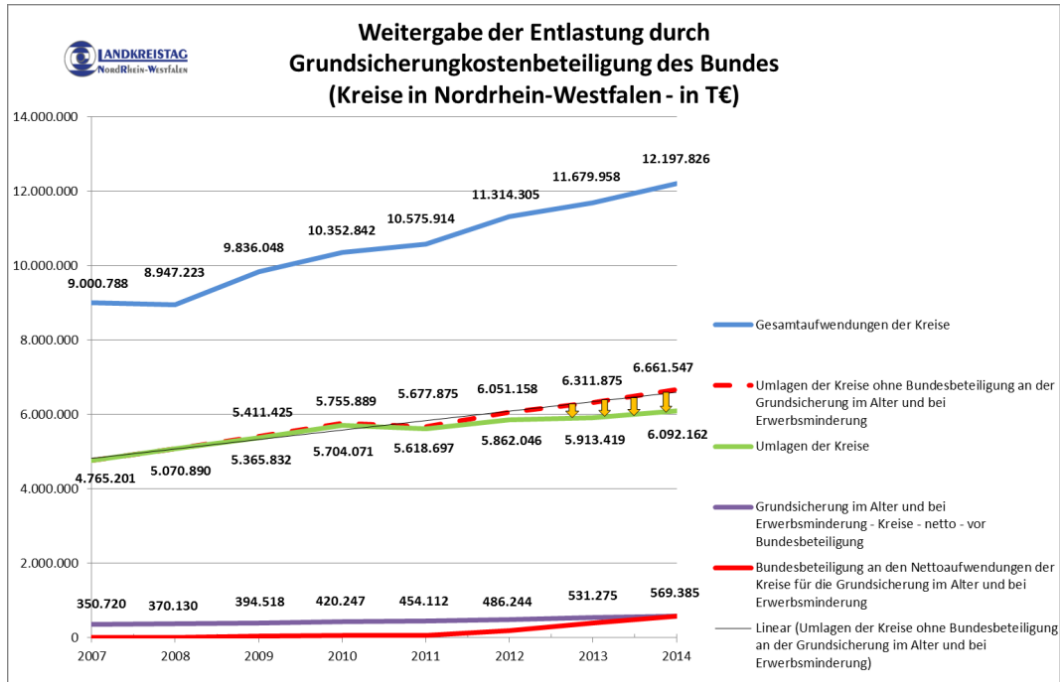
in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Diff. 2013 / 2007	proz.
Hilfe zur Pflege	693	699	743	753	787	829	843	+ 150	+ 21,7%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	2.693	2.826	2.996	3.138	3.268	3.617	3.536	+ 843 843	+ 31,3%
Hilfe zum Lebensunterhalt	133	207	260	274	279	300	363	+ 230	+ 173,3%
Hilfe zur Gesundheit	244	251	206	204	221	213	212	- 32	- 13,0%
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	91	101	97	110	108	113	124	+ 33	+ 35,9%
Kinder- und Jugendhilfe (2013: Schätzung)	4.427	4.822	5.103	5.608	6.017	6.651	7.000	+ 2.573	+ 58,1%
Kosten der Unterkunft und Heizung – netto nach Bundesbeteiligung	2.312	2.368	2.549	2.717	2.585	2.580	2.723	+ 411	+ 17,8%
Summe	10.593	11.273	11.955	12.803	13.264	14.303	14.801	+ 4.208	+ 39,7%
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+ 680	+ 682	+ 848	+ 461	+ 1.039	+ 498		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+ 6,1%	+ 7,1%	+ 3,6%	+ 7,8%	+ 3,5%	+ 3,5%		

Tabelle 1 (Kommunale Sozialaufwendungen in Nordrhein-Westfalen)

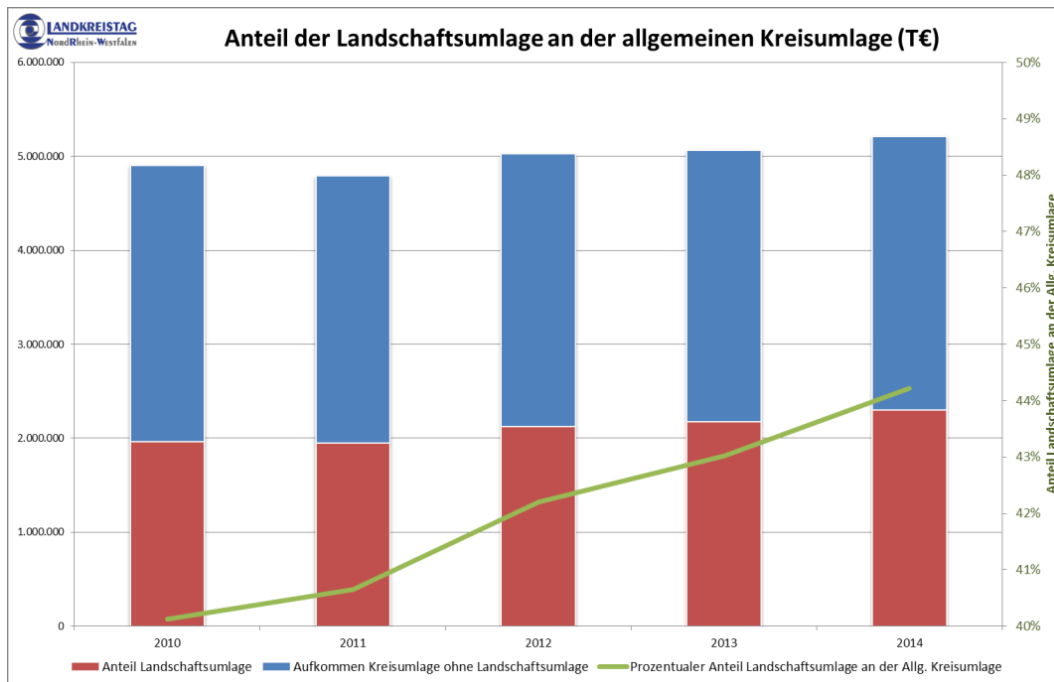
Auch durch die volle Kostenübernahme des Bundes für Grundsicherung im Alter im Jahr 2014 wird die Nettobelastung der Kommunen Nordrhein-Westfalens durch Aufwendungen für soziale Leistungen „nur“ auf den Wert des Haushaltsjahres 2011 zurückgedrückt. Das seinerzeit erreichte finanzielle Belastungsniveau war bereits Grundlage des allgemein anerkannten Bedarfs nach erhöhter Bundesbeteiligung an den Kosten für soziale Leistungen.

➤ **Umlagen entwickeln sich unterproportional**

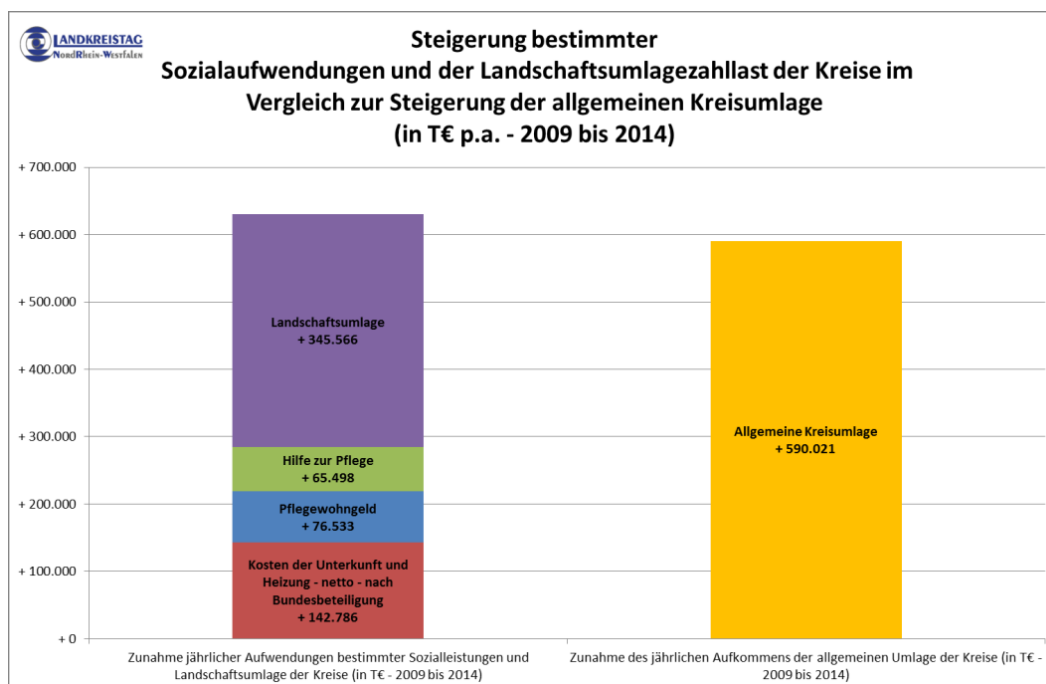
Trotz der ungebrochenen Entwicklung im Bereich der sozialen Leistungen – die im kreisangehörigen Raum zu über 80 % durch die Kreise getragen werden – entwickeln sich die Umlagen der Kreise unterproportional. Die Kreise haben die mit der schrittweisen Grundsicherungskostenübernahme durch den Bund einhergehende Entlastung vollständig umlagemindernd eingesetzt und damit effektiv an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht, wie die Umlageentwicklung der Kreise auch mit Blick auf die ununterbrochen fortlaufende Zunahme ihrer Gesamtaufwendungen zeigt.



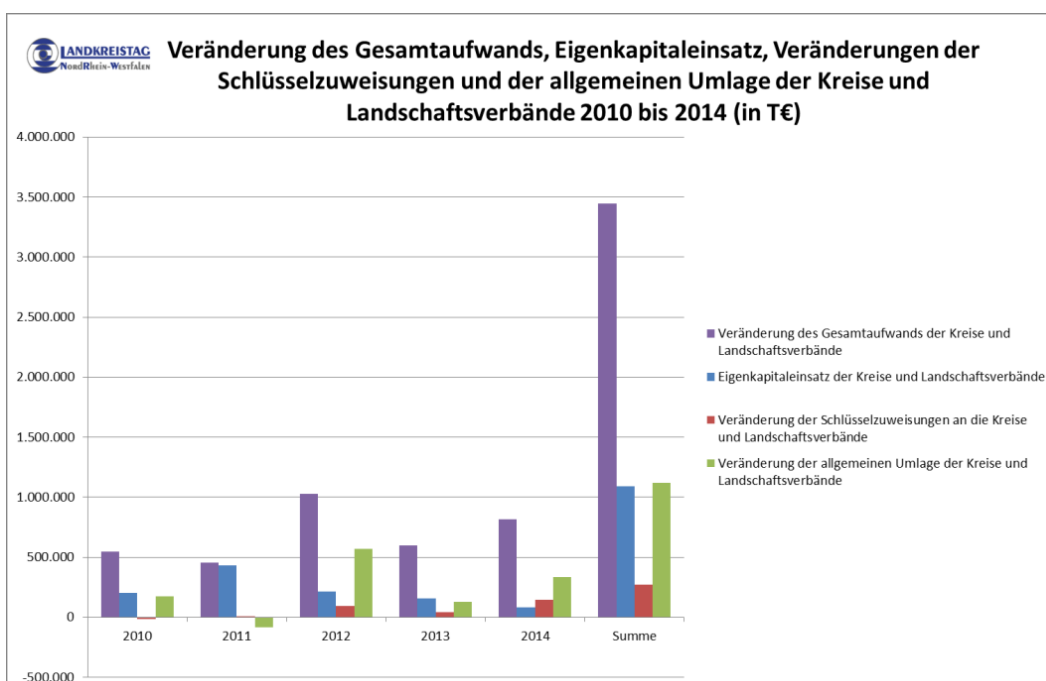
Diese Weitergabe haben die Kreise umgesetzt, obwohl auch die vom kreisangehörigen Raum aufzubringende Landschaftsumlage nicht nur in absolut immer weiter steigt, sondern zugleich einen immer größeren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage ausmacht (2014: über 44 %).



Tatsächlich entsprechen die an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegebenen Steigerungen nicht einmal den die Kreishaushalte treffenden Anstieg in den Bereichen Pflegewohngehd, Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft und Heizung und Landschaftsumlage.



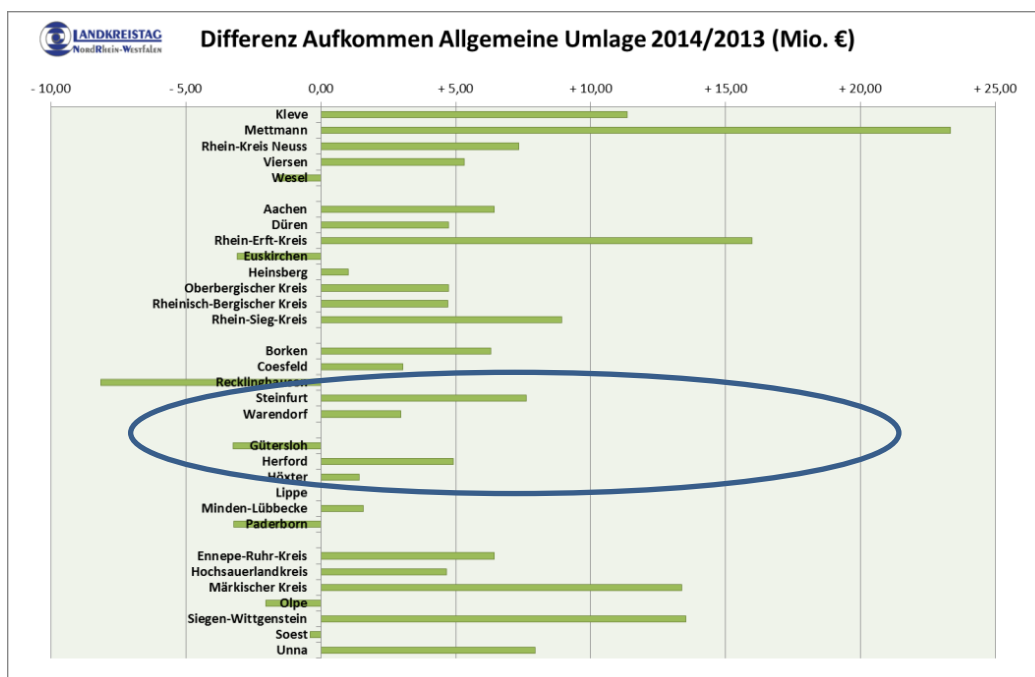
Ein Vergleich, der auch im Verhältnis zwischen Landschaftsverbänden einerseits und Kreisen sowie kreisfreien Städten andererseits zutrifft: Denn auch die Landschaftsverbände geben über die Landschaftsumlage nicht einmal die Steigerung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vollständig weiter. Der insoweit erfolgende Eigenkapitaleinsatz beider umlagefinanzierter Ebenen ist enorm: Von den einstmals in den NKF-Eröffnungsbilanzen vorhandenen etwa 1,22 Mrd. € an Ausgleichsrücklage der Kreise und Landschaftsverbände werden Ende des Jahres 2014 gerade noch etwa 356 Mio. € übrig sein. Damit wurden etwa 859 Mio. € zur Umlagedämpfung verwendet. Die davon bei den Kreisen noch vorhandenen 248 Mio. € entsprechen vom Volumen her 4,75 % des Aufkommens der allgemeinen Umlage im Jahr 2014 (5,22 Mrd. €).



Die Zeit der Umlagedämpfung durch Eigenkapitaleinsatz muss sich dem Ende zuneigen, wenn die Fähigkeit der Kreise und Landschaftsverbände zur Erbringung der sozialen Leistungen – für die sie im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent des Ausgabevolumens zuständig sind – nicht schon in nächster Zeit grundlegend gefährdet werden soll.

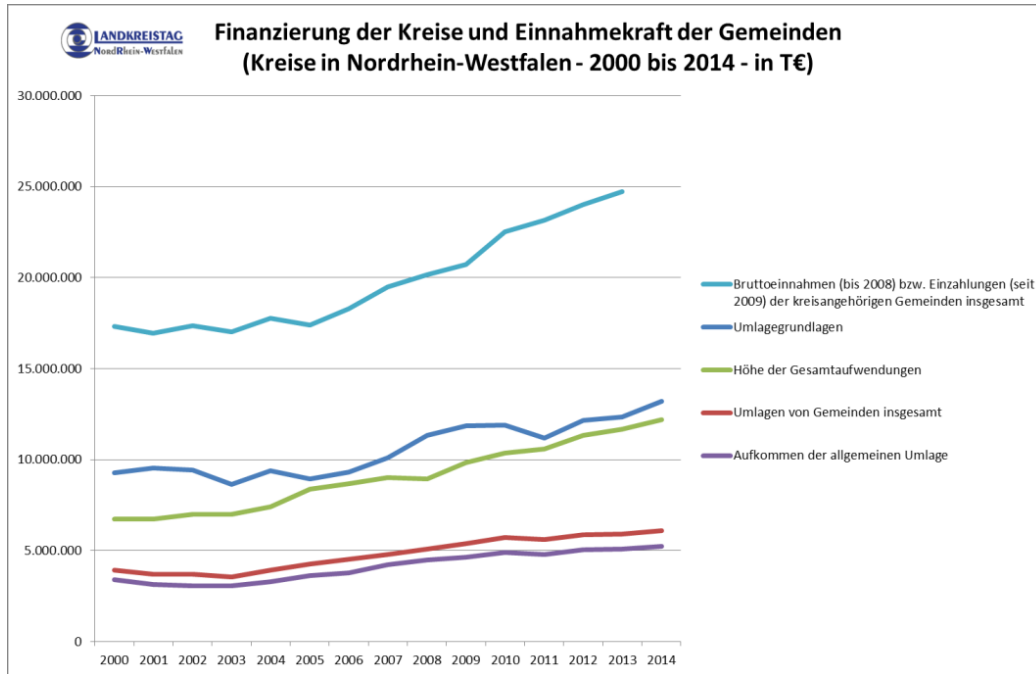
2014 sind die Umlagegrundlagen der Kreise gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2014/2013: +6,75 %), während fast durchgängig ein Rückgang der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlagen festzustellen war (2014/2013: -1,32 Hebesatzpunkte). Das trotzdem das jeweilige Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage zugenommen hat (2014/2013: +2,88 %) muss vor dem Hintergrund der veränderten Gesamtaufwendungen der Kreise gesehen werden, die ebenfalls durchgängig gestiegen sind und immer größere Höhen erreichen (2014: 12,2 Mrd. €; Veränderung 2014/2013: +518 Mio. € bzw. +4,43 %).

Durch höhere Umlagegrundlagen konnte auch der Kreis Lippe 2014 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlagen um 1,57 Hebesatzpunkte von 43,324% in 2013 auf 41,754% der Umlagegrundlagen in 2014 absenken, zur Stützung der Kommunalhaushalte wurde das Umlageaufkommen damit absolut konstant – und dies das 3. Jahr in Folge - bei 174,5 Mio. € gehalten. Der Kreis Lippe nimmt insoweit landesweit eine absolute Ausnahmestellung ein, wie die nachstehende Grafik des LKT verdeutlicht. In lediglich 6 NRW-Kreisen war ein sinkendes Umlageaufkommen zu verzeichnen, nur der Kreis Lippe hat das Umlageaufkommen absolut konstant gehalten. Alle anderen Kreise konnten aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen und trotz weitgehend abgesenkter Hebesätze das Umlageaufkommen deutlich steigern.



Während die Gesamtaufwendungen der Kreise damit inzwischen 81,75 % über denen des Haushaltsjahres 2000 (6,7 Mrd. €) liegen, wird der durch die Kreise über die Kreisumlage refinanzierte Anteil der Gesamtaufwendungen der Kreise immer kleiner. Während die Umlagerefinanzierung im Haushaltsjahr 2000 noch 58,26 % ausmachte, betrug sie im

Haushaltsjahr 2014 nur noch 49,94 % und liegt damit landesweit erstmals unter der 50-Prozent-Marke. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6.3.14 verwiesen, die allgemeine Umlagequote des Kreises Lippe ist zwischenzeitlich von 63,4% (2010) auf aktuell 54,3% in 2014 abgesunken.



Gleichzeitig ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die **Kreise umlageunabhängig** zu refinanzieren haben, im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen. Er beträgt im Haushaltsjahr 2014 etwa 6,11 Mrd. € (Veränderung 2014/2013: +339 Mio. € bzw. +5,88 %) – im Haushaltsjahr 2000 waren es noch rd. 2,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg der umlageunabhängigen Refinanzierungslast der Kreise um 118 % (2014/2000).

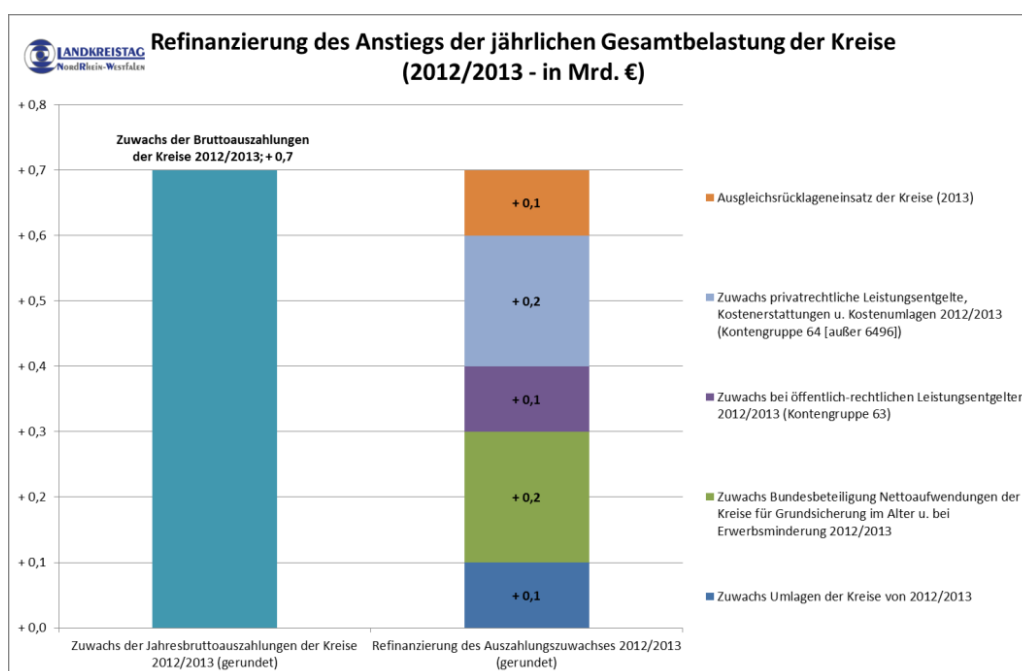
Die Betrachtung wird noch deutlicher, wenn die den Kreisen zukommende Schlüsselzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich einbezogen wird: Diese sind im Betrachtungszeitraum der Jahre 2000 bis 2014 „nur“ von 707 Mio. € auf 940 Mio. €, also um etwa 233 Mio. € (33 %) gestiegen, so dass der relative Beitrag der Schlüsselzuweisungen zur Deckung der Gesamtaufwendungen der Kreise (Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote) kontinuierlich abgesunken ist: Sie ist im Betrachtungszeitraum von 10,9 % auf 8,3 %, also um absolut 2,6 %, zurückgegangen. Dies entspricht einer relativen Bedeutungsabnahme der Schlüsselzuweisungen für die Kreishaushalte um 23,88 %.

In Folge dessen ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die Kreise unabhängig sowohl von Umlagen der Gemeinden als auch von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu refinanzieren haben (Umlagen- und schlüsselzuweisungsunabhängige Refinanzierungslast), seit dem Haushaltsjahr 2000 noch deutlicher gestiegen. Er beträgt im Haushaltsjahr 2014 etwa 5,17 Mrd. € (Veränderung 2014/2013: +259 Mio. € bzw. +5,27 %) – im Haushaltsjahr 2000 belief er sich noch auf 2,1 Mrd. €. Das bedeutet, dass die Kreise im Haushaltsjahr 2014 etwa 3,1 Mrd. € mehr an Mitteln unabhängig von Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden und von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen

Finanzausgleich finanzieren als im Haushaltsjahr 2000. Dies entspricht einem Anstieg der umlage- und schlüsselzuweisungsunabhängigen Refinanzierungslast der Kreise um 146 % (2014/2000).

➤ Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise

Es stellt sich die Frage, wie die Kreise die immer stärker unabhängig von Umlagen der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen des Landes erfolgende Refinanzierung stemmen. Die Antwort ist darin zu finden, dass der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kreisaufwendungen ebenso steigt, wie der Anteil der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Kreise selbst (etwa Gebühren, Beiträge) daran. Die Refinanzierung des Bruttoauszahlungszuwachses der Kreise vom Haushaltsjahr 2012 auf das Haushaltsjahr 2013 zeigt dies beispielhaft: Dem Zuwachs der Auszahlungen um rund 0,7 Mrd. € stehen neben dem Ausgleichsrücklageneinsatz und der Umlagesteigerung nämlich Einzahlungszuwächse etwa bei privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen des Bundes im Bereich SGB II (KdU, Arbeitslosengeld II und Eingliederung für Arbeitssuchende) von etwa 0,2 Mrd. €, bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 0,2 Mrd. € und bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 0,1 Mrd. € gegenüber.



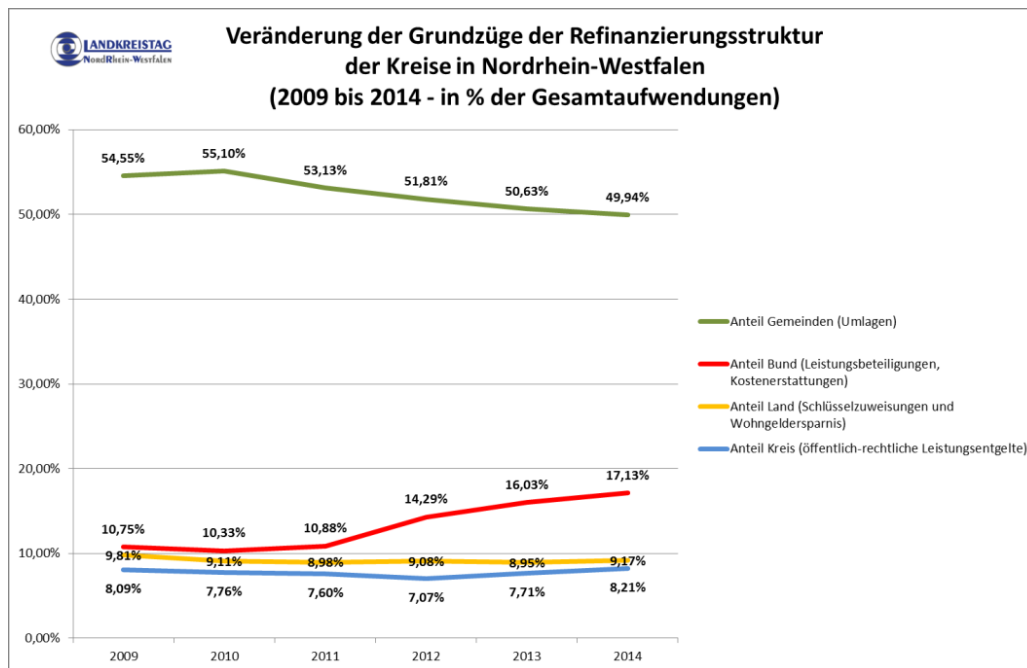
Während die Beiträge des Landes im Bereich Schlüsselzuweisungen und Wohngeldersparnis fast unverändert sind (2009: 965 Mio. €; 2014: 1,1 Mrd. €), gibt es bei den Refinanzierungsbeiträgen des Bundes und der Kreise selbst erhebliche Bewegung:

Bei den Beiträgen des Bundes handelt es sich wesentlich um Leistungsbeteiligungen und Kostenerstattungen im Bereich des SGB II und des SGB XII. Dabei wuchs der über die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) durch den Bund in den Haushalten der Kreise ankommende Betrag von etwa 46 Mio. € (2009) auf voraussichtlich 569 Mio. € (2014) an. Im Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen im Bereich des SGB

II wuchs der Beitrag des Bundes von etwa 1 Mrd. € (2009) auf über 1,5 Mrd. € an. Daraus folgt eine Erhöhung des Beitrages des Bundes zur Kreisfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen von etwa 1 Mrd. € (2009) auf über 2 Mrd. € (2014).

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Kreise – im Wesentlichen also der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie der Beiträge (Kontengruppe 63) – ist eine deutliche Steigerung von etwa 795 Mio. € (2009) auf voraussichtlich erstmals etwa 1 Mrd. € (2014) festzustellen.

Daraus folgt eine kontinuierliche wie deutliche Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise in Nordrhein-Westfalen: Der in den genannten Bereichen erbrachte Refinanzierungsanteil des Bundes steigt „parallel“ zum Fallen des Refinanzierungsanteils der Gemeinden. Während der Gemeindeanteil, der – wie vorstehend ausgeführt und gemessen an den Gesamtaufwendungen der Kreise – im Jahr 2009 noch 54,55 % betrug, auf 49,94 % (2014) gefallen ist, ist der Refinanzierungsanteil des Bundes von 10,75 % (2009) auf 17,13 % (2014) gestiegen.

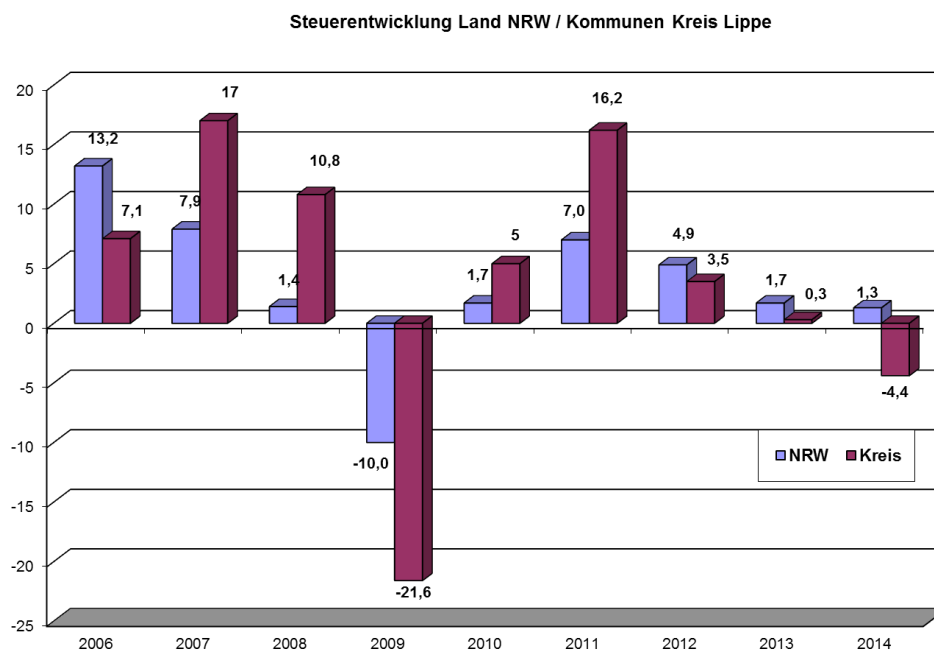


Es wäre zu weitgehend, zu sagen, dass der Bund die Gemeinden bei der Kreisfinanzierung vollständig ablöste. Was sich aber ersehen lässt, ist, dass Erhöhungen des „Bundesbeitrags“ zu einem äquivalenten Absinken des „Gemeindebeitrags“ führen. Daraus kann geschlossen werden, dass die rechtliche Mechanik der Regelungen zur Kreisumlagefinanzierung (§ 56Abs. 1 KrO NRW) funktioniert: Die Kreise erheben Umlagen nur insoweit, als ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Insgesamt kann mit den dargelegten Zahlen und Daten belegt werden, dass die Kreise – entgegen bisweilen im Schrifttum oder in politischen Diskussionsbeiträgen wahrzunehmenden anderweitigen Behauptungen – alle Entlastungen, die sie von dritter Seite erhalten, zur Umlageminderung einsetzen und damit vollständig weitergeben. Hinzu kommt ein erheblicher Einsatz von Eigenkapital, der inzwischen ein Maß erreicht hat, das zeigt, dass dieser Einsatz offenkundig an seine objektiven Grenzen kommt.

Dieser inhaltlich sehr treffenden Darstellung des LKT schließt sich der Kreis Lippe vollinhaltlich an, spiegelt er doch eindrücklich auch die Haushaltsentwicklung des Kreises Lippe in den letzten Jahren und die aktuelle Situation wider.

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

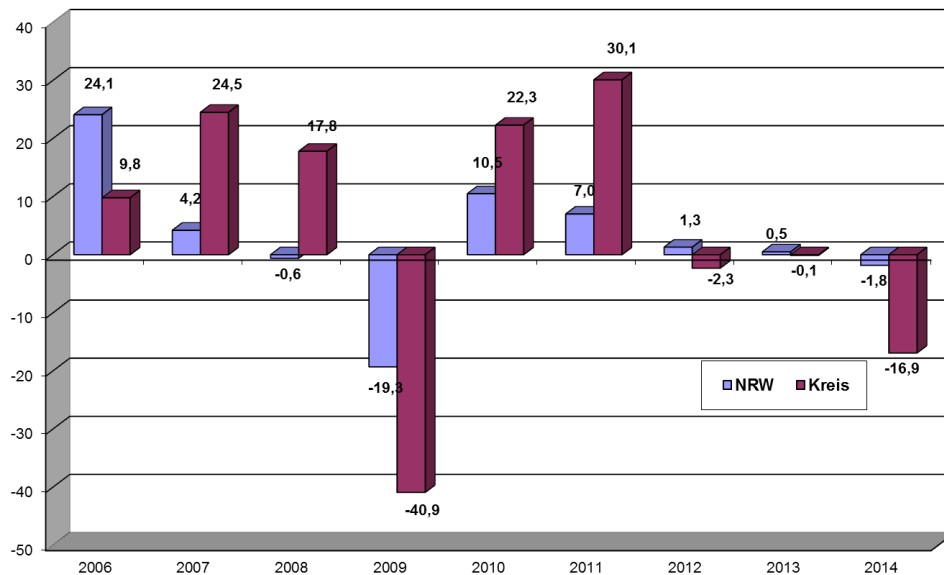
Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben sich nach dem Einbruch 2009, der kreisweit erheblich **über** dem Landesdurchschnitt lag, zwar in den Jahren 2010 und 2011 wieder etwas aufgeholt, bleiben aber gleichwohl seit 2012 hinter dem Landestrend zurück. Nach wie vor kann das Rekordniveau des Jahres 2008 mit einem Steueraufkommen der lippischen Kommunen von rd. 322,7 Mio. € nicht erreicht werden, das Steueraufkommen 2012 betrug rd. 319,7 Mio. €, in 2013 konnte eine leichte Steigerung auf rd. 320,7 Mio. € erreicht werden, während 2014 wieder ein deutlicher Einbruch um 14,1 Mio. € auf 306,6 Mio. € zu verkraften war. Sind landesweit noch Mehreinnahmen gegenüber 2013 von rd. 1,3 % (absolut + 247,8 Mio. €) zu verzeichnen, so sind die Steuereinnahmen in Lippe um rd. 4,4% rückläufig (absolut – 14,2 Mio. €). Die Steuerentwicklung der lippischen Kommunen im Vergleich zum Landestrend ist nachstehend dargestellt.



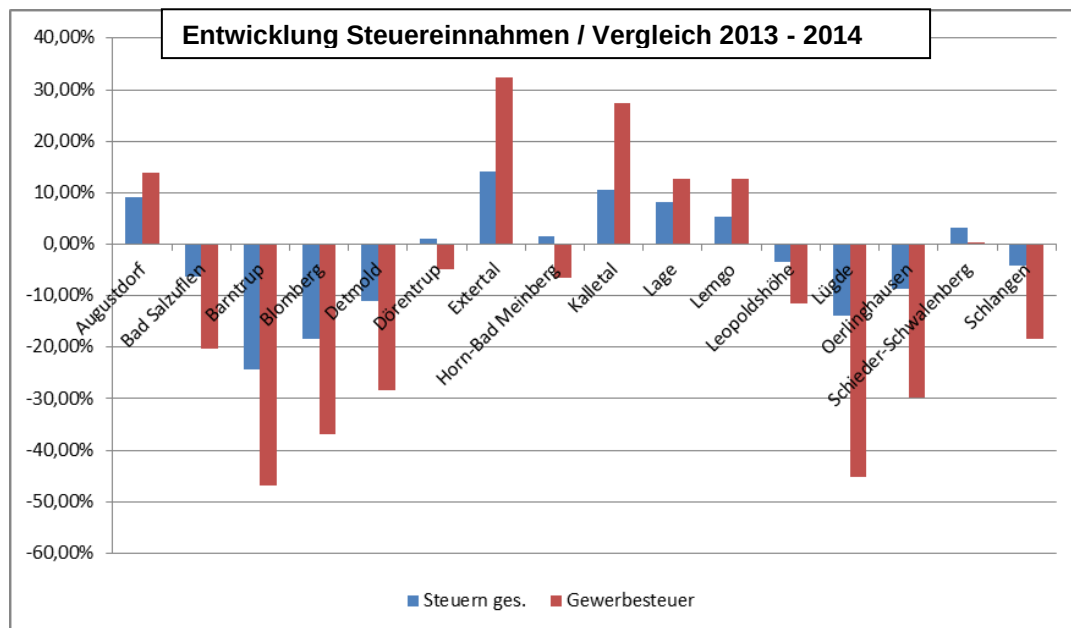
Während sich der allgemein zu verzeichnende Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, lagen die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 deutlich über dem Landesschnitt. In den Jahren 2012 und 2013 konnte der landesweit leicht positive Trend für Lippe nicht bestätigt werden, das Steueraufkommen hat stagniert bzw. war leicht rückläufig.

Während 2014 die Einbrüche landesweit mit -1,8% (absolut: -168,5 Mio. €) noch recht moderat ausfallen, sind in Lippe deutliche Rückgänge von 16,9% (absolut: -27,8 Mio. €) zu verzeichnen.

Vergleich Gewerbesteuer Land NRW / Kommunen Kreis Lippe

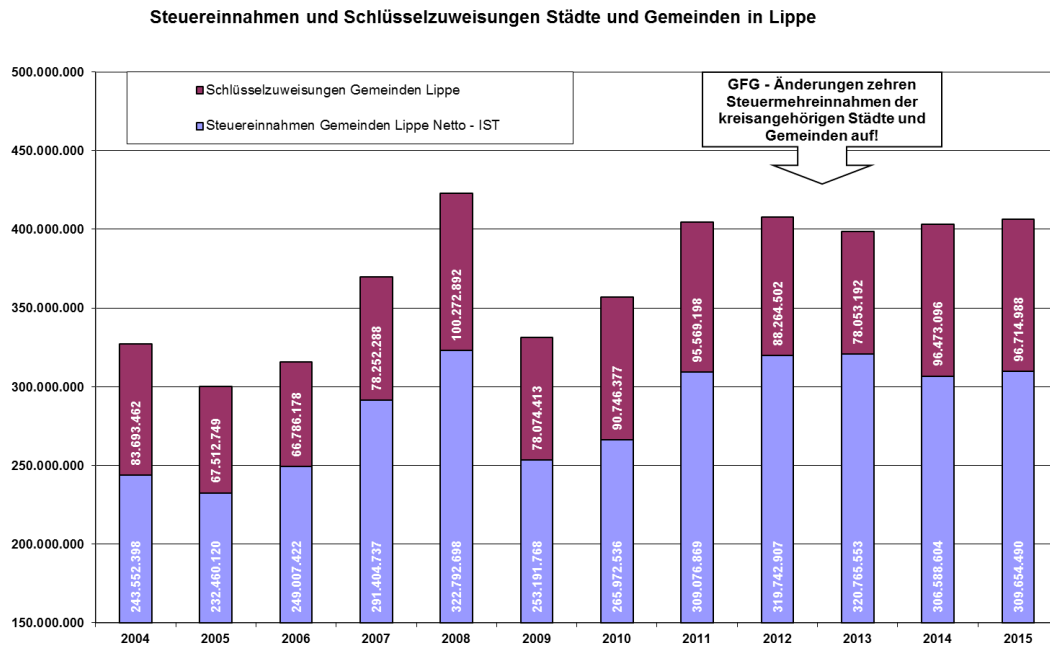


Wie schon in den Vorjahren sind dabei auf Kreisebene durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen, gleichwohl ist das Steuerjahr 2014 weitgehend durch rückläufige Einnahme gekennzeichnet. Lediglich Augustdorf, Extertal, Kalletal, Lage und Lemgo können Verbesserungen vermelden, dort waren allerdings z.T. im Vorjahr bereits deutliche Rückgänge zu verkraften. Die unterschiedliche Entwicklung der Steuereinnahmen in den lippischen Kommunen ist nachstehend nochmals grafisch aufbereitet.

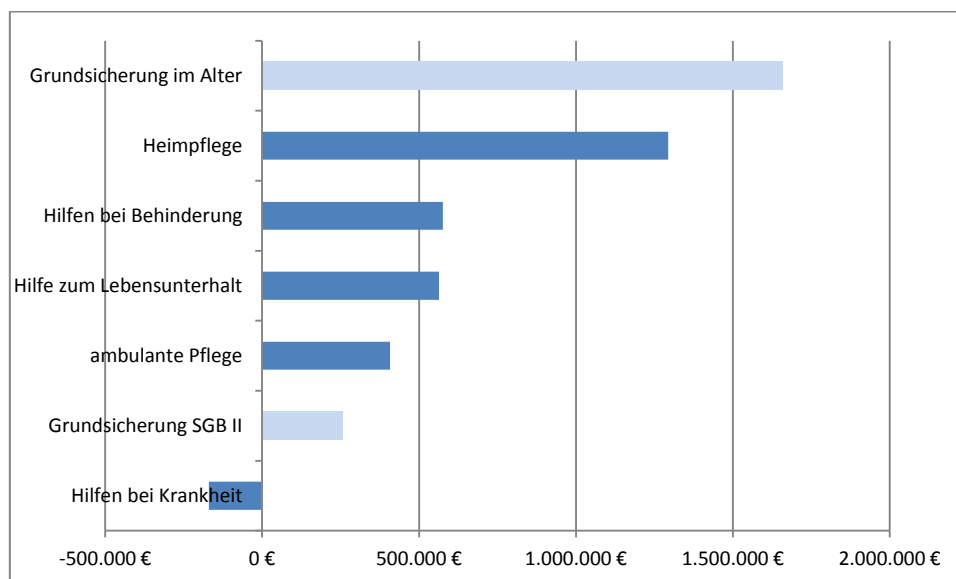


Zusammenfassend gilt weiterhin, dass die lippischen Kommunen bei der steuerlichen Einnahmeentwicklung hinter dem Landestrend zurückbleiben. Die Einnahmeentwicklung insgesamt

(Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen) ist nachstehend nochmals dargestellt und stagniert dabei seit 2011 insgesamt bei rd. 400 Mio. € jährlich, die Rekordmarke des Jahres 2008 mit rd. 423 Mio. € wird weiterhin deutlich verfehlt. Dazu kommt, dass Veränderungen im GFG-Verbundsystem (Umverteilungseffekt in den kreisfreien Raum) insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 verbesserte Steuereinnahmen schmälern.



Dagegen folgt die Entwicklung der Soziallasten weitgehend dem Landestrend. Hier ist nach den Ergebnissen der Kassenstatistik 2014 NRW-weit für die kommunale Ebene insgesamt eine Steigerungsrate von rd. 5,8 % (absolut: +191,4 Mio. €) zu verzeichnen. Kreisseitig sind die Aufwendungen hier um 4,6 Mio. € gegenüber 2013 angestiegen, dies entspricht einem Anstieg von rd. 3,4%. Besonders gravierend ist die Kostenentwicklung im Kreis Lippe in den Bereichen Hilfen zur Pflege und Hilfen bei Behinderung, während im landesweiten Vergleich die Kostensteigerung bei den SGB II-Hilfen in Lippe nur moderat ausfällt. Dies ist teilweise allerdings auch einer 2014 ergebniswirksam gewordenen Spitzabrechnung mit dem Jobcenter Lippe geschuldet, darüber hinaus profitiert der Kreis von der rückwirkenden Spitzabrechnung der BuT-Leistungen.



Auf Kreisebene ist seit NKF – Umstellung durch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte der Kommunen und des Kreises ein erheblicher Kapitalverlust zu verzeichnen. Nach dem Stand der Haushaltsplanung 2014 ist die Ausgleichsrücklage in 15 von 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden erschöpft. 7 Kommunen waren gehalten, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, d.h. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich in 5 bzw. 10 Jahren wieder erreicht, die Haushalte der anderen 9 Kommunen weisen eine nach § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigte Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage aus.

Als Reaktion auf die 2014 rückläufigen Steuereinnahmen, weiter steigende Soziallasten und der damit einhergehenden höheren Umlagebelastung haben nahezu alle kreisangehörigen Kommunen die Steuersätze für 2015 deutlich angehoben, da aufwandsseitige Konsolidierungen weitgehend nicht mehr realisierbar sind.

Diese Daten unterstreichen deutlich, wie angespannt die Situation der Kommunen auch in Lippe ist. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher weiter vehement eine Reform der Kommunalfinanzen, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren.

3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe

Die Summe der **Investitionskredite** hat sich beim Kreis Lippe im Jahr 2014 weiter um rd. 11,8 Mio. € erhöht, davon sind 112,4 Mio. € (2013: 104,8 Mio. €) als Investitionsdarlehen zu bilanzieren; 16,1 Mio. € (2013: 11,9 Mio. €) aus Förderkrediten der Landesbanken sind als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die erheblichen Investitionsmaßnahmen des Kreises Lippe.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltsplanung weiter deutlich erhöhen durch die 2013 eingeleitete Energetische Sanierung /

Modernisierung des Kreishauses, den Neubau des Pflegeheims Lemgo und die verschiedenen Baumaßnahmen im Rettungsdienst sowie die Umflut SchiederSee. Bis Ende 2018 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 133,6 Mio. € (zzgl. Förderkredite 19,4 Mio. €) erwartet.

Die Investitionen in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“ und „Kreissenioreneinrichtungen“ sind durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert. Weitere Maßnahmen wie z.B. die „Umflut SchiederSee“ werden durch hohe Investitionszuwendungen des Landes NRW (10,1 Mio. €) gefördert und vom Kreis Lippe nur zwischenfinanziert.

Eine umso größere Bedeutung kommt dem Schuldenportfoliomanagement - hier insbesondere den Themenfeldern Zinssicherung und Zinsoptimierung - zu, um die weiterhin günstigen Zinskonditionen möglichst langfristig und nachhaltig zu sichern. Der Kreis betreibt ein aktives Schuldenportfoliomanagement. Dabei kommen auch sogenannte „Derivate“ zum Einsatz. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzt ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keinerlei zusätzliche Zinsrisiken.

Die bisherige Finanzierung des Investitionskostenzuschusses aus dem Straßenunterhaltungsvertrag wurde langfristig abgesichert. Auch andere laufende Kredite wurden kreisseitig bereits langfristig durch Zinssicherungsgeschäfte abgesichert. Insoweit werden bestehende Möglichkeiten ausgeschöpft, evtl. künftige Zinsrisiken zu minimieren.

Risikobehaftet bleibt allerdings die weitere Entwicklung im Bereich der **Liquiditätsdarlehen**. Ohne grundlegende Reformen im Bereich der Kommunalfinanzen (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) wird es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen nicht gelingen, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren, da dies Kreisseitig nur mit entsprechenden Umlageerhöhungen möglich ist. In den vergangenen Jahren hat der Kreis Lippe seine Ausgleichsrücklage in großen Teilen zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt, die durch eine im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden niedrigere Kreisumlage eingesetzt und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt. Diese Fehlbeträge / Kassenkredite können anders als bei Gemeinden, nicht durch geplante Überschüsse aus dem Haushalt abgebaut werden. Insoweit kommt strukturell ausgeglichenen Kreishaushalten künftig eine besondere Bedeutung zu. Zur Zinssicherung wurden die Kassenkredite im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten teilweise längerfristiger finanziert, jedoch weisen dies das höchste Zinsänderungsrisiko auf; auf die Darstellung im Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2015

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde am 16.12.2014 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 09.03.2015 beschlossen. Der Kreishaushalt 2015 wurde in Ertrag und Aufwand ausgeglichen aufgestellt. Neben einer strikten Haushaltskonsolidierung u.a. im Rahmen der durchgeführten Aufgaben- und Strukturanalyse konnte der Haushaltsausgleich nur erreicht werden durch eine deutliche Anhebung der allgemeinen Kreisumlage um absolut 8 Mio. €, nachdem die Umlage zuvor 3 Jahre absolut konstant auf 174,5 Mio. € gehalten wurde.

Die restriktive Planung wurde erforderlich, da noch in der September-Hochrechnung für das Jahr 2014 ein gegenüber der Planung deutlich erhöhter Haushaltsfehlbetrag erwartet wurde und danach die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2014 nahezu erschöpft gewesen wäre.

Nach einer ersten Hochrechnung zum 01.05.2015 verläuft die Budgetentwicklung 2015 weitgehend planmäßig, es sind keine größeren Abweichungen von der Ansatzbildung zu verzeichnen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle nochmals darauf, dass der Eigenkapitalverzehr der Vorjahre aus der Einheitslastenabrechnung 2013 und dem Klageverfahren Gesamtschulumlage für die Jahre 2012 und 2013 in 2015 über die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW kompensiert wird.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Im Landeshaushalt bereitstehende Mittel sind auch 2014 **weiterhin nicht ausreichend**. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen 2014 Mittel in Höhe von 329,1 Mio. (2013: 349,9 Mio. €; 2012: 354 Mio. €; 2011: 283 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich) Mittel in Höhe von 697 Mio. € erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 15,8 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur in Höhe von 7,5 Mio. € erfüllt werden, dies entspricht einem **Erfüllungsgrad von rd. 47 %** (2013: 65%).

Die im Landeshaushalt 2012 und 2013 vorübergehend aufgestockten Mittel haben Entlastungen des Landes NRW im Länderfinanzausgleich an die Kommunen weitergegeben, für 2014 ist die im Vorfeld bereits befürchtete, erneute Reduzierung der Ausgleichszahlungen eingetreten. Dieser Trend setzt sich vermutlich auch 2015 fort, ein Bewilligungsbescheid liegt bisher nicht vor, nach ersten Simulationsberechnungen des Landkreistages NRW sind für den Kreis Lippe allerdings verminderte Ausgleichszahlungen von rd. 6,5 Mio. €¹¹ trotz leicht erhöhter Landesmittel (334,9 Mio. €) zu erwarten.

4.2. Nachträgliche Abrechnung Einheitslasten und Gesamtschulumlage

Hinsichtlich der Einheitslastenabrechnung wird zunächst auf die Jahresabschlüsse der Vorjahre verwiesen. Für die mit Bescheid vom 11.12.2013 erfolgte Abrechnung der einheitsbedingten Lasten in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 in Höhe von 2.245 T€ waren in den Vorjahren Rückstellungen in Höhe von 303 T€ gebildet worden, ergebniswirksam ist in der Jahresrechnung 2013 somit eine nicht geplante Budgetverschlechterung aus der Einheitslastenabrechnung in Höhe von **1.941.876.- €** geworden.

Gleichzeitig wurden den kreisangehörigen, lippischen Kommunen zur Entlastung der kommunalen Haushalte im Rahmen der Einheitslastenabrechnung für den Abrechnungszeitraum zusätzliche Finanzmittel von insgesamt rd. 4,8 Mio. € noch Ende 2013 zur Verfügung gestellt.

Von einer zunächst ebenfalls beabsichtigten Erhebung einer Bedarfsumlage nach § 10a ELAG (Belastung Kreis Lippe rd. 637 T€) hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach Haushaltsberatung in den politischen Gremien abgesehen.

¹¹ Rundschreiben Landkreistag vom 14.10.2014

Zusätzlich zu der Belastung aus der ELAG-Abrechnung 2009 – 2011 wurde der Kreishaushalt 2013 belastet durch die teilweise Rückabwicklung der Gesamtschulumlage in Höhe von **1.695.900 €** für die Jahre 2012 und 2013.

Mit den beteiligten Kommunen bestand Einvernehmen, diese nicht geplanten Budgetverschlechterungen 2013 in Höhe von **3.637.776.- €** erstmals über eine **Sonderumlage** rückwirkend über dem Kreishaushalt 2015 abzurechnen. Eine derartige Sonderumlage kann nach § 56c KrO NRW erhoben werden, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Entgegen der ursprünglichen Planung wird die Sonderumlage nicht zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage des Kreises, sondern zum Haushaltsausgleich 2015 herangezogen, gleichwohl rechnet der Kreis diese Belastungen erst zeitverzögert mit den Kommunen ab und finanziert diese Aufwendungen durch Einsatz der Ausgleichsrücklage vor.

4.3. Bildung und Teilhabe

Anfang 2011 wurde mit Änderungen des SGB II u.a. das sog. Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Die mit der Umsetzung verbundenen Finanzlasten wurden pauschaliert durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II abgegolten, hierzu wurde für die Jahre 2011 bis 2013 eine um 5,4% höhere Kostenbeteiligung zuerkannt, ab 2013 war eine Revision der Kostenerstattungsklausel vorgesehen.

➤ Revision der Bundesbeteiligung bereits für 2012

Zwischen Bund einerseits und Ländern/kommunalen Spitzenverbänden andererseits war strittig, inwieweit Minder- oder Mehrausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) **im Jahr 2012** bei der KdU-Bundesbeteiligung auszugleichen sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat an einer Verrechnung etwaiger Überschüsse der Mittel für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 festgehalten und den Ländern die Ermächtigung zum Mittelabruf aus dem Bundeshaushalt entzogen. Das BMAS hat daher in den Monaten April bis Juni die KdU-Bundesbeteiligung abzüglich der Differenzen für 2012 in Höhe von rd. 70 Mio. € dem Land NRW überwiesen, in der Folge wurden dem Kreis Lippe die für die Monate April bis Juni angeforderten Kostenbeteiligungen um jeweils 115 T€ gekürzt zur Verfügung gestellt.

Da der Kreis die in 2012 nicht verbrauchten BuT-Mittel vorsorglich rückgestellt hatte, konnte die Rückstellung in Höhe von 345 T€ im Jahresabschluss 2014 ertragswirksam aufgelöst und damit die vorgenannten Ertragsausfälle weitgehend kompensiert werden.

Die Landesregierung NRW hat den Bund vor dem Bundessozialgericht auf Auszahlung der vorgenommenen Einbehaltungen verklagt. Mit Urteil vom 10.03.2015¹² hat das Gericht zwischenzeitlich entschieden, dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren sei. Der Bund muss in Folge den Ländern die einseitig aufgerechneten

¹² Rdschr. Landkreis vom 11.03.2015; Nr. 162-2015

Mittel erstatten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Anspruch auf eine Erstattung in Höhe von 70 Millionen Euro nebst Zinsen und wird diese Summe an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergeben. Das MAIS NRW hat die Nachzahlung für den Kreis Lippe mit Zinsen in Höhe von 357 T€ berechnet¹³ und im Monat April 2015 zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Buchungsschlusses wurden die Erträge in der Jahresrechnung 2015 verbucht.

➤ **Revision der Bundesbeteiligung für 2013**

Mit Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (Bundesbeteiligungs-Festsetzungsverordnung 2013) wurde der Wert nach § 46 Abs. 6 SGB II rückwirkend zum 01.01.2013 länderspezifisch für das Land Nordrhein-Westfalen um 2,0 Prozentpunkte auf nunmehr **3,4 Prozentpunkte** abgesenkt, die in den ersten Monaten noch erhöhten Zahlungen/ Abschläge wurden in den Folgemonaten verrechnet.

Der Kreis Lippe und die kommunale Spitzenverbände haben erhebliche Anstrengungen unternommen, aufgrund der erheblichen Bandbreite der örtlichen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine kommunalspezifische Kostenerstattung der Leistungen zu erreichen, u.a. wurde im Kreistag eine entsprechende Resolution verabschiedet¹⁴. Für den Kreis Lippe bedeutete die rückwirkende Absenkung der Kostenerstattungsquote nicht kalkulierte Mindererträge im Budgetvollzug 2013 in Höhe von **rd. 1,2 Mio. €**. Die BuT-Aufwendungen waren durch die reduzierte Kostenerstattung mit rd. 930 T€ im Jahresergebnis 2013 unterfinanziert.

➤ **Revision der Bundesbeteiligung für 2014**

Der Bund hat den Anteil der Bundesbeteiligung an den KdU, der für die Ausgaben des Bildungspaketes vorgesehen ist, rückwirkend für das Jahr 2014 sowie vorläufig für das Jahr 2015 auf bundesdurchschnittlich 3,5 % festgelegt¹⁵. Für Nordrhein-Westfalen wurde eine landesspezifische **Quote von 3,7 %** ermittelt; diese erhöht sich damit gegenüber der Planung im Budgetvollzug zunächst um 0,3%-Punkte.

§ 6 AG SGB II, der die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft regelt, ist zuletzt durch Gesetz vom 18. Dezember 2014¹⁶ geändert worden. Mit dem neu eingefügten § 6a AG SGB II hat das Land NRW auf die Forderung des Kreises und der kommunalen Spitzenverbände reagiert und nunmehr eine Kommunaldifferenzierte Weiterleitung der Fördermittel, orientiert an den Aufwendungen des Vorjahres, umgesetzt.

Ergänzend zu der zunächst pauschalierten Kostenerstattung hat das MAIS NRW Anfang Febr. 2015 neben der laufenden KdU-Erstattung 2015 eine Nachberechnung der BuT-Zahlungen 2014 vorgenommen und eine Nachzahlung in Höhe von 853 T€ geleistet.

¹³ Bescheid MAIS NRW vom 07.04.2015

¹⁴ Vorlage 055.1/2013

¹⁵ Rdschr. Landkreistag vom 24.07.2014; Nr. 375-14

¹⁶ (GV. NRW. S. 954)

Aufwendungen Bildung und Teilhabe						
	2012		2013		2014	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Erträge BUT	5.000	55.770	25.000	21.200	25.000	19.467
Schul- u. Kita-Ausflüge	-50.000	-25.045	-20.000	-21.097	-20.000	-21.281
mehrtägige Klassenfahrten	-500.000	-550.383	-650.000	-516.034	-650.000	-504.314
Lernförderung	-150.000	-101.815	-150.000	-331.594	-400.000	-431.789
Mittagsverpflegung	-1.000.000	-1.052.762	-1.100.000	-1.083.381	-1.100.000	-1.123.512
soziale und kulturelle Teilhabe	-350.000	-170.741	-180.000	-167.046	-180.000	-195.843
persönlicher Schulbedarf	-840.000	-877.187	-955.000	-844.954	-955.000	-830.717
Schülerbeförderungskosten	-10.000	-4.377	-10.000	-6.627	-10.000	-9.640
Netto-Aufwandung gesamt:	-2.895.000	-2.726.539	-3.040.000	-2.949.533	-3.290.000	-3.097.629
Kosten der Unterkunft SGB II	57.100.000	56.867.378	58.850.000	59.340.203	57.500.000	59.439.379
5,4 % Erstattung ab 2012		3.070.838				
3,4 % Erstattung ab 2013				2.017.567		
3,7 % Erstattung ab 2014						2.199.257
Nachberechnung für 2014						852.863
Kostenüberdeckung		344.299				
Kostenunterdeckung				-931.966		-45.509

Wie schon im Vorjahr befürchtet, konnte aufgrund der Neuregelung damit zwar ab 2014 ff. eine nahezu vollständige Kostenerstattung für den Kreis Lippe erreicht werden, für das Jahr 2013 bleibt es dagegen bei der nicht sachgerechten, landesweiten Pauschalverteilung. Die insoweit eingetretene Unterfinanzierung wird nicht kompensiert und belastet damit dauerhaft den Kreishaushalt. Die Situation der Jahre 2012 bis 2014 ergibt sich aus vorstehender tabellarischer Übersicht.

Auch in den Folgejahren wird eine 100%ige Kostenerstattung nicht zu erreichen sein, da die vom Bund zur Kompensation der Aufwendungen bereitgestellten Mittel gedeckelt sind und die Verteilung / Endabrechnung auf der Basis der Vorjahresergebnisse und pauschal erfolgt. Hier wird die weitere Entwicklung zu verfolgen sein, auch eine landesweit verstärkte Inanspruchnahme von Mitteln wird ggf. die Kompensationsquote des Kreises künftig mindern.

4.4. Schulsozialarbeit

Im Zug der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bundesweit ein Betrag von ca. 400 Mio. € p.a. (NRW: rd. 100 Mio. €) vom Bund für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule durch Schulsozialarbeit zu sichern. Der Bund hat die Finanzierung über eine prozentual erhöhte Kostenbeteiligung an den Unterkunftskosten SGB II bereitgestellt.

Der Kreis Lippe hatte seinerzeit zeitlich befristet bis zu 16,2 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit besetzt. Eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit über 2013 hinaus konnte nicht erreicht werden, der Bund hat die Kostenbeteiligung KdU SGB II insoweit zum 01.01.2014 um 2,8% abgesenkt. Die Projektverträge sind seinerzeit ausgelaufen, einige MitarbeiterInnen konnten bereits vor oder mit Ablauf des Projektes in andere Bereiche (Jobcenter, allgemeiner Sozialdienst etc.) wechseln. Mit einem Umfang von 3 Stellen wurde die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

(Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf) fortgeführt, im Übrigen wurde kreisseitig ein Fonds aufgelegt, um die Kommunen bei der Übernahme von Schulsozialarbeitern finanziell für einen Zeitraum von max. 3 Jahren zu stützen.

Nunmehr hat die Landesregierung NRW¹⁷ beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 mit einem Gesamtvolumen von ca. 47 Mio. € pro Jahr zu unterbreiten. Zwischenzeitlich liegen zu diesem Rundbrief Ausführungshinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen vor. Die Mittelverteilung erfolgt landesweit auf der Basis der Aufwendungen für Schulsozialarbeit im Jahr 2013 durch Förderung von Personalstellen, dabei wird für den Kreis Lippe ein kommunaler Eigenanteil an den Aufwendungen von 40% vorausgesetzt. Grundlage sind hier die kommunalspezifischen Fördersätze der Wohnungsbauförderung.

Dem Kreis Lippe stehen aktuell Fördermittel des Landes in einem Volumen von rd. 450 T€ zur Verfügung, der durch den Kreis aufzubringende Eigenanteil beläuft sich auf rd. 300 T€. Die Leistungen sind antragsabhängig, die notwendigen Budgetermächtigungen wurden über die vom Kreistag beschlossene Änderungsliste¹⁸ noch nachträglich in das Budget 2015 aufgenommen.

Mit den bereitgestellten Landesmitteln können sowohl fortgeführte Schulsozialarbeiterstellen - stärker als bisher über den Kreisfonds geplant - gefördert und gegenfinanziert werden als auch neue Stellen bezuschusst werden, die Weiterleitung der Landesförderung an Kommunen und andere Schulträger ist zugelassen. Die Fördermöglichkeiten wurden in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt und diskutiert, die Ausschöpfung der kreisweit zur Verfügung stehenden Fördermittel wird angestrebt und voraussichtlich auch erreicht.

4.5. Sonderumlage nach § 56c KrO NRW

Das Umlagengenehmigungsgesetz räumt erstmals die Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage ein, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Hierzu wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass die Kreise oft in einem besonderen Maß oder über einen längeren Zeitraum auf die wirtschaftliche Kraft ihrer kreisangehörigen Kommunen besondere Rücksicht nehmen, der zu einem Eigenkapitalverzehr bei den Kreisen führt.

Da es umlagefinanzierten Haushalten grundsätzlich verwehrt ist, Überschüsse in der Haushaltsplanung zu veranschlagen, wird es durch diese Vorschrift ermöglicht, eine ausschließlich dem Rücksichtnahmegebot geschuldete Inanspruchnahme des Eigenkapitals durch Erhebung einer Sonderumlage wieder „rückgängig“ zu machen.

Mit den Vertretern der Kommunen wurde bereits 2013 einvernehmlich vereinbart, die außerplanmäßigen Belastungen aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes im

¹⁷ Rundbrief Weiterfinanzierung Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017; MAIS NRW vom 28.11.2014

¹⁸ Änderungsliste Haushalt 2015, Vorlage DS-Nr. 145.11/2014

Rahmen einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zu erheben.

Nachdem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe von der Erhebung einer Bedarfsumlage nach § 10a ELAG abgesehen hat, ergeben sich für den Kreis Lippe im Jahr 2013 im Vorfeld nicht geplante Belastungen aus der Einheitslastenabrechnung in Höhe von **1.941.876.- €** (Rückzahlungsbetrag 2.245.365.- € abzüglich Rückstellung aus 2011 i.H.v. 303.489.- €), die auch das Jahresergebnis deutlich belastet haben. Der geplante Jahresfehlbetrag von rd. 4,5 Mio. € hat sich im Jahresabschluss um rd. 2,1 Mio. € erhöht.

Darüber hinaus hat der Kreis Lippe im Rahmen der Jahresrechnung 2013 bereits Rückstellungen aufgrund des Klageverfahrens Gesamtschulumlage (Rückabwicklung der Jahre 2012 und 2013) in Höhe von **1.695.900 €** gebildet, aufgrund des 2014 geschlossenen Vergleichs wurde diese Rückstellung, die bereits die Jahresrechnung 2013 belastet hat, auch vollumfänglich in Anspruch genommen.

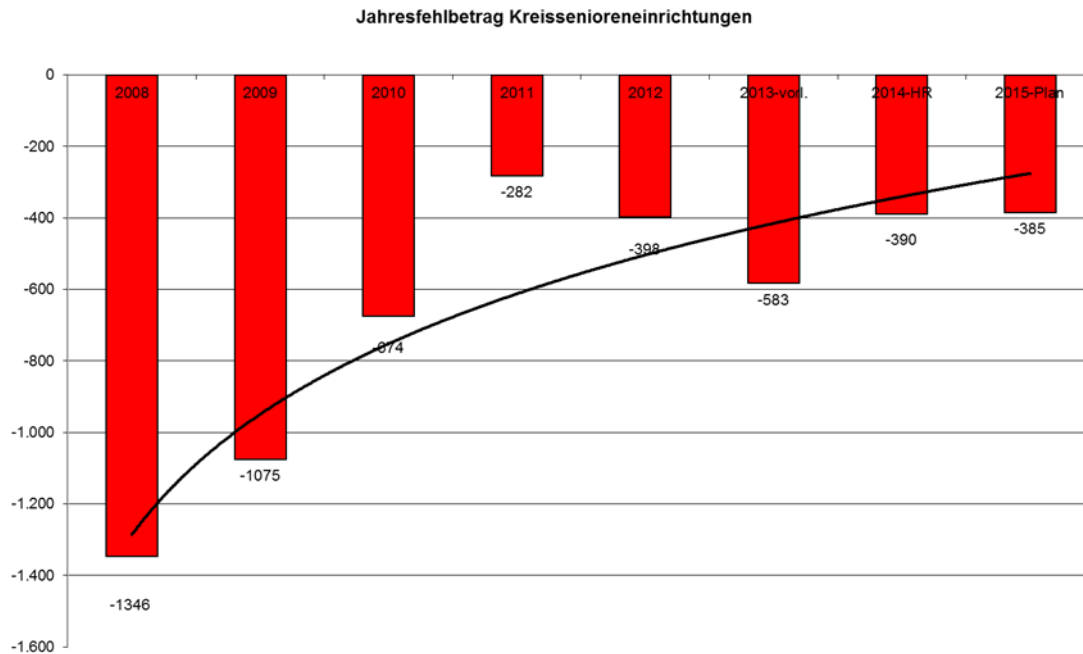
In der Haushaltssatzung 2015 wird aufgrund der in diesem Umfang nicht geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Rahmen der Jahresrechnung 2013 (Haushaltsfehlbetrag 6.530 T€) eine Sonderumlage in Höhe von 3.637 T€ erhoben. Eine Kompensation des insoweit in Anspruch genommenen Eigenkapitals erfolgt daher erst zeitverzögert, die Bilanzierung einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Kommunen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips war im Rahmen der vorangehenden Jahresabschlüsse nicht möglich. Entgegen ursprünglichen Planungen wird die Sonderrücklage 2015 aber ebenfalls vollumfänglich zum Haushaltsausgleich herangezogen, ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage erfolgt insoweit nicht.

4.6. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 04.10.2010 wurden in den letzten Jahren erhebliche Sanierungsanstrengungen unternommen, um die Betriebsverluste nachhaltig zu reduzieren. Aufgeschobene Modernisierungsmaßnahmen wurden nachgeholt, um neuen gesetzlichen Bestimmungen an die baulichen Standards Rechnung zu tragen, insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich erhöhten Einbettzimmerquote.

Die umfassende Sanierung der Einrichtung **Schlangen - Oesterholz** konnte im Jahr 2011 mit der Fertigstellung des III. Bauabschnitts abgeschlossen werden, das erarbeitete bauliche Sanierungskonzept wurde in den **Einrichtungen Detmold und Blomberg** – unter Fortführung des Betriebes – im Jahr 2013 abschließend umgesetzt. Das **Pflegeheim Lemgo** wird auf dem Gelände des Klinikums im Rahmen des Gesamtkonzepts „Gesundheitscampus am Klinikum Lippe – Lemgo“ als Neubau realisiert, gleichzeitig werden für den bisherigen **Standort Echternstraße** alternative Nutzungskonzepte geprüft.

Zwar ist es gelungen, die erheblichen Fehlbeträge der Jahre 2008 ff. deutlich zu reduzieren, gleichwohl ist eine kostendeckende Betriebsführung – wie ursprünglich angestrebt – im Rahmen der Finanzplanung nicht absehbar, auch für die Jahre 2016 und 2017 werden lt. Wirtschaftsplan 2015 aktuell Betriebsverluste in einer Größenordnung von rd. 350 T€ jährlich erwartet.



Insbesondere konnten die Umsätze der Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH u.a. auslastungsbedingt nur bedingt gesteigert werden, während die Kosten sowohl im Personalbereich als auch im Material- und Sachkostenbereich weiter gestiegen sind. Die neu hinzugekommenen Bewohner waren überdurchschnittlich häufig in den unteren Pflegestufen 0 und 1 erfasst, so dass hier trotz Preisanpassungen kaum Erlöszuwächse zu verzeichnen waren.

Die Personalkosten sind durch die Tarifsteigerungen sowie durch zusätzliche, gesetzlich vorgegebene Ausbildungs- und Betreuungsangebote, jährlich gestiegen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) liegt in 2013 bei 63,6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um weitere 0,2 % erhöht. Hierzu ist anzumerken, dass die Personalstruktur seit längerem schon eine ungünstige Zusammensetzung zeigt, wie sie in anderen, vergleichbaren Einrichtungen nicht in diesem Maße zu finden ist. Dies hat zur Folge, dass ein Teil der Personalkosten vom Landschaftsverband nicht anerkannt wird und überhaupt nicht mehr über den Pflegesatz refinanzierbar ist. Hinzu kommt, dass die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH wie der Kreis Lippe auch Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) ist, wodurch die Beiträge über den Beiträgen anderer Zusatzversorgungskassen liegen. Aber auch bei den Material- und Sachkosten ist eine erneute Steigerung im Jahr 2013 um rd. 2,1 % festzustellen, die Abschreibungen auf das bewegliche Vermögen haben sich um rd. 4 % erhöht.

Durch die andauernden Betriebsverluste ist das Eigenkapital der Gesellschaft verbraucht und die Bilanz zum 31.12.2013 zeigt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 1.161 T€. Rechtliche Folgen ergeben sich derzeit nicht, da hinsichtlich des Gesellschafterdarlehens ein Rangrücktritt eingeräumt wurde. Die Liquidität der Gesellschaft ist nach wie vor sehr angespannt.

Das seinerzeit beschlossene Konsolidierungskonzept hat aufgrund verschiedener Aspekte noch nicht zur vollständigen Konsolidierung geführt. Es befindet sich weiterhin in der Umsetzung und wird weiter nachhaltig unterstützt und vorangetrieben. Auch unter Zuhilfenahme externen Sachverständes werden die angestrebten Umstrukturierungen weiterhin zielorientiert verfolgt, um weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

Nach Stand der Dinge werden diese Maßnahmen (zusätzliches Umsatzwachstum, Belegung und Auslastung sowie Pflegestufenmanagement, Maßnahmen zur dauerhaften Überprüfung der vorhandenen Kostenstruktur) insgesamt nicht ausreichen, um die wirtschaftliche Schieflage - bedingt durch vergleichsweise hohe Personalaufwendungen - zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer werden Szenarien erarbeitet, um den finanziellen Handlungsspielraum der Gesellschaft zu erhöhen, die weiter Entwicklung bleibt abzuwarten.

4.7. Klinikum Lippe

Im Jahresabschluss 2012 des Klinikums Lippe war erstmals seit 7 Jahren wieder ein deutlicher Fehlbetrag von rd. 4,9 Mio. € auszuweisen. Durch Umsetzung eines strikten Konsolidierungsprogramms, die Einführung einer zusätzlichen Bundesbeteiligung an den Krankenhauskosten (Bahr-Paket) und die Ergebnisse eines Steuerrechtsstreits konnte das negative Ergebnis 2012 im Folgejahr wieder kompensiert werden.

Durch Neustrukturierung und Zusammenlegung einiger Stationen und die Prüfung von Einsparpotenzialen im ärztlichen Bereich, in der Verwaltung, Beschaffung sowie im technischen Bereich wurden Konsolidierungsbeiträge erwirtschaftet mit dem Ziel, spätestens 2015 wieder ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Neben der erfolgreichen Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen konnte 2013 die in einem Rechtsstreit vorsorglich gebildete Steuerrückstellung ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass u.a. unter Berücksichtigung dieses Einmaleffektes ein Jahresüberschuss von rd. 3,6 Mio. € erwirtschaftet werden konnte. Der Wirtschaftsplan 2014 geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von 495 T€ aus, voraussichtlich wird sich das Jahresergebnis noch leicht positiver entwickeln. Der Wirtschaftsplan 2015 ist mit einem Jahresüberschuss von 765 T€ geplant.

Nach wie vor ist das Gesundheitswesen deutlich unterfinanziert, die Erlösentwicklung (DRG) kann nicht mit den Aufwandssteigerungen, insbesondere der Entwicklung der Personalaufwendungen, Schritt halten. Die Landesförderung der Klinikinvestitionen (Gebäude und Geräte) ist seit langem eingefroren und zudem völlig unauskömmlich. Hierdurch bedingt hatte der Kreis in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen herausgegeben. Zudem haben Geschäftsführung und Mitarbeiterschaft erhebliche Anstrengungen unternommen und auch Einschnitte hinnehmen müssen, um u.a. diese Lücken zu schließen. Mit einer Änderung der Investitionsförderpraxis des Landes ist indes nicht zurechnen. Für die an den Klinikstandorten Detmold und Lemgo laufenden Baumaßnahmen in einem Gesamtvolumen von rd. 3,3 Mio. € waren bei den Sparkassen bereits 2011 entsprechende

Darlehen beantragt worden. Bis Mitte des Jahres 2013 konnten die Institute die Prüfung des Finanzierungs- und Sanierungskonzeptes auch unter Hinzuziehung externen Sachverständes nicht abschließen, so dass der Kreis Lippe mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013¹⁹ der Klinikum Lippe GmbH ein marktüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen außerplanmäßig gewährt hat.

Das Darlehen wurde in Höhe von **3.076 T€** in 2013 abgerufen, der letzte Teilbetrag von **124 T€** ist zum 30.03.2014 ausgezahlt worden. Eine Umfinanzierung über Kreditinstitute konnte bisher nicht realisiert werden. Das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt. Eine Tilgung ist ab 2016 vorgesehen, sofern nicht vorab eine Refinanzierung über Banken oder Sparkassen erfolgen kann.

4.8. Flughafen Paderborn – Lippstadt

Der Kreis Lippe ist zusammen mit den Nachbarkreisen und der kreisfreien Stadt Bielefeld Mitgesellschafter des Flughafens Paderborn Lippstadt. Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung (Investitionsvolumen 18,5 Mio. €) und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes wurden 2012 eine Stammkapitalerhöhung um rd. 4,8 Mio. € auf 10 Mio. €, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 3,1 Mio. € und die Anpassung des Verlustabdeckungsvertrages (max. jährlich 1,25 Mio. €) durch alle Gesellschafter beschlossen.

Erstmals im Budget 2012 hat der Kreis Lippe eine anteilige Verlustabdeckung in Höhe von 100 T€ bereit gestellt, auch 2013 war aufgrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage der Flughafengesellschaft aufgrund der sich abzeichnenden Betriebsverluste die im Budget veranschlagte Verlustabdeckung bereitzustellen.

Bereits im Jahresabschluss 2013 wurde darauf hingewiesen, dass u.a. im Hinblick auf den im Jahr 2013 in Betrieb genommenen Flughafen Kassel-Calden und die erheblichen Subventionen des Flughafens Dortmund ein sich verschärfender Wettbewerb zu verzeichnen sei und man abwarten müsse, ob mit den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Paderborn-Lippstadt nachhaltig gestützt werde.

Im September 2014 hat die Geschäftsleitung des Flughafens den Aufsichtsrat darüber informiert, dass zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei Durchführung notwendiger Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 eine Erhöhung der jährlichen Verlustübernahme von 1,25 Mio. € auf 2,5 Mio. € ab 2015 bis auf weiteres notwendig sei. Nach umfassender Information durch die Geschäftsführung des Flughafens bat diese im November 2014 die kommunalen Gesellschafter, die jährliche Verlustübernahmegrenze ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres auf 2,5 Mio. € zu erhöhen. Der Betrag von bis zu 2,5 Mio. € soll die handelsrechtlichen Verluste ohne Berücksichtigung von ertragswirksamen Rückstellungsaufösungen ausgleichen.

¹⁹ Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

Die auf die einzelnen kommunalen Gesellschafter entfallenen Beträge sind bereits vorsorglich in die Haushaltspläne der Gesellschafter für das Haushaltsjahr 2015 eingestellt worden, der Verlustausgleich erhöht sich für den Kreis Lippe danach auf 200 T€ jährlich²⁰, der Kreistag hat einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftervertrages zwischenzeitlich zugestimmt.

4.9. Erholungszentrum Schieder GmbH

Die **Erholungszentrum Schieder GmbH** hat den Verkauf von Grundstücken und Anlagen am SchiederSee abgeschlossen. Die Liegenschaften am Nordufer (Restaurants Seeterrassen und Moses Hütte) sind ebenso wie das gesamte Freizeitzentrum am Südufer mit den Restaurants, dem Freizeitpark „Funtastico“, dem Wohnmobilstellplatz und dem Ponyhof veräußert worden und damit inzwischen in privater Hand.

Neben den **Hochwasserschutzeinrichtungen** im Osten des Sees sind von der EHZ zukünftig im Wesentlichen die Wanderwege und die Grünflächen rund um den See zu betreuen. Das Großprojekt „Umflut“ wird Mitte 2015 endgültig fertig gestellt, es wird dann ebenfalls von der EHZ Schieder GmbH instandgehalten und gepflegt.

4.10. Aufgaben- und Strukturanalyse

Im Nachgang zur Haushaltsaufstellung 2013 wurde eine umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse initiiert, um nachhaltige, strukturelle Verbesserungen der Finanzsituation zu erreichen. Angestrebt wurde hierbei ein **Konsolidierungsbeitrag** für den Kreishaushalt in einem Umfang von 8 bis 10 Mio. €.

Neben einer Überprüfung sämtlicher Produkte und Leistungen der Kreisverwaltung lag der Focus der Analyse auch auf übergreifenden Aspekten wie der Aufbau- und Ablauforganisation, den Zuständigkeiten, der Dienst- und Geschäftsanweisung, der Raumbewirtschaftung etc. Unter Beteiligung des Personalrates und unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde das Projekt in einem Zeit- und Maßnahmenplan von März bis Juli 2013 umgesetzt.

Nach Abstimmung der erarbeiteten Vorschläge mit der Politik im Rahmen der Strategiekonferenz am 12.07.2013 sind die vereinbarten Ergebnisse in die Haushalts- und Finanzplanung für 2014 eingeflossen, diese wurden in einem Umfang von rd. **5,2 Mio. €** umgesetzt. Rd. 60 Einzelschlüsse in einem Einsparvolumen von rd. **1,4 Mio. €** waren dabei noch direkt im Budgetvollzug 2013 realisierbar. Die Vorschläge wirken dabei mit einem Volumen von **rd. 4,8 Mio. €** auch in die Budgetbildung 2015 ff. fort.

Schwerpunkt war dabei die Reduzierung von Überstunden und Resturlaub zum Bilanzstichtag, weitere kurzfristig umgesetzte Maßnahmen waren der Verzicht auf die Wiederbesetzung vakanter Stellen, die Reduzierung verschiedener Leistungsstandards und die Steigerung von Erträgen in einzelnen Bereichen der Verwaltung.

²⁰ Beschlussvorlage DS-Nr. 057/2015 – Kreistag 08.06.2015

4.11 Kommunale Entlastungen nach dem Koalitionsvertrag - Sachstand

Der am 27.11.2013 zwischen den Unionsparteien und der SPD vereinbarte Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthält einige kommunalrelevante Punkte, zu deren Umsetzung aktuell verschiedene Gesetzesvorhaben diskutiert werden. Nachstehend soll ein kurzer Überblick gegeben werden:

Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes

Zur Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Arbeitsgruppe eingerichtet²¹. Diese hat in Betracht kommende Handlungsoptionen aufgezeigt und die Positionen der einzelnen beteiligten Institutionen und Verbände dokumentiert. Zuletzt befasste sie sich mit der Zusammenführung aller Leistungen für behinderte Kinder, der inklusiven Bildung sowie Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung für behinderte Menschen. Das BMAS hat angekündigt, einen Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz im zweiten Halbjahr 2015 vorzulegen.

➤ **Kinder- und Jugendhilfe: „Große Lösung“ SGB VIII**

Der Koalitionsvertrag sieht u.a. vor, Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche möglichst aus einer Hand zu gewähren. Das Bundesministerium favorisiert die Zusammenführung aller Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Behinderungsart in der Jugendhilfe, sog. Große Lösung SGB VIII. Dabei steht insbesondere auch ein neuer einheitlicher Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ in Rede, der sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen als auch die bisherigen Hilfen zur Erziehung umfasst. Wesentliche Fragen wie die nach dem Maß der Kostenheranziehung bleiben offen. Der Deutsche Landkreistag wie auch der LKT NRW befürworten die Zusammenführung der Leistungen in der Hand des Sozialhilfeträgers.

➤ **Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)**

Diskutiert wurde insbesondere die Erbringung häuslicher Krankenpflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfen für behinderten Menschen und in Werkstätten für behinderte Menschen auf Kosten der Krankenkassen.

➤ **Pflegeversicherung, insb. neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Diskutiert wurde die Einführung eines Anspruchs auf ambulante Pflegeleistungen der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen wohnen (Aufgabe der Leistungsbegrenzung in § 43a SGB XI).

Es wurden erste finanzielle Bewertungen der diskutierten Maßnahmen vorgenommen, die Berechnungen beruhen allerdings auf Daten der Jahre 2012 und 2013. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ausgabendynamik ist von höheren Finanzwirkungen zum Zeitpunkt einer etwaigen Umsetzung der Handlungsoptionen auszugehen. Die Finanzfolgen hängen daneben von der konkreten Ausgestaltung der Handlungsoption ab. Über die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens wird berichtet.

²¹ Rundschr. Landkreistag 07.04.2015; Rdschr. Nr. 205/15

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

➤ **Weitere Kommunale Entlastung von 1,5 Mrd. € für 2017**

Die Bundesminister für Finanzen, für Wirtschaft und Energie, für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die Spitzen der die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben sich auf die Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes verständigt²². Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des **Bundesteilhabegesetzes** wird so erfolgen, dass sie über die sog. „Übergangsmilliarde“ hinaus im Jahr 2017 auf insgesamt 2,5 Mrd. € steigt, um dann 2018 die vollen 5 Mrd. € p. a. zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils 1 Mrd. € pro Jahr.

Die **einmaligen zusätzlichen Bundesmittel** für die Kommunen im Jahr 2017 in Höhe von 1,5 Mrd. € sollen im Umfang von 1 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (USt) und zu 500 Mio. € über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) gewährt werden. Damit entfallen prognostisch auf NRW im Jahr 2017 etwa **375 Mio. €** (Prognoseberechnung LKT).

➤ **Investitionsinitiative – 3,5 Mrd. € in den Jahren 2015 bis 2018**

Zusätzlich ist bundeseitig ein kommunaler **Investitionsfonds von 3,5 Mrd. €** für die Jahre 2015 bis 2018 geschaffen. Der Fonds ist speziell für **finanzschwache Kommunen** aufgelegt. Das entsprechende Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wurde vom Bundestag am 21.05.2015 nach zweiter und dritter Lesung in der vom Haushaltsausschuss geänderten Fassung beschlossen. Der kommunale Eigenanteil beträgt lediglich 10 Prozent. Hiermit will der Bund einen weiteren Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet leisten. Auf NRW entfallen hiervon rd. 1,12 Mrd. € (32,16%). Die Finanzhilfen können trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden. Eine „Doppelförderung“ von Maßnahmen, die bereits durch andere Bundesprogramme gefördert werden, ist ausgeschlossen. Förderfähig sollen Maßnahmen sein, die ab 01.07.2015 begonnen werden, bereits zuvor begonnene Maßnahmen nur dann, wenn sie einen selbständigen Abschnitt darstellen. Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist den Ländern übertragen. In Nordrhein-Westfalen soll nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Verteilung der Bundesmittel nach dem jeweiligen Verhältnis der Schlüsselzuweisungen der letzten 5 Jahre erfolgen. Danach entfallen auf den Kreis Lippe 5,5 Mio. € und auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Lippe 15,1 Mio. € Investitionsförderung. Der Städtetag NRW schlägt eine andere Verteilung vor, wonach die Großstädte rd. 100 Mio. € mehr zu Lasten des Kreisraums erhalten würden. Landkreistag NRW und Städte und Gemeindebund lehnen das ab. Die Beschlussfassung des Ausführungsgesetzes bleibt abzuwarten.

²² Rdschr. Landkreistag vom 03.03.2015, Rdschr. Nr. 142/15

10 Mrd. Investitionspaket

Mit dem Entwurf eines Nachtragshaushalts des Bundes für das Jahr 2015 wurde das – neben dem angekündigten 3,5 Mrd. € kommunalen Investitionspaket des Bundes (KInvFF) stehende – **Bundesinvestitionspaket über 10 Mrd. €** und dessen Aufteilung auf die Fachressorts konkretisiert²³. Demnach will der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 für zusätzliche Investitionen bereitstellen:

- **3,35 Mrd. €** für die **öffentliche Verkehrsinfrastruktur**,
- **1 Mrd. €** für Investitionen in die **digitale Infrastruktur**,
- **1,2 Mrd. €** für Maßnahmen aus dem **Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz**,
- **1,4 Mrd. €** für den **Klima- und Hochwasserschutz**
- **3 Mrd. €** sollen für **zukunftsorientierte Ausgaben** eingesetzt werden.
-

Bewertung der kommunalen Entlastungsmaßnahmen

In der kommunalen Bewertung der Entlastungsmaßnahmen weist der LKT darauf hin, dass der Bund mit dem **Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“** der kommunalen Ebene faktisch wieder einen Teil dessen nehmen wird, was mit den nun beschlossenen Entlastungsmaßnahmen in Aussicht gestellt wird. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes wird lt. LKT zu Mindereinnahmen der Kommunen bundesweit von rund 250 Mio. € (2015) und von über 500 Mio. € (ab 2016 p.a.) führen. Diese Mindereinnahmen werden dabei alle Kommunen nach Steuerstärke betreffen. Für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden sich diese Mindereinnahmen voraussichtlich bei voller Jahreswirkung auf etwa 120 Mio. € p.a. belaufen.

Hinsichtlich der Überlegungen zum Bundesteilhabegesetz haben die kommunalen Spitzenverbände vor dem Hintergrund sich abzeichnender, neuer Leistungsstandards wiederholt an die Vorgabe des Koalitionsvertrags erinnert, dass durch das Bundesteilhabegesetz keine neue Ausgabendynamik eintreten darf. Länder und Kommunen haben eine Reform der Eingliederungshilfe vor allem auch mit Blick auf die heutige Ausgabendynamik gefordert. Die nach wie vor anhaltenden jährlichen Steigerungen sind seit Jahren eine große Herausforderung. Auch der bisherige Kostenaufwuchs muss gebremst werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe angemerkt, dass die kommunale Entlastung nicht nur bei den Kommunen in allen Bundesländern ankommen muss, sondern auch tatsächlich eine solche sein muss (Ausgabendynamik). Leistungsausweitungen müssten ausgeschlossen oder gegenfinanziert werden.

Grundsätzlich sind die zuvor skizzierten Bemühungen des Bundes zur Stützung der Kommunalfinanzen zu begrüßen. Allerdings ist es derzeit aufgrund

²³ Rundschr. Landkreistag 20.03.2015; Rdschr. Nr. 186/15

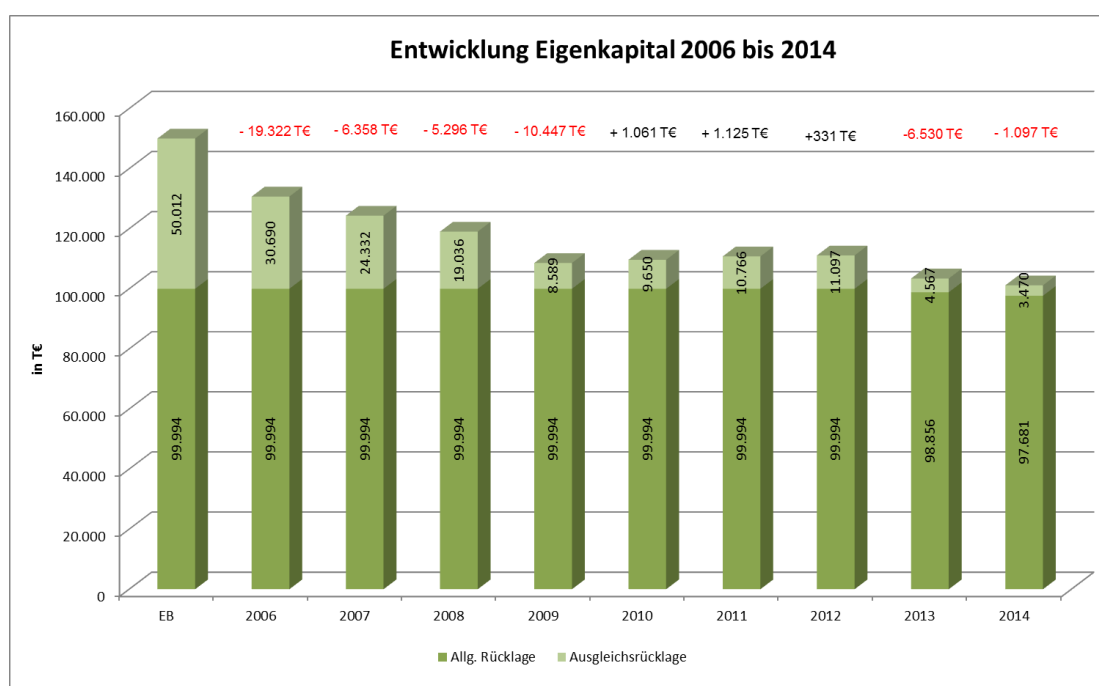
- des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens,
- der erheblichen Wechselwirkungen verschiedener Gesetzesinitiativen,
- der Ausgabendynamik im Bereich der sozialen Leistungen und
- der teilweise diskutierten Leistungsausweitungen

noch nicht möglich, finanziellen Auswirkungen für die Kommunalhaushalte zu beziffern oder zu bewerten. Insoweit werden die konkrete gesetzgeberische Umsetzung und die weitere Ausgabenentwicklung abzuwarten sein.

5. Chancen und Risiken

5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2014 können die ordentlichen Erträge zwar die ordentlichen Aufwendungen decken, gleichwohl ist aufgrund des Finanzergebnisses ein Jahresfehlbetrag von rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Dabei ist die positive Entwicklung der ordentlichen Erträge aber auch auf Einmalfaktoren zurückzuführen. Auf die unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes bewusst nicht kostendeckend festgesetzte Allgemeine Kreisumlage wurde bereits hingewiesen. Trotz einzelner Entlastungen der kommunalen Haushalte ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen zu decken. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht.



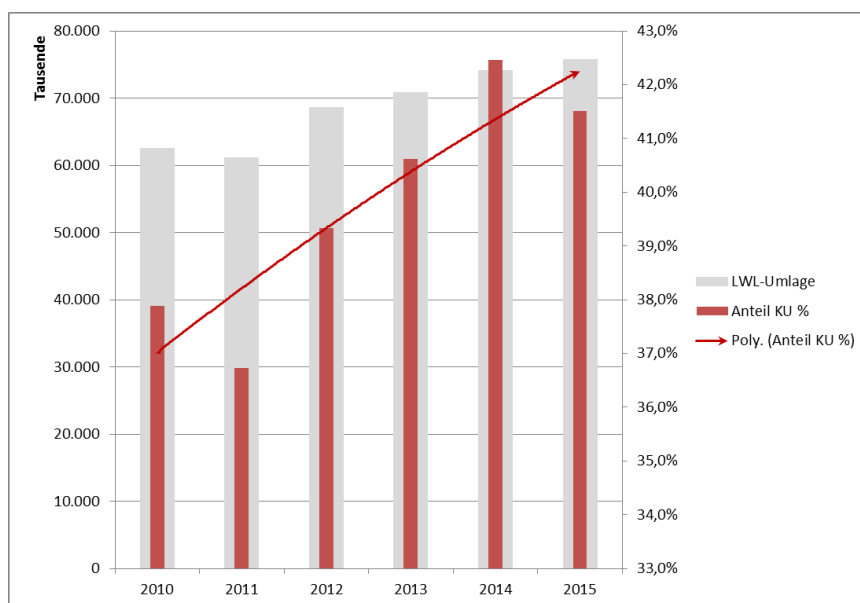
Nachdem die Ausgleichsrücklage weitgehend aufgezehrt ist, kann ein Haushaltsausgleich mittelfristig nur über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung erreicht werden. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts unter gleichzeitiger Beachtung der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weitere Erträge werden generiert aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie aus Zuwendungen, hier sind insbesondere die **Zuweisungen nach dem GFG** zu nennen.

Wie auch vom Landkreistag bereits zutreffend dargestellt, stößt die Umlagerefinanzierung der Kreisaufwendungen zunehmend an ihre Grenzen, gleichzeitig hält die Entwicklung der GFG-Zuweisungen nicht mit dem insbesondere bei den Soziallasten zu verzeichnenden Kostenanstieg

statt, wie die landesweite Entwicklung der Umlage- oder Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote nachdrücklich belegen.

Der Kreis Lippe hat seine Erträge und Aufwendungen, aber auch die Arbeitsabläufe und Strukturen erst 2013 im Rahmen einer umfassenden **Aufgaben- und Strukturanalyse** erneut überprüft, um nachhaltige, strukturelle Verbesserungen der Finanzsituation zur Erhaltung des kommunalen Handlungsspielraums zu erreichen. Die Vorschläge sind weitgehend bereits in die Budgetplanung 2014 bzw. in die Haushaltsausführung eingeflossen, einzelne Vorschläge befinden sich noch in der Prüf- und Umsetzungsphase. Weiterer, nennenswerter finanzieller Handlungsspielraum des Kreises Lippe ist nicht zu erkennen. Gleichwohl hat die Politik vor dem Hintergrund der angespannten Kommunalfinanzen die Errichtung einer **Haushaltsstrukturkommission** beschlossen, um den Produkthaushalt des Kreises im Hinblick auf Steuerungspotenziale, Haushaltsstrukturen und mögliche Synergieeffekte nochmals zu durchleuchten.

Auch der Haushalt des Kreises Lippe bewegt sich weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen den seit Jahren **steigenden Soziallasten** einerseits und der im Wesentlichen **umlagefinanzierten** Ertragsseite. Verschärft wird dies durch eine seit Jahren ebenfalls deutlich steigende Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Wesentlichen für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Eingliederungshilfe). 2014 wurden von dem Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 174,5 Mio. € immerhin 74,1 Mio. € direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landschaftsumlage weitergeleitet, dies entsprach einem Anteil von rd. **42,5%**. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und sinkt 2015 nur leicht aufgrund der Kreisumlageanpassungen auf **41,5%**. Die Belastung des Kreisbudgets liegt damit noch unter dem vom LKT aufgezeigten NRW-Trend von 44%, die grundsätzlich aufgezeigte Tendenz bestätigt sich jedoch auch im Kreis Lippe, wie nachstehende Grafik zeigt:



5.2. Neuregelung der Kommunalfinanzen

Zur Neuregelung der kommunalen Finanzausstattung hat sich bereits im Frühjahr 2010 die Gemeindefinanzkommission des Bundes konstituiert, in der verschiedene Bundesressorts, Repräsentanten der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Einvernehmlich wurde seinerzeit festgestellt²⁴, dass seit Jahren die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock gestiegen sind und sich inzwischen auf über 40 Mrd. Euro an reinen Leistungsausgaben jährlich belaufen, ohne dass darin korrespondierende sächliche und personelle Aufwendungen enthalten sind ... Für die vorgenannten Ausgabenblöcke hat die Arbeitsgruppe Standards der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich festgestellt, dass sie auf bundespolitischen Vorgaben mit jeweiliger Zustimmung bzw. Beteiligung des Bundesrates beruhen, Rechtsansprüche umsetzen und von den Kommunen in weiten Bereichen nicht oder nur unmaßgeblich beeinflusst werden können.

Bewertend wurde festgestellt, dass die Mehrbelastungen aus Ausgaben für soziale Leistungen eine Dimension erreicht haben, die nicht durch eine Flexibilisierung von Standards kompensiert werden kann, und alle Anzeichen darauf hindeuten, dass sich die beschriebene Steigerung bei den von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben auch zukünftig fortsetzen wird. Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, dass sich die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen werden, was zur Nutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung ebenso zwingt, wie zur möglichst umfassenden Umsetzung „vertretbarer Standardkürzungen“.

Auch das von Prof. Dr. Junkernheinrich im Auftrag der Landkreistages NRW erstellte und an die Landesregierung übergebene Gutachten zur Analyse der Finanzsituation in NRW kommt zu dem Ergebnis, dass das Land insbesondere den Kreisen zur Finanzierung der Soziallasten deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung stellt.²⁵ Hervorgehoben wird in dem Gutachten, dass überproportional gestiegene Soziallasten – dem unter Kostengesichtspunkten zentralsten Aufgabenfeld der Kreise und kreisfreien Städte – und nicht mit gewachsenen Schlüsselzuweisungen zu einer steigenden Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage geführt hätten.

Aufgrund der Haushaltsdatenerhebung 2013 hat der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.07.2013²⁶ bereits zusammenfassend festgestellt, dass die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitalverzehr nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält. Zur aktuellen Belastungssituation der Kommunalhaushalte 2014 wurde mit Schreiben vom 07.10.2014²⁷ nochmals umfassend Stellung genommen. Den Kernaussagen, die unter **☛ Ziffer 3.1 – wirtschaftliche Rahmenbedingungen** - bereits näher dargestellt wurden, schließt sich der Kreis Lippe vollinhaltlich an. Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

²⁴ Rdschr. Landkreistag vom 12.01.2011 zur Gemeindefinanzkommission des Bundes

²⁵ Pressemitteilung Landkreistag NRW vom 16.03.2011; Rdschr. Landkreistag vom 16.03.2011 zur Stellung der Kreise im kommunalen Finanzausgleich

²⁶ Rdschr. Nr. 407/2013 Landkreistag vom 15.07.2013

²⁷ Rundschr. Landkreistag vom 07.10.2014; Rdschr. Nr. 379/14

wird zwar von allen Beteiligten weitgehend anerkannt, die konkreten Umsetzungsschritte sind bisher aber nicht weitreichend genug, als dass wirklich langfristig eine finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte zu verzeichnen wäre:

Übernahme der Kostenverantwortung Grundsicherung im Alter durch den Bund

Zwar hat der Bund stufenweise ab 2009 die Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter übernommen, die volle Kostenverantwortung trägt der Bund ab 2014. Die finanziellen Entlastungen für den Kreishaushalt wurden jedoch in vollem Umfang durch Kostensteigerungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen konterkariert, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Zuschussbedarf / TC	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränd. 09/14
Hilfe zur Pflege	16.834	17.821	19.554	20.493	22.352	23.727	+6.893
Krankenhilfe	1.070	1.803	1.659	1.256	1.475	1.337	+267
Eingliederungshilfe	2.774	3.008	3.589	4.179	4.820	5.394	+2.620
Grundsicherung SGB II	47.101	48.952	41.702	46.647	49.241	48.212	+1.111
Hilfe z. Lebensunterhalt	1.879	2.115	1.471	1.465	1.946	2.361	+482
Grundsicherung Alter	10.934	11.152	11.965	9.090	4.365	349	-10.585
Gesamt	80.592	84.852	79.941	83.132	84.200	81.380	+788

So ist auch im Vergleich der Netto-Sozialhilfebelastrungen des Kreises Lippe der Jahre 2009 und 2014 eine Steigerung von 788 T€ zu verzeichnen, obwohl in der Zwischenzeit die Grundsicherung im Alter mit einem Aufwandsvolumen von zuletzt rd. 18,4 Mio. € nahezu vollständig (ohne Personal- und Sachaufwand) in die Verantwortung des Bundes übernommen wurde.

Da zwischenzeitliche Entlastungen auch vollständig umlagemindernd an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben wurden, ist **finanzieller Spielraum** durch die inhaltlich richtige und wichtige Kostenübernahme durch den Bund **auf kommunaler Ebene nicht entstanden**.

Diese Entwicklung belegt, dass die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im Dezember 2013 vereinbarte Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € ... durch die erfolgten Maßnahmen des Bundes nicht weniger drängend geworden ist: Sie ist unabdingbar und kann angesichts der derzeitigen mittleren jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der NRW-Kommunen von 5,7 % (2007 bis 2013) nicht weiter aufgeschoben werden.

Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes

Der Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz soll im zweiten Halbjahr 2015 vorgelegt werden, neben der inhaltlichen Ausgestaltung sind auch finanzielle Auswirkungen einzelner Handlungsoptionen bewertet worden. Hinsichtlich möglicher Leistungsausweitungen bzw. verminderter Einkommens- und Vermögensheranziehung weist die AG bereits darauf hin, dass die Berechnungen auf Daten der Jahre 2012 und 2013 beruhen und somit vor dem Hintergrund der

bestehenden Ausgabedynamik (vgl. vorstehend) von höheren Finanzwirkungen zum Zeitpunkt einer etwaigen Umsetzung auszugehen sei.

Sowohl der Bund als auch Länder und kommunale Spitzenverbände haben wiederholt an die Vorgabe des Koalitionsvertrags erinnert, dass durch das Bundesteilhabegesetz keine neue Ausgabedynamik eintreten darf. Vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Erfahrungen im Bereich „Grundsicherung im Alter“ und der Kostenentwicklung der übrigen Sozialleistungen muss abgewartet werden, was auch vor dem Hintergrund der Kostendynamik „Eingliederungshilfe“ von der zugesagten Kommunalen Entlastung um 5 Mrd. € in 2018 effektiv spürbar übrig bleibt.

Schäuble/Scholz-Vorschlag zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen ab 2020

Zur Reform der föderalen Aufgaben- und Finanzbeziehungen ab 2020 haben Bundesfinanzminister Dr. Schäuble und Hamburgs erster Bürgermeister Scholz vorgeschlagen, die im Koalitionsvertrag vorgesehene 5 Mrd. Euro-Entlastung der Kommunen nicht über die Eingliederungshilfe vorzunehmen, sondern eine – quantitativ deutliche höhere – Entlastung über die Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif und über die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II zu bewirken²⁸.

Bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro jährlich bei der Eingliederungshilfereform ergeben sich Probleme, weil

- dort Leistungsverbesserungen für die Berechtigten in Betracht zu ziehen sind,
- wegen der heterogenen Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit eine Entlastung der Kommunen nicht in allen Ländern erreicht werden kann,
- eine Bundesbeteiligung an Sachleistungen nur über eine Grundgesetzänderung möglich ist,
- die Ausführungskosten in einzelnen Ländern derzeit deutlich voneinander abweichen,
- der Bund sich bislang nicht quotal, sondern nur in bundeseinheitlicher Höhe an bundeseinheitlich definierten Geldleistungen beteiligen will, und
- mit einer statischen – „gedeckelten“ - Zahlung des Bundes von 5 Mrd. Euro jährlich das Problem dynamisch wachsender Ausgaben nicht gelöst werden kann.

Der **Solidaritätszuschlag** in Höhe von 14,4 Mrd. Euro (2013) wird ab 2020 unter Abbau der kalten Progression in die Tarife der Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer integriert. Das bedeutet, dass die Länder dauerhaft und dynamisch aufwachsend mit 42,5 % und die Kommunen mit 15 % des Aufkommens der Einkommensteuer partizipieren.

Der Bund soll sukzessive die **Kosten der Unterkunft (KdU)** übernehmen – und zwar in einem ersten Schritt ab 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro und ab 2020 die gesamten Kosten der Unterkunft. Auch hier wäre die Bundesfinanzierung ab 2020 dynamisch. Die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft käme unmittelbar bei den Kreisen und kreisfreien Städten an.

²⁸ Rundschr. Landkreistag 0455/14; Rdschr. vom 25.09.2014

Die **Eingliederungshilfe** soll – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – neu geregelt werden. Die Finanzierungsverantwortung soll aber im Hinblick auf die bundeseitige Übernahme der restlichen Kosten der Unterkunft von den Kreisen und kreisfreien Städten vollständig dezentral bei Ländern und Kommunen verbleiben. Die Länder sollen korrespondierend zu ihrer Finanzierungsverantwortung bei der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung sowie bei den übrigen sozialen Leistungen, die in ihrer Finanzierungskompetenz liegen, eine beschränkte Gesetzgebung erhalten. Damit würde das Problem der Ausgabendynamik bei der Eingliederungshilfe bundeseitig nicht gelöst.

Die finanziellen Auswirkungen für die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen werden vom LKT NRW wie folgt eingeschätzt:

„Der **Solidaritätszuschlag** von derzeit 5,5 Prozent würde in die Tarife der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer unter Abbau der sog. „kalten Progression“ integriert. Gerechnet auf Basis der Daten des Steuerjahres 2013 würde sich so das Aufkommen der genannten Steuerarten um etwa 14,378 Mrd. € erhöhen. Nach aktuellen Verteilungsschlüsseln ... erhielten die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen etwa 300 Mio. € höheren unmittelbaren Anteil am Aufkommen dieser Steuern. Das Land Nordrhein-Westfalen wiederum erhielte einen etwa 780 Mio. € höheren Anteil aus dem Aufkommen, von denen über den effektiven GFG-Verbandsatz in Höhe von 23 v. H. – wiederum etwa 180 Mio. € in die verteilbare Finanzausgleichsmasse fließen. Im Saldo wäre so – auf Basis des Jahres 2013 und ohne mögliche Aufkommenssteigerungen – eine finanzielle Verbesserung für die Kommunen Nordrhein-Westfalens im Umfang von etwa **480 Mio. €** p. a. denkbar.

Im Bereich der **Kosten der Unterkunft SGB II** liegen die bundesweiten Gesamtausgaben inzwischen bei etwa 13,8 Mrd. €. Davon trägt der Bund über seine Beteiligung inklusive der Bildungs- und Teilhabepaket-Erhöhung und unter Einrechnung der – erst ab 2015 anwendbaren – Erhöhung zur Verteilung des KdU-Schlüssel-Anteils der sog. „Übergangsmilliarde“ etwa 4,8 Mrd. €. Von den bundesweiten Nettoaufwendungen verbleiben somit nach Bundesbeteiligung (2015) etwa 9 Mrd. €. Davon entfallen etwa **2,4 Mrd. € auf Nordrhein-Westfalen**.

Eine Vollübernahme der KdU im Jahr 2020 würde danach – wiederum auf Basis des Jahres 2014/2015 ohne Einrechnung wahrscheinlicher KdU-Steigerungen – eine Entlastung von **rd. 2,9 Mrd. € p.a.** für Nordrhein-Westfalen bedeuten. Eine Entlastung um 5 Mrd. € bundesweit im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahre 2018 dagegen würde für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen angesichts deren Anteils an den bundesweiten Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe von etwa 26,1 % (2012) nur etwa **1,3 Mrd. € p.a.** bedeuten.

Über diese Entlastungseffekte hinaus gilt es weiterhin, den inhaltlichen Reformprozess der Eingliederungshilfe und deren Einbettung in ein neues Bundesteilhabegesetz im Sinne der Kommunen (Überwindung der Grenzen zwischen ambulanten und stationären Hilfen, Veränderung der vertragsrechtlichen Regelungen, stärkere Überprüfung des Leistungsgeschehens und der

Effekte im Hinblick auf die gesetzlichen Ziele der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsleistung) voranzutreiben“.

Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöpfung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundlegende Neuregelung der Kommunalfinanzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein struktureller Haushaltsausgleich weiterhin nicht erreichbar sein.

Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im Dezember 2013 vereinbarte Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € – inzwischen konkretisiert durch das Vorhaben einer Erhöhung der KdU-Beteiligung des Bundes ab 2018 und sodann dessen KdU-Vollübernahme entsprechend dem Schäuble-Scholz-Vorschlag zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist unabdingbar und kann angesichts der derzeitigen mittleren jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der NRW-Kommunen von 5,7 % (2007 bis 2013) nicht weiter aufgeschoben werden.

Auch die **Bertelsmann-Stiftung** kommt in einer aktuellen Studie²⁹ zu dem Ergebnis, dass die Sozialausgaben von Kommunen in NRW mittlerweile rd. 43% des Haushaltsvolumens ausmachen und die NRW-Kommunen damit deutlicher stärker belastet seien als Kommunen in Bayern oder Baden-Württemberg. Besonders betroffen sind danach eher wirtschaftsschwache Regionen.

Die Studie stellt weiter fest, dass die Sozialausgaben in den letzten 10 Jahren um mehr als 50% gestiegen sind und sich bundesweit – trotz stabiler Wirtschaft und sprudelnder Steuereinnahmen – auf einem neuen Rekordniveau von mittlerweile 78 Mrd. € eingependelt haben, die Aufwendungen lagen danach 2004 noch bei rd. 51 Mrd. €.

Auch diese Studie fordert dringend eine Entlastung der Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ müsse sich der Bund stärker verpflichten. Die Experten der Bertelsmann Stiftung sehen ebenfalls bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II einen Hebel, um schwache Kommunen / Regionen gezielt zu unterstützen.

²⁹ Presseartikel Neue Westfälische, 09.06.2015

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.³⁰

Basierend darauf hat das MIK NRW inzwischen eine aktuelle Auswertung der durchschnittlichen NKF-Kennzahlen bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 vorgelegt. Die zugrunde liegenden Haushaltsdaten wurden nach Auskunft des MIK NRW im Juli und August 2013 von den Kommunalaufsichtsbehörden erhoben. Es ist unverändert beabsichtigt, aufbauend auf den Erfahrungen mit dem vorliegenden Handbuch und den Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis dazu, einen Evaluierungsprozess für das NKF-Kennzahlen-Set NRW zu initiieren³¹.

Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt. In dem Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden aus einer Datenerhebung im Herbst 2010 erstmals auch landesweite Orientierungs- und Vergleichswerte genannt, diese sind für die Kommunen insgesamt und auch separat für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen in den unterschiedlichen Größenklassen dargestellt. Mit o.a. Rdschr. werden nunmehr auch aktualisierte Durchschnittswerte für die Jahre 2011 bis 2013 vorgelegt. Allerdings liegen die Daten für 2013 weiterhin nur unvollständig vor, aktuelle Werte für 2014 wurden bisher nicht veröffentlicht.

Gleichwohl werden diese Vergleichswerte für die Kreise in NRW in den nachfolgenden Kennzahlenreihen den Werten des Kreises Lippe gegenübergestellt, um diese auch im interkommunalen Vergleich einordnen zu können. Allerdings ergeben sich häufig örtliche, besondere Einflussfaktoren (Umfang der Ausgliederung, Aufgabenspektrum, Art der Aufgabenwahrnehmung etc.), die auch die Kennzahlen beeinflussen. Inwieweit die landesweite Datenerhebung diese Besonderheiten berücksichtigt und die dargestellten Daten bereinigt hat, kann von hier nicht nachvollzogen werden.

³⁰ Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

³¹ Rdschr. Landkreistag vom 24.09.2013 / Nr. 0540/13

6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2010 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht wie folgt dar:

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	Veränd.
----------	------	------	------	------	------	---------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsquote	100,4 %	100,5 %	100,5 %	98,75 %	100,2 %	1,45 %
Eigenkapitalquote I	26,7 %	25,4 %	24,9 %	22,4 %	21,1 %	- 1,3 %
Eigenkapitalquote II	31,0 %	27,8 %	27,3 %	24,6 %	23,6 %	- 1,0 %
Fehlbetragsquote	---	---	---	5,96 %	1,07 %	- 4,89 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,04 %	- 0,01 %
Abschreibungsintensität	3,1 %	1,6 %	1,2 %	0,86 %	0,93 %	0,07 %
Drittfinanzierungsquote	15,3 %	31,1 %	35,2 %	44,8 %	45,5 %	0,7 %
Investitionsquote	116,6 %	185,8 %	143,4 %	218,4 %	394,4 %	176 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II	90,1 %	94,2 %	91,9 %	91,8 %	86,3 %	-4,9 %
Liquidität 2. Grades	54,5 %	54,0 %	58,0 %	48,4 %	23,2 %	-25,2 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	27,2 Jahre	34,7 Jahre	30,7 Jahre	77,1 Jahre	---	
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	14,4 %	10,0 %	7,5 %	9,5 %	17,0 %	7,5 %
Zinslastquote	1,10	1,26 %	1,28 %	1,2 %	1,2 %	---

Aufwands- und Ertragskennzahlen

Allgemeine Umlagequote	63,4 %	61,4 %	58,7 %	57,2 %	54,3 %	-2,9 %
Zuwendungsquote	16,7 %	16,6 %	16,9 %	18,7 %	22,0 %	3,3 %
Personalintensität 1	10,9 %	13,8 %	16,8 %	15,8 %	16,3 %	0,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,7 %	5,3 %	4,6 %	4,9 %	5,1 %	0,2 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	78,0 %	75,5 %	73,3 %	73,6 %	73,6 %	---

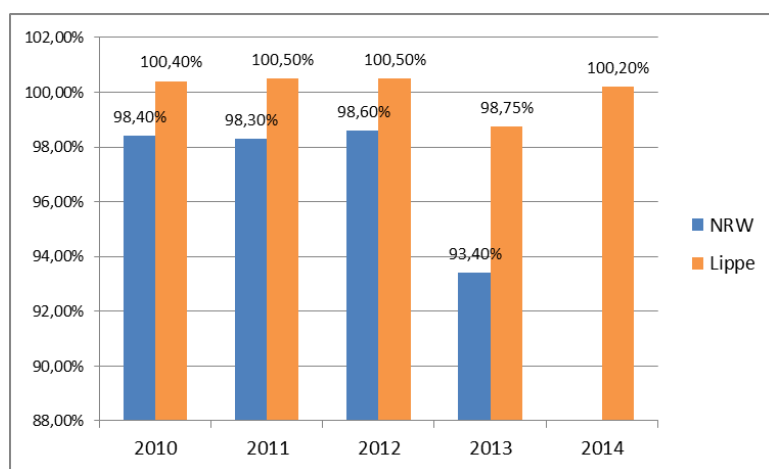
Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
31.093.955.580	32.736.106.233	36.272.406.539	37.225.541.653	38.964.769.008	
309.813.913	325.719.327	360.990.602	376.978.762	388.989.177	
100,4 %	100,5 %	100,5%	98,75%	100,2%	+ 1,45%

Nach Ertragsüberschüssen in den Jahren 2010 - 2012 war im Jahresabschluss 2013 erneut ein deutlicher Jahresfehlbetrag von rd. 6,5 Mio. €, verbunden mit einer Aufwandsdeckungsquote von „nur“ 98,75 % zu verzeichnen. 2014 ist es zumindest gelungen, das **ordentliche Jahresergebnis ausgeglichen** zu gestalten. Bereits in der Haushaltsplanung 2014 konnten die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden, seinerzeit wurde noch ein Ertragsüberschuss von rd. 1,5 Mio. € erwartet. Dieser hat sich im Rahmen der Haushaltsausführung bei nochmals deutlich steigenden Aufwendungen und Erträgen zwar auf rd. 650 T€ reduziert, bleibt aber im positiven Bereich. Der Kreis Lippe hat 2014 erneut auf die Erhebung einer bedarfsdeckenden Kreisumlage verzichtet und den Zahlbetrag absolut zum 3mal in Folge auf dem Niveau der Vorjahre in Höhe von 174,5 Mio. € „eingefroren“; aufgrund steigender Umlagegrundlagen entsprach dies einer Absenkung des Hebesatzes um rd. 1,57%-Punkte.



Interkommunaler Vergleich:

Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich deutlich über dem Landesschnitt der Kreise zu platzieren. Landesweite Vergleichswerte für 2014 liegen bisher nicht vor.

Eigenkapitalquote I

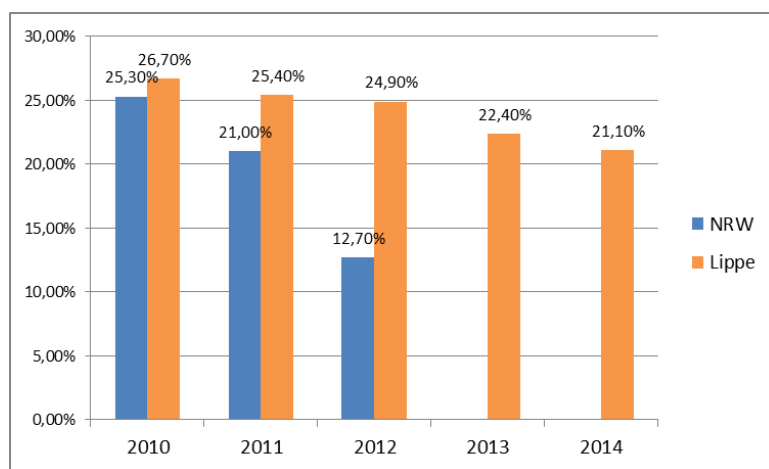
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann auch bei Kommunen ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
10.964.492.466	11.076.007.522	11.109.132.413	10.342.343.734	10.115.035.931	
411.030.719	436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	
26,7 %	25,4 %	24,9 %	22,4 %	21,1 %	- 1,3 %

Die Eigenkapitalquote I vermindert sich im Jahresabschluss 2014 gegenüber dem Vorjahr weiter um 1,2 Prozentpunkte und setzt damit den Trend der Vorjahre fort. Zurückzuführen ist dies zwar auch auf die rückläufige Eigenkapitalausstattung, insbesondere aber auf die kontinuierlich deutlich gestiegene Bilanzsumme, diese legt gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 17,5 Mio. € zu.

Ursächlich sind hier steigendes Anlagevermögen und erhöhte aktive Rechnungsabgrenzungen aus zu bilanzierenden sonstigen Investitionskostenzuschüsse an Dritte, verbunden mit erhöhtem Rückstellungsbedarf und steigenden Verbindlichkeiten.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich damit trotz sinkender Eigenkapitalquote weiter über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren, allerdings liegen Vergleichswerte nur bis 2012 vor.

Eigenkapitalquote II

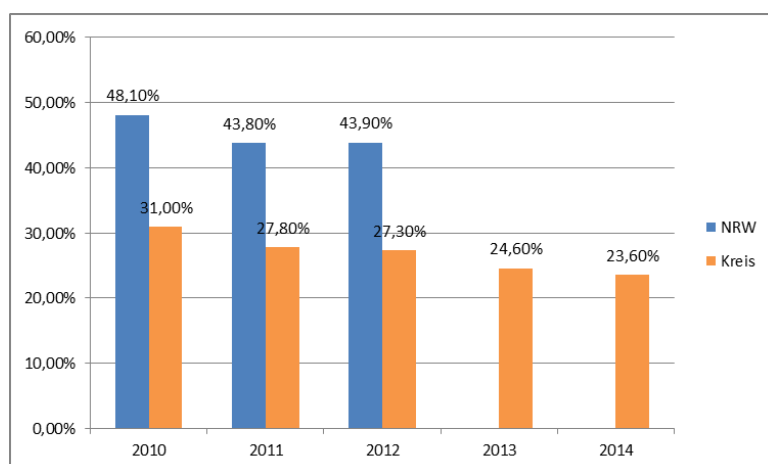
$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenausschleich nach § 41 Abs. 4 Nr. 2.3 GemHVO bleiben außer Betracht.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
12.747.520.866	12.151.622.096	12.153.464.787	11.360.157.908	11.190.303.805	
411.030.719	436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	
31,0 %	27,8 %	27,3 %	24,6 %	23,6 %	- 1,0%

Die Eigenkapitalquote II vermindert sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 1 % und beläuft sich nunmehr auf 23,6%, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. In den künftigen Jahren muss daher durch zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung bzw. eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung auch im Hinblick auf die künftige AfA unter Einbeziehung der laufenden Investitionen erfolgen. Neben einer strikten Haushaltskonsolidierung und kontinuierlichen Aufgabenkritik wird es unabdingbar sein, in den Folgejahren auskömmliche Kreisumlagen zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehr zu erheben.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise. Im Vergleich zur EK I dürfte dies insb. auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein.

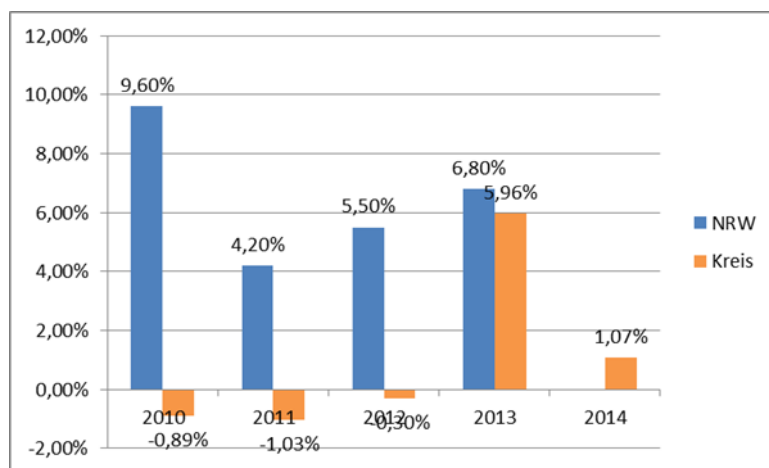
Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuches aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
106.101.982	111.515.056	33.124.891	653.020.824	109.739.966	
119.030.443	108.583.905	109.644.925	109.622.397	102.247.759	
- 0,89 %	- 1,03 %	- 0,30%	5,96%	1,07 %	- 4,89%

Die Kennzahl der Jahre 2010 bis 2012 stellt im Gegensatz zu den Jahren 2009 und 2013 eine Überschussquote dar, im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Im Interkommunalen Vergleich der Fehlbetragsquoten wäre daher eine Null zu berücksichtigen (ausgeglichener Haushalt).



Interkommunaler Vergleich:

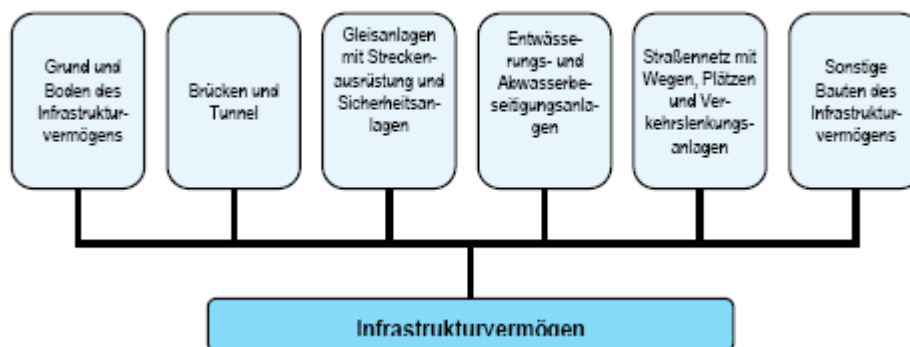
Es gelingt dem Kreis Lippe auch weiterhin, sich unter dem Landesdurchschnitt bzw. in den Jahren 2010 bis 2012 in der Spitzenposition der Kreise zu positionieren.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des

Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen. Die üblicherweise zu berücksichtigenden Einflussgrößen sind nachstehend kurz dargestellt:



32

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird verzichtet.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
20.336.100	20.811.100	22.882.800	21.140.900	19.399.500	
411.030.719	436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	
0,05 %	0,05%	0,05%	0,05%	0,04 %	- 0,01 %

Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
967.383.949	523.916.750	440.888.951	318.085.241	361.420.075	
309.813.913	325.719.326	360.990.602	376.978.762	388.989.177	
3,1 %	1,6 %	1,2 %	0,86 %	0,93 %	+ 0,07 %

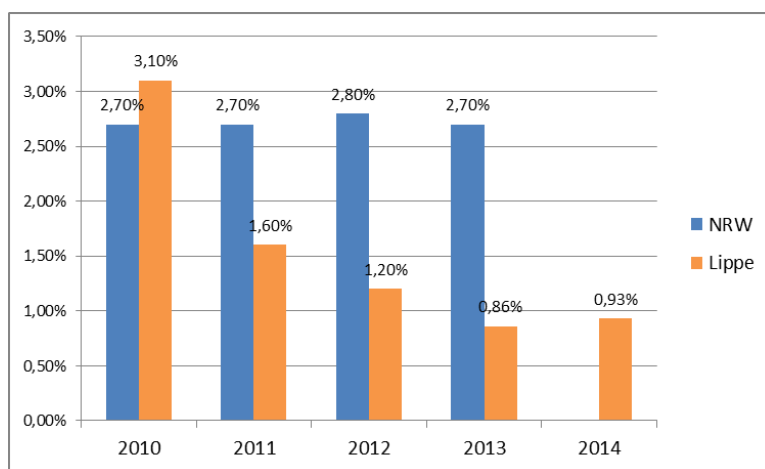
³² Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 31

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote erhöht sich aufgrund der erheblichen Investitionen der letzten Jahre leicht um rd. 0,1 %, liegt aber weiterhin insgesamt unter 1% der ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung von Finanzanlagen vorgenommen werden. Der Kreis Lippe hat die Wertentwicklung **der Eigenbetriebe Schulen und Straßen** bereits seit Jahren auf dieser Grundlage mit zeitlichem Verzug von 1 Jahr nach Feststellung der jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben. Im **Eigenbetrieb Schulen** konnte der Jahresfehlbetrag von zunächst geplanten - **1.071 T€** deutlich auf - **271 T€** reduziert werden. Im **Eigenbetrieb Straßen** schließt das Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss von rd. **170 T€**, geplant war ursprünglich ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Wirtschaftsplan. Für den Eigenbetrieb Schulen wurde der vermutlich dauerhafte Wertverlust als außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO verbucht.

Neu bewertet und herabgesetzt wurden im Jahresabschluss 2014 darüber hinaus die Finanzanlagen **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle** und **Zweckverband Studieninstitut**, da hier nach aktueller Lage auch von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind Abgänge auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sodass sich die Abschreibungsintensität seitdem weiter leicht verbessert hat.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe – eher kommunaluntypisch – Eigentümer der Liegenschaften Kreiseniorenereinrichtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2014 mit 945 T€, das sind immerhin rd. 30% der Gesamtaufwendungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren, unter anderem Ausgliederungen in den Sondervermögen.

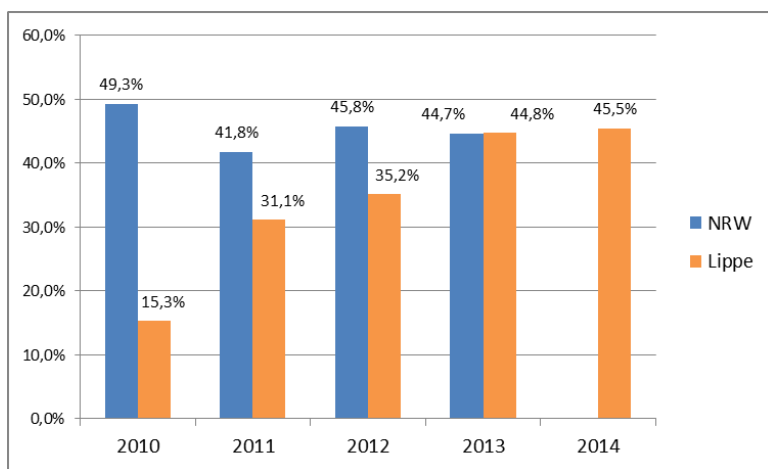
Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
147.830.000	162.900.882	155.344.900	142.564.700	164.588.600	
9.673.839	5.239.167	4.408.890	3.180.852	3.614.200	
15,3 %	31,1 %	35,2 %	44,8%	45,5 %	+ 0,7 %

Die Refinanzierungsquote steigt leicht um 0,7% gegenüber dem Vorjahr und bewegt sich damit auch weiterhin auf dem durchschnittlichen Landesniveau der Vorjahre.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich 2013/2014 genau im Landesdurchschnitt, nachdem Sondereffekte wie Abschreibungen auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral zu verbuchen sind.

Nur AFA auf Sachanlagen:

JA 2010	JA 2011	JA 2012
2.668.110	3.266.832	3.546.374
55,4 %	49,9 %	43,8 %

Stellt man für die Vorjahre eine Relation zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen **ausschließlich auf Anlagevermögen** her, muss

festgehalten werden, dass die Quote in der dargestellten Zeitreihe kontinuierlich absinkt und es erstmals 2013 gelingt, wieder ein leicht ansteigendes Niveau zu erreichen. Insoweit wird deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind und eine Refinanzierung von Anlagevermögen über Fördergelder von Bund und Land in den letzten Jahren weiter rückläufig ist, gleichzeitig zeigt die intensivierte Fördermittelakquise des Kreises erste Wirkungen.

Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

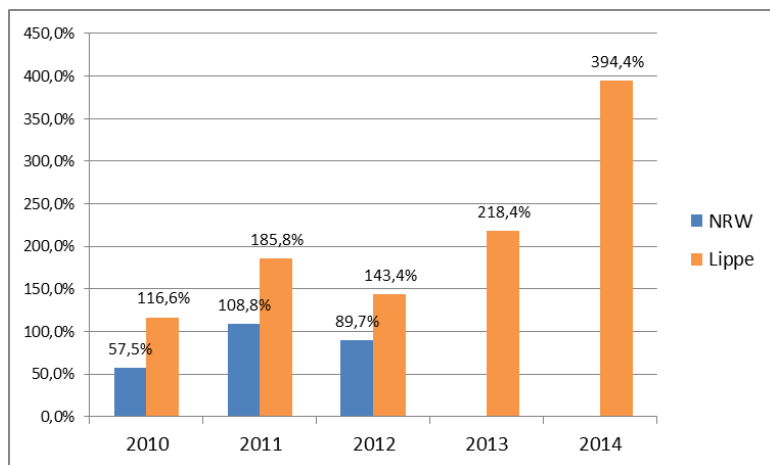
Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
1.280.289.162	3.167.739.287	991.981.700	1.553.668.100	2.038.024.600	
10.982.471	17.046.899	6.915.430	7.114.904	5.167.643	
116,6 %	185,8 %	143,4 %	218,4%	394,4 %	+ 176%

Die Reinvestitionen übersteigen 2014 erneut die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen deutlich, die Investitionen sind nahezu 4mal so hoch wie die Abschreibungen und Anlageabgänge. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend aufgrund verschiedener Investitionsmaßnahmen und Sondereffekte.

In 2011 wirkte sich hier die Rückführung des Anlagevermögens der Senioreneinrichtungen in den Kernhaushalt aus, 2012 und 2013 besonders zu nennen waren die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen an den beiden Standorten Detmold und Blomberg sowie die Baumaßnahme Umflut SchiederSee mit erheblichen Investitionsvolumina.

Die Maßnahme wurde 2014 fortgesetzt, weitere Schwerpunkte lagen beim Pflegeheimneubau in Lemgo, im Bereich Rettungsdienst und beim Erwerb von Finanzanlagen (Geschäftsanteile Interargem). Auf die Darstellungen unter **Ziffer 6.3.2 – Finanzrechnung** wird insoweit verwiesen.



Interkommunaler Vergleich:

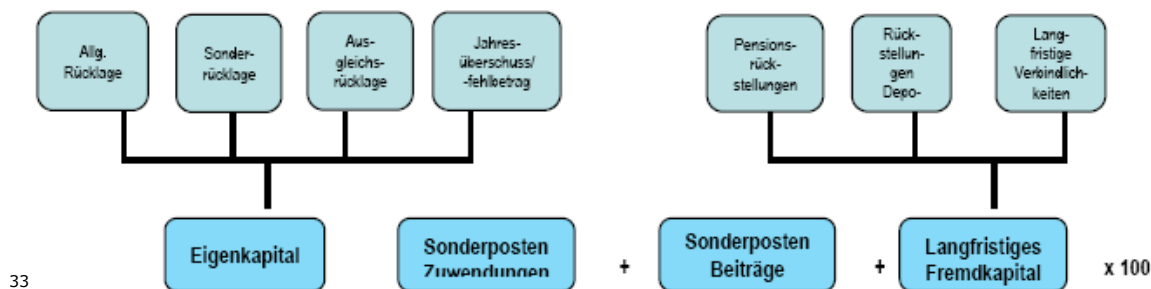
Im Landesvergleich positioniert sich der Kreis Drittel deutlich über den Mittelwerten, ebenfalls bedingt durch zahlreiche Sonderfaktoren.

Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenausschlag und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.



Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2

³³ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 45

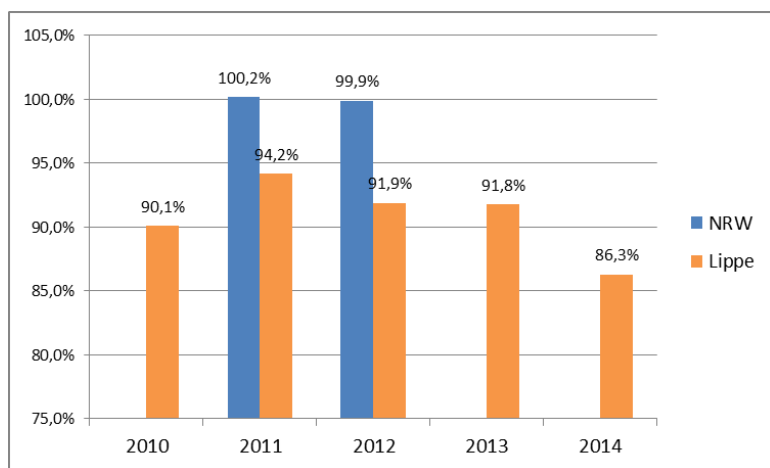
über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2010 bis 2014 wie folgt entwickelt:

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
30.051.808.300	33.324.757.074	32.847.881.487	33.571.744 .100	32.949.332.600	
333.688.128	353.641.491	357.350.121	366.557.262	381.719.865	
90,1 %	94,2 %	91,9 %	91,8 %	86,3 %	-4,9 %

Der Anlagendeckungsgrad vermindert sich um 4,9% auf 86,3%, bedingt durch einen Rückgang bei den langfristig finanzierten Investitionen des Kreises. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist aus hiesiger Sicht eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann.

Darüber hinaus sind in der Bilanz des Kernhaushalts die ausgegliederten Sondervermögen Eigenbetrieb Schulen und Straßen nur anteilig mit der Eigenkapitalspiegelmethod abgebildet, insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen anderer Kommunen nur bedingt möglich.

Der Kreis hat aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, insbesondere der historisch niedrigen Zinssätze für kurzfristige Kredite, zum Bilanzstichtag ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 30,5 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) mit kurzfristigen Krediten finanziert. Dadurch ergibt sich stichtagsbezogen ein insgesamt verminderter Anlagendeckungsgrad.



Interkommunaler Vergleich:

Orientierungswerte für Kreise 2013 liegen bisher nicht vor, für die Jahre 2011 und 2012 bewegt sich der Kreis Lippe unterhalb des Landesdurchschnitts.

Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

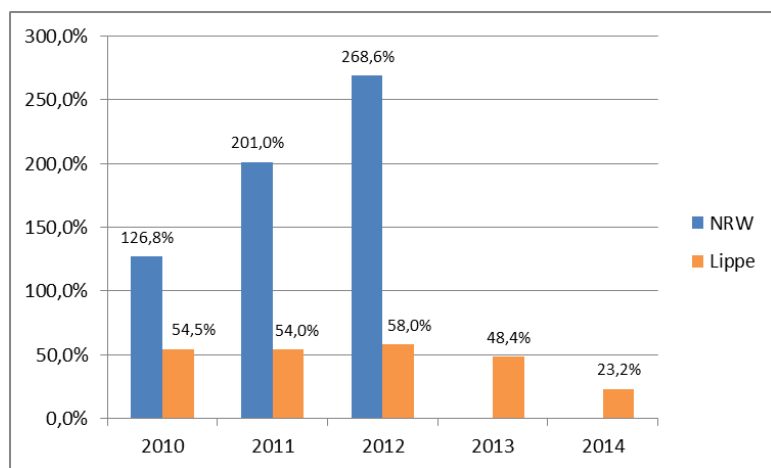
Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden

Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
3.229.600.251	2.352.824.032	1.930.568.196	2.109.267.506	1.884.226.167	
59.300.627	43.559.963	33.280.974	43.606.628	81.275.143	
54,5 %	54,0 %	58,0 %	48,4 %	23,2 %	-25,2 %

Im Jahresabschluss 2014 vermindert sich die Liquidität deutlich um mehr als 25%-Punkte, d.h. nur rd. 23 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Neben aktuell kurzen Kreditlaufzeiten sowohl bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus wirken sich auch die zu bilanzierenden erhaltenen Anzahlungen für noch nicht aktivierungsfähige Investitionen aus.

Es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung unter intensiver Beobachtung des Zinsmarktes; insbesondere die derzeit kurzfristig laufenden Investitionsdarlehen werden umgehend langfristig abgesichert, sobald sich eine Änderung des Zinsniveaus abzeichnet.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin aufgrund erheblicher Liquiditätskredite und aktuell kurzfristig laufender Investitionsdarlehen bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine

zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenausschlag, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014
Gesamtes Fremdkapital	280.765.060	297.427.926	304.156.135	328.942.435	351.072.571
./. Liquide Mittel	- 13.667.059	- 11.230.130	- 7.484.049	-11.306.738	-6.908.636
./. kurzfristige Forderungen	- 18.628.946	-12.298.110	-11.821.911	-9.785.937	-11.933.625
Effektivverschuldung	248.469.055	273.899.686	284.850.175	307.849.760	332.230.310

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
248.469.055	273.899.686	284.850.175	307.849.760	332.230.310	
9.125.806	7.902.939	9.282.497	3.993.026	-222.403	
27,2	34,7	30,7	77,1	---	

Aufgrund des negativen Saldos ist die Kennzahl nicht zu berechnen. Die Aussagefähigkeit ist grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das **aktuelle** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs wird insoweit verzichtet.

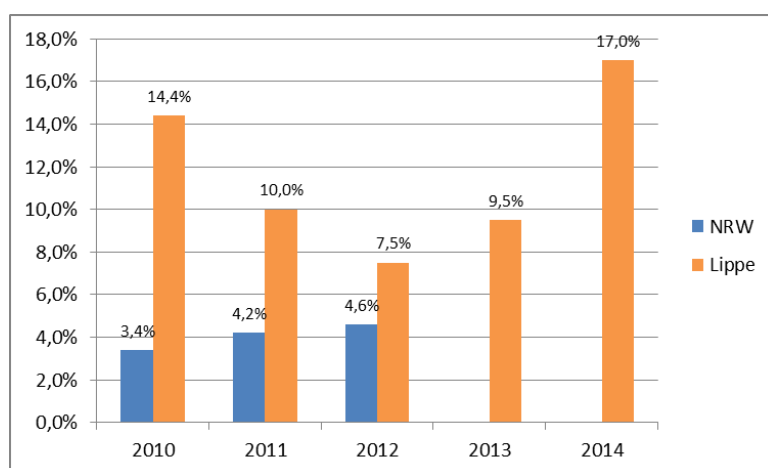
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
5.930.062.700	4.355.996.300	3.328.097.400	4.360.662.830	8.127.514.300	
411.030.719	436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	
14,4 %	10,0 %	7,5 %	9,5 %	17,0 %	7,5 %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr erheblich um absolut rd. 41 Mio. € angestiegen, insoweit erhöht sich auch die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital um 7,5% deutlich auf nunmehr 17%. Auf die Hinweise zur Liquidität 2. Grades wird verwiesen.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, allerdings sind auch landesweit leichte Steigerungen erkennbar. Vergleichsdaten für 2013 liegen bisher nicht vor.

Zinslastquote

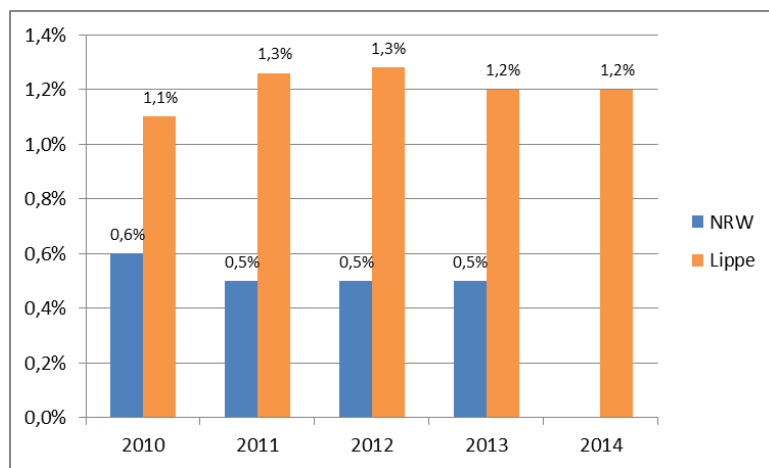
$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
341.820.812	413.062.359	461.810.796	451.667.538	461.492.358	
309.813.913	325.719.327	360.990.602	376.978.762	388.989.177	
1,10 %	1,26 %	1,28 %	1,2 %	1,2 %	---

Die Zinslastquote ist gegenüber 2013 auf einem weiterhin konstanten Niveau, während die Verschuldung inklusive der KfW-Programmdarlehen deutlich um rd. 16,6 Mio. € angestiegen ist. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase

weiterhin Wirkung. Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Daneben wirkt sich auch das erheblich gesteigerte Budgetvolumen aus.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen weitgehend konstant halten, positioniert sich aber deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

Allgemeine Umlagequote

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

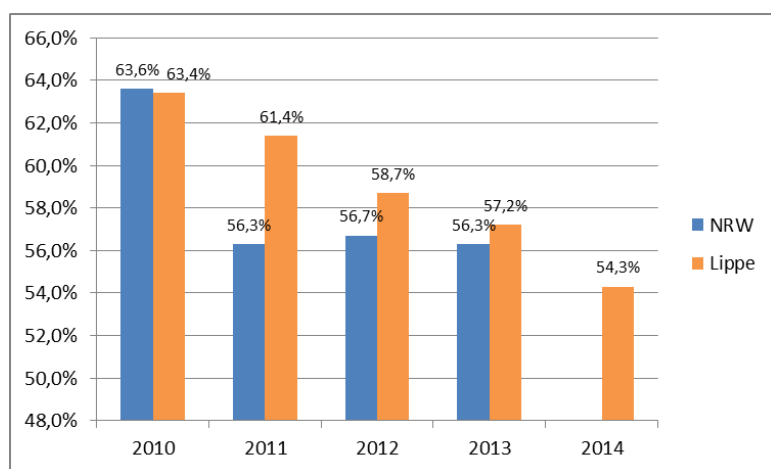
Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
19.704.525.900	20.092.451.173	21.308.813.849	21.304.901.423	21.152.217.900	
310.939.556	327.361.062	362.724.065	372.255.417	389.647.690	
63,4 %	61,4 %	58,7 %	57,2%	54,3%	- 2,9%

Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2014 erneut um rd. 2,9 %. Das bedeutet, dass rd. 54 % der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 46% der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden. Auch unabhängig von den Auswirkungen des Klageverfahrens Gesamtschulumlage (Mindererträge im Budget 2014 rd. 1.450 T€) ist damit weiterhin eine

Reduzierung der allgemeinen Umlagequote zu verzeichnen. Es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabweisbaren Kostensteigerungen weitergegeben.

In der Konsequenz ist allerdings die Ausgleichsrücklage des Kreises Lippe aktuell nahezu erschöpft, der Haushalt 2015 wurde in der Planung ausgeglichen aufgestellt bei deutlicher Anhebung der allgemeinen Kreisumlage und unter erstmaliger Erhebung einer Sonderumlage. Hinzu kommen Effekte aus der im Landesvergleich für Kreise sehr hohen Ausgabenbelastung bei den Leistungen nach dem SGB II.



Interkommunaler Vergleich:

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren rückläufig. Hier zeigt sich die Zurückhaltung des Kreises bei der Belastung der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren, verbunden mit einem Einsatz der eigenen Ausgleichsrücklage sowie der steigende Finanzierungsanteil durch Bundeserstattungen (Grundsicherung im Alter).

Zuwendungsquote

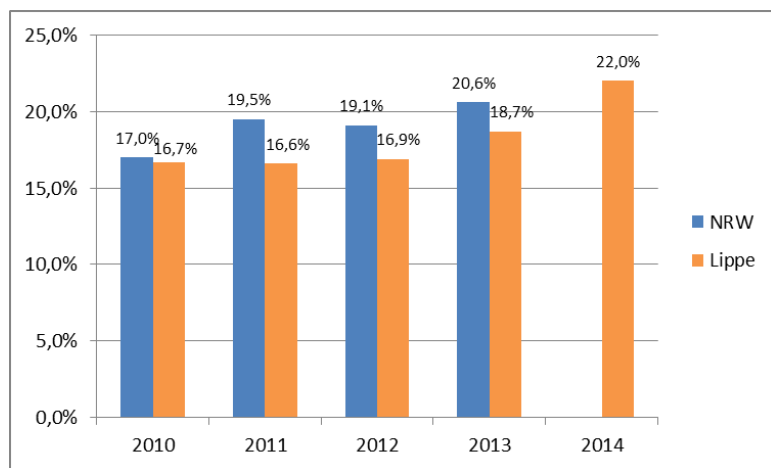
$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
5.186.795.200	5.432.974.589	6.122.536.308	6.966.125.426	8.561.240.557	
310.939.556	327.361.062	362.724.065	372.255.417	389.647.690	
16,7 %	16,6 %	16,9 %	18,7 %	22,0 %	3,3 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Zuwendungsquote steigert sich dabei in der o.a. Zeitreihe nochmals deutlich um rd. 3,3 % oder absolut rd. 16 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Faktor sind die vom Land NRW gezahlten Schlüsselzuweisungen, die pauschaliert nach dem im Landeshaushalt zur Verfügung

stehenden Mitteln bereitgestellt werden. Die Mittel sind seit dem Jahr 2010 für den Kreis Lippe kontinuierlich rückläufig gewesen (2010: 32,5 Mio. €; 2011: 30,5 Mio. €; 2012: 29,2 Mio. €) und nach einem leichten Anstieg 2013 auf 29,4 Mio. € erstmals wieder deutlich auf 36,6 Mio. € (+7,2 Mio. €) angestiegen. Weiter ist die verbesserte Zuwendungsquote auf die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter durch den Bund zurückzuführen. 2014 wurde die letzte Stufe der Kostenübernahme umgesetzt, die Erstattungen steigen von 12 Mio. € in 2013 auf 17,6 Mio. € in 2014.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich im Landestrend leicht unterhalb der Mittelwerte, die 2014 aufgrund vgl. Effekte ebenfalls steigen werden. Dies zeigt aber auch, dass im GFG-Zuweisungssystem der eher ländlich geprägte Raum Lippe eher unterdotiert ist.

Personalintensität 1

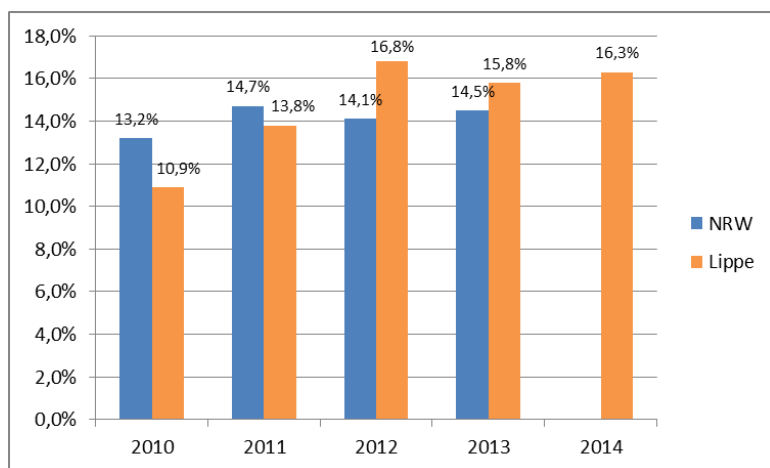
$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vgl. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
3.378.787.204	4.499.950.837	6.050.617.525	5.957.533.886	6.357.284.409	
309.813.912	325.719.327	360.990.602	376.978.762	388.989.177	
10,9 %	13,8 %	16,8 %	15,8 %	16,3 %	0,5 %

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben

haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig. 2011/2012 wirkte sich die Übernahme der Beamten und tariflich Beschäftigten des Jobcenters aus, wobei die teilweise Refinanzierung durch Personalkostenerstattungen des Bundes hier nicht darstellbar ist. Aktuell wirken sich die erhöhten Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten aus.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich 2010 und 2011 noch deutlich unter dem Landestrend positionieren. Mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 sind die Daten landesweit nicht mehr vergleichbar, wie hier gut deutlich wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat. Folgende Aufwendungen werden erfasst:



34

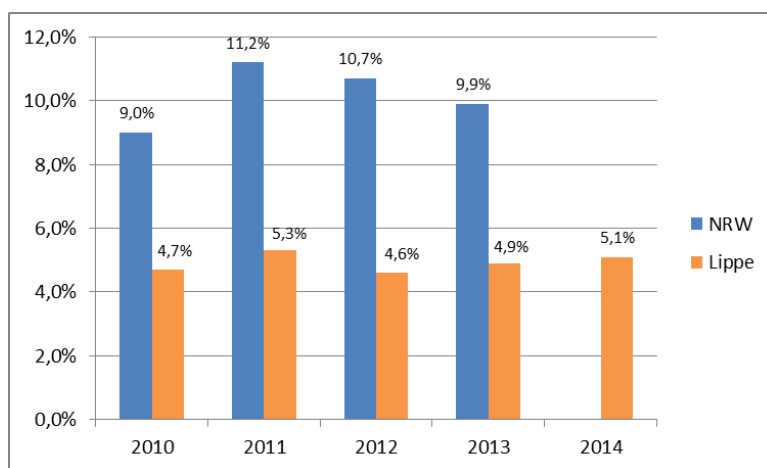
³⁴ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
1.459.088.534	1.733.770.670	1.651.927.937	1.838.584.673	1.970.264.881	
309.813.912	325.719.326	360.990.602	376.978.762	388.989.177	
4,7 %	5,3 %	4,6 %	4,9 %	5,1 %	0,2 %

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 10,5 Mio. € (2013: 9,7 Mio. €) machen diese Aufwendungen mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. Weiterer großer Kostenblock sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an das Jobcenter (kommunaler Verwaltungskostenanteil) in Höhe von 3,3 Mio. €, im Übrigen entfallen die Aufwendungen auf die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung.

Trotz der für das Jobcenter Lippe zentral wahrgenommenen Serviceaufgaben bewegt sich die Sach- und Dienstleistungsintensität in Relation zu NRW-Vergleichswerten weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau; die Steigerung 2014 ist insbesondere auf die Kostenentwicklung im Rettungsdienst zurückzuführen.

Vorstehende Ausführungen unterstreichen aber auch nochmals besonders deutlich, inwieweit einzelne Kennzahlen und deren landesweite Vergleichbarkeit von örtlichen Strukturen abhängen. So wird die beschlossene Teil-Rekommunalisierung des Rettungsdienstes im Kreis Lippe die Personalintensität erhöhen und im Gegenzug die Sach- und Dienstleistungsintensität weiter reduzieren.



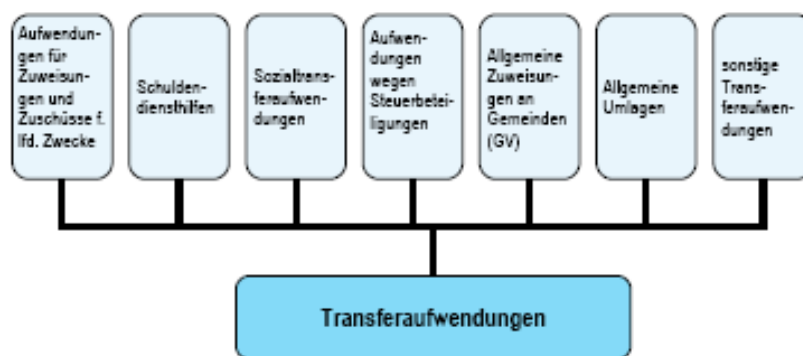
Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich kontinuierlich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings wirkt sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens aus.

Transfereaufwandsquote

$$\text{Transfereaufwandsquote} = \frac{\text{Transfereaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transfereaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transfereaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere:



35

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
24.169.383.241	24.608.261.415	26.468.810.978	27.757.433.651	28.618.767.341	
309.813.912	325.719.326	360.990.602	376.978.762	388.989.177	
78,0 %	75,5 %	73,3 %	73,6 %	73,6 %	---

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

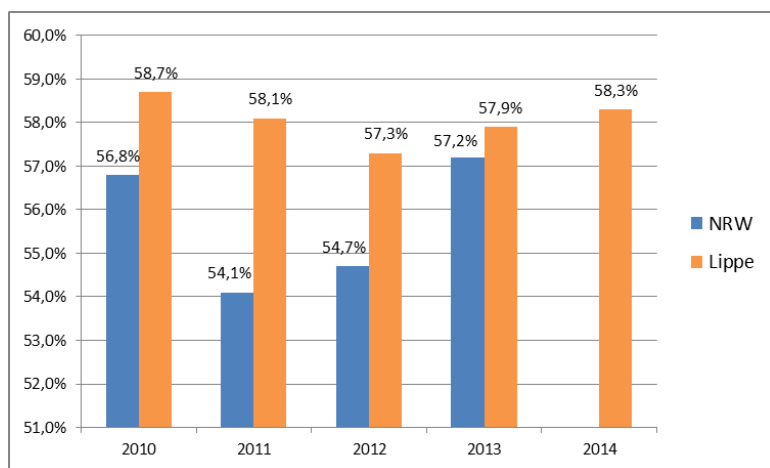
Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand / Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand / Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat die Zahlungen nach dem SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen – bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	Veränd.
18.172.986.141	18.920.634.115	20.663.181.978	21.823.413.397	22.674.829.485	
309.813.912	325.719.326	360.990.602	376.978.762	388.989.177	
58,7 %	58,1 %	57,3 %	57,9 %	58,3 %	0,4 %

³⁵ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 80

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die bereinigte Transferaufwandsquote steigt weiter leicht um 0,4%, absolut entspricht dies einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von immerhin rd. 8,5 Mio. €.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) leicht oberhalb des landesweiten Mittelwertes.

7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

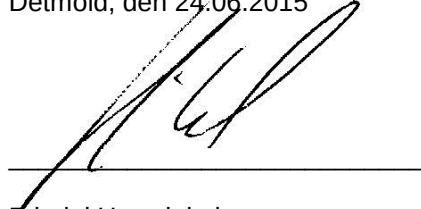
1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2014 wurden entsprechend eingearbeitet, Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 24.06.2015



Friedel Heuwinkel

Landrat

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Balster KTM bis 16.06.2014	Heinrich- Hermann	Dipl.-Ing. Bau (Ing.-Büro für Baustatistik)	Bund Deutscher Baumeister BDB – Schatzmeister	Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) VV Verkehrsverbund OWL (bis 05/2014)
Beinke	Marlies	Angestellte		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 06/2014) VR Jobcenter (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 06/2014) Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Blome KTM bis 16.06.2014	Matthias	Angestellter		Stv. Mitglied: VV Werre-Wasserverband (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014)
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter	Vorsitzender SPD-Ortsverein Detmold- Diestelbruch Stv. Schriftführer SPD-Stadtverband Detmold	Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV EHZ SchiederSee GmbH (bis 05/2014) GV KSE Lippe (bis 05/2014) GV InnoConsult GmbH (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: AR LTM AG (bis 05/2014) HV Lippe Tourismus + Marketing AG (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) GV InnoConsult GmbH (ab 06/2014)
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Vorsitzender Freie Wählergemeinschaft Oerlinghausen (bis Mitte 2014) Stiftsrentmeister d. Stiftes St. Marien zu Lemgo (ehrenamtl. Geschäftsführer)	Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis 05/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Bröker	Gabriele	Hausfrau		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Landestheater GmbH (bis 05/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Kreditausschuss Sparkasse Lemgo (bis 05/2014) Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ (ab 06/2014) VR Sparkasse Lemgo (bis 05/2014) Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. (bis 05/2014)
Busse KTM seit 06.06.2014	Heike	Sozialversicherungsfachangestellte	Ratsfrau Stadt Lemgo Mitglied GV Stadwerke Lemgo; GV + VR Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe mbH (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loya	Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. (ab 06/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Landestheater GmbH (ab 06/2014) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (ab 06/2014) VR Jobcenter (ab 06/2014)
Carell KTM seit 07.06.2014	Hans	Beamter	1. Vorsitzender Bürgerverein Wülfer-Bexten 2. Vorsitzender NBS 1. Vorsitzender a.W.b. e.V.	Stv. Mitglied: VV Werre-Wasserverband (ab 06/2014)
Dargatz	Annegret	Rentnerin	Stv. Vorsitzende Deutsch-Ukrainische-Gesellschaft	Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Stv. Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH (ab 06/2014) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung des LWL Vorstand NWD	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Landestheater GmbH (ab 06/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 06/2014) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford (ab 06/2014) Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (bis 05/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				VV Landesverband Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH (bis 05/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Wege durch das Land GmbH (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bi 05/2014)
Eichmann	Klaus Peter	Rentner		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 09/2014) Vorstand des Fördervereins Handwerksbildungszentrums Lippe e.V. (ab 06/2014) Stv. Mitglied: Beirat Netzwerk Lippe gGmbH (bis 09/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014)
M. A. Enzensberger	Thomas	Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig)	GV KVG Lippe (über Stadt Detmold) (bis 05/2014) Mitglied im SVD-Beirat (über Stadt Detmold) Vorstand B'90/DIE GRÜNEN OV Detmold und KV Lippe Kuratoriumsmitglied Denkmalstiftung LVL	Mitglied: Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V Stv. Mitglied: GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) GV der Lipp. Rundfunk GmbH und Co. KG/ Radio Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) AR Landestheater GmbH VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VV Studieninstitut für kommunale Verwaltung (bis 05/2014) VR Jobcenter (bis 05/2014)
Frank KTM seit 04.06.2014	Ernst-Ulrich			Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe (ab 06/2014) Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe (ab 10/2014)
Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor (pensioniert)		Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (ab 06/2014) GV Erholungszentrum Schieder (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014) VV Werre-Wasserverband (ab 06/2014)
Görder	Heike	Betriebswirtin	Geschäftsführerin Verwaltungsausschuss DGH W.A. Mitglied des Vorstandes CDU Bad Salzuflen Mitglied des Vorstandes CDU Lippe Vorsitzende der Sportjugend, KSB Lippe	Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis 05/2014) Beirat Umweltstiftung GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) VV Werre-Wasserverband (bis 05/2014) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV InnoConsult GmbH (bis 05/2014) Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) VV Werre-Wasserverband (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) VR Jobcenter
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt (selbstständig)	AR DetCon Detmold (Vorsitzender) Vors. Kreisgem. Goldap Ostpreußen Vors. Verein Ostheim e.V., Bonn Vorsitzender Landsmannschaft Ostpreußen Stv. Vorsitzender Stadtwerke Detmold GmbH	Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Stv. Mitglied: AR und GV Flughafen Paderborn (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. (ab 06/2014)
Grünert KTM seit 03.06.2014	Ralf	Betriebswirt	Ratsmandat Leopoldshöhe, stv. Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsfraktion	Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe (ab 06/2014) Stv. Mitglied: VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (ab 06/2014)
Dr. Groeger KTM bis 16.06.2014 und dann erst wieder ab 22.08.2014	Bernd	Technologieberater	Berater für: - Benteler Deutschland GmbH - IG Metall - DMG Mori Seiki GmbH - NGG - IG BCE Kassierer Heimat- und Verkehrsverein Detmold	Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ SchiederSee GmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: Fachbeirat OWL GmbH „Marketing“ (ab 06/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
			Heiligenkrichen e.V.	GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH (ab 09/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold
Grothe	Antonius	Dipl.-Pädagoge	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV); stv. Mitglied VR Spk PB-DT	Mitglied: Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VR Jobcenter Stv. Mitglied: VV Pastalozzischule Blomberg (ab 06/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Hauptfleisch KTM seit 07.06.2014	Cornelia			Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH (ab 06/2014) Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe (ab 06/2014)
Hellweg KTM bis 16.06.2014	Erika	Angestellte		Mitglied: VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Hentschel KTM seit 05.06.2014	Michael	gebundener Versicherungsvermittler		Mitglied: Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe (ab 10/2014) Stv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 06/2014)
Dr. Heumann KTM bis 16.06.2014	Lucas	Hauptgeschäftsführer	Geschäftsführer der: - Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V. - Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. - Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V. - Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft AGA	Mitglied (als KTM): AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (bis 05/2014) AR und GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) AR Landestheater GmbH (bis 05/2014) Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis 05/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 05/2014) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (bis 05/2014) GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ SchiederSee GmbH (bis 05/2014) Stv. Mitglied (als KTM): Landschaftsversammlung LWL (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Dr. Hüls KTM bis 16.06.2014	Rudolf	Studiendirektor i.R. (Pensionär)	Stiftungsrat der August-Klückhohn Stiftung Lage Fürst – Leopold – IV - Stiftung Detmold Stellv. Vors. LG Lage - Detmold	Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 05/2014)
Huppke KTM seit 01.06.2014	Wolfgang	Berufssoldat a.D.	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof Betriebs- und Vermarktungs GmbH & Co.KG	Mitglied: GV Interargem GmbH (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Stv. Mitglied: GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014)
Hundertmark KTM bis 01.03.2014	Jürgen	Beamter i.R. (Pensionär)		Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 03/2014)
Ilemann	Moritz	Lehrer i. R.		Mitglied: AR Landestheater GmbH AR Lippe Bildung e.G. (ab 06/2014) Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe (ab 10/2014) Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musik (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) HV Lippe Tourismus & Marketing AG VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Vorstand des Lippischen Heimatbundes (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“ (ab 06/2014) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) VV Zweckverb. Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald (ab 06/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Jacob-Reisinger KTM seit 03.06.2014	Ursula	Gewerkschaftssekretärin		Mitglied: VR Jobcenter (ab 06/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Erholungszentrum Schieder (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Jedlicka KTM seit	Wolfgang	Rentner		Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Stv. Mitglied:

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
02.06.2014				VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 06/2014)
Kalkreuter	Kurt	Lehrer		Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (bi 05/2014) AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) Landschaftsversammlung LWL (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014)
Kappe KTM bis 16.06.2014	Silvia	Hausfrau/Kauffrau		Mitglied: Beirat der Justizvollzugsanstalt Detmold (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) Regionalrat (bis 05/2014) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Kasper	Andreas	Kaufm. Geschäftsführer (CFO)/ Angestellter	Geschäftsführer Plastic-Design GmbH Beisitzer CDU-Kreisverband Lippe Fraktionsvorsitz CDU-Kreistagsfraktion Lippe	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (ab 06/2014) Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe (ab 10/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) Vorstand Lippischer Heimatbund (ab 06/2014) Landschaftsversammlung LWL (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR LTM AG (ab 06/2014) AR Klinikum Lippe GmbH (von 06/2014-09/2014) Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“ (bis 05/2014) VR Sparkasse Lemgo (ab 06/2014) Verbandsversammlung Studieninstitut für kommunale Verwaltung (bis 05/2014)) Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe (bis 05/2014) Verbandsversammlung Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 05/2014)
Koch KTM bis	Ingrid	Kreisgeschäftsführerin/ Angestellte		Mitglied: AR Lippe Bildung eG. (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
16.06.2014				VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: Kreditausschuss Sparkasse Lemgo (bis 05/2014)
Köhne KTM bis 16.06.2014	Sebastian	Student	Management- und Teamberater AG, Hannover (nebenberuflich)	Mitglied: - Stv. Mitglied: -
Kottmann KTM vom 19.03.2014 bis 16.06.2014	Hans-Dieter	Angestellter		Mitglied: - Stv. Mitglied: -
Kottmann	Ilka	Lehrerin		Mitglied: GA GPZ gGmbH (ab 06/2014) GV Betreiberbergesellschaft Lipperlandhalle mbH (bis 05/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Stv. Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Krüger KTM ab 02.06.2014	Heinz-Rainer	Bankkaufmann i. R.		Mitglied: Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe (ab 10/2014) GV Betreiberbergesellschaft Lipperlandhalle mbH (ab 06/2014) VV Landesverband Lippe (ab 06/2014)
Kuhlmann KTM vom 03.06.2014 bis 13.08.2014	Andreas	Realschulrektor	Vorsitz SPD OV Pivitsheide-Nienhagen Vorsitz Stadtverband DT Vorstand AWO Pivitsheide Vorstand Förderverein Realschule Schloß Holte- Stukenbrock	Mitglied (als KTM): GV Wege durch das Land GmbH (von 06/2014-08/2014) VV Landesverband Lippe (von 06/2014 bis 08/2014)
Dr. Lehmann	Axel	Freier Journalist und PR- Dienstleister (Selbstständig)	Beisitzer im Vorstand „Die Falkenburg e.V.“	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Gesellschaft f. Abfallentsorgung mbH (ab 06/2014) Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe (ab 10/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH & Co. KG/Radio Lippe (bis 05/2014) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				Veranstaltergemeinschaft f. lok. Rundfunk im Kreis Lippe e.V. (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH (bis 05/2014) AR LTM AG (ab 06/2014) GV KSE Lippe (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) VV Werre-Wasserverband (bis 05/2014)
Lewicki	Anette	Hausfrau		Mitglied: Beirat bei der JVA Detmold Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) Beirat Umweltstiftung Lippe (bis 05/2014) GV Netzwerk Lippe gGmbH GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ SchiederSee GmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VV Zweckverb. Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald (ab 06/2014) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 06/2014)
Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (Selbstständig)	AR Abwasserbeseitigung d. Stadt Schieder-Schwalenberg AR Fernwärmeversorgung d. Stadt Schieder-Schwalenberg	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe (ab 10/2014) Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) Landschaftsversammlung LWL (ab 06/2014) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (ab 06/2014) Stv. Mitglied: AR LTM AG (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund OWL (ab 06/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
MacGregor KTM bis 16.06.2014	Andrea	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/ Hausfrau		Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014)
Menne KTM seit 02.06.2014	Evelin	Ergotherapeutin/ Geschäftsführerin Kreistagsfraktion	Newsletter-Redaktion bei MdB Katrin Vogler (DIE LINKE)	Mitglied (als KTM): GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014)
Mesch KTM bis 16.06.2014	Dieter	Hotelkaufmann	Beirat Haftpflichtkasse Darmstadt Ehrenpräsident DeHoGa Lippe	Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG (bis 05/2014)
Meyer KTM bis 16.06.2014	Ute	Landfrau	Stv. Schriftführerin Heimatverein Vorsitzende FDP-Stadtverband, Schieder- Schwalenberg	Mitglied (als KTM): GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) Stv. Mitglied (als KTM): AR Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014)
Möller	Carsten	selbstständ. Schuldnerberater		Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV EHZ Schieder GmbH (bis 05/2014) GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Netzwerk Lippe gGmbH Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. (ab 06/2014)
Morgenthal KTM vom 05.06.2014 bis 12.08.2014	Rolf-Dieter			Mitglied (als KTM): VV Landesverband (von 06/2014 bis 08/2014) Stv. Mitglied (als KTM): GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (von 06/2014 bis 08/2014) GV EHZ Schieder GmbH (von 06/2014 bis 08/2014)
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 06/2014) Regionalrat (ab 12/2014) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (von 06/2014 bis

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				12/2014) Stv. Mitglied: Beirat Netzwerk Lippe gGmbH (ab 09/2014) Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverb. Lemgo
Nagel KTM bis 16.06.2014	Friedrich- Wilhelm	Schulamtsdirektor i.R.	Berater für F + L Schulorganisation, Beckum Elisabeth-Engels-Stiftung (Vorsitz), Schloß Varenholz/Kalletal	Mitglied: AR Lippe Bildung eG (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH (bis 05/2014) GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014)
Niehage	Falk	Informatikbetriebswirt (Angestellter)		Mitglied: GV InnoConsult OWL GmbH (ab 06/2014) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 06/2014)
Niehage KTM bis 16.06.2014	Hans-Joachim	Rektor i.R.		Mitglied: GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH (bis 05/2014) Kreditausschuss Sparkasse Lemgo (bis 05/2014) Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (bis 05/2014) VR Sparkasse Lemgo (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG (bis 05/2014)
Nikolakoudis KTM seit 02.06.2014	Niko	Dipl.-Betriebswirt	Vorstandsmitglied Schützenverein Siekholz v. 1867 e.V.	Mitglied (als KTM): Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe (ab 06/2014)
Ostmann	Sylvia	Geschäftsführerin Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Angestellte)/ Unterhaltung eines landw. Betriebs (selbständig)		Mitglied: AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung Beirat Zweckverb. Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald (bis 05/2014) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 05/2014) VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 06/2014)
Dr. Pahmeyer	Peter	Studiendirektor; Schulleiter		Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. (ab 06/2014) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe (ab 06/2014) Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold
Pries	Andrea	Altenpflegerin		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 09/2014) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Puchert-Blöbaum	Dirk	Rechtsanwalt	Aufsichtsratsvorsitzender der Bürgersolargenossenschaft Leopoldshöhe, Kassenwart Posaunenchor ev. Kirchengemeinde Bielefeld-Babenhausen	Mitglied: GV Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Regionalrat Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH AR KSE Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH GV KSE Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) VV Verkehrsverbund OWL
Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Fraktionssekretärin (Angestellte)		Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 06/2014) GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 05/2014) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 06/2014) Stv. Mitglied:

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung (selbständig)		Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Vorstand des Fördervereins Fachschule Holztechnik (bis 05/2014) Vorstand des Fördervereins Handwerksbildungszentrum Lippe e.V. (bis 05/2014) Stv. Mitglied: VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 05/2014) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband (ab 06/2014)
Schichtel-König KTM seit 02.06.2014	Regina	Angestellte, Juristin		Mitglied (als KTM): Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. (ab 06/2014) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (ab 06/2014) Stv. Mitglied (als KTM): GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) VR Jobcenter (ab 06/2014)
Schiek	Markus	Diplom-Finanzwirt	Landesschatzmeister VLK e.V. Kreisvorsitzender FDP Mitglied Landesvorstand FDP NRW Stv. Bez.Vors. FDP OWL	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR KSE Lippe GmbH (ab 06/2014) Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis 05/2014) Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe (ab 10/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied (als KTM): VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Schleicher KTM bis 16.06.2014	Horst	Rentner		Mitglied: VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: GV Interargem GmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Schlink KTM bis 16.06.2014	Eckhard	Rentner	Schatzmeister Reit- und Fahrverein Bad Meinberg	Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) Stv. Mitglied: VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 05/2014) GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (bis 05/2014)
Schnabel	Wolfgang	Selbstständiger Projektentwicklung/Bausystem e		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe VV Landesverband Lippe (ab 06/2014) Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014)
Schnülle KTM bis 16.06.2014, dann wieder ab 20.08.2014	Rolf	Jusitzvollzugsbeamter i.R. / Hausmann		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 05/2014) GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (bis 05/2014) Kreditausschuss Sparkasse Lemgo (bis 05/2014) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverb. Lemgo VR Sparkasse Lemgo Risiko-/Bilanzausschuss Sparkasse Lemgo (bis 05/2014) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH (ab 06/2014) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (ab 06/2014) MV Biologische Station e.V. (bis 05/2014)
Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied im erweiterten Vorstand der Schützengesellschaft von 1950 e.V. Lehrbeauftragter/Prüfer Studieninstitut Westf.- Lippe-Zweckverb.	Mitglied: Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe VV Verkehrsverbund OWL (ab 06/2014)
Schüte KTM bis 16.06.2014	Gerda	Lehrerin i.R.		Mitglied: Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH (bis 05/2014) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 05/2014) GV Interargem GmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014) VV Pestalozzischule Blomberg (bis 05/2014)
Siese KTM seit 02.06.2014	Thomas	Steuerberater (selbständig)	Ehrenamtl. Vorstand der Bürger Solar Genossenschaft eG, Leopoldshöhe Ehrenamtl. Schatzmeister CDU Leopoldshöhe Ehrenamtl. Schatzmeister Golfclub Gut Welschhof e.V.	Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Smolnik KTM seit 01.06.2014	Michael Paul		Berater f. Fa. Schuster Versicherungsmakler GmbH, Bielefeld 2. Vorsitzender Leben in Lipperreihe e.V., Oerlinghausen	Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe
Sundhoff KTM seit 01.06.2014	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbständig)		Mitglied (als KTM): Beirat Umweltstiftung (ab 06/2014) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) VV Werre-Wasserverband (ab 06/2014) Stv. Mitglied (als KTM): GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014)
Stöbis KTM bis 16.06.2014	Ernst-Helmut	Rentner		Mitglied: Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Streeck KTM bis 16.06.2014	Erika	Angestellte		Mitglied (als KTM): AR Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH (bis 05/2014) Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis 05/2014) Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 05/2014) Stv. Mitglied (als KTM): Beirat Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 05/2014) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV InnoConsult OWL GmbH (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis 05/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				GV Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (bis 05/2014) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Symalla KTM bis 16.06.2014	Sascha	Diplom-Rechtspfleger (FH)	Vorstand Kreissportbund Lippe e.V.	Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Dr. Tennie KTM seit 03.06.2014	Christian	Rechtsanwalt (selbständig)		Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Tornau	Birgit	Angestellte (Fraktionssekretärin)	Vorstandes Stiftung Sophieneinrichtungen, Detmold (stv. Vorsitzende) Schatzmeisterin und 1. Zuchtwartin im Deutschen Teckelklub e.V., Gruppe Lippe KSB Sportjugend (stv. Vorsitzende)	Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding GmbH (ab 06/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Landestheater Detmold GmbH (bis 05/2014) GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 05/2014) Landschaftsversammlung LWL Ostwestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum-Frau und Beruf“ (ab 06/2014) VR Jobcenters Lippe
Vieregge	Kerstin	Angestellte (Vorstandsassistentin)		Mitglied: AR LTM AG (ab 06/2014) GV EHZ Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) AR / GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis 05/2014) Regionalrat (06/2014-12/2014) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (ab 06/2014) Fachbeirat OWL GmbH „Toursimus“ (ab 06/2014) Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV EHZ Schieder GmbH (bis 05/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 06/2014) GV KSE Lippe GmbH (bis 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (von 06/2014-09/2014)
Vogt KTM seit 03.06.2014	Manfred	Hausmann	VR Sparkasse Paderborn-Detmold	Mitglied (als KTM): GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 06/2014) VR Jobcenter (ab 06/2014) Stv. Mitglied (als KTM): Fachbeirat OWL-GmbH „Innovation & Wissen“ (ab 06/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
Volk KTM seit 01.06.2014	Marc-Daniel	Diplom-Jurist, Rechtsreferendar	Geschäftsführer ELAN Immobilien GmbH&Co.KG	Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014)
von der Ahe KTM bis 16.06.2014	Hans-Peter	Diplom-Verwaltungswirt	Vorstandsmitglied Nationalpark-Förderverein	Mitglied (als KTM): GV EHZ Schieder GmbH (bis 05/2014) GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) Beirat Umweltstiftung (bis 05/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014) Stv. Mitglied (als KTM): VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 05/2014) VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 05/2014) Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (bis 05/2014)
von Ohlen- Leweke KTM seit 02.06.2014	Dirk	Soldat / Fahrschulleiter und anerkannter Prüfer	Vorsitzender im Traditionsverein Fahrsimulator Kette, Augustdorf Stv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU, Horn- Bad Meinberg	Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Stv. Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 06/2014) VV Zweckverb. Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald (ab 06/2014)
Welslau KTM seit 02.06.2014	Henning	Steuerfachangestellter	Beisitzer im SPD OV Lockhausen/Biemsens- Ahmsen Bezirksbeauftragter Kats ASB RV OWL e.V.	Mitglied: Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) Stv. Mitglied: GV Interargem GmbH (ab 06/2014) VR Jobcenter Lippe (ab 06/2014)
Wenzel- Lagemann KTM seit 03.06.2014	Heidi	Technikerin/Ausbilderin		Mitglied: GV Landestheater Detmold GmbH (ab 06/2014) Stv. Mitglied: Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (von 06/2014- 09/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller)		Mitglied: GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (ab 06/2014) GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Jobcenter Lippe (ab 06/2014) Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (bis 05/2014) AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe (bis 05/2014) VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 05/2014)
Wobig	Berndt	Studiendirektor i.R.		Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Lippe Bildung e.G. (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (ab 06/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Klinikum Lippe GmbH (bis 05/2014) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 05/2014) VR Jobcenter Lippe
Zimmer KTM bis 16.06.2014	Sabina	Hausfrau		Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH (bis 05/2014) GV KSE Lippe GmbH (bis 05/2014) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung (bis 05/2014) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 05/2014) Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (bis 05/2014)
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt	Stiftungsrat - Fürstin -Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheater Kuratorium - Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium - Die Falkenburg e.V. Vorstand - Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand - Kirchengemeinde Detmold-Ost	Mitglied: Beirat Umweltstiftung (bis 05/2014) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 06/2014) Beirat Umweltstiftung (ab 06/2014) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 06/2014) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 05/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
			Beirat – Deutsche Bank Bielefeld Beirat – Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold	
Heuwinkel	Friedel	Landrat	Mitgesellschafter der F. R. Heuwinkel Bio-Gas GmbH Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Tourismus & Marketing AG (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR MVA BI-HF GmbH AR und GV Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 06/2014) AR und GV Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Bundeswehrstiftung Lipperland (Vors.) Beirat Institut für den Mittelstand Lippe Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Energie Impuls OWL e. V. Förderverein der Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes) Förderverein Fachschule für Holztechnik Detmold (Mitglied des Vorstandes) Förderverein Handwerksbildungszentrum (Mitglied des Vorstandes) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV Erholungszentrum Schieder GmbH (Vors.) GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&Co.KG GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Stellv. Vorsitzender) GV InnoConsult OWL GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (Vors.) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG GV Lippe Energie Verwaltungs GmbH (stellv. Vors.) Initiative für Beschäftigung e. V. Komm. Beirat Westf. Provinzialversicherungs AG Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Kuratorium Sommertheater Detmold MV Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				Tourismus NRW e.V. (stellv. Vors.) VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) VR Lippische Landesbrandversicherung Vorstand Lippischer Heimatbund Naturpark Eggegebirge u. Südl. Teutoburger Wald (VerbVorstehrer) Ostwestfalen-Lippe GmbH (stellv. Vors. der GV und Vors. des Fachbeirats Tourismus und des Fachbeirats Kultur) Sparkassenzweckverb. Paderborn-Detmold (VerbVorstehrer/Vorsitz) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT (Vors.) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT Sparkassenzweckverb. Lemgo (VerbVorstehrer/2stv. VerbVorstehrer) VR Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo Vorstand Verband Deutscher Naturparke e.V. (2. stellv. Vors.) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Vors. des Kreisverbandes Lippe) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.) VR Abfallwirtschaftsverband (Vors., VerbVorstehrer) VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband VV Werre-Wasserverband (VerbVorstehrer) Stellv. Mitglied: GA Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (ab 06/2014) GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GmbH; GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH VV Abfallwirtschaftsverband; VV Kommunales Rechenzentrum; VR Kommunales Rechenzentrum;
Schäfer	Frank	Kämmerer Allg. Vertreter		Mitglied: GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Paderborn – Detmold (bis 05/2014) VV Kommunales Rechenzentrum VR Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit (bis 05/2014) GV Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 05/2014) Stellvertr. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (ab 06/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 06/2014) VV Sparkassenzweckverb. Lemgo (bis 05/2014) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung (bis 05/2014) GV Radio Lippe GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014)
Nolting	Brigitte	Fachbereichsleiterin		Mitglied: VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (bis 05/2014) GV Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH (bis 05/2014) Institutsausschuss Zweckverb. Studieninstitut f. komm. Verwaltung in Westfalen-Lippe (bis 05/2014) Stellvertr. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (bis 05/2014) Institutsausschuss Zweckverb. Studieninstitut f. komm. Verwaltung in Westfalen-Lippe (ab 06/2014) VV Zweckverb. Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (ab 06/2014)
Dr. Röder	Ute	Fachbereichsleiterin		Mitglied: GV Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH VV Werre – Wasserverband VV Abfallwirtschaftsverband MV Biologische Station e.V. Stellvertr. Mitglied: GV Erholungszentrum Schieder GmbH (ab 06/2014) GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co KG (ab 06/2014) VV Zweckverb. Naturpark Eggegebirge / südl. Teutoburger Wald VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 06/2014)
John	Karl-Eitel	Fachbereichsleiter	Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH	Mitglied: Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK) Beirat EZUS - EZUS Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe GV Netzwerk Lippe gGmbH Kuratorium Westf. Kinderdorf Verein Vorstand Lippe Bildung eG Stellvertr. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 06/2014)

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				AR KSE Lippe GmbH (ab 06/2014) Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 06/2014) Kommunale Gesundheits-/Pflegekonferenz (ab 06/2014) VR Jobcenter
Rempe	Markus	Leiter Stabsbereich Bildung		Mitglied: Institutionsausschuss Studieninstitut f. kommunale Verwaltung in Westf.-Lippe (ab 06/2014) Vorstand Förderverein Handwerksbildungszentrum Lippe e.V. (ab 06/2014) Stellvertr. Mitglied: Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Vorstand Hochschulgesellschaft OWL Vorstand Förderverein Handwerksbildungszentrum Lippe e.V. (bis 05/2014)
Weigel	Günter	Leiter Bürger-/Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung		Mitglied: Fachbeiräte OWL-GmbH (Marketing, Tourismus, Lenkungskreis „Regionalagentur“) (ab 06/2014) GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (ab 06/2014) GV Netzwerk Lippe gGmbH (von 06/2014 bis 09/2014) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 06/2014) VR Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 06/2014) Stellvertr. Mitglied: AR KVG Lippe mbH (ab 06/2014) GV KVG Lippe mbH (ab 06/2014) GV OWL-GmbH Fachbeiräte OWL-GmbH (Marketing, Tourismus, Lenkungskreis „Regionalagentur“) (bis 05/2014) MV Initiative für Beschäftigung OWL e.V.
Kuhlmann	Klaus	Leiter Eigenbetrieb Schulen		Mitglied: Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg
Abkürzungen:				
AR	Aufsichtsrat			
GA	Gesellschafterausschuss			
GV	Gesellschafterversammlung			
HV	Hauptversammlung			
LV	Landesversammlung			
KSE	Kreissenioreneinrichtungen			
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe			
MV	Mitgliederversammlung			
VR	Verwaltungsrat			
VV	Verbandsversammlung			

Jahresabschluss und Lagebericht 2014

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------